

Geschichte

der

Universität Duisburg

Mit einem Lageplan

*

Von
Dr. Walter Ring

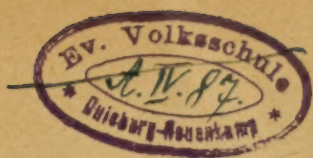
*

Duisburg 1920

Im Selbstverlage der Stadtverwaltung

STORAGE-ITEM
MAIN LIBRARY

LP9-R16E
U.B.C. LIBRARY



Geschichte

der

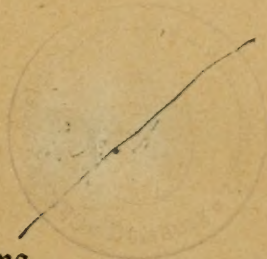
Universität Duisburg

Mit einem Lageplan

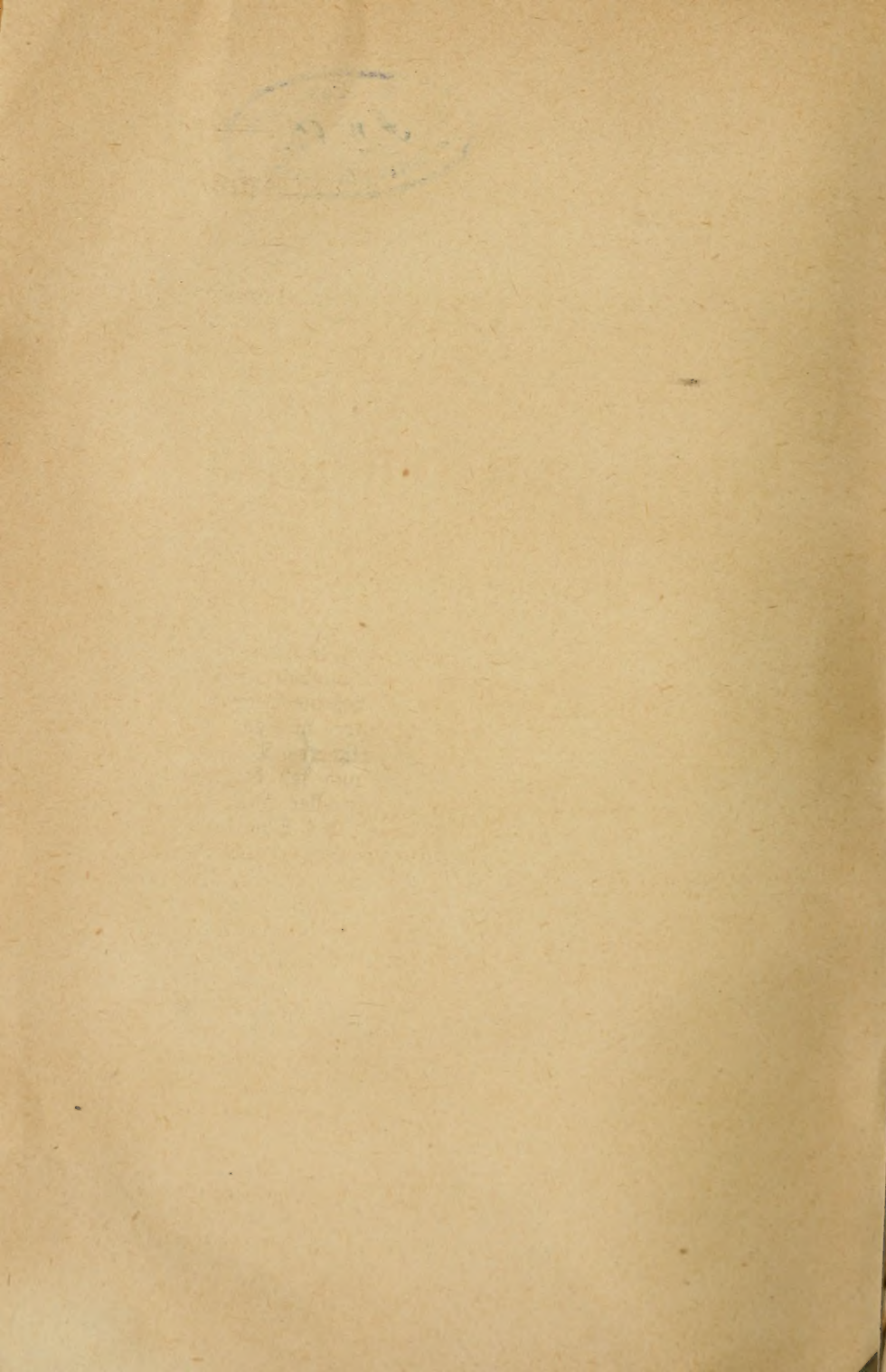
*

Von
Dr. Walter Ring

*



Duisburg 1920
Im Selbstverlage der Stadtverwaltung



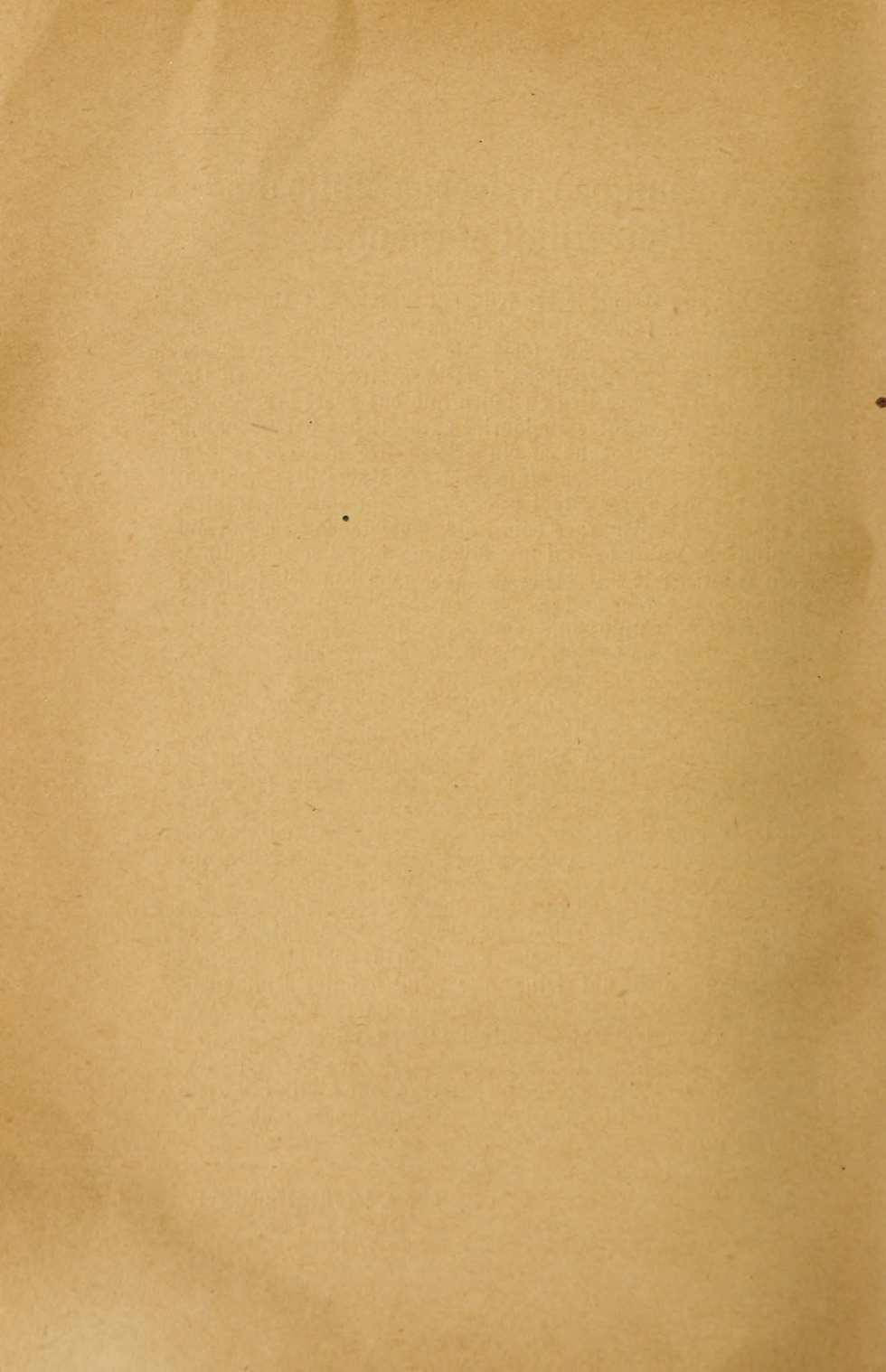
Der Rheinischen Friedrich-Wilhelms- Universität in Bonn

ist die vorliegende Geschichte der früheren Duisburger Universität gewidmet. Im Sommer 1918 beschloß die hiesige Stadtverordneten-Versammlung, die Geschichte der alten Duisburger Universität durch den derzeitigen städtischen Archivar, Herrn Dr. Walter Ring, bearbeiten zu lassen und das Werk der Bonner Hochschule aus Anlaß ihres 100jährigen Jubelfestes darzubringen. Diese Widmung sollte zunächst ein bescheidenes äußeres Zeichen des Dankes sein, den die Rheinlande ihrer Universität schulden, ein Dank, der in unserer Stadt besonders warm empfunden wird. Denn ungezählte Duisburger haben als Rufensöhne zu Bonn am Rhein glückliche Jahre verlebt und Richtung fürs Leben erhalten. Daneben wollten wir mit dieser Festgabe auch den geschichtlichen Zusammenhang betonen, der zwischen der alten Duisburger Friedrich-Wilhelms-Universität und der gleichnamigen Tochter-Hochschule am Rheine besteht. Die Geschichte der früheren Duisburger Universität zeigt äußerlich nicht viel ruhmvolle Blätter; sie gibt ein Spiegelbild des ganzen Elendes, welches die Verworrenheit der Zeit und die Zerrissenheit des Vaterlandes auch ehrlichem, wissenschaftlichem Streben brachte. Der glücklicheren Tochter in Bonn waren bisher Glanzzeiten beschieden, und fest begründet steht ihr Ruhm als Hochstätte der Wissenschaft in aller Welt. Und doch fiel ihr Jubeltag wieder in Schmachzeit des Vaterlandes. Aber deutsche Wissenschaft und deutsches Geistesstreben sollen und werden sich durchbrechen! Das wenig rühmliche Ende der Duisburger Hochschule wird sich in Bonn nicht wiederholen. Und wie wir am Niederrhein im rastlos pulstenden Gewerbeleben uns rühren und regen, daß es wieder aufwärts geht, so vertraut das Rheinland auch auf seine alte Alma-mater Bonnensis, daß sie auch in weiteren Jahrhunderten starke und glückliche Güterin deutschen Geistesfortschrittes bleiben wird.

Mit diesem Wunsche bittet die Stadt Duisburg die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, diese kleine, durch mißliche Zeitverhältnisse im Erscheinen verzögerte Jubiläumsgabe nachträglich freundlichst annehmen zu wollen.

Duisburg, im November 1920.

Der Oberbürgermeister:
Dr. Jarres.



Kapitel 1.

Vorgeschichte der Universität.

Die feierliche Eröffnung der kurbrandenburgischen Universität in Duisburg fand am 15. Oktober 1655 statt.

Aber schon mehr als 100 Jahre früher hatten sich Herzog Johann III. von Jülich-Kleve und nach ihm sein Nachfolger Wilhelm IV. mit dem Plane der Gründung einer Hochschule am Niederrhein getragen.

Johann III., seit 1521 im Besitze der vereinigten Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg und der Grafschaften Mark und Ravensberg, war als Anhänger des Erasmus zwar entschlossen, der Reformation gegenüber an der katholischen Kirche festzuhalten, jedoch wie dieser bemüht, gegen kirchliche Mißstände kräftig vorzugehen. Aber vergeblich forderte er zur Abstellung der bestehenden Unzulänglichkeiten im äußern Leben der Kirche und in der Lebensführung und Berufsausbildung der Geistlichen auf. Da auch der Kölner Erzbischof Hermann und dessen Domkapitel nichts zur Hebung der Mißstände taten, da ferner eine von Erasmus 1532 ausgearbeitete Kirchenordnung, die den Protestanten zu katholisch, den Katholiken nicht katholisch genug war, keine Besserung brachte, so entschloß sich Johann III. zu einem letzten Mittel, zur Gründung einer Universität in seinen Landen.

Er ließ sich bei seinen hierauf bezüglichen Plänen von der Hoffnung leiten, durch die Errichtung einer Universität ein geistliches Tribunal zu schaffen, das einerseits die reformatorischen Neuerungen von seinen Landen fernhalten, anderseits auf der Grundlage seiner Kirchenordnung Abhilfe gegen die Irrungen und Mißbräuche der bestehenden kirchlichen Verfassung bewirken könnte. Eine solche Anstalt sollte nach seiner Ansicht besser als die alte Universität Köln imstande sein, durch Aufnahme und Pflege aller wissenschaftlichen Forderungen der Zeit den Gegensätzen auf kirchlichem Gebiet zu einem Ausgleich zu verhelfen.

Als Herzog Johann, ohne seinen Plan ausgeführt zu haben, im Jahre 1539 starb, übernahm sein Sohn Wilhelm IV. (1539 bis 1592) mit der Regierung auch die Reformideen des Vaters. Ein Streit über Gerichtszuständigkeit, den er mit dem Erzbischof Adolf von Köln führen mußte, bestärkte ihn in dem Plan, ein Friedenstribunal für kirchliche Streitfragen zu schaffen.

Wenn Herzog Wilhelm, der von Konrad von Heresbach, einem Schüler des Erasmus, in evangelischer Ueberzeugung erzogen war,

mirklich weitergehende Pläne zu einer eigentlichen Reformation in seinem Lande gehabt hatte, so wurde er durch den Frieden von Venlo, der am 23. September 1543 seinen unglücklichen Krieg gegen den Kaiser abschloß, wieder auf jene mittlere Linie gedrängt, die sein Vater in kirchlichen Fragen eingehalten hatte. Artikel 1 des Venloer Vertrages schrieb ihm vor, in allen seinen Ländern die katholische Religion ohne Neuerungen zu erhalten und wo solche vorgenommen wären, für ihre Aufhebung zu sorgen.

Daß der Herzog sich diesen Vorschriften nicht sofort beugte, sondern trotz seiner politischen Abhängigkeit den Gedanken einer selbständigen Kirchenreform weiter verfolgte, ist neben seiner eigenen Neigung dem Einfluß der humanistisch gesinnten Männer an seinem Hofe zuzuschreiben, die ihn hierin bestärkten. Neben den Leibärzten Dr. Joh. Weyer und Reiner Solenander, dem Kanzler Olisleger, Konrad von Heresbach, Wilhelm von Ketteler, dem früheren Bischof von Münster, dem bergischen Kanzler Johannes Gogreve und Andreas Masius ist vor allem Georg Cassander¹⁾ zu nennen, den der Herzog wegen seines Wirkens für Wiedervereinigung der beiden Kirchenparteien zu seinem Haupt- ratgeber in religiösen Fragen machte. Auch Cassander war von der Reformbedürftigkeit der römisch-katholischen Kirche überzeugt und erstrebte eine Ausmerzung der Mißbräuche. Er stützte sich dabei auf die in den alten Kirchenvätern enthaltenen Gedanken und Grundsätze. Seine Bemühungen blieben erfolglos. Er kam den Protestanten beider Richtungen nicht weit genug entgegen, und die Kurie setzte ihrerseits seine Schriften auf den Index. Trotzdem blieb Cassander stets ein treuer Katholik. Das kirchliche Verbot seiner Bücher bewirkte, wie es oft zu geschehen pflegt, daß Cassander gerade dadurch in weiteren Kreisen bekannt und beachtet wurde. Auf Bitten des französischen Hofes dehnte er seine Ausgleichsbemühungen auch auf Frankreich aus, und auf Veranlassung des Kaisers Ferdinand verfaßte er 1564 in Duisburg, wo er sich 1558 gemeinsam mit seinem unzertrennlichen Gefährten Cornelius Wouters ein Haus am Eingang in die Poetgasse gekauft hatte, eine „Consultatio de articulis religionis inter catholicos et protestantes controversis.“ Daß ihm auch hier wie in Kleve der Erfolg versagt blieb, lag an den politischen Verhältnissen.

Unter dem Einfluß Cassanders strebte Herzog Wilhelm nach einer Kirchenreform im Sinne einer Landeskirche, „welche zunächst die äußern Schäden der Kirche heilen, Zucht, Ordnung, Sittlichkeit und geistige Bildung durch die dazu verordnete Obrigkeit schaffen, dann aber auch auf dem Gebiet der Dogmatik und des Kultus eine Vermittelung der einzelnen Bekenntnisse durch

¹⁾ geboren 1513 in Pittthem bei Brügge, gestorben 1566 in Köln.

Wendungen und Formen, durch welche er den verschiedensten Auffassungen gerecht zu werden suchte, herbeiführen sollte.“¹⁾)

Sein Vorgehen war zunächst nicht recht zielbewußt und bestand aus vorzugsweise negativen Maßnahmen gegen jede entschiedene Richtung. Neben scharfen Mandaten gegen alles Sektenwesen und dem Befehl, die kirchlichen Ceremonien beizubehalten, so lange darüber nichts anderes bestimmt sei, verordnete er, daß die Priesterehe und die Austeilung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt zu gestatten seien. Erst als von den Niederlanden aus der Calvinismus sich in seinen Landen verbreitete, entschloß sich der Herzog 1567 zur Aufstellung einer eignen Kirchenordnung, um die einseitige Ueberstürzung und „die einem geordneten Regimente drohende Gefahr“²⁾) abzuwenden. Den Evangelischen kam er darin in der Lehre vom Glauben, der Rechtfertigung und den Sacramenten, den Katholiken in Beibehaltung der gottesdienstlichen Form entgegen.

Der durch einen Schlaganfall, den er 1566 auf dem Augsburger Reichstag erlitt, körperlich und geistig gebrochene Herzog war aber nicht mehr imstande, diese Neuordnung durchzuführen. Nicht allein der Widerspruch seiner Stände, sondern auch das drohende Auftreten des Herzogs Alba, der seit 1567 Statthalter in den spanischen Niederlanden war, veranlaßte ihn, den Rückzug anzutreten. Unter nicht mißzuverstehenden Drohungen mahnte Alba, den Vertrag von Venlo zu erfüllen und die katholische Religion aufrecht zu erhalten. Besonders mit Hilfe des jülichischen Marschalls Werner von Ghymnich setzte nun eine katholische Reaktion ein, die binnen 2 Jahren nach Albas Auftreten in den Niederlanden die spanische Partei am kaiserlichen Hofe zur herrschenden machte. Der Herzog selbst wandte sich 1570 entschieden zum Katholizismus zurück.

Die fortschreitende Krankheit des Herzogs und die Wandlung des Standpunktes seiner Regierung in Kleve, die von Spanien aus beobachtet, beeinflusst und bewacht wurde,³⁾) brachte auch den jahrelang betriebenen Plan zum Scheitern, in Duisburg eine Universität zu errichten.

In Uebereinstimmung mit den oben genannten Absichten seines Vaters hatte Wilhelm IV. diese Hochschule vor allem im Interesse seiner Kirchenreform stiften wollen. Außerdem sollte sie die Krönung seiner Bemühungen um die Hebung des gesamten

¹⁾ Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. V. Bd. Ständische Verhandlungen I. Bd. (Kleve-Mark) herausgegeben von H. von Haesten, Berlin 1869, 22.

²⁾ von Haesten, a. a. O.

³⁾ Urkunden darüber aus dem spanischen Archiv von Simancas durch Professor Maurenbrecher aufgefunden. (C. Krafft, Theologische Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein, 4. Band. Elberfeld 1880, 132.)

Bildungswesens sein, wozu er gleichfalls von den an seinem Hofe tätigen Anhängern des Erasmus angeregt wurde. So erschien 1554 eine Landesordnung, worin die Unterhaltung und Verbesserung der Lateinschulen allen Städten ans Herz gelegt wurde.

Auf den Rat des jülich-schen Kanzlers von Cögreda war schon 1545 das Gymnasium in Düsseldorf unter der Leitung Monheims entstanden, dessen Schülerzahl auf 1800—2000 angegeben wird, und in dessen oberen Klassen auch theologisch-exegetische und juristische Vorlesungen gehalten wurden. Andere höhere Schulen wurden in Wesel, Hamm und Soest errichtet. Auch in Duisburg wurde die sehr alte, schon 1303 in einer Urkunde bezeugte lateinische Stadt- und Klosterschule in ihren Zielen erweitert. Einzelne Vorlesungen wurden auch schon für Studenten gehalten, wohl in Verbindung mit den Plänen des Herzogs. 1559 konnte der aus den Niederlanden mit seinen Zöglingen hierher geflüchtete humanistische Gelehrte Heinrich Castritius¹⁾ mit 7 andern Lehrern den Unterricht beginnen. Neben ihm lehrten der berühmte Geograph Mercator, der 1552 mit seiner Familie von Löwen nach Duisburg gezogen war, und Johannes Molanus aus Neuenkerke bei Ypern, der seit 1560 mit einer Tochter Mercators verheiratet war. Seit dieser Zeit hatte Duisburg den Ruf einer Gelehrtenstadt, wie es in dem späteren flevischen Spruch, der die Hauptstädte des Landes charakterisiert, heißt:

Clivia sublimis, Vesalia fortis, olim hospitalis, Embrica decora, Calcaria civilis, Santena antiqua regalis, Reesa uber, Duisburgum doctum.

Ein erster Schritt Wilhelms IV. zur Verwirklichung seines Universitätsplanes bestand in dem Versuch, für die zu gründende Hochschule am Niederrhein ein päpstliches Privilegium und die Ueberweisung von Einkünften aus geistlichen Pfründen bei der Kurie zu erwirken. Der Geschäftsführer in dieser Angelegenheit war der seit 1551 in seinem Dienst stehende flevische Rat Andreas Masius.²⁾ Eine ihm für die Verhandlungen mit der Kurie gegebene Instruktion vom 20. März 1551, „etliche Prebenden oder andere Geistliche Lehen für die Scholen zu verordnen,“³⁾ sah auch bereits die Ausstattung der geplanten Landesuniversität mit päpstlichen Privilegien vor. Aber erst die Instruktion an Masius vom 27. September/5. Oktober 1555 gibt in ihrem 14. Punkte eine ziemlich eingehende Darstellung der Absichten des Herzogs:

¹⁾ Nach seinem Geburtsort Gelbrop im Nordbrabant gewöhnlich Geldorpius genannt.

²⁾ Vergleiche über Masius den Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie, künftig abgefürzt: A. D. B., und das Vorwort bei Dr. Max Löffler: Briefe von Andreas Masius und seinen Freunden 1538—1573. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, II., Leipzig 1886.

³⁾ Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins, 5. Bd. Düsseldorf 1865, 193.

Dinslaken, 27. Sept. 1555.

Düsseldorf, Okt. 5.¹⁾

„diemeil hochermelter herzog seiner f. G. landen und undertanen zu wolffart, damit die jugent in denselbigen zu christlicher ler und zucht erzogen, erbarkeit kunst disciplin und aufnehmen in gotlichen und weltlichen sachen befurdert und frome geleerte leute gepflantz und erhalten werden mogen, ein catholische universitet in gerurten f. f. G. furstentumben und landen gern wolte anstellen und aufrichten, das die päbst. Heil. solichs gnedigt wolte consentiren und dieselbige universitet gleich der universiteten zu Heidelberg, Freiburg im Breißgau oder Ingolstat privilegieren. — Item das in einem jeden collegio ein prebend mit aller nutzbarkeit mochte extinguirt und solicher universitet incorporirt werden. — Item das collegium zu Wissel²⁾ im furstentumb Cleve (welches in einem dorf ligt und allerlei unordentlich wesen da ist), dergleichen das kloster auf dem Essich³⁾ im furstentumb Gulich aus gleicher ursachen, auch die vicarien, so kein personal residenz erfordern und die confraternitates in allen meins g. hern landen, doch mit derselbigen fraternitatum bewilligung, herzu zu extinguiren, und das mittlerweil die canonici zu Wissel auch die closter junfern uf dem Essich mit notturtiger underhaltung versehen, oder sonst in andere collegia und klöster, mit irer bewilligung, verordent und gestalt werden. — Das auch sonst den klöstern, so in meins g. herr landen gelegen oder außlendig geseßen und merkliche große ansehnliche nutzbarkeit aus den landen järlichs haben und gebrauchen, pro rata der gerurter nutzbarkeit ein zimblichs uferlacht wurde zu solichem löblichem werk mit zu contribuire; diemeil die klöster insonderheit scholae virtutum und zu pflanzung aller erbarkeit zucht und tugent von den alten fromen gleubigen fundirt und dotirt, und daß zu der auftheilung her Johan von Blatten probst zu Ach, Kerpen und Cranenberg, canzler etc., Heinrich von der Neß tumbher zu Menz und Johan Lawerman probst zu Cleve fur commissarien zu benennen und zu verordnen.“

Gibt dies Dokument Aufschluß über die Privilegien und erstrebten Einkommensquellen der geplanten Universität, so nennt eine weitere Instruktion an Masius vom 19. November 1555 ihren Ort und die beabsichtigte Ausstattung mit Lehrstühlen.

Düsseldorf, 1555 Novbr. 19.⁴⁾

„Diemeil die stat Duißberg in meditullio meins g. hern furstentumben und landen, auch am Rheinstrom und sunst in fertili solo und andern universiteten nit zu nahe gelegen, so wirt bedacht, das die derwegen furzuschlagen. Solte aber Duißbergs halben

1) Loffen, a. a. D. 218/219.

2) Kanoniken-Kapitel zu Wissel in Cleve.

3) bei Esskirchen.

4) Loffen, a. a. D. 227 ff.

einich bedenken surfallen wollen, wan die ursachen hocherm. m. g. hern angezaigt, wirt sich i. f. G. alsdan der gestalt vernemen lassen, daran die pabstl. St. ein gut benugen und gefallen tragen wurdet.“

Das geforderte Einkommen „sol zu allen notwendigen sachen der univertsitet gebracht werden, als pro aedificiis scholarum, stipendiis professorum, nemblich dreier rechtsgelehrten, dreier catholischer theologen, zweier medicen, zweier professoren linguarum und anderer notturstiger personen.“

Als Masius dem Cardinal Morone die Angelegenheit vortrug, fügte er eigenmächtig einen dritten Professor linguarum hinzu — „da sonst gewöhnlich 3 sind: latinus, graecus et hebraeus.“¹⁾

Morone, der Masius' Vertrauensmann war, hielt die Gewährung der Privilegien für wahrscheinlich, stellte aber betreffs der Aufhebung geistlicher Güter einen starken Widerstand des Papstes in sichere Aussicht. Allenfalls würde man die Einziehung der den weltlichen Bruderschaften gehörigen Ländel — deren Zustimmung vorausgesetzt — bewilligt erhalten.²⁾

Damit wäre Herzog Wilhelm zufrieden gewesen; aber die nächsten Jahre vergingen, ohne daß eine Entscheidung herbeigeführt wurde. Erst das Jahr 1560 brachte einen Schritt nach vorwärts. Wie Masius in einem Briefe aus Zebenaar vom 1. April 1560³⁾ berichten konnte, erklärte sich der neue Papst Pius IV. mit der Errichtung der neuen Universität und der Einziehung des Besizes der weltlichen Bruderschaften einverstanden. Masius riet gleichzeitig, alsbald 400 Dukaten als Unkosten für die Uebersendung der „literae“ nach Rom zu überweisen. Die Witschrift habe 50 Kronen gekostet. 1556 hatte er die Unkosten auf 1000, bei Bewilligung der Einziehung geistlicher Lehen sogar auf 4—6000 Dukaten veranschlagt.

Somit schien die päpstliche Genehmigung, nachdem die Bulle bezahlt war, gesichert zu sein. Ueber die Möglichkeit, noch weitere Einkünfte aus geistlichem Besiz hinzuzuerwerben, dachte Masius optimistisch, wenn er in dem angeführten Brief schrieb: „Ich zweifle auch nicht, wen die literae expedirt sein, werde man mit der Zeit das ain vor und das ander darnach wol kunden darzu bringen; auch werde unser g. her wol propria auctoritate zu sollichen guten werck allerlei incorporiren one jemants widerfechten.“

Jedoch verzögerte sich die Angelegenheit von neuem. Der Geschäftsträger hatte im Frühjahr 1561 die Bulle empfangen und abgesandt; aber gleich darauf wurde ihm bei Leibesstrafe befohlen, dem Schriftstück eiligst nachzureisen und es wieder an die Kurie

¹⁾ Bossen, a. a. D. 244. Brief vom 4. April 1556 aus Rom.

²⁾ Bossen, a. a. D. 241, 242, 273. Briefe vom 31. 8., 4. 4., 11. 7. 1556 aus Rom.

³⁾ Bossen, a. a. D. 323—324.

zurückzuliefern. Wahrscheinlich stand der Papst unter dem Eindruck eines Berichtes des Nuntius Johann Franz Commendone an den Kardinal Borromeo, in dem er sich über die Ende April 1561 selbst beobachteten Verhältnisse am klevischen Hofe äußerte und vor dem verderblichen Einfluß der Schule Monheims in Düsseldorf auf die Jugend des Landes warnte.¹⁾ Monheim hatte auch eben damals, 1560, einen kalvinistisch gefärbten „reformierten Katechismus“ herausgegeben. Daß die Tätigkeit Cassanders dazu geführt hatte, seine Schriften auf den Index zu setzen und ihn selbst als der Häresie höchst verdächtig erscheinen zu lassen, wurde bereits erwähnt. Auch Masius wurde in Rom der Keterei beschuldigt. Dazu kam die Gegenarbeit der Löwener und Kölner Gelehrten, die die Konkurrenz der neuen Universität fürchteten.

Aus allen diesen Gründen forderte der Papst die bereits ausgefertigte und bezahlte Genehmigungsbulle zurück und motivierte diesen Schritt in einem offenbar vordatierten Breve vom 19. März 1561. Der Herzog antwortete darauf am 14. September 1561 mit einem Brief an den Papst, der sich größtenteils wörtlich an ein von Masius ausgearbeitetes Gutachten anschloß. Es geht daraus klar hervor, daß die Befürchtung, die neue Universität werde ein Stützpunkt antikatholischer Bestrebungen werden, für die ablehnende Haltung der Kurie ausschlaggebend gewesen ist. Masius sagt:

1561 circa Sept.²⁾

„ . . . Nam, ut patet ex pontificis scripto, caput accusationis est quod nulli valde suspecti de haeresi confluerunt in oppidum Duisberg, quibus cura instituendae juventutis fuerat mandanda. Est enim verissimum, quod adhuc nulli fuerunt designati certi professores, imo ne cogitatum quidem aut consultatum, quinam essent aliquando ad id officium adhibendi aut unde conquirendi, quandoquidem fortassis intra multos annos non erat etiam instituenda universitas, quum adhuc nullis esset redivibus dotata. Et princeps firmissimo proposito constituerat nullos unquam nisi non solum catholicos verum etiam vitae honestate commendatissimos, qui scil. et doctrina et conversationis exemplo juventutem instruerent, admittere, ut qui omnem et haeresim et inhonestatem maxime detestatus est.“

Was Wolters³⁾ über ein angeblich authentisches Verzeichnis schon fest ernannter Professoren sagt, scheint demnach irrig zu sein,

¹⁾ „ . . . il quale vi ha circa cinque cento scolari e gli fa tutti heretici.“ Loffen, a. a. O. 332.

²⁾ Loffen, a. a. O. 335.

³⁾ Albrecht Wolters, Konrad von Heresbach und der Klevische Hof zu seiner Zeit. Elberfeld 1867, 157 ff.

troßdem auch Withof¹⁾ G. Cassander, Franz Balduin, Reiner Solenander, J. Sturm und J. Sleidanus als Lehrer anführt, die der Herzog für die Universität fest in Aussicht genommen hätte.

Nach einem Brief von Gogreve, der damals in Rom die klerikalen Angelegenheiten betrieb, an Mafius vom 15. Januar 1564²⁾ gab der Kardinal Morone offen zu, daß eine Schrift der Kölner Theologen gegen Monheim die Ursache gewesen sei, die Erektionsbulle zurückzufordern. Ueber Monheims Versprechen hinaus, nichts Ketzerisches mehr zu lehren, verlangte man päpstlicherseits seinen förmlichen Widerruf oder seine Verbannung.³⁾ Dazu kamen, wie es scheint, Verdächtigungen gegen die Rechtgläubigkeit des Herzogs selbst. Das ist wohl die nächstliegende Erklärung der „graviora“, wobon Gogreve in seinem angeführten Briefe schreibt: „Nam quamvis Monhemii solummodo mentio fiat, intelligo tamen graviora per nonnullos malevolos tam ad Pontificem quam legatos delata.“ Eine weitere Hemmung lag auch wohl in dem Umstand, daß der Duisburger Magistrat als der Ketzerei verdächtig galt. Eine entsprechende Notiz findet sich schon 1549 in geheimen Akten der Inquisition.⁴⁾ Gleichwohl scheint die Kurie nicht der unmittelbare Ausgangspunkt des Widerstandes gegen die Errichtung der Duisburger Universität gewesen zu sein, da die (1564) ausgehändigte Erektionsbulle, sowie das sie begleitende Exekutionsbrevé bereits am 10. April 1562 ausgefertigt sind. Der angeführte Brief des Herzogs vom 14. September 1561 an den Papst scheint also an dieser Stelle die Bedenken gegen die Genehmigung der Universität beseitigt zu haben. Die weitere Verzögerung um 2 Jahre ist wohl dem von P. Canisius und andern Jesuiten beratenen Kardinal Hosius zuzuschreiben, der damals als Legat in Trient weilte.

Im Herbst 1564 kamen die Verhandlungen mit der Kurie über die Universitätsangelegenheit, nachdem sie fast 10 Jahre gedauert hatten, endlich zum Abschluß. In einem Breve vom 20. Juli 1564⁵⁾ entschuldigte sich Papst Pius IV. wegen der langen Zurückhaltung der Bulle, und Anfang September des gleichen Jahres empfing der Herzog das so lange zurückgehaltene Dokument, worin die Errichtung der Universität zu Duisburg unter gewissen Bedingungen, die den römisch-katholischen Charakter der Hochschule sichern sollten, genehmigt wurde. Gleichzeitig erging ein Breve an den Dechant der Kollegiatkirche U. L. F. zu Düsseldorf und die Pröpste U. L. F. zu Machen und Sankt Viktor zu Xanten,

¹⁾ J. G. Withof, Acta Sacrorum Secularium Academiae Duisburgensis, Duisburg 1756, 84 f.

²⁾ Loffen, a. a. O. 355.

³⁾ Monheim stellte 1564 den Unterricht am Düsseldorfer Gymnasium ein; er starb schon am 9. September desselben Jahres.

⁴⁾ Krafft, a. a. O. 131.

⁵⁾ Lacomblet, Archiv V. 206 f.

worin sie mit der Veröffentlichung und Ausführung der auf den 10. April 1562 datierten Bulle betraut wurden.

Das in Vacomblets Urkundenbuch, IV., Nr. 564 abgedruckte Diplom hatte folgenden Wortlaut:

„Pius episcopus servus servorum dei, ad perpetuam rei memoriam. Altitudo diuine prouidentie, a qua bona et sancta opera procedunt, ea in suorum fidelium animis frequenter ingerit, per que eius agnitio ad humane salutis presidium valeat ubique latius propagari; unde nos, cui eadem prouidentia uniuersalis ecclesie regimen est commissum, personarum presertim alti sanguinis nobis et apostolice sedi deuotarum votis, que ad id tendere conspiciamus, ut uotius sortiantur effectus, cum a nobis petitur apostolici fauoris suffragium solertius impartimur aliasque desuper prouidemus, prout in domino cognoscimus salubriter expedire. Cum itaque, sicut pro parte dilecti filii nobilis viri Wilhelmi Cliuorum ducis nobis nuper exhibita petitio continebat, idem Wilhelmus dux pie considerans, quantum rei publice cristiane et orthodoxe fidei expediat, ut militans dei ecclesia uiris abundat litterarum scientia preditis, quorum opera lux ueritatis ubique refulgeat et illam obumbrare nitentes dissipentur, et iuentus huius temporis per litterarum et bonarum artium studia ad uirtutes, ad cristianam pietatem trahatur, summopere cupiat in oppido Duysberg prope flumen Rheni Coloniensis diocesis, quod in medietullo dominiorum suorum consistit et salubritate aeris ac fertilitate soli plurimum aridet ac locis uniuersitatum studiorum generalium illarum partium non nimis vicinum est, unam uniuersitatem studii generalis in litteris latinis, grecis et hebreis, ac artibus et naturali atque morali philosophia necnon theologia, ac canonico et ciuili iuribus, necnon medicina ac aliis liberalibus disciplinis et licitis facultatibus apostolica auctoritate erigi et institui, pro parte dicti Wilhelmi ducis, qui etiam Julie et Montium dux ac in Marchia et in Rauensperg comes ac in Rauenstein in temporalibus dominus existit, nobis fuit humiliter supplicatum, ut litterarum et artium studiis huiusmodi in dictis partibus vacare et in iisdem scientiis profiteri uolentium commoditati et profectui opportune consulentes, in dicto oppido unam uniuersitatem studii generalis ad instar Haydelbergensis et Friburgensis in Brisgoia ac Ingolstadiensis in Bauaria uniuersitatum perpetuo erigere et instituere, necnon omnes et singulas confraternitates laicorum in quibusuis dominiorum suorum oppidis ex priuatis eorundem laicorum affectibus de facto institutas, quarum fructus, redditus et prouentus quinquaginta ducatos auri de camera annuatim non excedentes, in computationes aliosque inuitiles usus, ex quibus conuenticula, conspirationes, tumultus et alia mala sepe oriuntur ut plurimum exponuntur seu conuertuntur, ut idem Wil-

helmus dux asserit, de dilectorum filiorum modernorum earundem confraternitatum fratrum consensu suppressere et extinguere, ac illarum fructus huiusmodi necnon quoscunque alios prouentus annuos per Wilhelmum ducem de suis propriis bonis concedendos et assignandos exnunc prout extunc et econtra eidem sic erecte et institute uniuersitati pro illius dote et scholarum constructione, necnon duorum in medicina et trium in theologia magistrorum, necnon trium doctorum in canonico et ciuili iuribus et duorum vel trium in litteris huiusmodi proborum et insignium virorum stipendiis, ac aliarum personarum in premissis necessariarum sustentatione etiam perpetuo applicare et appropriare aliasque in premissis opportune providere, de benignitate apostolica dignemur. Nos igitur pium et laudabile propositum ipsius Wilhelmi ducis plurimum in domino commendantes, huiusmodi supplicationibus inclinati in oppido Duysberg unam uniuersitatem studii generalis in litteris latinis, grecis et hebreis, ac artibus et naturali atque morali philosophia necnon theologia et canonico et ciuili iuribus, necnon medicina et aliis liberalibus disciplinis ac licitis facultatibus instar Haydelbergensis et Friburgensis ac Ingolstadiensis uniuersitatum studiorum generalium huiusmodi auctoritate apostolica tenore perpetuo erigimus et institimus, necnon omnes et singulas confraternitates dictorum laicorum in quibusuis dominiorum Wilhelmi ducis oppidis eidem ut preferitur institutas de eorundem confratrum consensu exnunc prout extunc et econtra penitus et omnino suppressimus et extinguimus, ac illarum fructus, redditus et prouentus necnon quoscunque alios prouentus annuos per Wilhelmum ducem de suis propriis bonis concedendos et assignandos prefate sic erecte et institute uniuersitati pro illius dote et scholarum constructione, ac duorum in medicina et trium in theologia magistrorum, necnon trium doctorum in canonico et ciuili iuribus et duorum vel trium in litteris proborum et insignium virorum stipendiis, ac aliarum personarum in premissis necessariarum sustentatione huiusmodi similiter exnunc prout extunc et econtra etiam perpetuo applicamus et appropriamus, necnon eidem sic erecte et institute uniuersitati ac illius magistris et doctoribus seu aliis in ea legentibus et scholaribus studentibus aliisque personis quibuscumque, quod omnibus et singulis priuilegiis, immunitatibus, fauoribus, gratiis et indultis aliis, uniuersitatibus predictis concessis, etiam quibus ille tam de iure quam de consuetudine aut alias quomodolibet utuntur, potiuntur et gaudent ac uti, potiri et gaudere poterunt quomodolibet in futurum, uti, potiri et gaudere libere et licite valeant eadem auctoritate indulgemus. Verum quia plerumque litterarum studia improbis ac cristiane religioni male affectis consueuerunt dissidorum, scismatum, ac here-

sium esse instrumenta, idcirca cautius his presertim lucuosissimis temporibus, quibus hereses tantopere vigere noscuntur, procedendum esse existimantes, sicut in quibuscunque erectionibus studiorum generalium per nos et sedem apostolicam de cetero faciendis perpetuo seruandum esse iam decreuimus sic in presenti, ut huiusmodi uniuersitas ad dei laudem et gloriam ac catholice religionis augmentum et cristiane rei publice utilitatem prosperetur et augeatur, volumus et apostolica auctoritate sub pena annullationis erectionis predictae ac priuationis quorumcunque priuilegiorum, per nos eidem uniuersitati ut preferitur concessorum aut imposterum etiam per nos et successores nostros concedendorum, ipso facto incurrenda precipimus et mandamus, ut rectores pro tempore eligantur et preficiantur eidem uniuersitati, qui doctrina et moribus preesse et prodesse valeant et omni hereseos suspicionem prorsus careant, ac in introitu eorum officii iurent et promittant in manibus ordinarii seu prepositi ecclesie dicti oppidi, se in dicta uniuersitate neminem, cuiuscunque preeminentie, gradus vel dignitatis ecclesiastice vel secularis existat, in scholarem vel doctorem admissuros vel retenturos, quem ante vel post admissionem huiusmodi vel leui hereseos suspicionem quoquomodo etiam extraiudicialiter laborare nouerint, neque aliquem in rotulo seu matricula eiusdem uniuersitatis asscribi permittant, nisi prius a quolibet ipsorum per se ipsos notario et testibus adhibitis receperint corporale iuramentum iuxta formam infrascriptam uidelicet: Ego N. doctor seu scholaris confiteor et iuro me credere et tenere eam prorsus fidem, quam sancta apostolica et Romana ecclesia credit, tenet ac docet, et quod ab huiusmodi fidei veritate ac virtute nullo unquam tempore quouis modo discedo vel deviabo, hereticorum conuenticulis nunquam adero neque eorum receptator vel fautor quoquomodo ero, sed illis pro viribus meis semper aduersabor, libros hereticam doctrinam continentes non legam neque illas studebo sine sedis apostolice aut ordinarii loci et inquisitoris expressa et mihi in scriptis concessa licentia. Ita me deus adiuuet et sancta dei euangelica. Alioquin si rectores in premissis adimplendis quouis modo contemplores vel contumaces reperti fuerint, extunc illos ex officio rectoratus huiusmodi ipso iure priuatos esse ac deinceps pro non rectoribus haberi volentes, et quecunque illorum acta exnunc prout extunc invalida fore similiter decernimus et declaramus. Non obstantibus constitutionibus etc.

Datum Rome apud s. Petrum, anno incarnationis dominice Millesimo quingentesimo secundo, quarta idus Aprilis, pont. nostri a. tertio.

Ein kaiserliches Privilegium, das hier gleichfalls zum Abdruck gebracht wird, verschaffte sich der Herzog im Frühjahr 1566.

Privilegium Caesareum Academiae Duisburgensis.¹⁾

Maximilianus Secundus Divina Favente Clementia Electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Boëmiae, Dalmatiae, Croatiae, Sclavoniae Rex, Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Styriae, Carinthiae, Carniolae etc., Dux Lußenburgiae ac Superioris & Inferioris, Silesiae, Wirtenbergiae & Teche, Princeps Sueviae, Comes Habsburgi Tirolis, Ferrelis, Kiburgi & Goritiae, Landgravius Alsatiae, Marchio Sacri Romani Imperii Burgoviae ac Superioris & Inferioris Lusatie, Dominus Marchiae Sclavoniae & Salinarum etc. Notum facimus tenore praesentium Universis, Posteaquam Dei Optimi Maximi nutu & voluntate ad hoc Sacri Romani Imperii summum fastigium evecti ac veluti in specula constituti sumus ut circumquaque oculos mentis circumferentes, quae ad Rempubl. recte riteque componendam & laudabiliter administrandam pertinere cognoscimus sollicitè procureremus in hanc potissimum curam cogitationemque omni studio nobis incumbendum semper judicavimus, non tam ut pacem et tranquillitatem publicam populis fidei nostrae commissis conservemus, quam ut honestarum artium & literarum studia summis viribus foveamus & propagemus, quod his florentibus salvas et incolumes Respublicas esse et permanere, ac vicissim neglectis, neque Ecclesias recte constitui, nec Respubl. laudabiliter administrari, nec belli consilia vigere aut explicari, atque adeo nec domi nec foris rite geri quicquam & praeclare posse, experientia magistra didicerimus, cumque Maiores & praedecessores nostros divos Romanorum Imperatores & Reges Augustae memoriae, ut Subditos suos ad Rempublicam probe administrandam atque alia tam civilia, quam bellica officia obeunda aptiores efficerent, Gymnasia & Academias undique in Sacro Romano Imperio instituisse & erexisse, & liberalium artium aliarumque honestarum scientiarum & disciplinarum Professores eximios quosque & insignes viros literis & Doctrina egregie instructos delegisse, eosque dignis praemiis, honoribus & privilegiis ornasse constet, & nobis Illustris GUILIELMUS Dux Juliacensium, Clivensium & Bergensium, Comes Marchiae & Ravensbergensium Princeps, Sororius & consanguineus noster humiliter supplicavit, ut Gymnasium, Universitatem, quam vocant, seu studium generale, quod in oppido suo DUISBURG, prope flumen Rheni in umbilico fere Dictionum suarum sito, & non modo agri fertilitate sed & aeris salubritate celebri institui summo opere cupiat, Authoritate nostra Caesarea erigere, & specialibus

¹⁾ W. Teschenmacher: Annales Cliviae . . . , Frankfurt und Leipzig 1721. Im Anhang: Codex diplomatum, quibus annales Cliviae . . . illustrantur, Nr. XXI.

privilegiis, gratiis, indultis & immunitationibus, quibus alia Gymnasia Germaniae poliri fruique hactenus consueverunt, ornare atque donare, nec non omnes & singulas confraternitates laicorum, in quibusvis oppidis privatis eorundem affectibus institutas, & quarum fructus in comotationem aliosque profanos usus, ex quibus conventicula, conspirationes, tumultus & alia mala oriri consuevissent, ut plurimum exponuntur et convertuntur, confraternitatum illarum consensu penitus abolere & abrogare, ac illarum fructus nec non alios quoscunque proventus annuos per ipsum Ducem de bonis suis propriis, praefatae sic erectae & institutae Universitati, pro ipsius dote & scholarum constructione, ac Doctorum in Theologia, utroque Jure et Medicina, nec non Magistrorum & Aliorum in aliis facultatibus, artibus, linguis & literis humanioribus exercitatorum, proborum & insignium virorum, ac aliarum personarum necessariorum, quotquot pro ratione temporum Universitati expedire judicaverit, & praeficiendos duxerit stipendiis, & decenti sustentatione perpetuo applicare & appropriare clementer dignemur. Nos igitur laudatis Maiorum nostrorum vestigiis insistere cupientes praefati illustris sororii & consanguinei nostri GUILIELMI Ducis Juliacensis aequissimis precibus benigne annuendum & honestos eius conatus omni studio juvandos & promovendos duximus, & ideo adhibito sano Principum, Comitum, Baronum, Procerum & aliorum aulae nostrae nobilium Consilio, animo deliberato, ex certa scientia & de Caesareae potestatis nostrae plenitudine Universitatem seu Studium generale & Gymnasium in Pto. oppido DUISBURG institutum, ereximus, nec non omnes & singulas confraternitates Laicorum in quibusvis oppidis praed. Illustris Ducis Juliacensis privatis eorum affectibus institutas penitus abolevimus & abrogavimus, ac illarum fructus nec non alios quoscunque proventus annuos per ipsum Ducem Juliacensium de bonis suis propriis Ptae. sic erectae et institutae Universitati pro ipsius dote & Scholarum constructione, nec non Doctorum, Magistrorum et aliarum personarum idonearum stipendiis & sustentatione applicavimus & appropriavimus atque insuper sic erectae & institutae Universitati ac illius magistris & Doctoribus seu aliis in ea Legentibus & Scholaribus Studentibus, aliisque illius personis quibuscunque omnia & singula, privilegia, gratias, indulta, favores, immunitates quibus aliae Universitates Germaniae, maxime vero Heydelbergensium, Friburgensium in Brisgoia, Ingolstadiensium in Bavaria hactenus usae sunt, seu quomodolibet utuntur, potiuntur & gaudent, concessimus & indulgimus, ac tenore praesentium Universitatem illam seu Gymnasium publicum in oppido DUISBURG erigimus, institutum, confraternitates privatis Laicorum affectibus institutas penitus abolemus, abrogamus,

earum fructus & alios proventus annuos ex propriis ipsius Ducis bonis Universitati illi consignatos applicamus & appropiamus, atque insuper praed. Universitati in DUISBURG ac illius Magistris & Doctoribus seu aliis in ea Legentibus & Scholaribus Studentibus, aliisque illius personis quibuscunque omnia & singula privilegia, gratias, indulta, favores & immunitates praefatas concedimus & indulgemus, volentes & eadem auctoritate nostra Caesarea decernentes, quod Doctores quarumcunque facultatum & personae idoneae ad id per saepe nominatum Ducem Juliacensem & eius in eodem Ducatu successores vel quibus id ipsi demandarint, deputandae, possint & valeant in praefata Universitate in omnibus facultatibus, videlicet in Sacra Theologia, in utroque jure tam Canonico quam Civili, in artibus & Medicina, nec non in Philosophia & quibuscunque Scientiis legere, & Lectiones, Disputationes & Repetitiones publicas facere, conclusiones palam sustinere, ac praefatas Scientias docere, interpretari, glossare & dilucidere, omnesque actus scholasticos exercere, eo modo, ritu & ordine, qui in caeteris Universitatibus & Gymnasiis publicis observari solitus est, Et cum ipsa studia eo faelicior gradu procedant, & maius sumant incrementum, si ingenii & Disciplinis ipsis suis honos, suus dignitatis gradus statuatur, ut emeriti aliquando digna laborum praemia consequantur, statuimus et ordinamus, ut per Collegia Doctorum a praef. illustri Duce Juliacensium et eius Successoribus, in unaquaque facultate instituenda electis ad id idoneis & prae caeteris excellentioribus in illis facultatibus Doctoribus his, qui ad sumendam palmam certaminis sui idonei iudicali fuerint, adhibito per ipsos Doctores Collegii in unaquaque facultate prius pro more & consuetudine atque solemnitatibus & ritu in caeteris Universitatibus observari solitis, rigoroso & diligenti examine (in quo conscientias ipsorum Doctorum cuiuslibet Collegii onerari volumus, quosque sub iuramenti vinculo ad hoc astringimus) in ea facultate quam didicerint & qui examini praed. se submitserint & se pro more & iuxta statuta & ordinationes per praef. Illustrem Ducem Juliacensium & eius successores faciendas, per aliquos dignos & honestos viros de gremio ipsius Collegii praesentati fecerint, possint ad ipsum examen admitti & invocata Spiritus S. gratia examinari, & si hoc modo habiles, idonei & sufficientes reperti & indicati fuerint Baccalaurei, Magistri, Licentiales, sive Doctores pro unius cuiusque scientia, & Doctrina creati & huiusmodi dignitatibus insigniri nec non per bireti impositionem, & annuli aurei & osculi traditionem caeterisque consuetis solemnitatibus investiri & consueta ornamenta atque insignia dignitatum praed. eis tradi & conferri, quodque Doctores in eadem Universitate promoti &

promovendi debeant & possint in omnibus locis & terris sacri Romani Imperii, & ubiq. terrarum & locorum libere omnes actus Doctorum legendi, docendi, interpretandi & glossandi facere & exercere, quos caeteri Doctores in Bononiensi, Senensi, Patavino, Papiensi, Perusino, Parisiensi, Heydelbergensi, Freyburgensi, Ingolstadiensi, & aliis Studiis Privilegialis, promoti & insigniti, exercent & exercere possunt & debent consuetudine vel de jure; Caeterum quo praefata Universitas seu Gymnasium DUISBURGENUM suis gubernatum Magistratibus solidiori & firmiori consistat fundamento, damus & concedimus Doctoribus & Scholaribus in dicta Universitate quoquo tempore existentibus consensu & voluntate saepe nominati illustris Ducis Juliacensium, eiusque Successorum, auctoritatem & potestatem condendi & faciendi statuta & ordinationes iuxta consuetudinem caeterarum Universitatum, nec non creandi & eligendi Rectorem scholarum & Syndicos sive alios quoscunq; officiales universitatis, prout ipsis visum fuerit expedire, dantes & concedentes Auctoritate nostra Imperiali Rectoribus sic per eos eligendis & creandis facultatem & juris dictionem in scholasticos, nec non citandi, audiendi, iudicandi, exequendi, puniendi, & omnes alios actus iudicis ordinarii exercendi, & jus reddendi, eximentes nihilominus Doctores & Scholares Universitatis praefatae a jurisdictione & superioritate cuiuscunq; potestatis, aut iudicis ordinarii sive cuiuscunq; alterius praeterquam a nostra & praefati illustris Ducis Juliacensium & eius Successorum; Praeterea ut ipsa Universitas dignis fulcita praerogativis nulli alteri quantumvis vetustae & celebratae universitati postponatur, volumus et decernimus per praesentes, quod praefata Universitas nec non Doctores & Scholastici ac ibidem dignitatem seu gradum aliquem assumentes, gaudeant & potiantur, utque frui, gaudere & potiri possint ac debeant omnibus & quibuscunq; gratiis, honoribus, dignitatibus, praeminentiis, praerogativis, privilegiis, concessionibus, immunitatibus, favoribus & indultis ac aliis quibuslibet, quibus Universitas Bononiensis, Patavina, Papiensis, Perusina, Parisiensis, Heydelbergensis, Freiburgensis, Ingolstadiensis ac alia studia privilegiata, ac Doctores & Scholastici istic promoti aut aliqua dignitate seu gradu insigniti, gaudent, utuntur, fruuntur & potiuntur, quomodolibet consuetudine vel de jure, non obstantibus aliquibus privilegiis, indultis, praerogativis, gratiis, statutis, ordinationibus, legibus, constitutionibus, reformationibus, exemptionibus aut aliis quibuscunq; in contrarium facientibus, Quibus omnibus & singulis ex certa nostra scientia, animo deliberato, & motu proprio derogamus & derogatum esse volumus per praesentes; Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc nostrae creationis, institutionis, foundationis, erectionis,

indulti, gratiae, derogationis, constitutionis, concessionis & privilegii, gratiam infringere, aut ei quovis ausu temerario contravenire, seu illam quovis modo violare aut infringere, si quis autem id attentare praesumserit, nostram & Imperii sacri indignationem gravissimam & poenam centum Marcharum auri puri toties quoties contra factum fuerit, se noverit irremissibiliter incursum, quarum dimidiam Imperiali Fisco seu aereo nostro, reliquam vero partem saepe nominato illustri Duci Juliacensium & eius successoribus decernimus applicandum, harum testimonio literarum manu nostra subscriptarum, & sigilli nostri Caesarii appensione munitarum. Datum in Civitate nostra Imperiali Augusta Vindelicorum die vicesimo sexto mensis May Anno Domini millesimo quingentesimo sexagesimo, Regnorum nostrorum Romani quarto, Hungariae terlio, Boëmiae vero Decimo Octavo,

MAXIMILIANUS

Vice & nomine R.mi Dni. Archicancell.
Moguntini.

Ad mandatum sacrae Caesareae Majestatis proprium.
HALLER.

Dennoch kam die Hochschule, die auf dieser Grundlage als Landesuniversität des jülich-klevischen Gesamtgebietes zweifellos einer großen Entwicklung fähig gewesen wäre, nicht zustande. Infolge der niederländischen Unruhen, in denen die Neutralität des herzoglichen Gebiets weder von den beiden kriegführenden Parteien, noch von den antispänisch gesinnten klevischen Städten selbst gewahrt wurde, und infolge der gleichzeitigen unheilbaren Erkrankung des Herzogs schließ die Sache ein. Ebenso wenig war in den Wirren der folgenden Jahrzehnte an eine Wiederaufnahme des Planes zu denken, bis er unter der Regierung des Großen Kurfürsten, freilich in veränderter Gestalt, zur Ausführung kam.

Kapitel 2.

Die Gründung und Einweihung der Universität am 14. Oktober 1655.

Johann Wilhelm, der nach dem Tode Herzog Wilhelms IV. in Kleve die Regierung führte, soweit man bei seinem krankhaften Geisteszustand davon reden kann, war trotz zweimaliger Ehe kinderlos geblieben. Als er im Jahre 1609 starb, wäre nach dem Heirathsvertrag seines Vaters dessen älteste Tochter Maria Eleonore, vermählt mit Albrecht Friedrich, Herzog in Preußen, erbberechtigt gewesen. Da sie aber seit einem Jahre tot war, traten der Gemahl der zweiten, noch lebenden Tochter Anna, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg und der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, als Schwiegerohn der verstorbenen Maria Eleonore, mit ihren Erbansprüchen auf. Um der Gefahr vorzubeugen, daß Kaiser Rudolf II. nicht nur die entfernteren Verwandten, die ebenfalls auf das Erbe im ganzen oder teilweise Anspruch machten, sondern auch die beiden Hauptprätendenten aus ihren Ansprüchen herausdrängte, vereinbarten der Kurfürst und der Pfalzgraf auf einer persönlichen Zusammenkunft in Dortmund am 31. Mai 1609 eine vorläufig gemeinsame Regierung in den strittigen Gebieten. Im Vergleich zu Ranten vom 12. November 1614 trugen sie ihre eigenen Differenzen durch eine vorläufige Teilung der jülich-klevischen Erbschaft aus. Danach fielen Kleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein an Brandenburg, Jülich und Berg an die Partei Pfalz-Neuburg, eine Regelung, die am 26. August 1630 auf einer Verhandlung im Haag bestätigt wurde. Endgültig wurde der Erbschaftsstreit durch den Schlußvertrag geschlichtet, der nach Vorverhandlungen in Kleve vom Jahre 1651 am 19. September 1666 zu Kleve unterzeichnet wurde. Duisburg, zum Herzogtum Kleve gehörig, war also auf diese Weise mit dem Hause Hohenzollern vereinigt worden.

Schon bald nach Regierungsantritt des Großen Kurfürsten war der alte Plan der klevischen Herzöge, in Duisburg für die jetzt brandenburgischen Provinzen am Niederrhein eine Universität zu errichten, nach langer Vergessenheit wieder ans Licht getreten. In dem Bestreben, das Studium auf ausländischen Universitäten unnötig zu machen und „den Bedarf an Gelehrten durch inländische

Produktion zu decken,¹⁾ suchte jedes noch so kleine Territorium zu einer eigenen Universität zu kommen. Aus diesem Grunde baten 1641 die Klee-märkischen Landstände den Kurfürsten um die Errichtung einer Hochschule mit dem Hinweis darauf, „daß sie ihre Kinder ins Ausland schicken müßten, um ihnen die Wohlthat höheren Unterrichts angedeihen zu lassen.“²⁾

Die Generalsynode der reformierten Gemeinden dieser Landes- teile unterstützte das Gesuch. Nach dem Wortlaut ihrer Eingabe suchte sie besonders die Ausstattung der geplanten Hochschule mit privaten und öffentlichen Mitteln zu fördern. § 13 des Protokolls von 1641 sagt darüber:³⁾ „Zu Anstiftung des Aerarii scholastici konnten folgende Stücke angewendet werden: 1. Ein und wieder durch alle die unierte Provinzien gutherzige Leut, die Gottes Ehr und Lehr, der Landen und ihrer eigenen Kinder Bestes gern befördert sehen wollten, freundlich anzulangen und zu vernehmen, was sie wohl zur Unterhaltung der Schule zu Duisburg freiwillig steuern wollten. — Weilen man auch vernimmt, daß die Clevische und Märkische Ritterschaft und Stände dahin inclinirt sind, daß zu Duisburg eine Akademie oder Gymnasium aufgerichtet werde, so könnte Ihre Churf. Durchlaucht, unser gnädiger Herr, weilen Sie, Ihrem Gottseligen Eifer nach, solch hochnötig und nützlich Werk zu befördern Sich gnädigst werden angelegen sein lassen, gemelte Ritterschaft und Stände dahin vermögen, daß Sie jährlich und so lang, bis sich die Renten vermehren, 100 Rtlr. 4 oder 5 aus den gemeinen Lands-Mitteln dazu contribuirem.“

Der Kurfürst vertröstete zunächst in einem Reskript aus Königs- berg vom 3. April 1642 die Bittsteller auf ruhigere Zeiten. Daß aber die Stadt Duisburg und die Generalsynode sich hierbei nicht beruhigten, geht aus dem folgenden § 8 des Synodalprotokolls von 1650 hervor:⁴⁾ „Ist von Gülich- und Bergischen Synodus und Gemeine zu Duisburg ein Memorial übergeben, darin sie einhellig und instanter begehren, mit brüderlichem Fleiß die Fortsetzung der Schulen zu Duisburg zu befördern, und ist gut gefunden, nomine Synodi generalis an S. Churf. Dchlt. mit Beifügung beider Memorialen untertänigst zu suppliciren, damit die zu diesem hochnötigen Werk verordnete Mittel beige- schaffet werden mögen.“

¹⁾ Friedrich Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. 2 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1893, I, 251.

²⁾ Th. v. Mörner: Die Universität Duisburg, vornehmlich zur Zeit ihres Stifters. Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde, 5. Jg., 544, Berlin 1868.

³⁾ D. W. Rotzscheidt: Aus der Väter Tagen, 4. Bbch.: Zur Geschichte der theol. Fak. der Universität Duisburg. Essen-West 1919, 49 f. Sonderabdruck aus den Monatsheften für Rhein. Kirchengesch.

⁴⁾ Rotzscheidt, a. a. O. 50.

Die Kämpfe, die der Kurfürst um die Anerkennung seiner Souveränität am Niederrhein zu führen hatte, schoben jedoch die Ausführung der Universitätspläne auf. Mit dem Teilungsvertrag von 1651 waren zwar die eine gedeihliche Entwicklung der umstrittenen Länder hemmenden Differenzen zwischen den Erbberechtigten in der Hauptsache beseitigt, aber gleichzeitig war dem Kurfürsten im Innern der neu erworbenen Gebiete ein Konflikt mit den Landständen erwachsen, der eine dauernde Verstimmung hätte zur Folge haben können. Im Landtagsabschied vom 9. Oktober 1649 mußte er an die Kleve-märkischen Stände bedeutende Zugeständnisse machen, und auch der Exekutionsrezeß von 1653 war eine Niederlage der kurfürstlichen Gewalt gegenüber den klevischen Ständen. Erst allmählich bildete sich in seinen niederrheinischen Provinzen eine Regierungspartei, gestützt auf den Grafen (später Fürsten) Johann Moriz von Nassau-Siegen, der hier seit 1647 als Statthalter des Kurfürsten an der Spitze der Regierung stand. Im März 1661 traf der Kurfürst mit den Kleve-märkischen Ständen eine endgültige Vereinbarung über die neue Landesverfassung.

So vielfach beide, der Kurfürst und der Statthalter, auch mit den klevischen Ständen über ihre Rechte zu streiten hatten, in der Frage der Universitätsgründung wirkten sie mit ihnen zusammen. Johann Moriz interessierte sich sehr für die Erfüllung des Wunsches der Klever und Märker, eine eigene Universität in Duisburg zu erhalten, im Hinblick auf die nach dem 30jährigen Krieg überragende Stellung der englischen, französischen und holländischen Bildung; für den Standpunkt des Kurfürsten zu dieser Frage war es von ausschlaggebender Bedeutung, „daß er als Kurprinz vier bedeutsame Jahre in den Niederlanden verlebt und hier die Leydener Universität besucht hatte. Viel zu mangelhaft war seine Vorbildung, viel zu kurz sein Aufenthalt auf dieser ersten Hochschule der Zeit, als daß er hier eine wissenschaftliche Ausbildung sich hätte erwerben können; aber wohl kam hier und in seinem weiteren Verkehr mit dem oranischen Fürstenhaus und dem holländischen Volk ihm zum Bewußtsein, was dieser Mangel bedeute, wurde der Trieb, sich weiter zu bilden, in ihm gestärkt, gewann er eine Vorstellung von der Wichtigkeit wissenschaftlicher Arbeit und den Bedingungen ihres Gedeihens. . . . Hier wurde ein anderes Bild einer Universität früh in seine Seele eingeprägt, als er es den heimischen Hochschulen entnehmen konnte. Um so mehr mußte er deren Mängel nach seiner Heimkehr empfinden.“¹⁾

Es ist ein Beweis für den weiten Blick und den Mut des Kurfürsten, daß er neben Duisburg noch eine zweite Akademie in Halle zu gründen beabsichtigte (die Stiftungsurkunde für Halle

¹⁾ Dr. Conrad Barrentrapp: Der Große Kurfürst und die Universitäten. Universitätsrede, Straßburg 1894, 9 f.

wurde von ihm am 12. April 1667 vollzogen), „ja den tiefen Gedanken einer ganz neuen Art von Hochschule faßte, welche unter Abstreifung der herkömmlichen Schranken und mit Hintansetzung der niederen Ziele lediglich den höchsten und allgemeinsten Bildungszwecken dienen sollte, ähnlich dem Plane, welchen Fichte nachmals für Berlin hegte.“¹⁾

Einen wichtigen Grund, die Eröffnung der Duisburger Universität zu beschleunigen, deutet uns der an den Vorbereitungsarbeiten mittätige klevische Archivar und spätere Regierungsrat Ad. Wüsthau an: „Der erste Hinweis auf den bedenklichen Einfluß der nahen Jesuitenschulen zu Düsseldorf und Emmerich ließ den Entschluß zur rascheren Tat werden.“²⁾

Da man an dem Zustandekommen der Universität in Duisburg nicht mehr zweifelte, sah man sich frühzeitig nach geeigneten Lehrkräften um. Schon 1650 sollte G. Pigenius als Professor der Theologie berufen werden, mit der Maßgabe, bis zur Ankunft von Studenten eine Predigerstelle zu versehen. Auf den Wunsch der Provinzialsynode wurde 1651 Professor Clauberg aus Herborn als zukünftiger Hochschullehrer nach Duisburg berufen. Bis zur Eröffnung der Universität war er amtlich als Pädagogarch des städtischen Gymnasiums tätig, hielt aber auch schon Vorlesungen vor einer nicht geringen Zahl von Studenten. 1652 nannte er sich *Theologiae et Philosophiae in Athenaeo Teutoburgensi Professor*. 1653: in *illustri Lyceo Teutoburgensi Rector magnificus et Theologiae et Philosophiae Professor ordinarius*. Zwei Jahre später folgte ihm aus Herborn sein Freund Christoph Wittich, vorläufig als Prediger und Religionslehrer am Gymnasium. Im gleichen Jahre 1653 wurde der Jurist Hermann Rhamaeker berufen. Da die Universität als staatliche Lehranstalt noch nicht eröffnet war, gingen alle diese Berufungen vom Duisburger Stadtmagistrat aus. Doch wurden 1652 schon öffentliche Disputationen gehalten und gedruckt. In das Matrikelbuch, das mit kurfürstlicher Ermächtigung bereits 1652 angelegt wurde, schrieben sich in diesen der Eröffnung der Universität vorhergehenden Jahren schon zahlreiche Studenten ein.

1652 waren es 25

1653 „ „ 19

1654 „ „ 23

1655 bis zur Eröffnung 48 Studenten

die wohl vorzugsweise der Ruf Claubergs angezogen hatte.

Laut Reskript vom 15. März 1652³⁾ wurden auf Witten der Generalsynode, deren Bemühungen um das Zustandekommen der Universität gar nicht hoch genug angeschlagen werden können,

¹⁾ Wilh. Schroder: Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. 2 Bde., Berlin 1894, I, 4.

²⁾ Mörner, a. a. O. 554.

³⁾ Mörner, a. a. O. 545.

wenngleich sie sich später als Hemmschuh freier Entwicklung zeigte, bereits einige Mittel dazu bewilligt: neben gewissen Zehnten aus Dinslakener und Spessener Brüchten, zwei volle Jahresbeträge rückständiger Zinsen aus den Gütern des aufgehobenen Augustinerinnen-Klosters zu Wesel und weiter laufend ein Drittel davon.

Am 20. November des gleichen Jahres wurde der Kurfürst mit einem feierlichen Schreiben der Geheimen Räte der klevischen Regierung an seine und seiner Vorfahren „Reigung und Begier“ erinnert, in Duisburg eine Universität zu errichten. Darin wurde auch der Gedanke angeregt, das kaiserliche Privilegium vom Jahre 1566 erneuern und bestätigen zu lassen: „. . . . Indem wir nun verstanden gehabt, waß gestaldt E. Churf. Durchl. sich zu der Röm. Kayserl. Mt. nach Prage erhoben und vermuthlich noch alda befinde, haben wir davor gehalten, es wurde E. Churf. Durchl. zu keinem mißfallen gereichen, do Deroselben zu ihrem gnädigsten ermeßen und belieben wir unterthgft anheimstelleten, Ob Sie nicht zu desto mehrerer Vortsetzung eines so heillsahmen und hoch rühmlichen Vorhabens, in izigem ihrem Persönlichen anwesen am Kayserlichen hobe die Gelegenheit in acht nehmen und bei allerhöchstg. Ihrer Kay. Mt. umb erneuer- und bestätigung des vorigen Kayserlichen Privilegii, welches wir in Abschrift hierben gefügt, ansuchen ließen.“¹⁾

Diese Bittschrift wurde einfach ad acta gelegt. Der Gedanke, das kaiserliche Privilegium neu bestätigen zu lassen, scheint kurz vor Eröffnung der Universität nochmals aufgetaucht, aber beim Kurfürsten ebenso abgefallen zu sein, wie das erste Mal. Daß in dem Gründungsopatent doch auf das Privileg des Kaisers Bezug genommen wurde, lag daran, daß nach der damaligen Reichsverfassung die kaiserliche Bestätigung für eine Universität unentbehrlich war, wenn die von ihr zu verleihenden Grade und Ernennungen, im Grunde auch die von ihr ausgehenden Rechtsgutachten, für das ganze Reich Geltung haben sollten.

Erst als die genügende Ausstattung der Hochschule sichergestellt zu sein schien, waren die Bemühungen der klevischen Regierung von besserem Erfolg. Nach unerquidlichen Auseinandersetzungen mit den Ständen des Landes, die einige für die Universität in Aussicht genommene, dem Stift Overndorf gehörige Renten zurückverlangten, und im Zusammenhang mit den Bemühungen, eine umfassende Ordnung und Aufbesserung der Finanzen in allen kurfürstlichen Landen herbeizuführen, wurde endlich ein Ausweg gefunden.

Im Oktober 1653 zeigte Johann Moriz von Nassau dem Kurfürsten bei seiner Anwesenheit in Kleve an, daß durch die Abschaffung aller Gnadengehälter, extraordinärer Bestallungen und

¹⁾ G. St. A. Rep. 34. Nr. 58. a. 1.

Gefälle, die bisher auf den Einkünften aus den Landrentmeistereien gelastet hatten, eine jährliche Ersparnis von ungefähr 20 000 Rthlr. erzielt werde. Er fuhr fort:*) „Wobei wir keinen Umgang nehmen können zu melden, wasmaßen es sich zwar mit S. C. D. neuer hohen schul zu Duisberg ziemlich anläset, indem schon viel studirende Jugendt dahin gekommen, auch ohnzweifel ihrer viel mehr hin kommen würden, wan die schule, der noturft nach, mit Professoren versehen werden möchte, wozu aber die von S. C. D. gdgft. albereit verordnete mittel noch bei weitem nicht zureichen wollen. Wofern demnach S. C. D. gdgit. möchte gefallen, gedachter ihrer hohen schul aus oberwähnten ersparenden 20 000 Rthlr. etwa 1000 Rthlr. (: welche Summe bishero nur eine einzige Person des Jahres zum gnadengehalt genossen und vier oder fünf Professoren davon unterhalten werden könnten :) jährlich zuzulegen, doch dergestalt, daß S. C. D. an deme, was dieselbe vermöge des Landtagsabscheids aus diesen Landen jährlich zu erheben, nichts abgehe, sondern diese Zulage unter die Gehälter gesetzt werden solle, so wurde Sie zuvorderst bei dem Allerhöchsten seinen göttlichen Seegen, bei Gottseeligen und verständigen Leuten aber, und insonderheit bei allen und jeden Evangelischen unterthanen dieser ihrer Lande, einen unsterblichen dankbaren Ruhm erlangen.“

Am gleichen Tage, dem 14. Oktober 1653, bewilligte der Kurfürst diese Summe, und damit war der wichtigste Schritt zur Gründung der Universität getan. Auf den Tag genau konnte zwei Jahre später die Eröffnungsfeierlichkeit stattfinden, nachdem am 15. Oktober 1654 das kurfürstliche Gründungsprivileg unterzeichnet war, das hierunter im Wortlaut folgt.

Churfürstliches Patent über bestell- und anordnung
der Universität.²⁾

Von Gottes gnaden wir Friedrich Wilhelm / Marggrave zu Brandenburg / deß S. Röm. Reichs Erz-kämmerer und Churfürst / zu Magdeburg / in Preussen / zu Gulich / Cleve / Berg / Stettin, Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlessien zu Crossen und Jägerndorff Herzog / Burggraff zu Nürnberg / Fürst zu Halberstatt und Minden / Grave zu der Mark und Ravensberg / Herr zu Ravensstein etc. Thun hiemit kund und zu wissen/ alß wir bey uns reiflich erwogen / wasmassen unser Vorfahr an diesen unsern Clevisch und angehörigen Landen / weiland Herzog Wilhelm, Christmilder gedächtnus / bey weiland Kaiser Maximilian dem Zweiten / hochlöblichen erwehnung / ein stattliches Privilegium zu anrichtung einer Universität Academia und Hohen Schul in unserer Statt Duys-

1) Mörner, a. a. O. 546.

2) Tischenmacher, a. a. O. Nr. XIX.

burg in unserem Herzogthumb Cleve gelegen / vor diesem erhalten; wie dann dasselbe von wort zu wort lautet / als folget.
(Vgl. S. 16 ff.)

Das Wir uns zur Ehre Gottes des Allerhöchsten und diesen unferen sämtlichen Landen und Leuthen zum besten entschlossen / die bißhero / vielfeltig eingefallener ver hinderungen halber / hinterbliebene ahn- und auffrichtung einer Universität zu Duysburg in Gottes Rahmen zur hand zu nehmen / dessen auch allbereits unlängst durch würdliche anstellung der Professoren in unterschiedlichen Facultäten, imgleichen mit bestimmung und berordnung einiger Einkunfften zur unterhaltung der Professoren, ein anfang gemacht / zu welchen Einkunfften wir auch noch ein Tausendt Reichsthaler jährlich / wie auch die sämtliche jährlche bruchten und geld straffen unferes Land-Drosten Ampts Dinßladen geleet / Wollen auch und befehlen hiemit / daß / biß zu unfer anderwärtlicher verfügung hin- führo zween auß mittel unferer Clevisch- und Märckischen Regierung-Rhäten / einer auß den Ritter bürtigen / der ander auß dem Bürgerlichen stand / wie auch neben ihnen unfer Schultheiß zu Duysburg und der Burgermeister daselbst / Curatores solcher unfer Universität und Academiae sein und alle fleißige sorg tragen sollen / daß alles nach inhalt ob- erwähnten Kayserl. Privilegii gemäß angestellet / gehalten und verrichtet: von Professoren und Studenten, was jedem obligt / mit Gottsfurchtigem erbarn leben und wandel embsich geleistet / Insonderheit den Professoribus die gebührende Ehr-erbietung erzeiget / die besoldungen zur rechten zeit bezahlet / und zu solchem ende der Universität Rentmeistern von denen welche ob- besagte jährlche ein tausend Reichsthl. zu bezahlen haben / war zu sich dieselbe mit ayde verbinden / Auch die Curatores im fall der versaumung paratam executionem wider sie ergehen zu lassen hiemit bemächtigt sein sollen etc. Dieselbe summa jedesmahl richtig geleet werde.

Wir vergünnen auch hiemit gemelten Curatorib^s, daß sie zu verbesserung der einkunffte unfer Universität sich bey den Ständen / Eingeeßenen und Untertanen dieser und anderer Landen / etwa umb eine gewisse jährlche beysteuer bewerben / imgleichen / nachdem etwa die gefälle der Universität zu nehmen / die zahl der Professoren vermehren mögen.

Weile auch daß Kaysl. Privilegium alle diejenige Brüderschaf-ten / Gilden / oder Zunftten / welche hin und wieder in den stätten dieser unferer Landen von weltlichen Personen auß etgener gelüstung angeordnet / zu dem Ende allerdings abschaf- fet / daß die dazu bestimmte jährlche Renthen / und gefälle zu behueff unferer Universität angewandt werden sollen. So ist unfer wil und meinung / daß alle solche Renthen und Ein-

fünftten / zu unterhaltung einer gewissen anzahl stipendiario-
rum in selbiger unfer Universität gebraucht werden.

Ob auch etwa ein Profefor mit tod abgienge / so sollen die
Profefores an dessen Stelle den Curatorib^s zween od. drey andere
bequeme Männer benennen / warauß die Curatores den tüch-
tigsten unfern Clevisch: und Märdischen Statthalter unnd Re-
gierungs Rächten vorschlagen / unnd auff derselben erklär: unnd
verordnung ahn die vorgeschlagene Person das beruff schrei-
ben ergehen laßen.

Zu den gradibus Doctoralibus, Magisterii oder Baccalau-
reatus sollen nach fleißigem tentamine, examine & publica
habita oratione & disputatione allein tüchtige und bequeme Per-
sonen zugelassen werden.

Es sollen auch die Curatores drob sein / daß die unkosten
der promotionen nicht höher als sie in andern Universitäten,
sonderlich zu Basel gebreuchlich / gesteigert werden:

Und ist schließlich krafft dieses unfer gnädigster will und
befehl / daß ob diesem allem und wie daß Kayserl. Privilegium
ferner im buchstaben mit sich bringet von unsern Clevisch unnd
Märdischen Statthaltern / Rächten / wie auch den Curatoribus
mit allem sorgfältigen fleiß gehalten und waß der sachen noth-
turff erfördern wird / in acht genohmen und werckstellig ge-
macht werde.

Urkundlich haben wir dieses Patent mit eigenen händen
unterschrieben und mit unserem Insiegel bekräftigen lassen /
So geschehen zu Cölln an der Spree am 15. Octobris, Anno 1654.

Friedrich Wilhelm.

L. S.

* * *

Es ist etwas auffällig, daß der Kurfürst sich in dieser Ur-
kunde als den Erben und Ausführer der Universitätspläne des
verstorbenen Herzogs Wilhelm IV. bezeichnet. Denn während
dieser eine katholische Hochschule hatte errichten wollen, ging
die Absicht des Kurfürsten auf eine reformiert-protestantische
Universität, von der freilich katholische Studenten nicht ausge-
schlossen sein sollten. Dies letztere wurde in der Eröffnungs-
rede des Kurators Vizekanzlers Joh. v. Diest noch einmal aus-
drücklich betont.

Die in dem kaiserlichen Privilegium vorgesehene Zahl der
Professoren war bei den zur Verfügung stehenden Mitteln frei-
lich noch nicht zu erreichen. In der Beziehung mußte man
auf eine bessere Zukunft hoffen, und die klevische Regierung
teilte den Duisburger Professoren am 2. November 1654 den
Erlass des kurfürstlichen Patentes mit dem Ausdruck der Hoff-

nung mit, „daß die Herrn und mehr andere professores mit der Zeit werden ehrlich können besoldet werden“.¹⁾

Die feierliche Eröffnung der Universität durch den Statthalter war zunächst auf Anfang September 1655, wenn der Landtag beendet sei, vorgesehen. Im Laufe des Sommers wurden eifrige Vorbereitungen dazu getroffen. Die Kirche des der Universität überwiesenen Katharinenklosters an der Beekstraße wurde für 118 Rthlr. 2 Gr. 3 Stb. für die Eröffnungshandlung eingerichtet, für die Erbauung eines Katheders darin wurden 56 Rthlr. 13 Gr. 1 Stb. ausgegeben, und die alte Salvatorokapelle, die der Universität eingeräumt worden war, wurde in das „kleine Auditorium“ umgewandelt. Die Stadt Duisburg beteiligte sich mit 1200 Rthlr. an den Inaugurationskosten. Auch über Neußerlichkeiten, wie die Form der Fakultätsiegel, wurden Anweisungen gegeben, und so konnte am 16./6. August 1655 die Einladung²⁾ zur Einweihungsfeierlichkeit am 14. Oktober durch Fürst J. Moritz v. Nassau im Namen des Kurfürsten ergehen:

Von Gottes gnaden / wir Friedrich Wilhelm / Marggrave zu Brandenburg / deß H. Röm. Reichs Erb-Cämmerer und Churfürst / zu Magdeburg / in Preußen / zu Cleve / Gülich / Berge / Stetin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien zu Grossen unnd Jägerndorff Herkog / Burggraff zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt und Minden / Grave zu der Mark und Ravensberg / Herr zu Ravenstein etc. Thun hiemit kundt und zu wissen / Waßmassen wir jederzeit vor nützlich und nötig erachtet / auch sehr begierig gewesen / zur Ehre Gottes des Allerhöchsten / zu außbreitung der wahren Christlichen Evangelischen Religion, zu vortpflanzung und erhaltung aller guter und heylsamer freyen Künsten und Wissenschaften / zu vorderst in den vier Haupt-Facultatibus, Theologica, Juridica, Medica und Philosophica, wie nicht weniger in den Sprachen / in den Historien und andern löblichen Exercitiis liberalibus, eine sonderbahre und eigene Universität unnd Hohe-Schule in diesen unsern Clevisch:Gülich:Berghischen und angehörigen Landen zu stifften / zu begaben unnd anzurichten; Gestalt dann zu einem solchem Ende unsere geehrte Vorfahren / die vorige Lands-Fürsten erwehnter unserer hiesigen Lande / albereit vorlängst statliche Königlich Privilegia zu auffrichtung einer solchen Hohen-Schule außgebracht / krafft deren dieselbe aller dergleichen Privilegien, aulhoriteten, praerogativen, Freyheiten unnd Gerechtigkeiten / womit die aller vornähmste Universitäten, in ganz Europa begabt seynd / habhafft seyn und geniessen solle;

¹⁾ U. B. Duisburg 159.

²⁾ Teschenmacher, a. a. O. Nr. XX.

Nachdem nun angeregte unsere löbliche Vorfahren / und wir selbst / durch die Weltkündige so lang gewehrete schwere Kriege an diesem guten Vorhaben eine sehr geraume Zeit von Jahren merklich gehindert gewesen; Und aber die Zeiten sich / Gott lob / numehr etwas gelinder und sanfter anlassen / haben wir / ungeachtet der noch übergebliebenen / und bißweilen wieder herfürbrechenden ungestümmen Winde der Waffen / dennoch nicht länger zurückhalten / sondern den gefasten heylsahmen Vorsatz endlich durchdringen und zu werck richten wollen: Wie wir dann auch in der that selbst eine solche Universität, und Hohe-Schule in unserer Statt Duxßburg / in unserm Herzogthumb Clebe gelegen / in betracht des Orths zu einem solchen Werck innerlichen und euserlichen zimlich guten bequemligkeiten / auffgerichtet / dieselbe mit allen hierzu nötigen unsern Privilegiis, auff den Fueß und nach Inhalt obangezogener Käyserl. Privilegien, ingleichen mit guten und tüchtigen Professoribus in gemelten Faculteten und andern auff Universiteten gewöhnlichen und ersprißlichen Professionibus und studiis versehen und versorget haben / auch noch ferner nach erheischenden Gelegenheiten gnädigt versehen und versorgen werden.

Und diemeil wir vorhabens seynd diese von uns also angeordnete und gestiftete Universitatem, Academiam und Hohe-Schule üblichem Gebrauch nach / mit gewöhnlicher unnd hergebrachter Inauguration und allen dazugehörigen solemniteten, vornehmlich mit dem Gottesdienst / dem nechst mit gewöhnlichen Orationen auch würcklichen Promotionen zu den gradibus in den Faculteten auff den 4./14. Tag des Monats Octob. schierß künfftig einführen / einleiten und bestätigen zu lassen.

So haben wir nit umbgehen wollen / solches alles hiemit zu ihbenanten Tag in unserer Statt Duxßburg einstellen / begelassen ist) er auch seyn mag / Wissenschaft zu bringen; Auff daß Männiglich / wer Lust und Liebe dazu trägt / er sich auf ihbenanten Tag in unserer Statt Duxßburg einstellen / berühreter Einführung und Inauguration unnd den dazu gehörigen solemnitatibus beywohnen; Auch ferner / nach eines jeden Gelegenheit und Zuehung / mit verblebung unnd anstellung seiner studiorum daselbst sich dieser unserer einem jeden / er sey In- oder Ausländisch / zum besten beschenehen stiftungen gebrauchen / unnd fruchtbarlichen Genoz empfinden möge.

Geben zu Clebe am 16./6. Augusti 1655.

An statt und von wegen höchstg.

Ihr Churfürstl. Durchl.

F. Moritz Fürst zu Raßaw.

Vl. Johan von Diest. V. C.

J. G. Kuchenbecker S.

* * *

Am 30. August 1655 erging noch eine besondere Einladung zur Teilnahme an die flebisch-märkischen Landstände. Im letzten Augenblick war die Anwesenheit des Statthalters selbst durch wichtige Ereignisse, die seine Gegenwart in den Niederlanden erforderlich machten, fraglich geworden. Doch gelang es ihm, noch rechtzeitig zurückzukehren.

Das Programm der Einweihungsfeierlichkeiten war nach dem Muster der ehemals zu Heidelberg und Marburg hergerichteten angeordnet und wurde in einem Einladungsschreiben der beiden Kuratoren Johann v. Diest und Wirich von Bernsau veröffentlicht: „. . . Post preces pias, & vota publica, oratio Serenissimi Electoris nomine habebitur: mox Creatio magnifici Rectoris, Legum promulgatio, Candidatorum in omnibus Facultatibus promotiones, suis quaeque diebus, ut mos est, peragentur. Tandem disputationes minus vulgatae materiae accedent.“¹⁾ Daran schloß sich eine Aufforderung an die Studierenden, die neue Universität zu beziehen, die ihnen durch ihre landschaftliche Lage und die Besetzung mit tüchtigen Lehrkräften die besten Aussichten böte.

Am 10. Oktober gab ein feierliches Begrüßungsmanifest des designierten Rektors Clauberg an die Studenten den Aufstakt zur Feier. Tags darauf erschienen die um die Gründung der Universität besonders verdienten Kuratoren Wirich von Bernsau, Herr in Bellinghofen und Rünen, der Senior des Regierungskollegiums, und Johannes von Diest, Vizekanzler der flebe-märkischen Landesregierung, um persönlich die letzten Vorbereitungen zu leiten.

Am Abend des 13. Oktobers traf der Statthalter mit den Spitzen des Regierungskollegiums, von jenseits des Rheines kommend, in Duisburg ein, am Ufer des Stromes von den beiden Kuratoren und der waffenfähigen Bürgerschaft feierlich empfangen. Das Schauspiel hatte ganz Duisburg auf die Straßen gebracht. Jung und alt schloß sich an den Festzug an, der unter den Klängen einer Musikkapelle auf geschmückten Wegen sich zum „Prinzenhof“²⁾ in der Stadt bewegte. Hier war die Professorenschaft zur Begrüßung versammelt. In ihrem Namen richtete der Professor der Geschichte und Beredsamkeit Johannes Schulting an den Statthalter und die ihn begleitenden Räte einige Begrüßungsworte, auf die Joh. von Diest namens der Regierung antwortete. Hierauf trat der zum Rector magnificus bestimmte Professor Clauberg auf den Fürsten zu, um ihm, als dem Statthalter, den üblichen Handschlag zu leisten. Ihm folgten die übrigen Professoren und drei Abgeordnete der Studentenschaft. Kanonenschüsse verkündeten das Ende der Begrüßungshandlung.

¹⁾ G. St. A. Rep. 34. Nr. 58. 1.

²⁾ Academia, quae est . . . dedicata, 13: „aula principis ut vocant.“

Am Morgen des 14. Oktober versammelten sich alle Festteilnehmer wiederum im „Brinzenhof“ und begaben sich von dort in feierlichem Zuge zur Salvatorkirche. An ein Musikkorps von Trompetern und Pfeifern, das die Spitze bildete, schlossen sich, Klassenweise geordnet, die Schüler des Gymnasiums unter Führung ihrer Lehrer an. Nach ihnen kam die Dienerschaft der anwesenden Herren, gefolgt von einer Militärkapelle. Die vornehmsten der fremden Gäste, unter ihnen der Gouverneur von Moers mit seinen beiden Söhnen, schlossen sich in glänzendem Aufzuge an. Dann sah man sechs junge Adlige die Insignien der Universität auf Samtkissen tragen: Friedrich Wimar von Heyden das Protokollbuch und die Matrikel, Hermann Theodor von Reck die Siegel der Universität und der Fakultäten, Theodor Stephan von Neuhoff die Schlüssel der Senatsstube, des Auditoriums und des Kanzlers, Reinold von Coeverden die silbernen vergoldeten Hepter, Ernst von Ittersum die Privilegien und Gesetze der Universität, C. Christian Vogt von Elzpe die kaiserlichen, kurfürstlichen und päpstlichen Stiftungsurkunden. Unmittelbar hinter ihnen schritt der Statthalter Prinz Moriz von Nassau, der mit dem Grafen v. Falkenstein und Broeck den glänzendsten Teil des Zuges eröffnete. An sie schlossen sich die Abgeordneten der Ritterschaft von Kleve und Mark. Die Mitglieder der Landesregierung und des Justizkollegiums, die nun folgten, führten zu je zweien einen der in ihre Amtstracht gekleideten Professoren der neuen Hochschule: Wirich v. Bernsau und der Justiz-Kammer-Präsident Wilhelm van der Hoeven geleiteten den Rektor Joh. Clauberg, Professor der Theologie und Philosophie. Den zweiten Professor der Theologie, Martin Hund, führten Johannes v. Diest und Dr. jur. Hermann Paebst, Direktor der Justizkammer. Zwischen den Regierungsräten Dr. Johannes Steenberger und Adam Jfind schritt Prof. jur. Hermann Rhamaeker, der Dekan der juristischen Fakultät. Johann Weyerstrah, der zweite Professor der Rechtsgelehrsamkeit, war durch eine Reise verhindert, an der Feier teilzunehmen. Professor Joh. Bernhard Daniels, der Dekan der medizinischen Fakultät, wurde von dem Regierungsrat Hermann von Eberich, genannt Haes, und dem Justizrat Dr. Matthias Roemwindel geführt, der Professor der Beredsamkeit und Geschichte Joh. Schulting von den Justizräten Hermann Ernst und Lambertus Lamberti. Der Professor der Theologie Christoph Wittich,¹⁾ der seit 1654 an der Universität Rinnwegen war, aber nun zusammen mit den Duisburger Theologieprofessoren zum Dr. theol. ernannt werden sollte, hatte seinen Platz zwischen dem kurfürstlichen Schultheiß von Duisburg, Dr. Johann Theodor Munk, und dem Bürger-

¹⁾ vergl. S. 132.

meister Joh. v. Raab. Vertreter auswärtiger Universitäten waren auffälligerweise nicht erschienen.

Die Abgesandten von Städten und Kirchen der Umgegend, die Präsidenten der Synoden, die höheren Beamten, Doktoren, Pfarrer und Richter, die Rektoren und Konrektoren aus Kleve, Duisburg, Wesel und Moers folgten dem Zuge, der von der Studentenschaft und den nachströmenden Bürgern beschlossen wurde. Die Glocken läuteten, während der Festzug durch die Straßen, auf denen die bewaffneten Bürgerkompagnien Spalier bildeten, in die große Kirche einzog.

Orgelspiel und der Gesang des 92. Psalms (ein Psalmlied auf den Sabbatag: Das ist ein köstlich Ding, dem Herrn danken, und lobsingn deinem Namen, du Höchster usw.) leiteten zu der Predigt über, für die Professor Martin Gund als Text gewählt hatte: Prediger Salomonis 12, Vers 9 u. 10: „Derfelbige Prediger war nicht allein weise, sondern lehrte auch das Volk gute Lehre, und merkte und forschete, und stellte viele Sprüche. Er suchte, daß er fände angenehme Worte, und schrieb recht die Worte der Wahrheit.“ Er wollte in der Predigt das Wort der Zweifler: „Es ist kein Kunst, ein groß Wert anfangen, aber wo nimmt man Mittel, dasselbe zu underhalten?“ nicht gelten lassen. Die Geschichte der Universität, die aus der Geldmisere nie herausgekommen ist, hat leider dem frohen Glauben unrecht gegeben, mit dem Professor Gund am Tage der Eröffnung so hell in die Zukunft blickte.

Nach erneutem Gesang und einem Vortrag der Musikkapelle bestieg der Vizekanzler von Diest das Katheder, das man zu diesem Zweck aus dem großen Auditorium in die Kirche gebracht hatte, und ließ nach einer kurzen lateinischen Ansprache über den Zweck der Feier durch den klevischen Archivar Adolf Wüsthaus die Privilegien und Gesetze der neuen Universität verlesen und darauf die bezüglichen Dokumente zur Aufbewahrung im Universitäts-Archiv überreichen. Ebenso feierlich übergab er Siegel, Matrikel, Protokollbuch und Zepter und nahm den Professoren den Treueid ab.¹⁾ Dann übergab er die Leitung der weiteren Handlung an seinen Bruder, den Professor Dr. Heinrich v. Diest aus Deventer, der seines Alters wegen eine Professur in Duisburg, für die er schon 1648 in Aussicht genommen war, abgelehnt hatte.²⁾ Unter den herkömmlichen Zeremonien verließ dieser an Clauberg, Wittich und Gund die Doktorwürde, eine Funktion, die ihm als Graduiertem zustand.

¹⁾ Ein im Stadtverordneten-Sitzungssaal des Duisburger Rathauses hängendes Gemälde von W. Spatz stellt die Uebergabe der Privilegien an den Professor Clauberg dar.

²⁾ D. H. Hering: Neue Beiträge zur Geschichte der Evangel. Reformierten Kirche in den Preussisch-Brandenburgischen Ländern, I. Teil, Berlin 1786, 354.

Dem Statthalter dankte er nochmals für seine Bemühungen um das Zustandekommen der Universität und sagte von ihm:

„Absque quo fuisset, vota nostra diutius tardata fuissent.“¹⁾

Damit schloß die Feier in der Kirche. Das darauf folgende Festessen fand im Milendonkschen Hof²⁾ statt. Der Abend brachte das von den Lustbarkeiten der damaligen Zeit unzertrennliche Feuerwerk.

Am folgenden Tage wurde Professor Clauberg im großen Auditorium als erster Rector magnificus der Universität eingeführt. Der Vizekanzler von Dieß übertrug ihm die akademische Gerichtsbarkeit und wies ihn in einer kurzen lateinischen Ansprache auf seine Amtspflichten hin. Clauberg verband mit seinem Dank eine Ansprache an die Studenten.

Mit einer Anzahl von Promotionen schloß die Einweihungsfeier.

So war nach langen Jahren der Vorbereitung die neue Universität ins Leben getreten, deren Entwicklung, wie die folgenden Kapitel zeigen werden, von Anfang an nicht vorwärts, sondern rückwärts ging. Dennoch war ihr Bestehen zeitweilig nicht ohne Bedeutung, besonders für die Verbreitung der neuen philosophischen Lehren des Cartesius. Für die brandenburgisch-preußischen Provinzen am Niederrhein blieb Duisburg die Landesuniversität, auf der fast alle Pfarrer, Beamte und Aerzte des Landes ihre Ausbildung genossen.

Wenn ihre Errichtung auch nicht aus der eigensten Initiative des Großen Kurfürsten hervorgegangen war, so zeugt es doch von seinem hohen Sinn als Landesherrn, daß er den klevisch-märkischen Ständen eine solche Bildungsanstalt errichtete in einer Zeit, wo er mit ihnen wegen seiner Souveränitätsrechte harte Kämpfe führen mußte.

¹⁾ Academia quae est . . . dedicata; 65.

²⁾ Der Milendonksche Hof lag an der Ecke Großer Kalkhof und Wilhelmstraße. (Freundliche Mitteilung von Professor Dr. h. c. Abendank, Duisburg.)

Kapitel 3.

Die allgemeinen Schicksale der Universität.

I. 1655—1740.

Es war keine goldene Zeit ungeheurer glänzender Entwicklung, der die junge Lehranstalt entgegen ging. Dem kundigen Ohre klingt es wie ein Ahnen kommender Noth, wenn schon vier Monate nach der Eröffnung der Universität die Kuratoren v. Diet und Bernsau bestimmten:*) „Wan die Akademie, das Gott verhiüte, in abgang kommen und verlegt werden müßte, daß man des auditorii nicht mehr gebrauchen könnte, alsdan soll die Closterkuch und Capel der Stadt und Gemeine zu ihrem Gottesdienst wieder eingerümbt werden. Die übrigen häuler, garten und beyde Vicariehäuser gegen über, sollen zu mehreren mitz der hohen Schul und zur der Stadt, bis zu besserer Gelegenheit umgeschicket, auch theils abgebrochen und gebawet, auch der Milendonckerhof, da es mit Vortheil geschehen könnte, gekauft werden.“ Und wenn zu gleicher Zeit der Magistrat von Duisburg beschloß, daß die „aus christlichem Eifer“ geschenkten 10 Morgen Land im Euberg²⁾ bei der Auflösung der Universität wieder an die Stadt zurückfallen sollten, es sei denn, daß die Verlegung „wegen Pest, Krieg und anderer Ungelegenheit eine zeitweilige bliebe,“³⁾ so ist man versucht, auch aus dieser Bestimmung schon die Sorge um die Existenzfähigkeit der kaum gegründeten Anstalt herauszulesen.

„Pest, Krieg und andere Ungelegenheiten“ haben die junge Hochschule schon in den ersten Jahrzehnten hart bedrängt. Es muß fast Wunder nehmen, wie sie über diese Gemmiße hinweggekommen ist. Zwar blieb die Pestepidemie des Jahres 1657 dem Niederrhein fern, aber die Seuche, die 1666 in Duisburg auftrat und der Universität einen Theologieprofessor nahm,⁴⁾ war schon bedrohlicher. Jedoch ist für Duisburg der Gedanke an eine Verlegung beim Anrücken der Pestgefahr, der bei der

*) U. B. Duisburg, 219; Schreiben vom 16. Februar 1656.

2) vergleiche S. 93.

3) U. B. Duisburg, 219.

4) Professor Hund starb 1666 an der Pest.

Kleinheit der damaligen Universitäten nahe lag, und wie er aus der Geschichte anderer Hochschulen bekannt ist,¹⁾ nicht in Erwägung gekommen.

Schlimmer setzten die kriegerischen Wirren der Universität zu. Als Brandenburg 1672 gemeinsam mit dem Reich in den Krieg verwickelt wurde, den Frankreich und England gegen Holland eröffneten, mißlang ein Versuch, Kleve zu neutralisieren.²⁾ Der französische Kriegsminister Louvois erklärte, die erbetene Salvogarde wäre nicht notwendig und die Neutralität verstände sich von selbst, solange Brandenburg mit Ludwig XIV. in gutem Einvernehmen bliebe. Wenn nicht, würde Kleve ärger als die Niederlande behandelt werden. Nachdem der Große Kurfürst trotzdem an die Seite Hollands getreten war, ließ Turenne im Herbst 1672 Duisburg besetzen.

Angeichts der drohenden Kriegsnot waren schon im Frühjahr 1672 Pläne geschmiedet worden, wohin bei eintretender feindlicher Besetzung die Universität zu verlegen sei. Der Minister von Fuchs hielt Emmerich für einen geeigneten Ort, die Professoren zogen Rees wegen der billigeren Lebensbedingungen vor. Die Vorbereitungen zur Flucht gingen bis ins einzelne: Rektor und Professoren suchten sich in Emmerich ihre Freiheit von Akzisen und andern Lasten zu sichern. Für das klevische Regierungskollegium, das gleichfalls übersiedeln sollte, wurden Plätze in den beiden Kirchen besorgt u. a. Aber als schließlich die französische Besatzung in Duisburg einzog, wurde eine Verlegung überflüssig, weil — wie Withof erzählt — vor den wie eine Sündflut anströmenden fremden Völkern ein großer Teil der Einwohner und fast alle Studenten die Stadt verlassen hatten.

Im Juni 1673 schloß der Große Kurfürst mit Frankreich Frieden. Der kaiserliche Feldherr Montecucculi drängte Turenne über den Rhein zurück, Duisburg war wieder frei. Wie sehr die Stadt und die Universität unter der Kriegslast gelitten hatten, zeigt eine Bittschrift der Professoren an den Landesherren vom 29. Juli 1673, worin um eine Unterstützung durch „einige hochnötige Lebensmittel“³⁾ ersucht wurde, da die Bittsteller, wie sie versicherten, infolge der Einquartierung und anderer Lasten ihren Notpfennig aufgezehrt hatten.

¹⁾ Paulsen a. a. O. I, 251 nennt Tübingen, Heidelberg, Frankfurt a. d. O., Jena, Wittenberg.

²⁾ Otto Höplich, Stände und Verwaltung von Cleve und Mark in der Zeit von 1666 bis 1697, Leipzig 1908. Ueber die Kriegszeit 1672—79 vergl. 452—625.

³⁾ U. B. Ddg. 153.

An eine gründliche Hilfe durch die Regierung war aber nicht zu denken, weil die eigene Finanznot, in die der Kurfürst während der französischen Kriege geraten war, zeitweise fast unglaublich war. Er war gezwungen, die Erträgnisse der Ruhrorter Zollkasse, aus denen die Gehälter der Professoren in der Hauptsache bestritten wurden, für andere Zwecke zu verwenden. Schon im März 1663 war von Statthalter und Räten darüber geklagt worden, daß infolge der stockenden Zahlungen für die Universität die Gehälter ausständen und der Bau der Auditorien zurückbliebe, während die Jesuiten in Düsseldorf gleichzeitig prächtige Schulgebäude errichteten, was dann dort und in der Nachbarschaft „ungleiche, verkleinerliche Nachrede verurrichtet.“¹⁾ Die beträchtlichen Gehaltsrückstände wuchsen bis 1675 auf 10 bis 11 000 Taler. Die Professoren blieben weiter in ihren Schulden stecken. „Zu Lachen und Freude der umliegenden widrigen Religionsverwandten“²⁾ drohte der Universität der Ruin. Die duisburgische Katholikenngemeinde hat der Universität gegenüber nach außen hin keine unfreundliche Haltung eingenommen.³⁾

Unter dem Druck solcher materiellen Notstände konnte sich das Leben der Universität auch nach dem Abzuge der Franzosen nicht neu entfalten. Vom 17. November 1674 bis 17. September 1675, desgleichen vom 16. November 1675 bis 11. Juli 1676 fand keine Senatsitzung statt. Die beabsichtigte Vermehrung der Lehrstühle mußte infolge der drückenden Geldnot unterbleiben. Die Zahl der Professoren blieb auf neun beschränkt: 2 für die Theologie, 3 für die juristische, 1 für die medizinische Fakultät, je 1 für praktische und für theoretische Philosophie, die mit einem Lehrauftrag für Mathematik verbunden war, und 1 für Beredsamkeit und griechische Sprache.

Noch einmal wurde die Lage der Universität recht bedenklich, als Ludwig XIV. 1678 mit Holland, dem Kaiser und Spanien Frieden geschlossen hatte und sich nun gegen den Großen Kurfürsten allein wandte, der seit Juli 1674 wieder in den Krieg gegen Frankreich miteingetreten war. Die Panik, die sich schon vor dem Einrücken der Franzosen der Duisburger Einwohnerschaft bemächtigte, ergriff auch die Universitätsmitglieder, die allerdings unter der Einquartierung von 1672–73 infolge des Uebelwollens der Stadtbehörde mehr als andere gelitten hat-

¹⁾ Mörner, a. a. D. 555.

²⁾ Mörner, a. a. D. 556.

³⁾ Das „Liber Memorabilium“ des früheren Duisburger Franziskanerklosters, jetzt im Archiv der Liebfrauenparre, beklagt zwar mehrmals, und zweifellos mit Recht, studentischen Schabernack, enthält sich aber abfälliger Aeufzerungen über die Hochschule und ihre Lehre. Ueber die Gründung der Universität ist lediglich gesagt, daß „maximo applausu et Haereticorum triumpho“ die Akademie eröffnet sei.

ten. Haufenweise verließen die Bürger die Stadt, zuerst, wie Aberdunk in seiner Geschichte des Duisburger Gymnasiums (S. 28) angibt, die Professoren. Dennoch wurde diesmal nicht, wie 1672, der Lehrbetrieb unterbrochen. Es gelang, in dem linksrheinischen Städtchen Moers, das als oranischer Besitz neutral war, mit den noch anwesenden Studenten in beschränktem Maße weiterzuarbeiten. Von dieser Zeit der Verbannung, die sich bis ins Jahr 1679 hinzog, sagt Hermann Crusius in einem Epigramm, das überschrieben ist:

Musae Teutopol. exules:

„ . . . Pulsae fugere sorores

Barbitaque amoto pollice mula jacent.

Omnia miles habet; vicos et compita passim

Cornua terribili perstripuere sono.“¹⁾

Der Friede von St. Germain mit Frankreich war am 29. Juni 1679 geschlossen worden, aber erst am 25. Februar 1680 gingen die französischen Truppen über den Rhein zurück, und Duisburg war wieder frei. Doch nun traten Hemmungen anderer Art ein, die das Wiederaufleben der Universität erschwerten. Die Streitigkeiten mit dem Magistrat der Stadt, der die privilegierte Freiheit der Universitätsangehörigen von allen persönlichen Lasten immer wieder zu beseitigen versuchte, wuchsen zu solcher Schärfe, daß ein kurfürstliches Reskript vom 13. April 1680 den Gedanken einer Verlegung der Hochschule nach Wesel anregte. Professoren und Beamte fühlten sich leider nicht als Bürger der Stadt, sie wollten die gemeinsame Not nicht tragen helfen, sondern beanspruchten auf Grund ihrer Privilegien das Recht, mit Einquartierung und andern Lasten verchont zu werden. Es ist verständlich, daß die Stadtbehörde gegen diesen nicht uneigennütigen Standpunkt — gerade in der Einquartierungsfrage — energisch kämpfte. Aber nach Angabe der Professoren verfuhr der Magistrat dabei auch nicht immer sachlich. Er ließ sich zuweilen durch Neid und Nebelwolken zu Schikanen gegen die Universität verleiten. Zu einer Verlegung nach Wesel kam es zur Freude der Duisburger nicht; aber einer Förderung durch die Stadt hat sich die Universität — abgesehen von den fargen Geschenken bei der Gründung — auch in der ganzen Folgezeit nicht zu erfreuen gehabt, trotz der großen Vorteile, die der Bürgerschaft durch die Akademie erwachsen, und die der Magistrat stets wohl zu schätzen wußte, besonders als zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Plan einer Aufhebung der Hochschule in Erscheinung trat.

¹⁾ H. Crusius, Epigr. libri IX, Duisburg 1679, IX. Buch, 66. Epigr., nach Köhnen, Jahresbericht des Duisburger Gymnasiums 1851, 25.

Die nächsten Jahrzehnte flossen der Universität ruhig dahin. Die Teilnahme an auswärtigen Universitätsfesten, Feiern beim Regierungsantritt eines neuen Regenten u. a. bildeten schon wichtige Ereignisse in ihrem äußeren Leben.

Die Nachfolger des Großen Kurfürsten widmeten der Universität Duisburg kein Interesse, und da auch von ihr selbst kein Anstoß zu irgendwelchen bedeutenden Aenderungen oder Fortschritten ausging, bot sie beim Regierungsantritt Friedrichs des Großen im allgemeinen das gleiche Bild wie in der ersten Zeit ihres Bestehens. Die furchtbare Not der siebziger Jahre war überstanden, für die laufenden Ausgaben fehlte das Geld nicht, und obgleich die Frequenz langsam sank, dachte wohl noch keiner von denen, die es anging, daran, daß die Universität ihren Höhenpunkt, wenn man überhaupt von einem solchen sprechen kann, bereits überschritten hatte.

II. 1740—1805.

Der Duisburger Professor der Theologie, C. S. D. Stöck, (vergl. S. 145 f.) kam 1741, einige Jahre vor seiner Berufung, auf einer Reise durch Duisburg und schilderte in seinem Tagebuch den Zustand der Universität mit folgenden Worten: „Die Universität ist jezo in keinem sonderlichen Flor, indem man keine 100 Studenten rechnen kann. Die Herren Professoren schreiben die Hauptursache den ehemaligen Werbungen zu, und insbesondere einer unangenehmen Begebenheit, die sich dahier anno 1732 zugetragen, da die Soldaten einen aus Wejel gebürtigen Studiosum theologie mit Gewalt hinweggenommen haben,¹⁾ worauf fast auf Ein Mal 50 Studenten fortgegangen sind, und hat man seit der Zeit ein starkes Abnehmen verspürt. Die Studiosi theologiae sind die meisten, ohngefähr 50—60. Von Juristen sind kaum 30, und die medici kaum 3“.²⁾

Eine Anregung aus dem Jahre 1747, die Verhältnisse der Universität zu heben, blieb ergebnislos, und als man im Jahre 1755 zur Säkularfeier zu rüsten begann, fand man die Akademie etwa in dem gleichen Zustand, wie er oben geschildert wurde. Trotzdem sollte es bei dem Fest an dem üblichen Glanze nicht fehlen, soweit das mit dem Kassenbestand eben vereinbar war.

¹⁾ Der genannte Vorfall, über den an anderer Stelle berichtet wird. (vergl. S. 218) trug sich am 11. Januar 1733 zu.

²⁾ Dr. J. Spee. Aus dem Reisejournal des Eberhard Heinrich Daniel Stöck, geführt in den Jahren 1740—1742, in Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins, 15. Bd., 1879, 210—211.

Schon im Frühjahr begannen die Vorbereitungen. Der Universitätshof erhielt eine Pflasterung vom Eingangstor bis zum Hause des Pfortners, im großen Auditorium wurde der Plattenbelag des Fußbodens erneuert und dem Ratheder gegenüber eine Bühne für die Musikanten errichtet. Der Aufsichtsbehörde, der der Plan einiger zu der Feier „ganz nothwendigen Verrichtungen“ zur Genehmigung vorgelegt werden mußte, teilte man vorsichtigerweise mit, daß „solche nicht viel kosten“ werde, nämlich 1. eine Festpredigt, 2. eine Festrede, 3. einige Promotionen, 4. „müsse demnächst eine Mahlzeit gegeben werden, wobei dann auch nothwendig diejenige fremdbden, so des Ends von selbst hieher kommen würden, und von distinction sind, zu invitiren.“¹⁾

Alle deutschen protestantischen Universitäten und die akademischen Gymnasien zu Bremen, Hamm und Burgsteinfurt wurden durch ein von Professor Withof verfaßtes lateinisches Schreiben zur Teilnahme an der Säkularfeier aufgefordert, doch begnügten sich alle so Eingeladenen damit, einen schriftlichen Glückwunsch zu übersenden.²⁾

Es war selbstverständlich, daß sich der Magistrat trotz aller vorgekommenen Reibereien mit der Universität von dem Fest nicht zurückzog. Im Hinblick auf zahlreiche vorgefallene Schlägereien legte er Wert darauf, Ausäureitungen zwischen Studenten und Bürgern vorzubeugen. Beide Parteien sollten angehalten werden, nach dem Festzuge die Degen abzulegen. Auch der Senat ließ es nicht an Vorsichtsmaßregeln fehlen. In einer an den Türen der Hörsäle angeschlagenen Ermahnung an die Studenten, als gebildete junge Leute keine Ungehörigkeiten zu begehen, wurde darauf hingewiesen, daß bei dem zu erwartenden Zusammenströmen einer „unglaublichen“ Menschenmenge beiderlei Geschlechts alles vermieden werden müsse, was einen Makel auf die Feier werfen könnte. Für alle Fälle aber wurden 40 zuverlässige Bürger zum Wachdienst bestimmt, die nicht nur für Ruhe sorgen, sondern auch darauf achten sollten, daß auf der Straße kein Tabak geraucht würde.

Schon am Abend des 12. Oktober erschienen die Spitzen der Rheinischen Regierung in Essenberg am Rhein³⁾ und wurden nach der Ueberfahrt — wie vor 100 Jahren — in feierlichem Zuge, 50 berittene Studenten voran, zur Stadt geleitet. Im Laufe des folgenden Tages fanden sich auch andere Gäste in so großer

¹⁾ Schreiben vom 19. April 1755. U. B. Dbz. 187.

²⁾ Einladungsschreiben und Antworten in: Acta Sacrorum Secularium Academiae Duisburgensis a Joanne Hildebrando Withofio. Duisburg, 1756, 137—194.

³⁾ eine Ortschaft, Duisburg gegenüber.

Zahl ein, daß die kleine Stadt sie kaum unterzubringen vermochte. Die ehemaligen Studenten stellten einen besonders großen Teil der Besucher des Festes.

Auf den 13. Oktober hatte man das alljährliche Scheibenschießen der städtischen Jugend verlegt, um auf diese Weise dem Tage den Charakter einer Einleitung zum Feste zu verleihen. Um 5 Uhr nachmittags wurde der Beginn der Hauptfeier durch Glockengeläute von allen Kirchen und Klöstern verkündet.

Schon früh um $\frac{1}{8}$ Uhr des folgenden Tages versammelten sich die Festteilnehmer im großen Auditorium, um von hier aus in wohlervogener Rangordnung um 8 Uhr den Festzug zur Salvatorkirche anzutreten. Vor der Eingangstür des Auditoriums war ein geschmackvoller Ehrenbogen errichtet, und auf dem Wege zur Kirche bildete die bewaffnete Bürgererschaft Spalier. Volle 3 Stunden dauerte der Gottesdienst, bei dem Professor Janßen über Joh. VII, Vers 37 und 38 eine gelehrte Predigt hielt. Stundenlanges Läuten aller Glocken hatte die Einleitung gebildet, ein Tedeum, von der Galerie des Turmes herab geblasen, diente als Abschluß des Gottesdienstes. In der alten Ordnung, der sich diesmal die Bürgererschaft angeschlossen, zog man zum großen Hörsaal zurück, und hier hielt Professor Wirthof eine gehaltvolle Rede, in der er über die bisherige Geschichte der Universität und das Leben ihrer Lehrer Aufschluß gab.

Nach so ausgedehnten geistigen Genüssen kamen endlich auch die leiblichen Bedürfnisse zu ihrem Rechte. Um 2 Uhr fand für die angesehensten Gäste im Bürichelschen Hause¹⁾ ein Festessen statt, an dem auch Damen teilnahmen. Währenddessen veranstalteten die Bürger auf dem Wall ein Freuden-schießen.

Am Abend waren bei gutem windstillen Wetter Straßen und Häuser illuminiert. Bis um Mitternacht waren die Straßen von Schaulustigen belebt, die an der festlichen Beleuchtung und den zum Teil wirklich eigenartigen Transparenten ihre Freude hatten.²⁾ Die festliche Stimmung erreichte an diesem Abend durch die Anwesenheit mehrerer Musikkapellen, darunter Wesseler Militärmusik, bei allen Theilnehmern den Höhepunkt. Der Senat hatte unter die Studenten Tabak und Pfeifen verteilen lassen, zugleich allerdings verboten, auf der Straße zu rauchen. Die Junggesellen und jedes Viertel der Bürgererschaft erhielten auf Kosten der Universität 4 Tonnen Bier, ihre Offiziere $\frac{1}{2}$ Ohm Wein zu 16 Rthlr. Trotzdem wurde die Ordnung, wie

¹⁾ auf dem Kuppelshof.

²⁾ Eine genaue Beschreibung der Illuminierung im Duisburger Intelligenzblatt vom 1755, Nr. 49—51. Allein die Universität hatte für diesen Teil des Festes 200 Rthlr. verausgabt.

berichtet wird, in keiner Weise gestört, ein Umstand, der wahrscheinlich auf die Anwesenheit der schon erwähnten 40 Mann starken Bürgerwache zurückzuführen war.

Am 15. Oktober, 10 Uhr vormittags, wurde in Anwesenheit der Gäste und des Magistrats im großen Hörsaal — wie alljährlich an diesem Tage — der Wechsel im Rektorat, das diesmal von Professor Pagenstecher auf Professor Scherer überging, vollzogen. Bei dem von letzterem veranstalteten Festessen übergaben Vertreter der Studentenschaft eine Festrede, die in überschwenglichen Worten den Großen Kurfürsten und König Friedrich II. als Stifter und Gönner der Universität feierte.

Der letzte Tag des so ausgiebig gefeierten Säkularfestes diente dazu, die bei solchen Gelegenheiten üblichen Promotionen vorzunehmen. Die theologische Fakultät verlieh an 2 Kandidaten, die juristische an 1, die medizinische an 6, die philosophische an 4 den Dokortitel. Ein Doktorichmaus bildete den Abschluß dieser Handlung und damit des ganzen Festes.

Diese erste und einzige Jubiläumsfeier der Universität Duisburg hatte noch einmal ein Bild blühenden akademischen Lebens vortäuscht. Aber nicht lange sollte es dauern, bis neue und schwere Erschütterungen den letzten Rest von Lebenskraft der Universität verzehrten. Der Siebenjährige Krieg brach aus.

Die anfängliche Freude über die Schlachtenerfolge des großen Königs mußte bald der Sorge um das Schicksal weichen, das der Stadt und der Universität durch eine feindliche Besetzung drohte. Ende April 1757 rückten Teile der unter Soubise stehenden französischen Truppen in Duisburg ein. Vorsorglich hatte der akademische Senat die wichtigsten Dokumente der Universität vorher in Sicherheit gebracht. Wohlgeborgen ruhten sie im Hause des Rektors der Universität Utrecht. Die beiden Zepter und die Siegel waren vom Rektor und den Dekanen in Verwahrung genommen worden.

Die schlimmsten Folgen der Besetzung machten sich bei der Universität sofort bemerkbar. Viele Studenten verließen die Stadt, obgleich der Prinz von Soubise der Bevölkerung allgemeine Freiheit und Sicherheit garantiert hatte. Da alle öffentlichen Kassen des Landes vorläufig geschlossen wurden, fielen die Gehaltszahlungen an die Professoren aus der Kasse des Ruhrorter Zollkontors bis auf weiteres aus. Fürs erste hielten sich die Professoren an den in der Kasse des Universitätsrentmeisters noch vorhandenen Beständen schadlos, dann sandten sie am 12. Mai den Professor Leidenfrost mit einer Bittschrift an die k. k. Administrations-Kommission nach Alev. Erst im Winter erfolgte die erbetene und versprochene Freigabe der Gehälter, einschließlich der Rückstände vom 1. April ab, wurde dann aber bis zum Ende des Krieges auch nicht mehr beeinträchtigt.

Bei der Verteilung der Einquartierungslasten und der Beschaffung der vom Feinde verlangten Kontributionen kam auch das latente Mißverhältnis zwischen Stadt und Universität wieder zum Ausbruch. Zwar fügte sich die Professorenschaft darin, daß das Vorrecht der Einquartierungsfreiheit bei der vom 28. April 1757 bis zum 29. Januar 1763 andauernden, mehrmals über 2000 Mann starken Besetzung Duisburgs mit Truppen nicht aufrecht zu erhalten war; auch zur Beteiligung an der Aufbringung der Kredite für die feindlichen Geldforderungen war sie wohl oder übel bereit; die Behandlung dieser Fragen durch den Magistrat rief aber so zahlreiche und energische Proteste des Senats gegen die angebliche Gehässigkeit der Stadtverwaltung hervor, daß die preussische Zivilverwaltung des Landes, die im besetzten Gebiet geblieben war, die Beordnung von 2 Universitäts-Deputierten zu den Sitzungen des Stadtrates verfügte, „damit derer akademischen Unterthanen und vornehmlich derer S. S. Professoren rechte von dem Magistrat nicht gekränkt werden mögten.“¹⁾ Gleichzeitig wurden jedoch auch die Professoren dahin belehrt und ermahnt, daß es doch nicht nur auf das Festhalten an den Privilegien ankomme, sondern daß auch die außerordentlichen Zeitumstände beachtet werden müßten.

Das Verhältnis der Universität und der Stadt zu den fremden Truppen war in allgemeinen nicht schlecht. Durch Geschenke, die den wechselnden Kommandanten teils freiwillig, teils erzwungen gemacht wurden, erhielt man erträgliche Beziehungen zur Besatzung. Als der Magistrat sich einmal nicht sofort darauf einlassen wollte, die bis dahin gezahlten „traitementsgelder“ als freiwilliges Geschenk zu bezeichnen, wurde ihm vom französischen Gesandten in die Feder diktiert: „Nous bourgeoismailtres et échevins de cette ville certifions d'avoir rien à demander à l'Etat-Major de cette place. A Duisburg, à 12. Jan. 1759.“²⁾ Zu den so erpreßten Geldern mußte auch die Universität beitragen.

Daß das große Auditorium von Oktober 1757 bis April 1758 als Mehlmagazin benutzt und aus dem Festboden 1759 ein Pferdestall gemacht wurde, daß das Fischer'sche Korps im Jahre 1760 als Ersatz für seine in der Schlacht verlorenen Trommeln sich der Studententrommeln bemächtigen wollte, sie aber stecken ließ, weil sie zu minderwertig und schadhast waren, daß im Hause der Frau Hofrätin Timmermann eine französische Cafetière sich häuslich einrichtete und Küche und Keller einnahm, waren Uebelstände, mit denen man sich schließlich abfinden konnte.

¹⁾ U. B. Dbg. 156.

²⁾ U. B. Dbg. 188.

Ein bedenklicher Zwischenfall, der beinahe einen tragischen Ausgang genommen hätte, ereignete sich im April 1760. Am 4. April wurde bekannt, daß der Universitätsbuchhändler Ovenius wegen des Verkaufs einer französischen Schmähchrift über Madame de Pompadour verhaftet und nach Ruhrort gebracht worden sei. Der Senat war zunächst wenig geneigt, ineinetwegen Schritte zu tun. Er meinte, Ovenius würde schlimmstenfalls ein paar Tage arretiert bleiben. Aber die Angelegenheit zog weitere Kreise. Wenige Tage später wurde auch der Rektor Professor von Eichmann verhaftet und nach Moers gebracht. Seine Haft im Gasthof „Zum weißen Pferd“ wurde dadurch nicht angenehmer, daß auf Befehl des französischen Kommandanten eine Wache bei ihm im Bett schlief und ihn bei jedem Schritt begleitete. Der Senat beriet in täglichen Sitzungen über Maßnahmen zur Rettung Seiner Magnificenz und kam schließlich dahin überein, zunächst einmal den jüngsten Professor als Ablösung nach Moers zu schicken und dann durchs Los die Verhafteten wöchentlich wechseln zu lassen.

Endlich, am 22. April, fand Professor Leidenfrost Gelegenheit und den Mut, dem General de Bon, den er am Ruhrort traf, die ganze Angelegenheit vorzutragen, „wie nehmlich der Buchhändler Ovenius sonst niemahlen mit franz. Büchern gehandelt, auf vieles Anhalten der H. Officiers aber, sich noch eine Quantität aus Holland verschrieben, unter welchen der Buchhändler Schneider in Amsterdam ihm in letztvergangenem November 10ft. einer gewissen piéce, genannt *Lettres de Mme de Pompadour à l'Impératrice Reine*, ohne daß Ovenius solches verlangt, und ohne zu wissen, daß darin etwas Verdächtiges seye, zugesandt, und Ovenius solche auf gute Treu und Glauben im Laden ausgelegt, auch ein paar stücken franz. H. Officiers verkauft habe, Senatui Ac. von diesem ganken Vorgang nichts bewußt gewesen seye, und daß vorgedachter piéce wegen nicht allein der Buchhändler Ovenius, sondern auch der H. Rector der Universität wäre in Arrest gezogen und nach Moers in Arrest gebracht worden.“¹⁾

Auf diesen Bericht war General de Bon geneigt, den Vorfall milde zu beurteilen. General de Muy aber, in dem Glauben, das Buch sei in Duisburg verfaßt und gedruckt worden, wollte Leidenfrost gar nicht hören, sondern fuhr ihn an: „Je ne veux rien entendre de vos affaires, vos plumes ont blessé l' autorité du Roi, que pensez-vous que feroit le Roi de Prusse, si telle chose se passeroit dans un pays, qu'il a occupé?“

Einem französischen Offizier, der ihn hierbei mit dem Tode bedrohte, antwortete Leidenfrost: „Je suis trop chrétien pour

¹⁾ U. B. Fbg. 188.

craindre la mort, je suis trop philosophe pour craindre la manière de la mort, je suis trop prussien pour craindre les menaces.“

Als sich herausstellte, daß die Universität für den Verkauf des anstößigen Buches keine Verantwortung traf, wurde die Haft aufgehoben, trotzdem bei dem General von Maugiron in Düsseldorf schon ein Urteil aus Paris eingegangen war, nach dem Obenius mindestens 1 Jahr Festung, die Universität eine willkürlich festzusetzende Strafe haben sollte. Bestechungsgelder für den General von Maugiron und seinen Hofmeister hatten zu der glücklichen Lösung das Ihrige beigetragen. In einem Rechnungsnotatum, das über den Verbleib der hierfür ausgegebenen Louisd'or Auskunft gibt, heißt es dazu: „Dieser Mann, welcher eine unglückliche Campagne gehabt, und dennoch zu seinem wollüstigen Leben viel Geld brauchte, lauerte nur auf alle Gelegenheiten, wie er selbiges per fas et nefas bekommen möchte. Die Universität mußte also ebensowohl als die Stadt erhalten.“¹⁾ Auf seinen Wunsch präsentierte die Universität dem General de Muz als Dank eine Anzahl Duisburger Universitätschriften, die wegen ihres geringen Umfanges von einem Exemplar: Numismata Cimelii Vindobonensis begleitet waren.

Vielleicht noch schmerzlicher als dieser Zwischenfall war den Professoren die Heranziehung zu einer Kopfsteuer, die der Directeur des Contributions, Labatie, 1760 wegen nicht eingegangener Jouragelieferungen erheben ließ, und von der niemand befreit werden durfte. Zu der in 10 Klassen — von monatlich 10 Rthlr. bis 5 Stb. — abgestuften Steuer mußten die der 3. Klasse angehörnden ord. Professoren 4 Rthlr., die der 4. Klasse angehörnden außerord. Professoren 3 Rthlr. beitragen. Insgesamt entfiel auf die Universitätsmitglieder ein Monatsquantum von 67 Rthlr. 30 Stb. Der Einziehung dieser Beträge setzte die Universität einen heftigen, letzten Endes freilich erfolglosen Widerstand entgegen. Ebenjowenig konnte sie sich der Beteiligung an einer 1761—62 veranstalteten Zwangslotterie entziehen. Von den 1300 Losen, die auf Duisburg entfielen, mußte sie 60 übernehmen. Der letzte große Niderlaß traf die Universität im Dezember 1762, als die Franzosen kurz vor ihrem Abzug der Stadt noch die ungeheure Abgabe von 60 000 Livres auferlegten und als Geiseln für die Aufbringung die angesehenen Bürger Peter Buchholz und Carstanjen jun. in Wesel festsetzten. In gemeinsamer Sitzung von Magistrat, Senat, Bürger- und Kaufmannschaft, in der besonders die Duisburger Kaufherren, Merrem an der Spitze, einen löblichen Gemeinsinn zeigten, übernahmen Leidenfrost und Scherer 1000 Rthlr. im Namen der Universität.

¹⁾ G. St. A. Rep. 34. Nr. 58a.

Die Summe der Unkosten, die die Mitglieder der Universität während des Krieges persönlich zu tragen hatten, belief sich auf weit über 2000 Rthlr.

Die Frequenz der Hochschule war auf etwa 60 gesunken. In das Matrikelbuch hatte Professor Withof schon 1757 während eines Rektorats den frommen Wunsch eingetragen:

„Ite procul tristes fremilus, lituique tubaeque!
Aonidum nobis plectra lyraeque placent.

Teutoburgiacis novus o vigor adsit Athenis;
Pax, deus, hic redeat, priscaque nata quies.“

Man hatte von dem Frieden so viel wie alles zu hoffen, wenn man an ein Weiterleben der Universität überhaupt noch glauben wollte.

In solcher Hoffnung wurde daher der Friedensschluß als eine Erlösung gefeiert. Professor Withof hielt eine Rede über Ursache, Art und Ende des Krieges, die er mit einem zugefügten Gedicht von Zanßen auf „Preußens Salomo“ und dem „Demütigen Friedens-Lied“ von Leidenfrost im Druck erscheinen ließ, um die schmerzlichen Erinnerungen an die überstandenen schweren Jahre für die Nachwelt aufzubewahren.

Bald aber machte sich die Not der Nachkriegszeit fühlbar. In den Senatsprotokollen nehmen die Klagen über die auch preußischerseits erhobenen Kopfsteuern einen breiten Raum ein; denn die Entnahme des Halbjahrsbetrages von 56 Rthlr. aus der Universitätskasse war den Professoren nur einmal gestattet worden.

Die Regierung tat nichts zur Hebung der stark heruntergekommenen Lehranstalt. Um den Universitäten Halle und Frankfurt a. O. aufzuhelfen, hatte König Friedrich beim Ausgang des Siebenjährigen Krieges die Berufung von drei neuen Professoren veranlaßt und für ihre Besoldung 1950 Rthlr. aus seinem Dispositionsfonds bereitgestellt. Duisburg ging leer aus. Es hat weder vor- noch nachher auch nur einen Pfennig an außerordentlichen Zuwendungen bekommen. Vielleicht hatte man an leitender Stelle die hoffnungslose Verfassung der Duisburger Universität schon erkannt, vielleicht bestimmte den König zu seiner ablehnenden Haltung auch Duisburgs durch jeden Krieg gefährdete Lage in der äußersten Westmark, vielleicht auch eine vorgefaßte Abneigung, die er gegen die Bewohner dieses Teiles von Preußen hegte.¹⁾ Eine bittere Kritik der Friederizianischen Universitätsverwaltung liegt in einer bei Brug²⁾ mitgeteilten Tagebuchaufzeichnung des alten Scheffner: „Sonderbar ist es doch, daß in

¹⁾ Bergl W. Ring, Kolonisationsbestrebungen Friedrichs des Großen am Niederrhein, Duisburg 1917, 32 f.

²⁾ Die Universität Königsberg im 19. Jahrh., Königsberg 1894, 39.

den preussischen Unglücksjahren (1808 ff.) mehr für die Wissenschaften getan und auf sie verwendet wird, als in jenen Zeiten geschah, in denen die Monarchie sich unter Friedrich II. so wohl befand und für den Nähr- und Wehrstand reichlich geforgt wurde. Sollte die jetzige Ausgabewilligkeit aus einer verborgenen Ahnung entspringen, daß es unmöglich sei, sich aus dem Sinken der physischen und politischen Kräfte auf einem anderen Wege zu retten, als auf der wissenschaftlichen Kulturbahn?"

Einmal noch folgte auf den Tiefstand der Kriegszeit ein kurzer Aufschwung der Universität. 1775 zählte sie wieder 114 Studenten. Aber die darauf folgende erschreckende Abnahme der Frequenz bewies aufs deutlichste, daß der fortschreitende Verfall mit den vorhandenen Mitteln nicht aufzuhalten war. Im Todesjahr des Königs hatte die Zahl der Hörer sich wieder auf 69 verringert; 1790 betrug sie noch 43, 1795: 34, 1800: 52, 1805: 21.¹⁾

Auf Zeiten aller, denen die Erhaltung der Universität Duisburg am Herzen lag, wurde erkannt, daß ernste Schritte zu unternehmen waren, um die absterbende Lehranstalt wieder lebensfähig zu machen. Als 1788 das Oberkuratorium von dem Freiherrn von Zedlitz auf den Minister von Woellner überging, beschloß der Senat, ihm die Notlage der Universität vorzustellen und um Mittel zur Abhilfe zu bitten. 1791 unterstützten die flevisch-märkischen Landstände eine nochmalige Eingabe des Senates mit dem Hinweis darauf, daß „Ew. K. M. glorreiche Vorfahren diese Universität mit so vieler Sorgfalt gestiftet haben, und denen hiesigen Provinzien so sehr daran gelegen ist.“²⁾ Woellner sagte zu, sich die Ausführung der angeregten Verbesserungsvorschläge unvergessen sein zu lassen, aber die Verwirklichung scheiterte völlig an der Geldfrage.

Eine ausführliche Darstellung der Ursachen des Verfalls der Universität und der möglichen Gegenmittel findet sich in dem Bericht über die Visitation, die der Präsident der flevischen Kammer v. Rohr am 28. April 1792 vorgenommen hatte, und über die er ein Jahr später, am 25. April 1793, eine umfangreiche Denkschrift einreichte. Der Inhalt seiner Darlegungen, die im wesentlichen auf Grund einer von den Professoren ausgearbeiteten Zusammenstellung abgefaßt sind, ist folgender:³⁾

1. Der Aufenthalt in Duisburg ist nur unwesentlich teurer als in anderen Universitätsstädten. Die großen Ausgaben der Studenten rühren her von dem fast unbegrenzten Kredit, der von

¹⁾ Vergleiche über die Ursachen des Niedergangs. S. 209 f.

²⁾ U. B. Dbg. 191.

³⁾ G. St. U. Rep. 76. II. 285.

den Kaufleuten trotz Edikts vom 8. März 1759 gegeben wird. (Das Edikt ist seinerzeit infolge feindlicher Besetzung nicht bekannt geworden.) Die meist wohlhabenden Studenten werden durch Gesellschaften, die von Duisburger Kaufleuten veranstaltet werden, zu kostspieligen Ausgaben veranlaßt. Die Kollegelder werden vielfach zu anderen Zwecken verbraucht und am Ende des Semesters noch einmal von den Eltern erbettelt.

II. Stipendien und Freitische fehlen gänzlich. Der Freitischfonds der juristischen Fakultät beträgt nur 373 Rthlr. 12 Stb.. Die Kosten eines Freitisches betragen aber monatlich ca. 5 Rthlr..

III. „Die in älteren Zeiten unter dem Namen Pannalismus üblich gewesene beleidigende Spöttereien gegen neue Ankömmlinge sollen dem Verlant nach noch nicht ausgerottet seyn. Der Ankommende würde gezwungen, ein Gastmahl unter dem Rahmen Fuchschmaus zu geben und sey auf öffentlicher Straße dem Spotte und unanständigen Nachrufen ausgesetzt. Dieses sey um so beleidigender, weil sich bei der zahlreichen Kaufmannschaft und dem zunehmenden Fabriquen Wesen Kaufdiener, Fabricanten und Lehrburschen dergleichen Unanständigkeiten erlauben und den Lärm auf der Gasse vermehren sollen.“ Dagegen müßten Senat und Magistrat vorgehen.

IV. Bei Streitigkeiten zwischen Studenten und Fabrikanten etc. urtheilt das städtische Gericht meist zu Ungunsten der Studenten.

V. Viele junge Leute, die in früheren Zeiten wahrscheinlich die Universität bezogen hätten, werden jetzt Kaufleute oder ergreifen sonst einen praktischen Beruf. Nun hören einige junge Kaufleute in Duisburg Kollegien. Diese könnten vielleicht, wie es auch in Leipzig geschieht, zur Immatrikulation genötigt werden, auch ohne ein testimonium maturitatis. Eine solche Möglichkeit würde zum Nutzen der Universität junge Kaufleute aus Holland, Brabant und anderen Gegenden des Westens nach Duisburg ziehen.

VI. Die Professoren lesen oft nicht das, was sie angekündigt haben, oder bringen es in einem Semester nicht zu Ende. Ein fleißiger Professor sollte aus dem Universitätsfonds 50 Rthlr. Zulage erhalten.

VII. Bei den einzelnen Fakultäten müßten folgende Aenderungen eintreten:

a) Theologische Fakultät.

1. Wie in Halle sollte man auch in Duisburg nicht eine 3jährige, sondern nur eine 2- oder 2½jährige Studienzeit verlangen. 2. Für Lutheraner sei bei dem reformirten Charakter der Fakultät ein Kolleg über Dogmatik notwendig. 3. Für katholische Theologen, die jetzt meist nach Köln oder Löwen gingen,

wird vorgeschlagen, nicht, wie geplant, in Emmerich, sondern in Duisburg Vorlesungen zu veranstalten.¹⁾ Dazu wird in Vorschlag gebracht: Doktor Schallmeyer vom Duisburger Minoritenkloster, der ein Zeugnis über seine wissenschaftliche Befähigung vom päpstlichen Nuntius in Köln beibringen müßte.

b) Juristische Fakultät.

Ueber mangelnden Fleiß des Professors Krafft ist zu klagen. Es fehlen Vorlesungen über Oekonomie und Kameralia. Dafür wird Professor Merrem vorgeschlagen.

c) Medizinische Fakultät.

Es ist dringendes Bedürfnis: Eine neue Anatomie, vermehrte Beschaffung von Kadavern, Klinik, Entbindungsanstalt, chemische Apparate.

d) Philosophische Fakultät.

Für die mathematischen und physikalischen Fächer fehlt ein Observatorium. Die Anschaffung eines neuen Globus ist notwendig, da der vorhandene gänzlich veraltet und unzulänglich ist.

Für die philologischen Fächer wird der Plan eines philologisch-pädagogischen Seminars zur Interpretation klassischer Schriftsteller und Anfertigung von lateinischen Aufsätzen nach dem Muster von Göttingen befürwortet, vor allem zum Nutzen der späteren Lehrer. Gute Leistungen müßten durch Prämien anerkannt werden. Zur Aufnahme der deutschen Literatur wird Benennung eines angesehenen Gelehrten vorgeschlagen, z. B. Adelung, Schiller, Meißner, Tiedge, Clamer, Schmidt. Der Orientalist Professor Berg, dem selbst Michaelis in Göttingen den ersten Rang einräumte, müsse veranlaßt werden, aus seiner bescheidenen Zurückhaltung herauszutreten. — Professor Merrem könnte einen Plan zu einer „gelehrten und erheiternden Gesellschaft“ ausarbeiten, wodurch die Studenten den kostspieligen und oft unanständigen Vergnügungen entzogen würden.

VIII. Eine Verbesserung der Bibliothek wird vorgeschlagen.

IX. Die schwierige ökonomische Lage der Professoren bildet eine ernste Gefahr für den Fortbestand der Universität. Sie haben bei kleinem Gehalt nur geringe Einnahmen aus Kolleggeldern und sind durch Einquartierung, Werbe-, Tabaksgelder und Akzise stark belastet.

Nach der Berechnung von Rohrs würde ein Kapital von 8170 Rthlr. hinreichen, um alle diese Pläne ausführen zu können. Nach seiner Meinung würde dann die Universität einen solchen Ausschuß nehmen, daß der auf 3 Jahre zu verteilende staatliche Zuschuß bald überflüssig würde.

¹⁾ Den gleichen Vorschlag zur Errichtung einer kathol. Professur hatte der Universitätsdirektor Prof. v. Eichmann schon 1769 gemacht.

Mit Ausnahme von Punkt VII a, 3 wurden am 10. Dezember 1793 diese Vorschläge durchweg gebilligt — soweit sie nichts kosteten. Die Bewilligung von Geldmitteln kam für Woellner aber gar nicht in Frage. Der Universität war nicht geholfen, wenn der Minister dem Präsidenten von Rohr schrieb: „Ein größerer Flor wäre dieser Universität freilich sehr zu wünschen; indessen wird man doch keine so schnelle, sondern nur eine allmähliche Herstellung derselben hoffen dürfen. Es wird daher allerdings sehr notwendig und heilsam sein, fortgesetzt an der Ausrottung aller Mißbräuche und Mängel, die vielleicht bisher das Zutrauen des in- und ausländischen Publikums gehindert und geschwächt haben, zu arbeiten; und Wir haben zu Euch das gegründete Vertrauen, daß Ihr ferner dazu wie bisher eifrig mitwirken werdet.“¹⁾

Die Jahre der französischen Revolution und der Koalitionskriege brachten viel fremdes Leben in die alten Mauern Duisburgs. Zu den Emigranten, die wie in anderen rheinischen Städten sich auch in Duisburg zahlreich aufhielten, kamen monatelange Einquartierungen, besonders in den Jahren 1794—95. Bei der Annäherung der französischen Heere im Herbst 1794 ließ die Universität die wichtigsten Archivalien und Wertstücke in einem Kasten nach Magdeburg in Sicherheit bringen. Die enge Berührung mit den Franzosen, in den nächsten Jahren noch begünstigt durch die linksrheinischen Gebietsabtretungen, hatte eine starke Beeinflussung durch die Ideen der Revolution zur Folge. Nach Gruners Eindruck gab es um die Jahrhundertwende nirgends „eine entschiedenere Vorliebe für das neufränkische System“,²⁾ als in Duisburg.³⁾ Im Gegensatz dazu stand die Haltung der Duisburger Professoren, wofür die Festsrede Möllers zum 18. Januar 1801 einen schönen Beweis abgibt.

Die Ruhe, die der Baseler Friede der niederrheinischen Bevölkerung verschafft hatte, brachte ihrer Universität keine wesentliche Besserung. Nur die medizinische Fakultät gewann eine namhafte Zahl von Hörern. Der Ruf des Professors Günther hatte sie angelockt. Im übrigen wurde die „völligste Zuersticht auf ein neues Aufblühen der Akademie“, der Professor Borheck sich hingab, ebenso völlig enttäuscht.

Der endgültige Verlust des linksrheinischen Preußens, eine Folge des Friedens von Luneville (1801), hatte auf die Finanzen der Universität den bedenklichsten Einfluß. Zahlreiche Kapitalien

¹⁾ G. St. A. Rep. 76. II. 285.

²⁾ Justus Gruner: Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung, oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westfalens am Ende des 18. Jahrhunderts. 2 Teile, Frankfurt a. M. 1803, II, 241 f.

³⁾ Ueber Duisburgs Franzosenfreundschaft vergl. Gashagen: Das Rheinland und die französische Herrschaft, Bonn 1908.

mitsamt ihren Zinsen gingen durch die Abtretung verloren, und die Einnahmen aus Kanonikatsgeldern hörten ganz auf (vergl. S. 92 f.). Zur vorläufigen Entschädigung für diese Verluste stellte die Universität eine lange Liste von Forderungen auf: die Ueberweisung der Bibliothek der aufgehobenen Abtei Werden, die Uebertragung der aufzuhebenden Duisburger Nonnenklöster und der Abtei Hamborn samt ihren Einkünften, die Einrichtung eines theologischen Seminars in Duisburg, die Verlegung des westfälischen Lehrerseminars nach Duisburg, die Aufhebung der Akademie in Vingen, wo doch nur eine nachtheilige Halbwisserei befördert würde, und endlich eine Unterstützung aus dem münsterischen Schulfonds.

Auf diesen in mehreren Eingaben vorgelegten Wunschzettel antwortete die Regierung in Berlin am 7. Juni 1803: „Es ist allerdings gegründet, daß die dortige Universität einer Hauptveränderung bedarf, in dessen ist bis jetzt noch nicht der Zeitpunkt, den ganzen Plan zu bearbeiten und wird Unser Ober-Kuratorium auf diese Anstalt nach Beschaffenheit der Umstände gehörige Rücksicht nehmen.“¹⁾

Der Sinn dieser vieldeutigen Antwort wurde dem Senat erst klar, als in Duisburg plötzlich das Gerücht von einer geplanten Aufhebung oder Verlegung der Universität auftauchte, und als auf die Bitte, diese dem Besuch der Akademie nachtheiligen Gerüchte öffentlich widerlegen zu dürfen, der Bescheid erfolgte: „Wir lassen Euch auf den Bericht vom 4. m. c. eröffnen, daß die Regierung Euch die erbetene Autorisation, das Gerücht einer Verlegung der dortigen Universität in den Zeitungen zu widerlegen, nicht erteilen könne.“²⁾

III. 1803—1818.

Die Grenzveränderungen, die nach dem Frieden von Luneville und seiner innerdeutschen Ergänzung, dem Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, vorgenommen werden mußten, hatten in den Preußen zugefallenen „Entschädigungslanden“ eine Neuordnung der Verwaltung zur Folge. Die Regierungen von Kleve und Mark wurden mit denen der neugewonnenen Landesteile Münster, Essen und Werden unter einer obersten Behörde in Münster vereinigt. In ähnlicher Weise sollte auch eine Reorganisation im Bildungswesen vorgenommen werden. Von den vier Universitäten Duisburg, Münster, Vingen und Paderborn, die in diesen vereinigten Landesteilen bestanden, genügte keine den höheren Ansprüchen an Vollständigkeit und wissenschaftliche Bedeutung, und keine von ihnen konnte in ihrem damaligen Zustand

1) G. St. A. Rep. 76. li. 286.

2) Münster, 12. Nov. 1803. U. B. Dbg. 192.

als Mittelpunkt des Bildungswesens in Frage kommen. Münster beschränkte sich im wesentlichen, Paderborn ganz auf die Ausbildung katholischer Theologen. Die kleine Akademie Ringen war ohne jede Bedeutung, hatte über die Grenze ihrer Provinz hinaus auch nie welche bejessen.¹⁾ Duisburg war zwar mit allen Fakultäten, die katholisch-theologische ausgenommen, ausgestattet, war aber nicht mehr lebensfähig. Die Gründe, die den Verfall dieser Universität herbeigeführt und den Aufhebungsbeschluß der Regierung veranlaßt haben, sind an anderem Orte zusammengestellt. (vergl. S. 209 f.)

Der Plan zur Aufhebung tauchte etwa um das Jahr 1800 zum ersten Male auf, nachdem zwei Jahre vorher an die Stelle von Woellners der Minister von Massow getreten war. Dieser Minister äußerte sich in einem Bericht vom 8. Januar 1803 über zweckmäßige Unterstützung der Universitäten: „Duisburg übergehe ich ganz, da diese unbedeutende Universität ohnedem mit der Zeit eingehen oder die Verfassung eines Gymnasii erhalten könnte.“²⁾ Jedoch wurde dieser Gedanke infolge der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über die Reformen in den „Entschädigungsprovinzen“ vorläufig zurückgestellt. Als eine vorbereitende Maßnahme wurde indessen verfügt, die in dieser Zeit vakant werdenden Professuren nicht neu zu besetzen, sondern das damit verbundene Gehalt an diejenigen Dozenten zu verteilen, die die erledigten Lehrfächer mit ihren bisherigen Professuren verbanden.

Gegen Ende des Jahres 1803 wurde auf Betreiben des Freiherrn vom Stein der Gedanke ernstlich erwogen, die Akademien in Duisburg, Ringen und Paderborn aufzuheben und mit den dadurch frei werdenden Mitteln die Universität Münster auszubauen. In geheim geführten Verhandlungen wurde zunächst die Frage untersucht, ob der Verlegung der Universität Duisburg nach Münster politische Rücksichten oder Verträge im Wege ständen. Solche Bedenken waren hinfällig, nur darauf wurde hingewiesen, daß nach § 37 des Reichsdeputationshauptschlusses allerdings die linksrheinischen Güter und Einkünfte der Universität zur Verfügung der französischen Regierung verbleiben müßten, und daß auf das bei der Gründung der Universität gestiftete Kapital von 9445 Rthlr. und die sogenannte Hoerdische Rente wohl die kleve-märkischen Landstände zum Nutzen ihrer Provinz Anspruch erheben würden. Eine im Bureau des Oberkurators von Massow entstandene Denk-

¹⁾ Die Professoren, meist Holländer, lebten dort mit ihren Zuhörern auf sehr vertrautem Fuße. M. W. Möller, Adolf Krummacher und seine Freunde. 2 Bde. Bremen 1849, berichtet I, 4 darüber: „Vor dem Beginn des Kollegs ward mit den Studenten geraucht und getrunken. Dann begann die Vorlesung mit einem lateinischen Gebet, und in einem halben Stündchen war sie zu Ende.“

²⁾ G. St. N. Rep. 76. II. 285.

schrift führte hierzu ergänzend aus, daß aus Gründen von Recht und Billigkeit ein Teil der Fonds der aufgehobenen Lehranstalten für die Bedürfnisse des Ortes und der Provinz, für die sie ursprünglich gestiftet wären, zu verwenden seien. So bedürfte z. B. das Gymnasium zu Duisburg einer ansehnlichen Verbesserung, und diese müßte vor allen Dingen ausgeführt werden, wenn die Universität von dort verlegt würde.

Der Gedanke, in Münster eine Universität zu errichten, war schon alt. Bereits 1631 hatte der Erzbischof Ferdinand I., als gleichzeitiger Erzbischof und Kurfürst von Köln und Bischof von Lüttich, Münster, Paderborn und Hildesheim, sich beim Kaiser Ferdinand II. die Stiftungsurkunde für eine katholische Universität in Münster, die vier Fakultäten umfassen und alle Rechte der Universitäten zu Heidelberg, Freiburg und Ingolstadt genießen sollte, erwirkt. 1773 wurde dies Privilegium von Kaiser Josef II. und Papst Clemens XIV. bestätigt. 1774—75 begannen einige Vorlesungen. Erst 1780 wurde die Universität unter dem Bischof Freiherrn von Fürstenberg eröffnet, zunächst mit vier Lehrstühlen für katholische Theologie, drei für Jurisprudenz und drei für Philosophie. Die Anstalt hatte aber in den 25 Jahren ihres Bestehens nicht recht aufkommen wollen und wurde deshalb von Stein, der 1802 zur Reorganisation der Bistümer Münster und Paderborn als Oberpräsident nach Münster versetzt worden war, in den Plan einer Reform des höheren Schulwesens mit aufgenommen.

Schon am 30. September 1803 hatte vom Stein sich über seine Absicht, in Münster eine große Universität für die gesaanten Westprovinzen Preußens zu errichten, geäußert: „Die Stadt Münster eignet sich vorzüglich zur Anlage einer Universität wegen ihrer centralen Lage in Westfalen, des Verfalls der benachbarten Universitäten zu Mainz, Köln und Bonn, der Entfernung der größeren vollständigen, wie Göttingen und Halle, der Unbedeutendheit der näher gelegenen Duisburg, Rinteln, Gießen, endlich wegen des Einflusses, welchen die Kultur der Wissenschaften auf die hier sich aufhaltenden zahlreichen oberen und mittleren Volksklassen, auf den Gang der Landesverwaltung und die Bildung der verwaltenden Personen selbst hat.“¹⁾

Die Mittel zu dieser Neugründung sollten den verschiedenen Unterrichts-Fonds des Münsterlandes, die bei besserer Verwaltung auch noch Mehreinnahmen abwerfen würden, entnommen werden. Ferner wollte vom Stein die Fonds aufgehobener oder umgebildeter Lehranstalten und säkularisierter Klöster heranziehen.

¹⁾ R. Wilmans: Zur Geschichte der Universität Münster in den Jahren 1802—1818. Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. N. F. IV. Sa., Hannover 1875, 262.

Die bisherige katholische Universität in Paderborn sollte in ein gutes Gymnasium verwandelt werden; als Ersatz plante er die Errichtung eines Lehrerseminars. Die Universität Duisburg sollte aufgehoben und mit der Hälfte ihrer Einnahmen sollten die Gymnasien in Wesel und Duisburg verbessert werden. Endlich sollte das Gymnasium in Emmerich, das der Erziehung katholischer Geistlicher diente, eingehen. Wenn die hierdurch gewonnenen Mittel für die Errichtung einer leistungsfähigen Universität noch nicht ausreichten, sollte der Staat die Unkosten für Gebäude, Institute und Instrumente auf seinen Meliorations-Fonds übernehmen. Stein warf hierzu die drastische Frage auf: „Warum sollte die Melioration der menschlichen Begriffe, die Verdrängung des Aberglaubens und der Unwissenheit nicht auch einen Platz auf jenem Etat finden, wo Wegebau, Wasserbau, spanische Schafböcke und dergleichen stehen?“¹⁾

Nach dem zu urtheilen, was vom Stein in dem schon erwähnten Bericht über den Zustand der bestehenden Akademie in Münster sagte, hätte Duisburg mit dieser wohl noch in Wettbewerb treten können. Die in Münster vorhandenen wissenschaftlichen Anstalten. Bibliothek und Anatomie, waren ganz unzulänglich, Klinikum, Accouchieranstalt, mineralogisches und zoologisches Kabinett, Observatorium und botanischer Garten fehlten überhaupt. Die Universität hatte keine Statuten, keine polizeiliche und richterliche Gewalt, keine Wohltätigkeitsanstalten. „Es blieb alles Stückwerk, und hierzu kam noch die falsche Maxime: 1) die philosophische Fakultät hauptsächlich mit jungen Geistlichen, die als Lehrer im Gymnasium gestanden hatten, zu besetzen, und 2.) die Anstellung auswärtiger Gelehrter möglichst zu vermeiden und sich auf Münsterländer einzuschränken.“

Eine notwendige Folge der Anwendung dieser Grundsätze war Lähmung des philosophisch-liberalen Geistes der Untersuchung — durch die Theologie des Katholicismus und des Priestertums, und Besetzung der Lehrstellen mit einer Menge mittelmäßiger Subjecte, denen Protection, Nepotismus, Frömmelerei den Weg dazu eröffneten.

Aus diesen Gründen läßt es sich leicht erklären, warum die hiesigen Lehranstalten solche kümmerliche Resultate gaben, da sie selbst in der ersten Einrichtung unvollkommen waren und ihre Impulsion von einem verengten Geist erhielten, der den freien Gang des menschlichen Wissens lähmte. — Man hatte um so mehr Veranlassung, fremde Gelehrte auf die neue Universität zu berufen, da man die durch eine Menge geistlicher Versorgungsanstalten genährte Schwerfälligkeit des Münsterländers zu überwinden hatte.“

¹⁾ G. St. A. Rep. 76. II. 288.

Die Zahl der für Münster vorgesehenen Lehrstühle sollte betragen:

4	für die katholische Theologie	
5	" " Jurisprudenz	
7	" " Medizin	
3	" " philosophische Klasse	} der philosophischen Fakultät
2	" " mathematische Klasse	
4	" " naturgeschichtliche Klasse	
2	" Staats- und Kameralwissenschaften	
2	" Geschichte und Geographie	
3	" Philologie	

32

Die evangelische theologische Fakultät war dabei noch nicht berücksichtigt, ihre Einrichtung aber ins Auge gefaßt.

Unterdes war am 12. April 1804 durch eine Kabinettsordre der Wettbewerbs entschieden, die Errichtung einer großen paritätischen Universität in Münster mit zwei theologischen Fakultäten und die gleichzeitige Aufhebung der Universität in Duisburg verordnet worden. Da diese Verordnung jedoch nicht sofort durchgeführt wurde, so fristete Duisburg sein kümmerliches Dasein weiter. Der Freiherr vom Stein erbot sich am 6. Oktober 1804 in einem Schreiben an von Massow zur Uebernahme des Kuratoriums über die bedauernswerte Akademie und fügte in Erkenntnis der Sachlage hinzu: „Indessen erlaube ich mir die ganz gehorsame Bemerkung, daß unter den jetzigen Umständen die baldige Vereinigung der beiden Universitäten Münster und Duisburg sehr zu wünschen ist, da bei beiden verschiedene Lehrstühle offen sind, die wegen der Ungewißheit der Fortdauer der Universitäten selbst nicht besetzt werden, wodurch also der Unterricht sehr leidet.“¹⁾

Für die Interessen der Duisburger Professoren hatte im Falle ihrer Versetzung der Organisationsplan des Freiherrn vom Stein weitgehende Fürsorge getroffen. Professor Krafft sollte, allerdings nur vorläufig, einen Lehrstuhl für Encyclopädie, Rechtsgeschichte und Institutionen mit 1000 Rthlr. Gehalt übernehmen. Für Professor Bierdemann war eine Professur für Deutsches Recht, Landrecht und ein practicum processuale vorgesehen, bei 800 Rthlr. Gehalt. Günther sollte über Physiologie, Carthagen über Pathologie, Semiotik und Therapie lesen, dieser mit 800, jener mit 1000 Rthlr. Gehalt. Professor Plessing war für die Geschichte der Philosophie und der neuen Systeme, Naturrecht und Moral in Aussicht genommen (900 Rthlr.), Professor Möller, dessen Versetzung nach Münster als reformierter Konsistorialrat

¹⁾ G. St. A. Rep. 76. II. 286.

für Lingen und Tecklenburg bevorstand, für das Fach der Aesthetik und Beredsamkeit (438 Rthlr.). Professor Grimm sollte bei einer Besoldung von 1000 Rthlr. neben dem Lehrauftrag für orientalische Sprachen die Verwaltung der Bibliothek übernehmen, Professor Krummacher das Fach der griechischen und lateinischen Literatur (900 Rthlr. Gehalt). Professor Merrem, den Stein schon früher für Münster zu gewinnen gesucht hatte, war am 21. Juli 1804 entlassen worden und hatte eine Professur in Marburg angetreten.

Um bis zur endgültigen Lösung der Veretzungsfrage die kümmerliche Lage einiger der Duisburger Professoren zu verbessern, sah der Entourf eine einmalige Zulage von je 500 Rthlr. für Günther und Carstanjen, 400 Rthlr. für Blessing, je 300 Rthlr. für Grimm und Krummacher vor.

Die Summe aller Gehälter stellte sich nach Steins Berechnung für Münster auf 25 338 Rthlr. jährlich. Dazu kam ein Jahresetat für wissenschaftliche Anstalten und anderes von 9800 Rthlr. Die Gesamtausgaben sollten also 35 138 Rthlr. betragen.

Die Verfassung der geplanten Universität sicherte ihren Mitgliedern alle Rechte, die das Allgemeine Landrecht den vom Staate privilegierten Gesellschaften gewährte, dazu eigene Gerichtsbarkeit und Zensurfreiheit.

Der Gedanke ist nicht von der Hand zu weisen, daß der Freiherr vom Stein in der Anlage seines Reformplanes durch die Ausführungen des Göttinger Professors Michaelis beeinflusst war.¹⁾

Eine von dem Geheimrat Rudolphi entworfene „Instruktion für die Immediat-Commission zur Organisierung der Universitäten und Gymnasien in den Entschädigungsländern“, Berlin, den 1. März 1805, sah noch eine Erweiterung des Steinschen Planes vor. Für das Fach der evangelischen Theologie sollten zwei reformierte und zwei lutherische Theologen, letztere von der gleichfalls aufzuhebenden Universität Erfurt, bestellt werden. Jedoch dagegen protestierte Fürstenberg, der Kurator der Universität Münster, unter Hinweis auf den katholischen Charakter der bestehenden Hochschule und ihrer Fonds. Einen Ergänzungsvorschlag machte Vincke, der als Nachfolger des Freiherrn vom

¹⁾ Man vergleiche, was J. D. Michaelis in Teil I, S. 42 u. 43 seines „Raisonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland“, 4 Teile, Frankfurt und Leipzig 1768—76, über den schädlichen Ueberfluß an Universitäten sagt, besonders S. 284: „Es ist vergeblich, wenn man hilft, den verfallenen Universitäten durch eine Besserung wieder aufzuhelfen, und viel leichter ist es möglich, eine ganz neue glücklich anzulegen. Unkosten kann man anwenden, aber schwerlich wird man soviel erhalten, daß es die Unkosten der Universität bezahlt, oder bei den Wissenschaften Dank verdient.“

Stein der neugebildeten Universitätskommission angehörte; er empfahl die Aufhebung der Akademie Lingen mit ihren 18 Studenten.

Aber alle Proteste und Vorschläge waren vorderhand überflüssig; denn die Ausführung des großzügigen Entwurfs, der die Universität Münster aus einer Hochschule von provinziellem Typus zu einer deutschen — nach dem Muster etwa von Göttingen — umgestaltet hätte, kam nicht zustande. Die eigene Regierung versagte. Angeren, der Chef des Westfälischen Departements, Massow, der Chef des Geistlichen Departements, der Kabinettsrat Beyme gaben zwar viele Zusicherungen guten Willens ab, kamen aber zu keinem durchgreifenden Entschluß. „Mit solchen Männern war keine Reform zu machen. Steins Vorschläge blieben Papier.“¹⁾

Die so entstandene Galgenfrist benutzten die an dem Fortbestehen der Universität Duisburg interessierten Kreise, um eine wahre Flut von Bittschriften um die Erhaltung der Hochschule an die vorgesetzten Behörden loszulassen. Zunächst wurde vom Senat der Nachweis zu führen gesucht, daß Duisburg der geeignetste Ort für eine Hochschule sei. Münster sei vor allem wegen seiner teuren Lebensverhältnisse nicht zu empfehlen; auch würde die dortige katholische und intolerante Bevölkerung viele Studenten, besonders die reformierten Holländer, zurückschrecken. Natürlich war damit die Bitte verknüpft, Mittel zum Wiederaufbau der Universität Duisburg zu bewilligen. Die gleichen Gründe machte in einer Eingabe vom 26. Juli 1804 der Essener Pastor Ratorp gegen Münster geltend und empfahl Essen als Sitz der neuen Universität. Ein Student, der in Münster 500 Rthlr. jährlich verbräuche, würde in Essen mit 190 bis 285 Rthlr. auskommen können. Essen kam aber für die Verlegung ernsthaft ebensowenig in Betracht wie Paderborn, das sich in gleichem Sinne bemühte.

Auch die Vorstellungen des Duisburger Senats wurden abschlägig beschieden. Trotzdem machte die Provinzialsynode noch ein gleichartiges Gesuch und wies darauf hin, daß die Kleber und Markaner als ältere Landeskinde mehr Anrecht auf eine Universität hätten, als die eben erst preußisch gewordenen Münsteraner. Die klebe-märkischen Landstände traten gleichfalls mit einer eindringlichen Vorstellung auf den Plan. Bei weitem die größten Anstrengungen, die Universität in Duisburg zu erhalten, machte aber die Stadtbehörde, der die Bürgerkapitäne sekundierten. Immediatgesuche an den König wechselten mit dringlichen Bittschriften an zahlreiche einflußreiche Beamte ab. Neben einer Eingabe der Prediger und Schullehrer ging eine solche des Schultheißen Luderemann, der unter Hinweis auf sein weißes Haupt

¹⁾ Max Lehmann, Freiherr vom Stein. I. Teil, Leipzig 1902, 289.

und seine 72 Lebensjahre um eine günstige und gnädige Antwort flehte. Die Antworten, im Tone sehr verschieden, enthielten alle den gleichen ablehnenden Bescheid.

Freilich konnte die Verlegung der Universität für Duisburg nicht gleichgültig sein. Die nach dem Siebenjährigen Krieg durch die Einführung neuer Industrien und die ertragreiche Bortschiffahrt aufgeblühte Stadt (1765 hatte Duisburg 2645 Einwohner, 1784 : 3531), hatte in den Revolutionsjahren schwer gelitten. Es war die Wahrheit, wenn der Magistrat am 28. Februar 1804 schrieb: „Unsere durch die französischen Douanen Einrichtung am nahen Rhein und die Anordnung der Düsseldorfer Beurth im Handel sehr beschränkte Stadt würde den Verlust der Universität um so schmerzlicher empfinden, da durch die Beibehaltung derselben allein . . . die Stadt vor dem sonst sicheren Herabsinken zu einer ganz armen unbedeutenden Landstadt errettet werden kann.“¹⁾ Der Jahresverbrauch der Universitätsangehörigen wurde immer noch auf 20—30 000 Rthlr. geschätzt und die Bürgerschaft war anderer Meinung als Professor Michaelis, der allgemein die Behauptung vertreten hatte, daß eine Stadt bei dem Untergang einer ohnehin verfallenen Universität nicht viel verliere.

Aber alle Mühe war umsonst. Auf eine nochmalige Eingabe der städtischen Behörde an den König erfolgte unter dem 14. September die höchst ungnädige Antwort: „Seine Kgl. Maj. von Preußen geben dem Magistrat zu Duisburg auf dessen Vorstellung vom 3ten d. M. wegen Beybehaltung der dortigen Universität hierdurch zu erkennen, daß Supplicanten es nicht zu beurteilen wissen, ob die Universität unter ihren jetzigen Verhältnissen fortdauern kann, und daher besser thun werden, solches dem Ermessen Sr. Majestät zu überlassen.“²⁾

Es konnte für die Duisburger kein Trost sein, daß es der Bürgerschaft von Paderborn, die sich in der gleichen Lage befand, nicht besser erging.

Wenn der akademische Senat sich bisher nicht besonders stark an den Bemühungen um die Erhaltung der Universität in Duisburg beteiligt hatte, so lag das daran, daß manchen Professoren eine Verlegung nach Münster nicht unwillkommen schien, da eine Fortdauer der bestehenden Zustände für sie unerträglich war. Professor Krummacher gab seiner unmutigen Stimmung in einem Briefe vom 6. August 1805 folgenden Ausdruck: „Ich kann jetzt beinahe ergrimmen gegen die, die auf der alten Scholle bleiben wollen,

¹⁾ G. St. A. Rep. 76. II. 287.

²⁾ Dbg. R. A. 2248.

oder von Ausflüchten des alten Muses- oder vielmehr Mäuse-Nestes reden! — Gebe doch der Himmel, daß bald ein Fünkchen Hoffnung sich aufthue; wo nicht, so verkomme ich ganz! . . .“¹⁾

Was half es, daß bei einem Besuche Duisburgs im Juli 1805 der Staatsminister von Angeren und der Präsident von Vinde ihre Anerkennung darüber aussprachen, daß mit so wenig Mitteln durch Sparsamkeit und Ordnung so viel erreicht sei! daß der Minister von Massow, als er am 18. Oktober desselben Jahres die Universitäts-Gebäude und Anstalten besichtigte, die Professoren seiner guten Gesinnung versicherte! Er konnte nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die neue Universität in Münster zu Ostern organisiert und in Tätigkeit sein werde.²⁾

Der Duisburger Gymnasialrektor Konne erhielt Ende des Jahres den Auftrag, einen Plan zur Ausgestaltung des Duisburger höheren Schulwesens zu entwerfen und dabei auch über die Universitätsgebäude zu verfügen, ein deutliches Zeichen, daß nach der Absicht der Regierung die Auflösung der Universität bevorstand. Zu ihrer Verbesserung geschah nichts mehr, und am 24. Dezember 1805 schrieb Krummacher resigniert: „Die Universität fährt auf ihrer alten Kröppelfuhre jämmerlich ihren Gang.“³⁾

Durch die Folgen des Vertrages von Schönbrunn vom 15. Dezember 1805 und des Tilsiter Friedens wurde die Ausführung der preussischen Universitätspläne unmöglich gemacht.

Preußen trat zunächst Ansbach gegen Hannover an Bayern, Neuenburg und den rechtsrheinischen Teil von Kleve mit Wesel an Frankreich ab. Bayern zederte das Herzogtum Berg an seinen mächtigen Verbündeten. Die Uebergabe von Kleve wurde am 16. März 1806 von Wesel aus bekannt gegeben. Am 23. März 1806 veröffentlichte J. Murat von Köln aus, daß Kleve und Berg an ihn und seine männlichen Nachkommen übertragen seien. Durch die Rheinbundakte (19. Juli 1806) wurden diese Gebiete vom Deutschen Reich getrennt und zum Großherzogtum Berg vereinigt. Ein Versuch Murats, sich auch der — seit 1805 allerdings mit Kleve verbundenen — alten Reichsabteien Essen, Werden und Elten zu bemächtigen, wurde durch preussische Truppen unter dem Kommandanten von Westfalen, Blücher, vorläufig vereitelt. Aber am 21. Januar 1808 erhielt Murat aus der Beute des unglücklichen Krieges von 1806—1807: Essen, Werden, Elten, die Grafschaft Mark mit Lippstadt, den preussischen Anteil vom Fürstentum Münster, die Grafschaften Tecklenburg und Lingen und die Grafschaft und Stadt Dortmund. Wesel dagegen mußte an das neu-

¹⁾ A. W. Möller: Krummacher. . . I, 62—63.

²⁾ Eine anschauliche Schilderung der Visitation gibt ein Brief Krummachers vom 20. Okt. 1805 bei Möller, a. a. O. I, 64 ff.

³⁾ A. W. Möller, a. a. O. I, 73 f.

gebildete Roer-Departement abgetreten werden. Als Murat das Königreich Neapel übernahm, wurde das Großherzogtum Berg an Napoleon zurückgegeben (Juli 1808). Am 3. März 1809 übertrug dieser es nominell an seinen Neffen Napoleon Ludwig, den älteren Sohn seines Bruders Ludwig von Holland, den Bruder des späteren Napoleon III. In seiner damaligen größten Ausdehnung umfaßte das Großherzogtum Berg 306 Quadratmeilen mit 928 570 Einwohnern. Zur Hauptstadt war Düsseldorf erhoben worden.

Schon am 25. März 1806, einen Tag nach seinem Einzuge in Düsseldorf, empfing Murat eine Abordnung von Professoren der Universität Duisburg, die ihm eine Bittschrift um Erhaltung und Verbesserung der Universität überreichten. Die Hoffnung, jetzt noch von der preußischen Regierung nach Münster übernommen zu werden, war zu gering, als daß man die Gelegenheit hätte versäumen dürfen, den neuen Herrn für das Schicksal der Hochschule zu interessieren. In der That hatte von Massow, da den preußischen Staat andere, schwerere Sorgen drückten, die Duisburger Professoren kurzerhand ihrem Schicksal überlassen. Die Empörung über solche Behandlung klingt aus einem Briefe Krummachers vom 25. April 1806: „Von Massow hat uns einen erbärmlichen Trost gegeben; er bedauere uns und habe an Binde geschrieben, daß er bei vakant werdenden Geistlichen- oder Schulposten unserer gedenken solle. Ich habe von Binde geschrieben, daß uns eine solche Antwort von Münster schmerzhaft gewesen wäre.“¹⁾

Die Duisburger Professoren erhielten von Murat verheißungsvoll klingende Zusicherungen, und als sie ihn bald darauf am 6. April 1806 bei seiner Durchreise durch Duisburg begrüßten, versprach er ihnen, für die Universität zu sorgen; denn er sei überzeugt, daß von der Bildung und Erziehung der Jugend die Blüte und das Heil der Staaten abhängt. Privilegien und Zepter, die ihm zum Zeichen des Gehorsams und der Treue überreicht wurden, gab er mit huldvollen Worten sofort zurück.

Auf Befehl des Großherzogs begab sich der Graf von Bork, der neu ernannte Staatsrat für Domänen und öffentlichen Unterricht, am 16. Mai nach Duisburg und forderte die Professoren auf, ihm binnen drei Tagen Vorschläge zur Verbesserung der Universität einzureichen. Er ließ Andeutungen fallen, daß eine Sternwarte, ein Gebärhaus, eine Klinik und ein Naturalienkabinett eingerichtet werden sollten. Auch von einer Erweiterung des botanischen Gartens war die Rede. In einem Bericht über das gesamte Schulwesen in Kleve und Berg (Düsseldorfer Staatsarchiv 825) waren zur Hebung der Duisburger Universität neben der Verbesserung in der äußeren Ausstattung mit Lehrmitteln und Gebäuden auch

¹⁾ Möller, a. a. O. I. 83.

19 ord. Professuren vorgesehen: 5 theologische (für alle christlichen Bekenntnisse), 4 juristische, 4 medizinische und 6 philosophische; außerdem für jede Fakultät ein außerord. Professor. Das Gehalt der ord. Professoren sollte 703 Rthlr., das der außerordentlichen 100 Rthlr. betragen. Die Gesamtauslagen waren auf 13 675 Rthlr. 18 Stb. berechnet. Die so neu eingerichtete Hochschule sollte den Namen Joachims-Universität erhalten.

Trotz all solcher hoffnungsvollen Ausichten betrachteten die Professoren die Zukunft der Universität in keinem rosigen Lichte. Professor Krummacher, dem wir so manche Nachricht über die damaligen Verhältnisse verdanken, schrieb am 1. Juni 1806: „Daß aus dem hiesigen Wesen wohl nichts werden wird, sehen wir allesamt nur zu deutlich ein. Es fing neulich gewaltig an zu rumoren. Aber das Rumoren ist auch bei dem Franzosenvolk alles. . . . Wir haben noch nichts von unseren Gehältern empfangen, als den Bescheid: daß man den Etat und die höheren Verfügungen erwarte“. Und am 21. Juni: „Der Graf von Bork hat hier zwar einen Fonds von 20 000 Rthlr. jährlich für die Universität gestiftet, allein das Schlimmste ist, daß der Fonds noch nicht existiert und schwerlich existieren wird.“¹⁾

Wie begründet die Resignation Krummachers war, sollte sich schon nach wenigen Tagen zeigen. Der französische Grundsatz möglicher Zentralisation der Verwaltung war wohl die Ursache, daß der oben genannte Plan einer „Joachims-Universität“ auf Düsseldorf übertragen wurde. Am 17. August teilte von Bork dem Senat mit, daß es entschieden sei, die Universität in Duisburg aufzuheben und eine neue in der Residenzstadt Düsseldorf zu gründen.

Zur Ausstattung der neuen Anstalt sollte der bergische Schulfonds dienen, außerdem das Vermögen der Duisburger Universität, ihre Bibliothek und die physikalischen Apparate. Für die Lehrstühle schlug Graf von Bork in erster Linie die Duisburger Professoren vor. Diese waren aber durchaus nicht erbaut von dem Plane. Sie hielten bei den vorgeschlagenen Gehältern die Ueberfiedelung wegen der teuren Düsseldorfer Verhältnisse für eine Verschlechterung.

Der Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Preußen brachte die Ausführung dieser Pläne zum Stocken. Am 21. September 1806 erhielt der Duisburger Senat aus Düsseldorf den Befehl, die gewöhnlichen Vorlesungen bis auf weiteres fortzusetzen. Im Jahre 1807 gelangten sogar mehrmals Versicherungen nach Duisburg, daß die Universität wieder aufgebaut werden sollte. Durch Erfahrung gewöhigt, erkannte man solche ministeriellen Schreiben aber als das, was sie waren: Beruhigungsmittel.

¹⁾ Möller, a. a. O. I, 85 und 89 f.

Nach der Erweiterung des Großherzogtums Berg im Jahre 1808 dachte Murat daran, nach dem Vorbild der besten deutschen Universitäten eine große Hochschule in Münster zu organisieren. Aber auch die Ausführung dieses Planes wurde durch seinen Fortgang nach Neapel unterbunden.

Während all diese Projekte zur Beratung standen, hatte sich die Lage der Universität Duisburg dauernd verschlechtert. Durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich war ein bedeutender Teil ihrer Kapitalien, 15 772 Rthlr., verloren gegangen. Auf die energisch betriebene Entschädigungsforderung des Senats war von der preussischen Regierung der Bescheid gegeben, daß man warten müsse, bis die Verhältnisse sich übersehen ließen. Aber diese Verhältnisse wurden während der politischen Ereignisse der folgenden Jahre nur verworrener.

Als die Gehaltzahlungen immer länger im Rückstand blieben, schrieb Krummacher in einem Augenblick verzweifelter Stimmung: „Wir wollen uns von Neuem an die Felsen wenden, aber ich fürchte, es fehlt uns der Stab Mose, des Mannes Gottes.“¹⁾ Mit bitterer Ironie bemerkte er in einem Briefe vom Juli 1806: „Doch hat die Düsseldorfer Regierung einen Schritt zur Aufnahme der Universität getan, nämlich: die 2 Louisd'or, welche die Juden bezahlen müssen, wenn sie heiraten, sind von Herzoglicher Regierung und dem Departement der Finanzen des Innern dem Universitätsfonds gnädigst zugewiesen worden. Wenn nun die Zeit bald eintritt, wo die Kinder Siraël sich wie der Sand am Meere vermehren und dieses auf ordentliche Weise geschieht, so können wir doch zu einem ordentlichen Fonds kommen.“²⁾ Immerhin erhielt die Universitätskasse im Jahre 1808 für jüdische Trauscheine 8 Louisd'or an Gebühren, die früher an das Potsdamer Waisenhaus geflossen waren.

Trotz manchen Bittganges nach Düsseldorf schaffte die bergische Landesregierung keine Abhilfe. Zwar war Graf Nesselrode als früherer Erbmarschall und Direktor der bergischen Landtagskommission und jetziger Verwalter des Ministeriums des Innern und der Kultusangelegenheiten der Duisburger Universität wohlgesinnt, aber seine guten Absichten scheiterten an dem mangelnden Entgegenkommen des Finanzministers Agar, eines Mitgliedes des Gesetzgebungskorps von Frankreich, der die 1200 Dukaten-Rente der Universität mehrmals einzuziehen versuchte.

¹⁾ Möller, a. a. O. I. 110. Brief vom 13. 5. 1807. Vergl. auch I. 109.

²⁾ Möller, a. a. O. I. 79. Der Brief ist dort irrthümlich vom 17. 2. 1806 datiert. Vergl. Eschbach, Die Universität Duisburg unter französischer Verwaltung (1806—1813). Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins, 15. Bd., Düsseldorf 1900, 303.

Wenn man dem Professor Carstanjen glauben darf, der in hohem Alter rückblickend eine Chronik dieser Tage schrieb, so haben die Universitätsmitglieder den Wechsel der Herrschaft, den viele Bürger mit Jubel begrüßten, nur ungern mitgemacht, mochte auch sonst, zumal nach dem Uebergang der Herrschaft an Napoleon, manche legensreiche französische Einrichtung getroffen worden sein. Carstanjen schrieb: „Der wahre und weise Patriot zog sich zurück und trauerte unter wehmütigem Gefühl über die bösen Zeiten.“¹⁾ Daß von allen Zivilbeamten und dem Militär verlangte Anlegen der weiß-roten Nationalkofarde hatte man mit Humor ausgeführt²⁾; aber im allgemeinen war die Stimmung der Professoren gedrückt.

Die Lage der Universität und ihrer Lehrer hatte sich jedenfalls verschlechtert. In einer Rede zum 30. März 1807, dem Geburtstage des Herzogs Joachim, gab Krummacher, unter Durchbrechung der Konvention solcher Festreden, dem Elend und Jammer, der auf der Universität lastete, ergreifenden Ausdruck: „Vos, quotquot hic convenistis, Audit. honorat., veritatis neglectum mihi oneri daretis et quidem merito, si hac e cathedra nil nisi gaudia et plausus creparem, hac e cathedra quam hisce sex annis nullus post me huius neglectae atque destitutae et afflictae Academiae Doctor ascendit, quamvis plures, quos desideramus, Viri egregii e nostro secesserunt medio. . .“³⁾ Auch über die Haltung des Magistrats war wieder zu klagen. Entgegen den akademischen Privilegien belegte er die Wohnungen der Professoren nicht nur mit Einquartierung, sondern verlangte auch ihre Beteiligung am Wachdienst. Ihre energische Beschwerde darüber, daß sie „den hiesigen Reichen ihre Privat-Nachtwachen ersparen, ihre Schätze bewahren helfen“⁴⁾ sollten, hatte insofern Erfolg, als sie sich mit einer kleinen Geldzahlung von der lästigen Verpflichtung loskaufen konnten.

Am 31. Juli 1808 kam das Großherzogtum Berg unter die eigene Herrschaft Napoleons. Der kaiserliche Kommissar war Graf Beugnot, einer der billigst denkenden Repräsentanten des Kaisers in deutschen Landen. Am 2. August mußte der Rektor der Universität Duisburg vor dem Provinzialrat von Buggenhagen, dem

¹⁾ Carstanjens Chronik, 6. April 1806. Duisburg R. U.

²⁾ Möller, Krummacher I 91 ff.: „Kofarden hat der Magnificus Rektor aus Düsseldorf bestellt, nachdem in Cistula dekretiert war, daß die kleinere Sorte soll genommen werden. . . . Dies ist wieder eine Auslage von 25 Stb.; aber wir wissen denn doch, daß wir herzogliche Beamte sind. . . . Ich tat auch den Vorschlag, ob wir nicht silberne Kofarden anschaffen, und wie die Schiffer die Krontaler, eine vorne am Hosensatz tragen sollten?“

³⁾ U. B. Dbg. 260. IX.

⁴⁾ Dbg. R. U. 49, vom 22. Dezbr. 1807.

Leiter des Arrondissements Duisburg, in Dinslaken den Eid der Treue gegen Napoleon leisteten, tags darauf wurden sämtliche Professoren und Beamte vereidigt.

Graf Beugnot griff den Plan wieder auf, Münster zum Sitz der Landesuniversität zu machen. Er verordnete, daß die im Lande vorhandenen hochschulartigen Lehranstalten zu Duisburg, Herborn, Sadamar, Düsseldorf, Emmerich, Burgsteinfurt und Dingen zu Ostern 1809 ihre Tätigkeit einstellen sollten. Gleichzeitig sollte die Universität Münster mit der schon von Murat vorgesehenen Anzahl von Lehrstühlen eröffnet werden.

Dennoch machten die Duisburger Professoren, deren Zahl mit der Zeit auf fünf, einen Theologen: Grimm, zwei Juristen: Krafft und Bierdemann, und zwei Mediziner: Günther und Carstanjen, herabgesunken war, nochmals den Versuch, ihre Universität zu retten. Am 23. August 1808 reisten der Rektor Günther und Professor Bierdemann zu diesem Zweck nach Düsseldorf. Sie erhielten von Graf Beugnot die trostreiche Versicherung, „er wolle alles tun, was in seinem Vermögen stehe, das Wohl der Universität zu befördern.“¹⁾

Vertrauensfelig gab darauf die Universität in der Einleitung zum Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1808—1809 noch der Hoffnung Ausdruck, „daß das Großherzogtum des schon längst ersehnten Glückes teilhaftig wird, sich einer wohl eingerichteten und mit allen Lehrstühlen versehenen Akademie rühmen zu können, damit uns, des großen Napoleon getreuen und glücklichen Untertanen, nicht weiterhin eine Anstalt fehlt, aus der sowohl für die Pflege der Wissenschaften als auch zur Bildung der Jugend dem Staate der größte Nutzen erwachsen würde.“²⁾

Aber der Verfall schritt weiter fort. Die Stokungen der Gehaltszahlungen wurden zu einem Dauerzustand. Nur durch gelegentliche außerordentliche Zuwendungen des Grafen Nesselrode wurde verhütet, daß die Anstalt schon jetzt einging. Ende 1809 mußten die unentbehrlichen rückständigen Gehälter aus zurückgegebenen Kapitalien ausgezahlt werden. Fast war es als ein Glück anzusehen, daß aus den wenigen übriggebliebenen Einnahmen nur noch vier Professoren³⁾ zu besolden waren. Es klingt wie eine Satire auf den wirklichen Zustand der Dinge, was der junge Poet J. G. E. Nonne, ein Sohn des damaligen Duisburger Gymnasialrektors, im Jahre 1808 über seine Vaterstadt schrieb:

1) D. R. A. 2243.

2) B. Eschbach, a. a. D. 304.

3) Prof. Krafft war im Mai 1809 gestorben.

... . Du Golde! bist es wert,
 Daß blühend Dich der Schöpfung Reiz umweht.
 Denn Dir vertrauend weilt mit ernstem Sinn
 Minerva hier; in Deinen Mauern blüht
 Der Weisheit Schule, mancher deutsche Mann
 Verdankt Dir froh der Bildung Götterkeim.
 O möchte doch des Friedens Genius
 Dir immer lächeln; möchte Pallas stets
 Dich hold umschweben, Du geliebte Stadt.“¹⁾

Mit der Abtrennung Münsters vom Großherzogtum Berg im Dezember 1810 begann der Stern Düsseldorfs als zukünftiger Universitätsstadt wieder zu steigen. Zwar dämmerte auch den Duisburger Professoren noch einmal ein Hoffnungsstrahl, als sie am 2. November 1811 dem Kaiser Napoleon bei seinem Besuch in Duisburg ihre Wünsche zum Ausdruck bringen konnten. Das Senatsprotokoll berichtet über diese Begegnung: „Als am Morgen die Ankunft Napoleons bekannt wurde, verfügten sich die gegenwärtigen Herren Professoren in die Behausung des Professors Carstanjen, um dem Hause des Herrn Böninger, wo Se. Majestät ein Frühstück zu nehmen geruheten, desto näher zu sein. Als der Kaiser vorbeifuhr, traten die Professoren vor die Tür des Hauses, um im Vorbeifahren ihre Devotion zu bezeugen. Gleich darauf begaben sie sich zum Hause des Herrn Böninger, wo Se. Majestät den zeitigen Herrn Maire vorgelassen hatten. Kurz darauf wurden die Professoren der Universität vorgesordert und fanden Se. Majestät zu Tische sitzen, mit dem Fürsten von Wagram, auch dem noch gegenwärtigen Herrn Maire. Der Rektor (Günther) bezeigte in wenig Worten seine Submission und wurde darauf bald von Sr. Maj. über die Lage der Universität, ihre Fonds, die Gehälter der Professoren und die Verschiedenheit des Zustandes vor 6 Jahren, und über mehrere die Universität betreffende Gegenstände, ob auch lutherische Professoren hier seien, ob sie die einzige Universität des Großherzogtums sei, wo die jungen Leute jetzt studierten, die sonst die Universität besucht hätten, wie hoch das Gehalt der Professoren sei und mehreres andere sehr umständlich und genau und in sehr gnädigen Ausdrücken befragt, und als darauf der Rektor Gelegenheit nahm, im Namen des Senats die Universität der Gnade Sr. Majestät zu empfehlen und zu bitten, daß die unbesetzten Lehrstellen doch wieder besetzt werden möchten, damit die Arbeiten wie vormalz fortgesetzt werden könnten, so

¹⁾ J. H. C. Nonne: Wanderungen durch Duisburgs Fluren, Duisburg und Essen 1808, 123.

bezeugten Se. Majestät in sehr huldreichen Ausdrücken, daß darin eine Veränderung erfolgen würde. Die Audienz währte ungefähr eine kleine halbe Stunde.“¹⁾

Was mit der „Veränderung“, von der der Kaiser so „huldreich“ gesprochen hatte, gemeint war, zeigte sich, als nach wenigen Tagen bekannt wurde, daß die Verlegung der Universität nach Düsseldorf abermals beabsichtigt sei. Wie aus seiner Korrespondenz hervorgeht, hatte Napoleon schon am 2. November 1811, also dem Tage seiner Anwesenheit in Duisburg, den Plan gefaßt, Düsseldorf zum Sitz der Universität zu machen.

Vergebens wandten sich die Bürgerchaft und die Eingeseffenen der Mairie, unterstützt durch den Maire Speck und den Unterpräfekten von Sonsfeld, mit zwei Bittschriften vom 15. November an den Kaiser, „pour la conservation et l'augmentation de l'Université.“ Der Präfekt Graf Bork übersandte die „nicht besonders gelungenen Piécen“ an den Minister von Kesselrode, hatte aber wenig Hoffnung auf Erfolg, da es sich jetzt darum handle, „eine Universität nach französischen Grundsätzen, also eine Anstalt zu errichten, in der nicht nur der akademische Unterricht, sondern das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen des Landes concentrirt und von diesem Centrum aus dirigiret werden solle.“²⁾

Es war zu spät. Mit dem Dekret Napoleons vom 17. Dezember 1811, durch das die Eröffnung einer Universität in Düsseldorf auf den 1. März 1812 angekündigt wurde, schien das Schicksal der Duisburger Hochschule besiegelt zu sein.

Die neue Universität in Düsseldorf sollte 5 Fakultäten mit 14 Lehrstühlen umfassen: je einen für protestantische und katholische Theologie, drei für Jurisprudenz, drei für Medizin, drei für Mathematik nebst Naturwissenschaften und Physik, endlich drei für die schönen Wissenschaften. Mit den letzteren sollte der Unterricht in der französischen Sprache verbunden sein. Zu den 114 000 Frcs., die zur Dotation der geplanten Akademie bestimmt waren, gehörten auch 8000 Frcs. von der Duisburger Hochschule. Das Gehalt des Rektors war auf 10 000 Frcs., das der Professoren auf 4—8000 Frcs. festgesetzt. Alle Studenten des Landes sollten zum Besuch der Düsseldorfer Universität als Vorbedingung einer künftigen Anstellung verpflichtet sein.

Für Duisburg war, wie für 11 andere Städte des Großherzogtums, eine Mittelschule erster Klasse vorgesehen, an der 3 Lehrer im Lateinischen, Deutschen und Französischen, sowie in der Mathematik unterrichten sollten.

¹⁾ U. B. Dbg. 192.

²⁾ B. Eschbach, a. a. D. 313.

Wenn sich auch die Düsseldorfser Pläne Napoleons nicht so entwickelten, wie er es wünschte, so machten sich doch ihre Wirkungen für Duisburg bald fühlbar. Am 6. Juni 1812 erhielt die Universität die Anweisung, ihre Güter und Einkünfte der Domänendirektion zur Verwaltung zu übergeben. Damit war ihr der letzte Rest finanzieller Selbständigkeit genommen. Der Senat behielt auch nicht den kleinsten Fonds für laufende Ausgaben; der Rentmeister Dufallois mußte jeden Pfennig anweisen, bevor er verausgabt werden durfte. Das Privileg der akademischen Gerichtsbarkeit war schon vor diesem Verlust der Selbstverwaltung gefallen, da die Justizverfassung vom 17. Dezember 1811 alle Sondergerichte aufgehoben hatte.

Der Krieg mit Rußland schob die Eröffnung der Düsseldorfser Universität ganz in den Hintergrund. Krummacher, der seit 1807 Pfarrer in Kettwig war, schrieb am 27. Februar 1812: „Von der Düsseldorfser Universität hört man jetzt wieder nichts. Man scheint mit wichtigeren Instituten beschäftigt, worauf die metallenen in folio's [Artilleriel] deuten, die in die Akademiestadt einziehen.“¹⁾

Der Minister von Kesselrode gestattete der Universität Duisburg, für das Sommersemester 1812 ein Vorlesungsverzeichnis anzuschlagen und zu verteilen (aber nicht in die Zeitungen einzurücken), „da die Installierung der hiesigen [Düsseldorfser] Universität noch von einigen notwendigen Vorrichtungen aufgehalten wird, es aber der höchsten Absicht Sr. Kaiserl. und Königl. Majestät nicht entsprechen würde, die höheren Lehr- und Bildungsanstalten bis dahin stille zu legen.“²⁾ Doch sei zu bedenken, daß die Universität Duisburg durch das Dekret Sr. Majestät mit der zu Düsseldorf vereinigt worden, also in einem gewissen Sinne als bereits eingegangen zu betrachten sei.

In diesem Stadium verharrten die Universitätsangelegenheiten, bis nach der Schlacht bei Leipzig die Franzosen gezwungen waren, das Großherzogtum Berg vor den heranrückenden Verbündeten zu räumen. Am 13. November 1813 erschien als Vortrupp eine Abteilung von 18 Kosaken in Duisburg, am 15. folgte ein russisches Infanterie-Regiment, am 20. das 1. Bataillon vom 2. kurländischen Landwehr-Regiment. Am 15. November wurde auch Düsseldorf besetzt. Die preußisch gewesenen Gebietsteile fielen an ihren Landesherrn zurück, und der Rest der Rheinlande, das General-Gouvernement des Niederrheins, kam als Teil der Steinschen Zentralverwaltung unter Justus von Gruner. Dieser hob durch ein Dekret alle Maßnahmen auf, die auf die Gründung einer Universität in Düsseldorf gerichtet waren.

¹⁾ Möller, a. a. O. I, 137.

²⁾ U. B. Dbg. 192. Düsseldorf, 10. März 1812.

So war die Universität Duisburg, die nach dem Tode Grimms nur noch 3 Professoren zählte, wieder einmal dem Schicksal der Auflösung entgangen. Die kriegerischen Ereignisse ließen jedoch nicht zu, daß nunmehr die Universitätsverhältnisse am Niederrhein sofort entscheidend geragelt wurden.

Der Präsident von Vinde in Münster veranlaßte die übriggebliebenen Duisburger Professoren zu einem Bericht über das Schicksal ihrer Hochschule während der Fremdherrschaft.¹⁾ In seiner Antwort auf die von Günther verfaßte Schilderung drückte er seine Teilnahme an den betäubenden Wechselfällen aus, bedauerte aber, aus Mangel an Mitteln den Verhältnissen noch keine günstigere Wendung geben zu können. Zugleich machte er darauf aufmerksam, daß durch die Beschränkung auf drei Lehrer die Universität den Charakter einer höheren öffentlichen Lehranstalt verloren habe. In den Provinzen am Rhein und in Westfalen solle dafür eine neue Hochschule gegründet werden, über deren Verfassung und Lage aber noch nichts bestimmt sei. Aus Achtung vor den bisherigen Leistungen der Duisburger Universität und dem Ausharren ihrer Lehrer versprach er, sich für die Errichtung dieser Neuanlage in Duisburg einzusetzen, wozu die allgemeine Lage gute Aussichten biete.

Solche Worte erweckten Hoffnung in den Herzen der Duisburger Universitätsfreunde. Sie wurde noch bestärkt, als Vinde dem Rektor die von der französischen Behörde eingeforderten Dokumente der Akademie zurückgab und ihm die Verwaltung ihrer Einkünfte wieder übertrug. Viel war freilich nicht mehr zu verwalten. Es war eben genug, die wenigen Ausgaben für Gehälter ratenweise und post festum zu zahlen. Man kann den Unwillen der Professoren verstehen, der sie ergriff, als ihnen im Jahre 1815 von der Behörde Vorwürfe über die unsolide pekuniäre Lage der Universität gemacht wurden. Sie schrieben an von Vinde: „Unsere Schuld ist es nicht, daß so viele auf öffentlichen Landeskassen haftende Universitäts-Capitalien unverzinst bleiben, weil wir jederzeit auf höheren Befehl den öffentlichen Landeskassen dieselben hergegeben haben, mithin vielmehr Schadenersatz erwarten als gezwungen werden dürften, die Not unserer Kasse mit denselben zu teilen, und bei dem großen Schaden, welchen wir durch den Zustand der Universität, herbeigeführt durch frühere und spätere außer unserer Macht gelogene Ereignisse, erleiden, wider den allerhöchsten Willen unseres gerechtesten Landesvaters unserem geringen Gehalt mit Schmerzen entgegenzuharren.“²⁾

¹⁾ U. B. Dbg. 194 a, abgedruckt bei Eichbach, a. a. O. 319, Beilage I, im Anzuge bei Hesse, a. a. O. 102 ff.

²⁾ U. B. Dbg. 71 a.

Unterdessen war der Krieg gegen Napoleon noch einmal losgebrochen. Die Duisburger Universität wurde dadurch nur insofern in Mitleidenschaft gezogen, als sie ihren großen Hörsaal zur Unterbringung eines Magazins hatte hergeben müssen. In der Freude darüber, daß man wieder preußisch geworden war, wußte man sich darnach einzurichten. Auch die Volksstimmung, die vor und während der Franzosenzeit sich sehr nach Westen geneigt hatte, war mit dem Einzug der Verbündeten allgemein umgeschlagen, so daß von Binde der Duisburger Bürgerschaft das Lob ausstellte, sie gehöre zu den treuesten Untertanen Sr. Majestät, und ihre Gastfreundschaft gegen die Vaterlandsverteidiger sei in der Armee sprichwörtlich geworden.

Mit solchen Worten hatte von Binde eine Bittschrift beim Ministerium des Inneren empfohlen, in der die Bürger von Duisburg wieder einmal um die Erhaltung ihrer alten Universität baten. Denn kaum hatte der Wiener Kongreß die Erwerbung der Rheinprovinz für Preußen festgestellt und Friedrich Wilhelm den neuen Staatsangehörigen die Errichtung einer Universität versprochen,¹⁾ als „von allen Seiten her Standesherrn und Stände der Provinz metzeiferten, ihre Wünsche und Anerbietungen an den Thron zu bringen. Die Stadt Duisburg begehrte den Besitz der neuen Anstalt als Trägerin der alten; der Fürst von Neuwied bot namhafte Unterstützungen, wenn man seine Stadt zum Sitz der fünftaen Hochschule wählte; von Coblenz und von Düsseldorf, von Köln, endlich von Bonn war die Rede.“²⁾

Während sich die drei übrig gebliebenen Professoren abwartend verhielten, gaben sich Stadtbehörde und Bürgerschaft die größte Mühe, diesmal mit ihren Wünschen durchzudringen. Auf eine Eingabe des Bürgermeisters Maacke vom Monat März folgte eine zweite im Herbst, die an alle die Persönlichkeiten gerichtet war, von deren Fürsprache man eine Förderung erwarten konnte. Eine kleine 12 Seiten umfassende Druckschrift war den Schreibern beigelegt.³⁾ Darin wurde auf die Bedeutung der Universität Duisburg für die geistige Bildung in Klebe hingewiesen und unter Angabe der schon seit zehn Jahren stets wiederholten Gründe namentlich betont, daß Duisburg wegen seiner Kleinheit die

¹⁾ In einer Proklamation aus Wien vom 8. April 1815 sagte der König: „Ich werde die Anstalten des öffentlichen Unterrichts für Eure Kinder herstellen, die unter der vorigen Regierung so sehr vernachlässigt wurden. Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Bildungsanstalten für Eure Geistlichen und Lehrer unter Euch errichten.“ (Wilh. Dieterici: Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preußischen Staate. Berlin 1836, 74.)

²⁾ Heint. von Spbel, Kleine historische Schriften, 2 Bde. München 1869, 414.

³⁾ Darstellung einiger Gründe, welche für Beibehaltung der Landes-Universität in Duisburg zu sprechen scheinen, von Seiten der Duisburger Bürgerschaft. Crefeld 1815.

Moralität der Studenten besonders begünstigen werde und daher zum Sitz der neuen Hochschule zu empfehlen sei.

Die Antworten auf diese Schrift, die an 24 Adressen gegangen war, waren in der Form recht wohlwollend. Sie ließen erkennen, daß eine Entscheidung hinsichtlich der Ortswahl noch nicht getroffen war. Aber wenn das Ministerium des Inneren seinen Bescheid mit dem Satze schloß: „Es setzt indeß voraus, die Bürgerschaft werde überzeugt seyn daß, wenn ihre Wünsche nicht erfüllt werden, überwiegende Gründe dies veranlassen“,¹⁾ so mußte solche Antwort doch abkühlend auf hochgespannte Hoffnungen wirken.

Indessen vergingen zwei Jahre, ehe die Regierung vor der Menge anderer Arbeit, die sie nach dem Kriege zu leisten hatte, an die Erledigung der rheinischen Universitäts-Angelegenheit gehen konnte. Die Lage klärte sich unterdes insofern, als im Laufe des Jahres 1816 in der Anschauung der Regierung und der öffentlichen Meinung der Provinz sich die Ueberzeugung festigte, daß als Sitz der neuen Hochschule ernsthaft nur Bonn und Köln in Frage kommen könnten. Beide Städte gründeten ihren Anspruch auf die neue Universität darauf, daß sie bis zur Zeit der Franzosenherrschaft eine Universität besessen hatten. Jetzt wurden bei dem Wettbewerb zwischen Bonn und Köln nicht nur lokale Gründe ins Feld geführt, in ihren Vorkämpfen kamen auch zwei große geistige Richtungen zum Ausdruck. „Die Anhänger und Zöglinge unserer klassischen Literatur arbeiteten für Bonn, während die damaligen Romantiker bei Köln ihre Rechnung zu finden glaubten.“²⁾

Aber noch im Jahre 1817 gaben die Duisburger die Hoffnung nicht ganz verloren, ihre Universität, deren medizinische Fakultät tatsächlich noch arbeitete, wiederhergestellt zu sehen. Am 7. Februar reichten sie einen dahingehenden neuen Antrag ein, ergänzten ihn aber für den Fall der Ablehnung in weiser Voraussicht: „Kann und darf die Universität der Stadt nicht erhalten werden, so wird eine zur Universität vorbereitende litterarische Anstalt, ein Athenäum oder academisches Gymnasium der Stadt manche Vorteile wieder verschaffen und der Provinz sehr nützlich werden können.“³⁾ Die Errichtung einer solchen Anstalt würde die Stadt „vom moralischen Tode“ erretten.

Der (in Köln residierende) Oberpräsident gab die Billigkeit dieser Wünsche zu, machte aber auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die die Verlegung einer für die gesamten Rheinprovinzen⁴⁾ bestimmten höheren literarischen Anstalt gerade nach Duisburg

¹⁾ Berlin, 16. November 1815. Duisburger R. N. 2245.

²⁾ Sybel, a. a. O. 416. Vergl. dort auch die Denkschrift Arnolds, S. 445 ff. und die F. Schlegels (?) 433 ff.

³⁾ Dbg. R. N. 2245.

⁴⁾ Die Provinz Jülich-Arde und die Provinz Niederrhein wurden erst 1824 zur Rheinprovinz vereinigt.

mit sich bringen würde. So blieb die Sache wieder einige Monate in der Schwebe.

Da kam im September 1817 der König in die Rheinlande, und noch einmal appellierten die Duisburger an seine „väterliche Gefinnung“, indem sie ihm in Düsseldorf eine Bittschrift um Erhaltung der Universität überreichen ließen. Die gleiche Bitte wurde dem Kronprinzen bei einem Besuche in Duisburg vortragen.

Wie zu erwarten war, blieben auch diese letzten Versuche ebenso erfolglos wie alle früheren. Am 26. Oktober 1817 beantragte der Minister des Inneren, von Schudmann, beim Könige die Gründung einer paritätischen rheinischen Universität in Bonn. Der Antrag fand Genehmigung. Es blieb nur noch unentschieden, wann die Universität Duisburg ihre Tore für immer schließen mußte. Aber innerhalb Jahresfrist war auch diese Frage gelöst.

Die beiden Mediziner Professor Günther und Professor Carstensen hatten bis zum Sommersemester 1818 ihren vollen Vorlesungskursus erledigt und hatten um die Erlaubnis gebeten, ein Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester drucken zu lassen. Die Antwort auf diese Eingabe brachte Gewißheit über das Ende:

„Coeln, den 22. Sept. 1818.

„Einem wohlwöblichen akademischen Senat erwiedere ich auf das Schreiben vom 13. d. M., daß ich Wohlbedenselben die Genehmigung zum Abdruck des Verzeichnisses der für das künftige Winter halbe Jahr auf der dortigen Universität zu haltenden Vorlesungen nicht ertheilen kann, indem ich von dem königlichen Ministerio der geistlichen, Unterrichts und Medizinal Angelegenheiten die Weisung erhalten habe, dem akademischen Senat anzukündigen, daß von Michaelis d. J. die Vorlesungen in Duisburg geschlossen werden sollen, weil mit der Bekanntmachung der Gründung der Universität Bonn die Aufhebung jener zu Duisburg erfolgen müsse.

Vorläufig kann ich dem akademischen Senat bemerken, daß das königliche Ministerium die Verdienste, welche sich die dortige Universität ungeachtet ihres kleinen Umfangs an Lehrstellen und Mitteln, durch bescheidenes stilles Wirken in mehreren Fächern erworben hat, besonders anerkennt, und daß des Königs Majestät, um solche Verdienste zu ehren, das Schicksal der bey der Universität angestellten Professoren nach ihren gerechten Erwartungen und zu ihrer vollkommenen Zufriedenheit bestimmen wird.

Ich werde mich über diesen Punkt, sobald die Aufhebung der Universität erfolgt seyn wird, weiter gegen die Herren Professoren äußern, es wird mir aber besonders angenehm seyn, wenn sie mich einzeln mit ihren Wünschen schon früher bekannt machen wollten.“¹⁾

Der Oberpräsident

G. J. Solms.

¹⁾ Dbg. U. B. 154 a.

In der letzten Senatsitzung am 12. Oktober 1818 wurde dieses Schreiben vorgelesen. Man nahm mit Befriedigung davon Kenntniz, besonders von dem Abschnitt, der die Versorgung der Professoren betraf. Durch eine Verfügung vom 29. Oktober theilte Graf Solms endlich die Kabinettsordre vom 18. Oktober mit, durch die die Universität wirklich aufgehoben wurde.

Da am 1. Oktober noch einmal der Rektoratswechsel vorgenommen war, so hatte Professor Bierdemann die Aufgabe, die letzten Verhandlungen über die Aufhebung der Universität mit dem Regierungsrat Schultheiß aus Kleve zu leiten. Am 7. November 1818 fand die Schlußverhandlung in der Senatsstube statt. Gemäß seinem Auftrag verkündigte Schultheiß die Auflösungsbedingungen.

Hiernach verpflichtete sich der Staat, allen Professoren und Beamten auf Lebenszeit oder bis zu ihrer Wiederanstellung ihre Gehälter und sonstigen festen Bezüge weiterzuzahlen. Das Vermögen, die Immobilien und die sonstigen Einkünfte der Universität sollten zur Verbesserung des klevischen Schulwesens, besonders des Duisburger Gymnasiums, verwendet werden. Die Bibliothek war dazu bestimmt, den Grundstock der Bonner Universitätsbibliothek zu bilden.

Die Beteiligten erhoben gegen diese Bestimmungen keinen Widerspruch. Bald waren auch die letzten Arbeiten, das Aufstellen des Inventars und das Verpacken der Bibliothek, soweit ihre Bücher nicht dem Duisburger Gymnasium überwiesen wurden, erledigt. Professor Günther behielt die Verfügung über die chirurgisch-anatomischen Instrumente. Auch der physikalische Apparat blieb in Duisburg. Dagegen wurden die arabischen und syrischen Lettern der Universitätsdruckerei, als für das Gymnasium nutzlos, nach Bonn gesandt.

Solange die beiden Veteranen der medizinischen Fakultät, die Professoren Günther und Carstanjen, noch in Duisburg lebten, blieb das Andenken an die aufgehobene Universität durch sie lebendig. Nach ihrem Tode schwand die Erinnerung an die alte Hochschule. Ueber die Stelle, die ehemals der Universitätshof einnahm, führt heute die Universitätsstraße. Als im Jahre 1825 eine Gesellschaft von sechs Duisburger Bürgern, Carstanjen, Döpper, Vogel, Schriever, J. vom Rath und Scheidtmann die Gebäude und Grundstücke der ehemaligen Akademie vom Kuratorium des Gymnasiums käuflich erwarb, wurde ihnen die Anlage dieser Straße zur Pflicht gemacht. (vergl. Plan hinter S. 96.)

Das zu einem Packhaus umgebaute große Auditorium wurde erst 1890 abgebrochen. Ein paar alte knorrige Rotdornstämme, die noch heute auf dem Gelände des ehemaligen botanischen Gartens wachsen, sind die letzten Zeugen aus den Tagen der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Duisburg.

Kapitel 4.

Die Universitätsverfassung.

Eine schriftlich festgelegte Verfassung hat die Universität Duisburg nie gehabt, ebensowenig die einzelnen Fakultäten.

Die kurfürstliche „Bestell- und Anordnung der Universität“ vom 15. Oktober 1654 enthielt nur Einzelheiten einer künftigen Universitätsverfassung (vergl. S. 26 ff.). Auch die „Privilegia Electoralia“ (vergl. S. 84) vom 29. September 1655 waren keine Statuten, aus denen man die Verfassung der Duisburger Universität erkennen könnte.

Die mittelalterliche Einteilung in Nationen, die man bei der Gründung der Universität Frankfurt a. D. 1506 noch als Grundlage der Verfassung beobachtet hatte, war in Duisburg ausgegeben. Der aus der Gesamtheit der ord. Professoren bestehende akademische Senat war als Vertreter der Universität im Besitz aller ihr verliehenen Rechte.

An der Spitze der Universität stand der aus der Zahl der Professoren gewählte Rektor, dessen Amtsdauer ein Jahr betrug. Die Wahl fand in späterer Zeit am ersten Samstag im September statt und konnte nur auf einen ord. Professor fallen, der bereits fünf Jahre der Universität angehörte. Bis zum Jahre 1684 war für diese Würde nur eine zweijährige Lehrtätigkeit in Duisburg gefordert worden. Das Rektorat ging in regelmäßigem Wechsel von einer Fakultät zur andern über. Wenn der seltene Fall eintrat, daß die betreffende Fakultät kein wahlfähiges Mitglied besaß, wurde sie überschlagen. Ebenso durfte die Fakultät, wenn sie an die Reihe kam, nicht denselben Professor zum Rektorat vorschlagen, der das letzte Mal von ihr in das Amt berufen worden war. Ganz ohne Zwistigkeiten ging es bei einer Wahl begreiflicherweise nicht immer ab. Professor Raab sollte 1730 vom Rektorat ausgeschlossen werden, wenn er „von seinen ihm von der Theol. Fakultät angezeigten schädlichen erroribus nicht absteigen würde.“¹⁾ Er setzte aber seine Wahl dennoch durch. 1742 versuchte der Senat nochmals, die klebe-märkische Landesregierung zum gleichen Vorgehen gegen Raab zu veranlassen, allerdings auch diesmal ohne Erfolg.

¹⁾ H. B. Dbg. 184.

Eine Bestätigung des neuen Rektors durch den Landesherrn war nicht erforderlich. Ein gedrucktes lateinisches Programm kündigte den Rektoratswechsel einfach an. Der Erwählte pflegte, wenn die Verhältnisse es zuließen, seinen Kollegen ein Essen zu geben. 1667 wurde der Beschluß gefaßt, „daß bey dieser introduction keine mahlzeitzkösten ahngewendet, sondern nur ein Drunk Bitterwein gegeben werden solle.“¹⁾)

Ehrenhalber ist einmal, im Jahre 1675, der damalige Kurprinz Rector Magnificientissimus der Universität Duisburg gewesen.

Die Geschäfte des Rektors bestanden hauptsächlich in der Leitung des Senats, der Führung der Verwaltung, besonders der Vermögensverwaltung, und dem Vorsitz im akademischen Gericht. Den übrigen Professoren gegenüber war er in gewissem Maße Kontrollorgan, u. a. mußten sie ihm etwaige Reisen vorher anzeigen.

Da bei der kurzen Amtsdauer ein völliges Einarbeiten des Rektors in seine Obliegenheiten schwierig war, so traf man 1769 nach dem Vorbild von Halle und Frankfurt a. O. eine Aenderung: neben den Rektor wurde ein Universitätsdirektor gestellt, den die Behörde ernannte.

Der Professor der Jurisprudenz von Eichmann bekleidete erstmalig diesen Posten. Ueber seine Amtsbefugnisse sagt ein Schreiben aus Berlin vom 7. Juli 1769: „Wir tragen ihm qua Directori unter der Aufsicht unserer Clevischen Regierung und der besonders gesetzten Curatorum die beständige Beobachtung der Ordnung nebst dem zeitigen Rectore und Decanis der Fakultät auf: das Archiv wird ihm besonders anvertraut . . . Nebst dem Rectore und Decanis der Fakultäten hat er statt des bisherigen Senatus Academici die bei der Universität vorkommenden Prozesse zu instruieren und zu entscheiden, und auf die Disziplin der Studenten ein wachsamcs Auge zu haben: desgleichen hat er nebst dem Rectore und Decanis alle Assignationen an den Universitäts-Rendanten auszustellen, und sollen keine anderen honoriret werden.“

Er soll auch ferner den Flor und Wachstum der Universität sein beständiges Augenmerk sein lassen, zu dem Ende bey Gelegenheit Vorstellung deshalb tun, die eingeschlichene oder ferner einschleichende Mängel und Mißbräuche abzuschaffen suchen, diejenige seiner Kollegen, welche sich nachlässig bezeigen, oder sonst in ihrer Aufführung üble exempel spüren lassen, mit Freundlichkeit und vernünftigem Zureden ihrer Schuldigkeit erinnern, in Ansehung verhofftens Effekts aber unserer Clevischen Regierung und dem Obercuratorio davon Nachricht zu geben, und sich selbst in allen dergleichen Fällen solchen von seinem Amt dependierenden Obliegenheiten treulichst conformieren.“²⁾)

1) U. B. Dbg. 176.

2) U. B. Dbg. 189.

Der Hauptvorteil, den die Bestellung eines Universitätsdirektors mit sich bringen konnte, lag wohl in der besseren Ausübung der Justiz; denn die Stellung als Beirat des akademischen Gerichts war besonders wichtig, wenn der Rektor selbst nicht Jurist war. Seine Verührungspunkte mit den Befugnissen des Rektors waren aber so zahlreich, daß manche Mißhelligkeiten daraus erwachsen mußten. Eine Verfügung der kurbayerischen Landesregierung vom 7. November 1774 bestimmte daher nähere Grenzen für die Tätigkeit des Direktors: „Trotz Einsetzung eines Direktors ist der Rektor Oberhaupt und Präses sowohl des Senats als des akademischen Gerichts, mithin der Obere sämtlicher Universitätsverwandten, dem zufolge es ad reservata Rectoris allein gehöre, alles, was an die Universität gelangt, oder bei derselben mündlich oder schriftlich vorge stellt wird, anzunehmen, und das Erforderliche nach Beschaffenheit der Sache ins Gericht oder den Senat zu bringen, da es dann erst des Directoris Schuldigkeit sei, darauf vorzüglich mit zu sehen, daß alles ordentlich zugehe, und auf Beobachtung der Gesetze und Verordnungen gehalten werde.“¹⁾

Professor von Eichmann, der als „consiliarius intimus“ oder „Direktor“ neben dem Rektor die Senatsprotokolle zu unterschreiben hatte, scheint sein Amt trotz dieser Verordnung nicht besonders taktvoll versehen zu haben. Durch seine Eingriffe in die Geschäftsführung untergrub er die Autorität des Rektors derart, daß die Beschlüsse des Professorenkollegiums über ihn anerkannt wurden. Als er im Jahre 1776 die Universität verließ, wurde seinem Nachfolger Gildemeister das gleiche Amt nicht mehr übertragen. Auch späterhin blieb der Posten unbesetzt.

Rektor und Direktor gingen aus dem Professorenkollegium hervor. Gemäß der kurfürstlichen Stiftungsurkunde hatte die Universität das Recht, für die Neubesezung erledigter Lehrstühle selbst Vorschläge zu machen, von denen das Kuratorium einen auswählte. Der „Modus nominandi novum Professorem et Rectorem“ war der folgende:

„1. Wenn ein neuer Professor soll berufen werden, wird solches bey Zeiten allen und ieden collegis angezeigt, damit ein ieder sich darüber bedenke und erkundige.

2. Hernegst wird consensu collegii ein tag bestimmet, an welchem die nomination geschehen soll und werden alsdenn alle ordinarii professores ad senatum citieret.

3. Wan nun alle gegenwertig, werden nach allerseits gepflogener unterredung etliche capace subjecte communi consensu auf einen Zettul gezeichnet, da dan fürnemlich des Professoris oder der Professoren, welche Fakultät durch Veruffung eines neuen soll bestellet werden, advis angehöret wird.

¹⁾ U. B. Dbg. 225.

4. Dieser Zettuln werden soviel gemacht als Professores nominantes, und wird vom Magnif. einem jedwederen derselben einer überreicht, ja auch man ein Professor wegen Leibschwachheit nitt gegenwertig sein könnte, wird ihm der Zettuln einer verschlossen zugeschickt, damit hernegst weder Er noch jemand anders zu klagen habe, als wen die nomination nit richtig zugegangen.

5. Damit aber einem jeden seine freiheit in nominando gelassen, und keinem seiner collegen im votieren zu willfahren genötiget werde, oder mit demselben in streit gerachte, sondern allein nach seinem Wis und gewissen in dieser sachen gehe, mach ein ieder nur ein strichlein bey dieselbe so Er nominirt.

6. Und weil die Churfl. ordnung austrücklich befihlt, daß 2 oder drey tüchtige personen sollen nominirt werden, also werden nicht mehr als bey drey nahmen ein strichlein von jedwedem gesezet.

7. Nachdem nun ein ieder in seinem Zettul 3 notirt und also alle Zettuln zugefaltent wieder hingelegt, werden sie alle aufgetan und welche 3 personen alsodan die meiste vota haben, solche werden an H. Curatores übergeschrieben.

Fast dieselbe Weise wird auch in electione novi Rectoris alle iahr in acht genommen.“¹⁾

Aber so ganz unparteiisch, wie es nach diesem „Modus“ vorgeesehen war, ging es bei den Nominierungen nicht her. Schon 1675 hatte der Minister von Fuchs, der aus der Zeit seiner Duisburger Lehrtätigkeit die Verhältnisse kannte, ausdrücklich vorgeschrieben, daß bei Vakanzten allemal tüchtige und berühmte Leute substituiert und von anderen Universitäten berufen würden, „ohne Ansehen einiger Parentel und Verwandtschaft.“²⁾ Besonders im 18. Jahrhundert stand das Nepotentum an der Universität Duisburg in hoher Blüte. Daß die Professorgenerationen Paagenstecher, Summermann, Schlegendal und Witthof nicht noch mehr Seitenstücke hatten, lag ganz gewiß nicht an den Vorschlagslisten, die regelmäßig die Namen von Verwandten enthielten.

Doch auch von seiten des Landesherrn wurde zuweilen gegen das der Universität zustehende Nominationsrecht verstoßen. Besonders in der ersten Zeit ihres Bestehens hatte die Anstalt mehrfach darüber zu klagen, daß der Kurfürst eigenmächtig Professoren ernannte. 1662 wurde dem Senat auf eine Beschwerde darüber mitgeteilt, daß die Universität gegebenenfalls zwar einige geschickte Leute vorschlagen sollte, aber weder die flevische Regierung, noch die Kuratoren hätten das Recht, ohne ausdrückliche landesherrliche Genehmigung Professoren zu berufen. Im

¹⁾ U. B. Dba. 155.

²⁾ Mörner, a. a. O. 562.

übrigen behielt sich der Kurfürst die Anstellung qualifizierter Subjekte der studierenden Jugend und der Akademie zum besten vor. — Vier Jahre später wiederholte sich der Fall. Der Kurfürst, der in dem erwähnten Schreiben sich die Hände freigehalten hatte, wollte dem Dr. Vesle aus Frankfurt a. D. die erledigte Professur von Hund übertragen, zu der bereits ordnungsgemäß Hugenpoeth aus Elberfeld berufen war. Aber die flevische Regierung, innerhalb deren während dieser Jahre noch immer die dem Kurfürsten feindliche Strömung bemerkbar war, hielt demgegenüber an ihrem Rechtsstandpunkt fest und hatte, wie das erste Mal, auch jetzt damit Erfolg.¹⁾ Schließlich sah sich der Kurfürst genötigt, 1675 der Universität das *Jus nominationis* zu bestätigen, „doch wollen S. C. D. sich die Hände dergestalt nicht binden lassen, daß, wenn die *Professores per divisionem* oder durch ander absehen minus idoneos nominieren sollten, Sie alsdann nicht andere zu bestellen fugt haben möchten.“²⁾

Für die außerordentlichen Professoren behielt sich der Kurfürst, entsprechend dem geübten Brauche gegenüber den beiden anderen Universitäten Königsberg und Frankfurt a. D., in einem Schreiben vom 15. November 1661 das Ernennungsrecht vor. Gegen die Ernennung von Gynnichs als Professor *extraordinarius eloquentiae et graecae linguae* protestierte die Universität 1670 vergeblich.

Im Jahre 1681 wandten sich auch die flevischen Landstände, allerdings aus einem andern Anlaß, gegen die eigenmächtigen Eingriffe des Kurfürsten in der Professorenfrage. Das Indigenatsrecht wurde in den oberen Stellen, namentlich der Regierung, streng gewahrt. Sollte ein Landfremder angestellt werden, so war die Genehmigung der Stände dazu erforderlich. Er mußte „gliffiert“ werden. 1681 fanden nun die Stände Anlaß, sich über die stillschweigend vorgenommene „Gliffierung“ der Duisburger Universitätsprofessoren zu beschweren, da es unter den Eingeborenen genug zu Professoren geeignete Leute gäbe.³⁾

Trotz des vom Großen Kurfürsten bestätigten *Jus nominationis* handelte auch sein Nachfolger Friedrich III. eigenmächtig in der Besetzung vakanter Lehrstühle: Die Theologen Huguenin und Bachmann, die Mediziner van de Graeff und Goelcke wurden von ihm unter Mißachtung des Nominationsrechts zu Professoren in Duisburg ernannt.

Allmählich scheint das Bewußtsein der Selbständigkeit im Senat der Duisburger Akademie erloschen zu sein. Aus der Zeit Friedrichs des Großen findet sich ein Schreiben der Universität,

1) Daß unter dem Großen Kurfürsten solche einseitigen Ernennungen mehrmals vorkamen, zeigt C. Bornhal, Geschichte der preussischen Universitätsverwaltung bis 1810, Berlin 1900, 20 f.

2) Cleve, 6./16. April 1675. G. St. A. Rep. 34. Nr. 58. a. 1.

3) Höplich, a. a. D. 48, Anmerk. 2.

das den selbstbewußten Geist einer mit bestimmten Rechten ausgestatteten Korporation gänzlich vermissen läßt. Am 23. März 1763 fragte der Senat, ob die Stelle J. A. G. Pagenstechers in der juristischen Fakultät bereits „von Ew. Königl. Maj. allergdgt. besetzt worden, oder ob sie auch in dieser eine denomination allergorsamft übersenden solle.“¹⁾

Friedrich der Große hat nie einen Einfluß auf die Stellenbesetzung in den Professuren ausgeübt. Die Vorschläge des Obergerichtsraths wurden von ihm regelmäßig mit der Randbemerkung „guht“ erledigt. Wenn es aber vorkam, daß der Senat statt dreier Professoren nur einen vorschlug, so mußte er den Vorwurf hören, daß er „mehr auf particuliere convenientz und Absichten, als auf den Flor und das wahre Beste dieser ohne dem in ziemlichen Abfall gerathenen Universtät bedacht gewesen“²⁾ sei.

In einem einzelnen Falle haben auch unberufene Kreise versucht, auf die Stellenbesetzung Einfluß zu gewinnen: die Theologie-Studierenden baten im Jahre 1778 um die Ernennung des Duisburger reformirten Predigers Meister zum Professor (vergl. S. 149).

Jeder neue Professor wurde durch den Rektor eidlich zum Gehorsam gegen den Landesherrn und seine akademischen Vorgesetzten, zu gewissenhafter Lehrthätigkeit und einem gottseligen Lebenswandel verpflichtet und hierauf in sein Amt eingeführt. Zu dieser feierlichen Handlung wurde in einem lateinischen Programm eingeladen.

Bei den mäßigen Gehältern und den infolge der kleinen Studentenzahl beschränkten Honorareinnahmen der Duisburger Professoren bestand die Gefahr, daß tüchtige Kräfte, an denen die Universtät allerdings nie reich gewesen ist, nach auswärts abwanderten. Ein Reskript Friedrich Wilhelms I. vom 21. April 1733 sprach daher allgemein das Verbot aus, Berufungen an auswärtige Universtäteten anzunehmen. Der Minister von Cocceji machte in einem Erlaß vom folgenden Tage die ganze Universtät dafür verantwortlich, daß kein Professor ohne besondere Erlaubnis wegzöge. Eine Entlassung war demgemäß nur schwer zu erhalten.

Die Zahl der außerord. Professoren war in Duisburg stets sehr gering. Sie erhielten entweder gar keine oder nur eine sehr geringe Bezahlung und wurden weder zum Senat, noch zum Dekanat oder Rektorat zugelassen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte die medizinische Fakultät längere Zeit zwei Extraordinarien.

Auch der Nachwuchs für die Lehrstellen, den die Privatdozenten hätten liefern sollen, war, wie an den andern brandenburgisch-preussischen Universtäteten, in Duisburg äußerst spärlich, war

¹⁾ G. St. A. Rep. 34. Nr. 58. a, 1, Generalia.

²⁾ U. B. Dbg. 161.

übrigens den angestellten Professoren auch gar nicht erwünscht, da sie bei der ohnehin geringen Studentenzahl eine Einbuße an Vorlesungshonorar befürchteten. Um diesem Mangel abzuwehren, verlangte 1750 die Regierung, daß jede Fakultät zwei „assessores“ anstellte, die sich habilitieren sollten. Die Universität machte demgegenüber auf die geringe Zahl der Studierenden aufmerksam, von deren Kolleggeldern acht neue Lehrkräfte wirklich nicht bestehen könnten. Nur die medizinische Fakultät kam der Anforderung nach und stellte die Doktoren Blecourt und Laurenz Withof als Assessoren an, von denen der erstere aber schon seit 1737 außerord. Professor war. Durch die Ausübung ärztlicher Praxis konnten allenfalls bei der medizinischen Fakultät Privatdozenten bestehen. So sind die Professoren Günther und Carstanjen auch als „Doctores legentes“ in Duisburg tätig gewesen. 1774 finden wir sogar einen Professor Verkenkamp an der Anatomie. An den andern Fakultäten konnten sich keine Privatdozenten halten. Der Admiralitätsrat Ebbecke, der als Privatdozent für Kameralistik und englische Literatur nach Duisburg kam, stellte schon nach zwei Jahren seine Tätigkeit ein.

Die Einteilung der Universität in vier Fakultäten entsprach dem Herkommen. Die ord. Professoren jeder Fakultät wählten aus ihrer Mitte einen Dekan, dessen Amtsdauer mit der des Rektors zusammenfiel. Seine Aufgabe bestand im wesentlichen in der Leitung der Fakultätssitzungen, in denen Gutachten und Urteile, die von der Fakultät erbeten waren, verfaßt oder redigiert wurden. In späterer Zeit fiel ihm auch die Aufgabe zu, die Doktoranden einer Vorprüfung zu unterziehen und sie bei ungenügender Vorbildung abzuweisen. War der Dekan aus irgend einem Grunde nicht in der Lage, sein Amt auszuüben, so vertrat ihn sein Amtsvorgänger, der Prodekan. Die Rektoratsgeschäfte wurden im entsprechenden Falle vom Prorektor versehen. Wenn Rektor oder Dekan einmal die Stadt verließen, mußten sie dem Prorektor oder Prodekan Siegel und Protokollbuch übergeben.

Die Gesamtheit der ord. Professoren bildete den akademischen Senat. Er versammelte sich auf Berufung des Rektors, in der ersten Zeit alle 14 Tage, seit 1768, nach der Abtrennung der Disziplinar- und Justizsachen, nach Bedarf, um Fragen des Lehrbetriebs, der Vermögensverwaltung u. a. zu beraten. Beschlüsse über den Vorschlag des Rektors wurden mit Stimmenmehrheit gefaßt und durch den Sekretär in das Protokollbuch eingetragen. Von 1750 ab sind die Senatsprotokolle von dem jeweiligen Rektor unterschrieben, oft auch korrigiert.

Bei unwesentlichen Angelegenheiten, bei Entwürfen zu Schriftsätzen und anderem, wurde der Bedell mit einem Kästchen zu den einzelnen Professoren geschickt, die ihre Gutachten oder Vorschläge schriftlich darin niederlegten. War der behandelte Gegen-

stand wichtiger Art, so lautete die Mehrzahl der „per cistulam“ eingeholten Vota sicherlich: „differatur ad proximum Senatum.“ Der Senatsbesuch war oft recht spärlich; die Klage, daß Magnifizenz allein zur Sitzung erschienen war, wiederholte sich. 1733 wurde auf unentschuldigtes Fehlen eine Strafe von 20 Stb. gesetzt. Im Visitationsprotokoll von 1681 nahm man Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Abstimmungen mit Ruhe und Bescheidenheit vorzunehmen seien, und daß man im Talar, aber nicht mit dem Degen zum Senat kommen müsse. Trotzdem ging es in der Folge nicht immer friedlich zu. Ueber die Sitzung vom 30. März 1735 heißt es: „Wegen durch H. Raab erweckten ungestümmen Zänkerey ist der Senatus ohnverrichteter Sachen dissolviret worden.“¹⁾

Die staatliche Aufsicht über die Universität Duisburg wurde von den Kuratoren ausgeübt. Einen Kanzler, wie in Frankfurt a. D. und Halle, hat Duisburg nicht gehabt. Das Kuratorium pflegte aus einem adligen und einem bürgerlichen Mitglied der kaiserlichen Regierung, sowie dem kurfürstlichen Schultheißen und dem zeitigen Bürgermeister von Duisburg zu bestehen. Von den ersten Kuratoren stand Johann von Diest im engsten Verhältnis zu der jungen Universität. Seine Briefe haben einen geradezu freundschaftlichen Ton, nichts Amtlich-Bureaukratisches. Das stiftungsmäßige Recht des Duisburger Bürgermeisters auf Teilnahme am Kuratorium war oft bestritten; dagegen ist der Schultheiß regelmäßig als „Mittkurator“ genannt. Nicht alle Vertreter dieses Amtes scheinen ihre Stellung taktvoll ausgefüllt zu haben. Der Schultheiß Erberfeld, der unter die einlaufenden Reskripte noch eigene Befehle zu setzen pflegte, war entschieden unbeliebt, hatte aber seinerseits auch über manche kleine Schikanen von seiten der Universität zu klagen.

1747 wurde für sämtliche Universitäten und Gymnasien ein Oberkuratorium bestellt, das in den ersten Jahren aus dem Großkanzler von Cocceji, dem Minister von Marschall und dem Geheimen Legationsrat Bielefeld bestand. In der Folgezeit hatten

von 1749—1763	der Minister	von Dankelmann,
„ 1763—1771	„	„ Freiherr von Fürst,
1771	„	„ von Münchhausen,
„ 1771—1787	„	„ Freiherr von Zedlitz

die Leitung des Oberkuratoriums.

Im Jahre 1787 wurde als oberste Behörde für das gesamte Unterrichtswesen das Oberschulkollegium in Berlin gebildet, das nach dem Abgang des Freiherrn von Zedlitz von 1788—1798 durch Woellner, nach diesem durch den Minister von Massow geführt wurde. 1802 wurden die Universitäten der Aufsicht des Oberschulkollegiums wieder entzogen und dem Minister von Massow als

¹⁾ U. B. Dbg. 184.

Departementchef in der Eigenschaft eines Oberkurators unterstellt. Die Universität Duisburg hat jedoch dauernd einen örtlichen Kurator in der Person eines Mitgliedes der flavischen Regierung behalten.

Die Teilnahme des Staates an der Universitätsverwaltung bestand in Verfügungen im Anschluß an Berichte der Universität oder auch unabhängig davon. Besonders fühlbar wurde sie durch die an Ort und Stelle vorgenommenen Revisionen, die ursprünglich, mit dem Jahre 1676 beginnend, alljährlich vorgenommen wurden, dann immer seltener wurden und schließlich ganz unterblieben. Der Hauptgegenstand solcher Visitationen war in späterer Zeit die Feststellung der Ursachen des Verfalls der Universität. Da die zur „Neuaufnahme“ vorgeschlagenen Mittel: Vermehrung der Professuren, bessere Besoldung der Lehrer, bessere Ausstattung mit wissenschaftlichen Instituten u. a. letzten Endes immer auf eine Bitte um Geld hinausliefen, die Regierung aber nicht geneigt war, auch nur einen Pfennig zu bewilligen, blieb den Visitationen der gewünschte Erfolg stets verjagt.

Die Untersuchung erstreckte sich auch auf den Lehrerfolg und die Lebenshaltung der Professoren. Um festzustellen, „wie ein jeder Professor sich bisher aufgeführt und in seinem Amt sich betragen“, ¹⁾ mußten sie 1735 der Reihe nach das Sitzungszimmer verlassen und sich dann von ihren Kollegen durchhangeln lassen, wobei dem Professor Raab besonders übel mitgespielt wurde. Zum Schluß legten die beiden Visitatoren den Professoren noch einmal das Wohl der Universität nahe und ließen sich dann den Dank des Senats für die „gehabte Gnade und Güte“ und die Inkommoditäten der Visitation aussprechen. Die Höhe der Zehrungskosten von 180 Rthlr. 38 Stb. (für die Zeit vom 3. bis 11. November) zeigt, daß die „Unbequemlichkeiten“ der Herren Revisoren nicht allzubeschwerlich gewesen sind. An die Zahlung solcher der Universitätskasse zur Last fallenden Kosten mußte übrigens fast regelmäßig erinnert werden.

Daß man sich das Wohlwollen der Regierung nicht nur durch gute Leistungen, sondern auch durch materielle Darbietungen zu erhalten strebte, geht aus einem Beschluß vom 3. März 1736 hervor, „den drei Herren in Berlin, von Cocceji, von Görne und von Marischall je einen geräucherten Lachs zu senden.“²⁾

Als staatliches Aufsichtsorgan fungierte außerdem noch eine Zeitlang der Universitätsdirektor, der neben den schon erwähnten Befugnissen (vergl. S. 74 f.) die Aufgabe hatte, „auf die Befolgung Ew. Königl. Majestaet von Zeit zu Zeit einlaufenden Verordnungen zu halten.“³⁾

¹⁾ U. B. Dbg. 250.

²⁾ U. B. Dbg. 183.

³⁾ G. St. A. Rep. 34. Nr. 58 a. Berlin, 8. November 1768.

Von den üblichen Universitätsbeamten fehlte in Duisburg der Syndikus, der den Rektor bei der Ausübung der akademischen Gerichtsbarkeit und in sonstigen Rechtsfachen beriet. Die Stellung eines akademischen advocati Fisci deckte sich nicht damit. Ein am 9. Oktober 1668 eingefetzter advocatus Fisci, von dem später nicht mehr die Rede ist, sollte „bei allen fiskalischen Sachen, die an der Universität vorkommen, auf Befehl von Rektor und Senat, nicht aber sponte oder proprio motu contra quoscumque delinquentes inquiriren und actionieren, und deswegen kein jährliches Gehalt, oder sunsten einig praejudicirliches Salarium von besagter Universität jehmals praetendieren.“¹⁾

Die Stelle eines Sekretärs für die schriftlichen Arbeiten wurde lange Zeit von einem Professor im Nebenamt versehen. Die Kassengeschäfte besorgte ein Rentmeister oder Receptor. Die juristische Fakultät gestattete sich unter dem Dekanat des Professors von Carrach die Anstellung eines eigenen Aktuars; seine Stelle wurde aber 1775 als höchst überflüssig wieder eingezogen, weil die ihm zufließenden Gebühren von anderer Seite beansprucht wurden. Im 18. Jahrhundert hatte die Universität außer diesen Beamten noch je einen Korrespondenten in Altona und Berlin. Das Bedellenamt war lange Zeit in der Familie Oenius erblich. Daß von einem Bedellen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Kenntniß der lateinischen Sprache gefordert worden sei, wie Schrader²⁾ für Halle angibt, ist für Duisburg nicht nachweisbar. Trotz des geringen Gehaltes waren diese Posten, die auch von Handwerkern nebenamtlich versehen wurden, recht begehrt. Noch im Jahre 1817 meldeten sich für die erledigte Bedellenstelle neun Bewerber.

Außer den vom Senat angestellten Sprachmeistern und den Recht-, Tanz- und Reitlehrern sind als Beamte der Universität noch die akademischen Buchdrucker und Buchhändler zu nennen. Nach Michaelis Meinung ist ein guter Verleger am Orte der Universität für die Wissenschaft wichtiger als eine Buchhandlung. Schon im 16. Jahrhundert war in Duisburg ein Verleger namens Bethsinnius anständig gewesen.³⁾ 1656 trat die Universität mit dem Drucker Adriaen Wynngaerden aus Leiden in Verbindung. Er blieb aber nur kurze Zeit in Duisburg. 1662 schloß die Universität einen Kontrakt mit dem Professor Samuel von Dieft ab, der sich unter der Bedingung, daß die Akademie dem Drucker die Privilegien der Universität zubilligte und keinen Konkurrenten zuließe, zur Beschaffung der gebräuchlichen deutschen und lateinischen, aber auch der griechischen und syrischen Lettern verpflichtete. Die hiermit gegründete Universitäts-Buchdruckerei, die den Druck akademischer Schriften vor anderen auszuführen gehalten war,

¹⁾ U. B. Dbg. 176.

²⁾ a. a. D. I, 79.

³⁾ Krafft, a. a. D. 129, Anm.

wurde im Jahre 1664 von Professor von Dieft an Franz Sas verkauft, in dessen Familie sie etwa 80 Jahre blieb. 1748 ging sie an Boß über. 1750 wird ein gewisser Straube als Universitäts-Buchdrucker genannt, dem aber kein Privilegium exclusivum mehr erteilt wurde. Sein Geschäft übernahm 1760 das Ehepaar Benthon.

Der Buchdrucker und seine Gesellen waren als Beamte eidlich verpflichtet, der Universität treu und gehorsam und über das, was gedruckt wurde, verschwiegen zu sein. Als „extraordinärer Bedienter“ bezog der Drucker aus der Universitätskasse ein Gehalt von 15 Rthlr., das um das Jahr 1750 auf 25 Rthlr. erhöht wurde. Der Universität stand das Recht zu, die Güte der benutzten Typen zu beaufsichtigen.

1684 wird der erste „Buchführer“ Luppius namentlich erwähnt, der die von den Professoren ihm übermittelten Sammelbestellungen auf Bücher, die im Semester gebraucht wurden, in Frankfurt besorgte. In der Universitätsrechnung von 1700 wird der Buchführer Jungius genannt. 1715 ließ sich H. v. Wesel als akademischer Buchhändler in Duisburg nieder. Ueber die Güte des Duisburger Buchhandels berichtete E. H. D. Stoich in seinem Reisebericht, daß er am 28. August 1741 „im hiesigen Buchladen gewesen, worin aber nichts sonderliches angetroffen habe“. 1753 finden wir an v. Wesels Stelle Hermann Oenius; 1774 wurde dem Buchhändler Rat Helwing in Lemgo gegen eine zwölfjährige Freiheit von Abgaben und bürgerlichen Lasten, soweit sie nicht königliche Kassen betrafen, zugestanden, in Duisburg eine für alle Fakultäten ausreichende Buchhandlung zu eröffnen, damit nicht andauernd die nötigen Bücher aus Frankfurt a. M., Leipzig und Lemgo bezogen zu werden brauchten. 1794 ist H. W. Cramer als Universitätsbuchhändler genannt.

Der Senat war berechtigt, alljährlich den Bücherbestand zu kontrollieren. Eine Verjämmerung hierin brachte in den Jahren des Siebenjährigen Krieges, wie schon an anderer Stelle erzählt ist (vergl. S. 44), die Universität in peinliche Verlegenheit.

Ein Gehalt, das den Buchhändlern als Universitäts-Beamten gewährt wurde, scheint nur in der ersten Zeit gezahlt worden zu sein. Jungius bezog 60 Rthlr.; in späteren Rechnungen fehlt der entsprechende Ausgabeposten.

Allen Nachrichten zufolge wurden sämtliche Beamte von der Universität ernannt. Das staatliche Aufsichtsrecht machte sich nur in dem Falle des Aktuars der juristischen Fakultät geltend.

Kapitel 5.

Die Privilegien der Universität.

Neben den Privilegien, die in den Stiftungsurkunden ausgesprochen waren, wurden der Universität am 22. September 1655 noch die folgenden „Privilegia Electoralia“ verliehen:

§ 1. Universitas seu Senatus Academicus nullius nisi Sereniss. Elect. Brandenburg. eiusque Regiminis, quod Clivis est, jurisdictioni subiectus esto.

§ 2. Rector et Senatus Academicus jurisdictionem, merum mixtumque imperium in Professores et Praeceptores singulos, studiosos et alia membra Academiae, a tempore receptionis in matriculam exercento.

§ 3. Ubi ex Caroli V. constitutione poena mortis vel alia corporis afflictiva fuerit decreta, sententiae, non nisi transmissis ad Serenitatem Electoralem, vel eius Regimen pro confirmatione earundem vel eroganda gratia actis, publicantur et executioni mandantur.

§ 4. Nocturno tempore delinquentes studiosi comprehensi cives Academici a vigilibus asservantur. Sole orto Magnifico Rectori et Senatui a Praetore et Magistratu civico extraduntur. Si distulerint per horam, Rector e custodia eum eximendi jus habeto.

§ 5. In hac Academia promoti Doctores et Magistri prae aliis ad officia publica commendantur.

§ 6. Praelo in toto Ducatu Clivensi et Comitatu Marcano nulli tracatus nisi a facultate ad quam materia pertinere iudicabitur approbati, subiiciuntur.

§ 7. Ab oneribus personalibus et praestationibus rusticis in hoc loco promoti Doctores exempti sunt.

§ 8. Omnes denique Professores, Praeceptores et Studiosi praerogativis et omnibus aliis immunitatibus in Privilegio Imperatoris concessis libere uluntur, fruuntur.

Signatum Clivis, 22. Septembris 1655.

Durch die hier an erster Stelle ausgesprochene Verleihung eigener Gerichtsbarkeit, die nur die eine Einschränkung hatte, daß Strafen an Leib und Leben durch den Landesherrn bestätigt werden mußten, wurde ein ziemlich weiter Personenkreis der städtischen Rechtspflege entzogen: die Lehrer, Beamten und Handwerker der Universität, deren Angehörige und Bediente, die Studenten und alle ehemaligen Akademiker, solange sie keinen

besonderen Verurtheilung ergriffen hatten. Die aus Rektor und Senat bestehende Gerichtsbehörde wurde 1768 auf den zeitigen Rektor, den Direktor und die vier Dekane eingeschränkt. Als das Amt des Direktors 1776 fortfiel, übten der Rektor und die Dekane allein die Gerichtsbarkeit aus. Nur wenn das Urtheil auf Relegation lauten sollte, mußte nach wie vor der Rechtsfall dem gesammten Senat vorgetragen werden. Mit Rücksicht auf die geringe Studentenzahl wurde diese Strafe jedoch nur selten ausgesprochen, mehrmals auch kraft des dem Landesherrn zustehenden *ius aggratiandi* den Verurtheilten erlassen. Disziplinarfälle der Studenten bildeten die große Mehrzahl aller dem akademischen Gericht unterliegenden Prozesse. Am häufigsten in der ersten Zeit nach Eröffnung der Universität, ließen sie nach der Jahrhundertwende bedeutend nach. Die Rücksicht auf die geringe Frequenz bestimmte auch hier das Gericht je länger je mehr, von scharfen Eingriffen abzuweichen, ein Verfahren, das die Autorität zu befestigen nicht geeignet war. Es war ein schwacher Trost, wenn 1773 im Senat dem Rektor auf seine Bitte, „daß auf alle zulängliche Mittel möge gedacht werden, damit die *studiosi* zur völligen Ruhe gebracht, und dieselbe zu gehörigen gehorjam dem *Rectori* und *Senalui* weiter zu *praestiren* angehalten würden“ geantwortet wurde, „es würde sich dieses alles unter göttlichem beistand wohl geben“.

Auf Ersuchen des Senats war die städtische Behörde gemäß § 4 der Privilegien verpflichtet, Studenten zu arretieren und in ihr Haus eine Bürgerwache zu legen, deren Kosten die Inhaftierten zu tragen hatten. Auf Grund desselben Paragraphen verlangte die Universität aber auch im Jahre 1666 in einem Prozeß gegen drei adlige Studenten deren Entlassung aus der „*custodia militaris et civica*“. Die Herren sollten bis zur Verbringung an einen bequemeren Ort ihre Haft im — großen Auditorium absitzen. Der Magistrat war auch verpflichtet, die von der Universität gewünschten bürgerlichen Zeugen vorzuführen. Dagegen unterstand die Universität in Polizeisachen, z. B. in der Viehbestandsaufnahme, dem Magistrat.

Solche Verrückungen des akademischen Gerichts mit der städtischen Gerichtsbarkeit gaben natürlich zu vielen Zwistigkeiten Anlaß, so daß die Akademie sich häufig über eine Verletzung ihrer Rechte zu beklagen hatte. Der Kurfürst bestimmte 1680 in einem derartigen Falle, daß die Universität gegen die Exzesse der Stadt bei ihren Privilegien geschützt werden solle, nöthigenfalls durch Bestrafung des Bürgermeisters Wunder und des Stadtschreibers Mercator.

1798 wurde die Bestrafung von Studententumulten, auf die das Ministerium von Massow die Prügel-, sogar die Todesstrafe gesetzt hatte, an den Oberpolizeidirektor übertragen, da die staatliche Aufsichtsbehörde wohl mit Recht annahm, daß das akademische

Gericht sich der Durchführung dieser Bestimmung widersetzen würde.

Eine weitere Einschränkung der akademischen Gerichtsbarkeit war schon 1745 dahin getroffen, daß die Rechtsprechung in *matrimonialibus* vor das Konsistorium gehöre.

Nach § 6 der Privilegien von 1655 stand der Universität das Zensurrecht über alle in Kleebe und Mark gedruckten Schriften zu, ein Recht, das den Buchdruckern häufig in Erinnerung gebracht werden mußte, das aber auch von der Universität nicht immer mit der nötigen Gewissenhaftigkeit ausgeübt wurde. Daher wurde 1743 der Professor Witthof „zum specialen Censor der dorten auskommenden Schriften in publico allergdßt. approbiert,“ damit nicht weiterhin Schriften gedruckt würden, „welche unserer Höchsten Verfohn und Stat nachtheilig seyn.“¹⁾ Im Jahre 1749 erschien eine neue Verfügung, durch welche die Zensur von Drucksachen, die mehr als lokales Interesse erregten und die nicht von Angehörigen der Universität verfaßt waren, einem königlichen Zensor in Berlin übertragen wurde. Aber das alte akademische Vorrecht hatte auch schon früher Durchbrechungen erlitten; denn schon 1703 war die Zensur von theologischen Schriften, deren Verfasser nicht der akademischen Gerichtsbarkeit unterstanden, dem Bischof Ursinus, nach dessen Tode dem Hofprediger von Jablonsky in Berlin aufgegeben worden, damit nicht „die altercationes, Disputen und Streitigkeiten zwischen denen Evangelischen vermehret, undt die wichtigemeinste intentiones hoher Puissancen selbstn verkehret, verunglimpfet oder übel ausgedeutet werden.“²⁾ Die Möglichkeit, durch Drucklegung bei ausländischen Druckereien diese Vorschriften zu umgehen, konnte dadurch allerdings nicht unterbunden werden.

Spätere Erlasse (von 1772 und 1792) verlangten besondere Aufmerksamkeit zur Unterdrückung von Schriften, „welche durch frechen, unehreerbtigen Tadel oder Verscheltungen der Landesgesehe und Anordnungen im Staat Mißvergüügen und Unzufriedenheit unter den Einwohnern deselben zu erregen suchen.“³⁾ Verboten wurde u. a. die „Allgemeine deutsche Bibliothek“ als ein „gefährliches Buch gegen die christlichen Religionen“ (1794), ferner eine „anstößige Schrifft: „Pansalvin, Fürst der Finsternis . . .“ (1794), und als besonders staatsgefährdend: „Europa in seinen politischen und Finanzverhältnissen (1795).“⁴⁾

Zu der in § 7 der Privilegien genannten Befreiung von den „onera personalia“ gehörte die Freiheit von Einquartierungslasten. Sie wurde von den Professoren für besonders wertvoll gehalten, aber eine ungetrübte Freude daran haben die Uni-

¹⁾ Dbg. R. II. 2240 c.

²⁾ Dbg. R. II. 2240 c.

³⁾ U. B. Dbg. 225.

⁴⁾ U. B. Dbg. 265.

versitätsangehörigen nicht erlebt. Die Streitigkeiten mit dem Magistrat der Stadt, die dieses Vorrecht zum Gefolge hatte, erstreckten sich über den ganzen Zeitraum des Bestehens der Universität. Die städtischen Beamten, die als „Billetmeister“ die Verteilung des einquartierenden Militärs auf die einzelnen Häuser vornahmen, belegten fast regelmäßig auch die Wohnungen der Professoren. Wenn die Wohnungsinhaber protestierten, so lautete die Entscheidung der in solchen Streitfällen angerufenen Regierung meist dahin, daß die Professoren und Universitätsbeamten nur im äußersten Notfall mit herangezogen werden sollten. Die Stadtbehörde ließ diesen „äußersten Notfall“ aber recht häufig eintreten, so daß die Beschwerden der Universität über „ichifanöse Quartiermacherei“ nicht aufhörten.

Als im Siebenjährigen Kriege die Stadt mit feindlichen Truppen besetzt war, suchte der Senat sein Recht auf Einquartierungsfreiheit durch ein Schreiben an den Marschall von Richelieu (vom 22. Oktober 1757) zu sichern. Der Erfolg blieb aus. Da die Zahl der einquartierten Truppen zu Zeiten recht bedeutend war, mußten auch die Wohnungen der Professoren und Beamten zur Benutzung herangezogen werden. Gegen die anhaltenden Benachteiligungen suchte der Senat sich schließlich dadurch zu sichern, daß zwei Professoren als Deputierte alle vor kommenden Kriegsangelegenheiten mit dem Magistrat gemeinsam berieten. Am 31. März 1761 entschied die kaiserliche Regierung, daß die Wohnungen von Universitätsangehörigen nur bei Einquartierungen von über 300 Mann besetzt werden dürften.

In ähnlicher Weise wurden auch in späteren Fällen die Beschwerden der Universität behandelt. Eine Belegung der in den Privatwohnungen der Professoren eingerichteten Hörsäle sollte allerdings unter keinen Umständen mehr vorgenommen werden.

Die französische Regierung in den Herzogtümern Alevé und Berg kümmerte sich nicht um diese Abmachungen. Im Jahre 1806 wurde ohne Rücksicht auf das von der Universität in Erinnerung gebrachte Privileg bestimmt, daß „unter gegenwärtigen Umständen die Einquartierung als eine allgemeine Last zu betrachten sey, welche von allen ohne Ausnahme mit gleichen Schultern getragen werden müsse.“¹⁾

Während der Befreiungskriege haben die wenigen noch übrig gebliebenen Professoren, ohne zu murren, die zahlreichen Einquartierungen mitgetragen.

Zu den Reallasten, von denen die Angehörigen der Universität iahungsgemäß befreit waren, gehörten auch die Steuern. Aber die Akzisesfreiheit hörte schon 1715 auf. Seit diesem Jahre mußten die Professoren wie die andern Bürger die Akzise auf Waren und

¹⁾ U. B. Dbg. 170 II.

Lebensmittel mittragen.¹⁾ Doch erhielten sie, wie die Mitglieder der „*via corpora*“, als Ersatz eine kleine Summe zurückvergütet, eine „*Bonification*“, die jährlich 2 Rthlr. für Erwachsene, 1 Rthlr. für Kinder, 1½ Rthlr. für Dienstboten betrug.

In zahlreichen Bittschriften suchte die Universität immer wieder ihr altes Privileg herzustellen, unter Berufung auf die Besserstellung der Professoren in Halle und Frankfurt a. d. O., von denen die letzteren akzisesfrei waren für „3 Eimer Wein, 24 Tonnen fremd Bier, 1 Brauen Malz zu 64 Stb., 3 Wimpfel Roggen, 1 Dohse, 5 Schweine, 6 Kälber, 6 Hammel, 8 Klafter Holz.“²⁾ Alle Bemühungen waren jedoch vergeblich.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden die Professoren auch zu den Tabakfabrikations- und Werbegeldern herangezogen.³⁾

Von andern Steuern mußte die Universität sich freizuhalten, trotzdem der Magistrat immer wieder versuchte, die Professoren und akademischen Beamten wie die übrigen Bürger zu behandeln. Zu der Kopfsteuer, die als außerordentliche Abgabe im Jahre 1711 und später nach dem Siebenjährigen Kriege erhoben wurde, mußten allerdings auch die Universitätsangehörigen beitragen.

Der Versuch der Universität, durch einen eigenen Botendienst das staatliche Postregal zu umgehen, wurde 1728 unterbunden, als der beschwerdeführende Postmeister Boß bei einer Reibevisitation des Universitätsboten nicht nur Privatbriefe und Pakete der Professoren, sondern auch anderer Personen vorgefunden hatte. Die bis 1793 bestehende Portofreiheit galt nur für den amtlichen Briefverkehr.

Auch das beanspruchte Aufsichts- und Jurisdiktionsrecht über das 1559 neu gegründete, schon 1303 genannte Duisburger Gymnasium konnte die Universität nicht durchsetzen.

Professor Clauberg, der bis 1653 selbst Rektor der „*Trivialschule*“ gewesen war, und Professor Graevius wurden 1656 vom Senat beauftragt, „die Schule wöchentlich zu besuchen und Achtung zu haben, wie es darinnen zugehe, was mangle oder nicht.“⁴⁾

Anfänglich wurden diese Visitationen, die hauptsächlich in der Kontrolle über die Gewissenhaftigkeit der Lehrer bestanden, — Clauberg überzeugte sich einmal auch durch persönliche Fragen

¹⁾ 1769—70 war die Universität im Akzisesigum mit 273 Rthlr. angelegt.

²⁾ N. B. Dbg. 167.

³⁾ Die Tabakfabrikationsgelder waren eine Steuer, die wie die Salzsteuer einer Haushaltung nach Maßgabe der Personenzahl und des Viehstandes auferlegt wurde und deren Erträgnisse in die Kriegskasse flossen. 1770 betrug sie halbjährlich für alle Universitätsmitglieder 16 Rthlr. 16 Stb.

Als Entschädigung für die Befreiung von der Rekrutenwerbung mußten alle Hausbesitzer das Werbegeld zahlen. Die Universität als solche entrichtete im Jahre 1763 für ihre Gebäude 2 Rthlr. 12 Stb. 1 S.

⁴⁾ N. B. Dbg. 272.

von dem Standpunkt einer Klasse in der Arithmetik, allerdings ohne ein gutes Resultat zu hören —, durchgeführt, ohne daß der Magistrat dagegen Einwand erhob, hatte doch der oft beklagte Unfleiß des Gymnasialrektors Frenz (vergl. S. 184) am 11. April 1657 die Landesregierung veranlaßt, von der Universität darüber Auskunft zu verlangen. Auf dieses Reskript stützte sich die Universität vor allem, wenn im Verlauf der nächsten Jahre der Magistrat mit dem Anspruch hervortrat, daß er, „wie von alters üblich und bräuchlich gewesen, die Trivialschule allein guberniren und administriren sollte und mögte“ (1662).¹⁾ Die Forderung wurde inuner wieder erneuert, desgleichen die Widerlegungen der Universität. Der Magistrat machte 1664 u. a. geltend, daß ihm das Recht auf die Leitung der Schule schon deswegen zustehen müsse, weil er sie auch unterhalte. Auch entständen durch die doppelte Aufsicht von seiten der Stadt und der Universität „Mißverstand und jalousie“, so daß die Schule je länger je mehr in Abgang und Konfusion gerate. Trotz dieser Einwendungen wurde noch 1665 der Universität die „Aufnahme der Trivialschule“²⁾ von der Regierung zur Pflicht gemacht.

Im folgenden Jahre aber erzielte die Stadt eine kurfürstliche Entscheidung, die dem Senat das Visitations- und Jurisdiktionsrecht über die Schule entzog. Auch die sogenannten „Bikariengüter“, deren Ertrag bis dahin der Universität zugeworfen war, wurden der Stadt wieder überlassen. Die hierfür festgelegte Abfindungssumme von 300 flevischen Talern jährlich wollte der Magistrat zahlen, aber nur unter der Voraussetzung, „daß kein großer Landverderb oder Mißwachs einfielen.“ Doch verzichtete er schließlich auf diese Einwendung, ebenso wie die Universität sich mit dem Inhalt des Reskriptes abfinden mußte.

Viele Jahrzehnte später nahm der akademische Senat den alten Gedanken an das Schulaufsichtsrecht noch einmal auf. 1749 wünschte er, um den Zustand der Universität zu bessern, eine Hebung der höheren Schulen des Landes, deren Lehrpläne von der philosophischen Fakultät ausgearbeitet, und deren Leistungen von den Universitätsprofessoren beaufsichtigt werden sollten. In Duisburg sollte der Gymnasialrektor nur mit Genehmigung des Senats gewählt und in Schulsachen alle Lehrer der akademischen Gerichtsbarkeit unterstellt werden. Auf diese Weise könnte das Duisburger Gymnasium „ein rechtes Seminarium vor die Universität“³⁾ werden.

Aus diesen Plänen wurde nun freilich nichts, doch blieb das Verhältnis der Stadt zum Senat inbezug auf die Schulaufsichtsfrage von jetzt ab ungetrübt, und 1766 berief der Magistrat auf

¹⁾ U. B. Dbg. 176.

²⁾ U. B. Dbg. 272.

³⁾ U. B. Dbg. 156.

Empfehlung der Universität sogar Joh. Gerh. Hasenkamp¹⁾ zum Rektor des Gymnasiums. Als 1788 vom Gymnasium der Antrag gestellt wurde, das große Auditorium zu seinen Prüfungen und Entlassungen benutzen zu dürfen, wurde eine solche Profanierung des Allerheiligsten der Universität allerdings abgelehnt, da nach der Ansicht des Senats das dortige Ratheder keinem andern als einem graduierten Professor eingeräumt werden dürfte. Die Eintracht zwischen Stadt und Universität wurde durch diese Ablehnung aber nicht zerstört. Die Beziehungen der beiden Lehranstalten zueinander lösten sich, nachdem die Fonds der im Jahre 1818 aufgehobenen Universität dem Gymnasium überwiesen waren.

Mehrmals trat der Fall ein, daß Lehrer des Gymnasiums an die Universität berufen wurden. So waren von Universitätslehrern am Duisburger Gymnasium tätig:

Clarberg, 1652—1653 (vergl. S. 129 ff.).

H. Frenk, 1653—1656 (vergl. S. 184).

C. F. Crell, 1657—1665 (vergl. S. 134 f.).

Jonas Barbeck, 1665—1670 (vergl. S. 171).

H. A. Grimm, 1778—1779 (vergl. S. 150).

Joh. G. Nonne, 1796—1821 (vergl. S. 196).

¹⁾ vergl. über Hasenkamp: Averbunk, Geschichte des Duisburger Gymnasiums von 1303—1822. Duisburg 1909, 32 ff.

Kapitel 6.

Außere Ausstattung der Universität.

I. Einkünfte und Vermögen.

Wenn man den beweglichen Klagen, die sich in den Berichten der Professoren zahlreich finden, Glauben schenken will, so ist die geringe Dotierung der Universität die Grundursache dafür gewesen, daß ihre Entwicklung nicht aufwärts, sondern abwärts ging. Ueber die Gründe hierfür wird an späterer Stelle (vergl. S. 209 ff.) gehandelt werden; doch sei schon hier des Verfassers Ansicht dahin zusammengefaßt, daß die eigentlichen Ursachen des stetig fortschreitenden Verfalls an erster Stelle nicht in finanziellen Mängeln bestanden haben.

1. Die Haupteinnahme der Universität bestand aus einer jährlichen Rente von 1200 Dukaten, die nach dem Geldwert des Jahres 1770 zu 2% Rthlr. = 3300 Rthlr. gleichkamen. 1000 Rthlr. davon stammten aus der kurfürstlichen Stiftung von 1654; weitere 1000 Rthlr. jährlich wurden 1661 bewilligt. Dazu kamen die Zinsen eines Kapitals von 9445 Rthlr., das bei der Gründung der Universität von dem Statthalter Prinz Moriz von Nassau, den Landständen und den Beamten des Landes, die auf ein Halbjahresgehalt verzichtet hatten, zusammengebracht worden war.¹⁾

Die Rente sollte der Universität aus der Wasserzoll- und Lizenzkasse in Ruhrort gezahlt werden. Aber wenn auch der Rentmeister Rickers noch so dringend angewiesen wurde, diese Gelder aus-zuzahlen, „da Wir die [Universität] nicht notleiden lassen können“²⁾, so war er doch häufig dazu nicht in der Lage, weil die Bestände seiner Kasse bereits zu andern Zwecken verausgabt

¹⁾ 1675 stellte der Kurfürst, um der in großer Geldverlegenheit befindlichen Universität zu helfen, das Verlangen: „Alle Bediente, so von Sr. Churfürstl. Durchlucht salariiret werden, und nach Stiftung der Universität zu ihren Ambten gelanget, sollen ebensovohl ein Halbjahr ihrer Besoldung beitragen, als diejenige thun müssen, welche bey Stiftung der Universität in Diensten gewesen, gestalt bezfalls an die Clew.-Märkische Regierung wie auch Ambtskammer gnädigst abzu-befehlen, dieses ohnerlangt zu Werk zu richten und die Geldern von allen Bedienten bezutreiben“ (U. B. Dbg. 224). Zu dieser Beitreibung ist es jedoch nicht gekommen.

²⁾ U. B. Dbg. 222.

waren. Besonders in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts blieben die Einkünfte der Universität in Folge der Kriegswirren fast ganz aus. Als die Universität 1677 nachwies, daß sie Gehaltsrückstände im Betrage von 10—12 000 Rthlr. zu fordern hatte, wurde zwar angeordnet, daß Ridders vor allen andern Ausgaben die Forderungen der Universität befriedigen sollte, aber die Ablieferung der Beiträge, die der Kurfürst für seinen und seiner Gemahlin Hofhalt aus der gleichen Kasse bezog und die natürlich vorab ausgezahlt wurden, ließen leider oft genug für die Bedürfnisse der Universität nichts übrig.

Endlich, am 15. März 1688, unterzeichnete der Minister Paul von Fuchs, ein früherer Duisburger Professor, eine Verordnung, wodurch die Zahlung der Rente aus der Ruhrorter Zollkasse sichergestellt wurde. Während des Siebenjährigen Krieges waren die Zolleinnahmen eine Zeitlang von den Franzosen beschlagnahmt. Vom 1. Dezember 1802 ab fielen diese Leistungen für kurze Zeit ganz aus, wurden dann aber, nachdem die Professoren 1¼ Jahre lang ohne Gehalt geblieben waren und sich mit Billigung der Regierung durch die Aufnahme eines Darlehns gegen 6 Prozent Zinsen geholfen hatten, aus der Weseler Domänenkasse weiter gezahlt.

2. War schon 1661 dem Professor Clauberg die Anwartschaft auf den Ertrag des ersten erledigten Kanonikats versprochen worden, so wurde durch kurfürstlichen Erlaß vom 9. Mai 1682 der Universität der vierte Teil des Verkaufswertes aller in Cleve, Jülich, Berg und Mark vacant werdenden Kanonikate und Präbenden zugesprochen. Ueber diese Einnahmequelle erzählt der spätere Duisburger Professor Stosch in seinem Reisejournal: „Es hat nämlich der Kurfürst Friedrich Wilhelm bei Theilung dieser Länder sich mit dem Kurfürsten von der Pfalz dahin verglichen, daß die vacante Canonicate beiden Kurfürsten wechselweise anfallen sollen, so daß Brandenburg die vacante Canonicate, so im Januar, März, Mai, Juli, September, November — Pfalz aber in den andern Monaten vergiebt. Weil nun diese Canonicate dem meistbietenden gegeben werden, so hat der Kurfürst Friedrich Wilhelm das davon einkommende Geld zum Besten der reformierten Kirche dieser 4 Herzogthümer geschenkt, und davon 3 Theile zur Beihülfe für arme Prediger, den 4. Teil aber der Universität Duisburg adjudicirt. Der verstorbene König hat zwar diese Einkünfte eingezogen gehabt, sie sind aber von dem jetzigen König nach dem alten Fuße wieder eingerichtet worden.“¹⁾

Diese Einnahmen waren zeitweise recht bedeutend; aus ihnen ist in der Hauptsache das Kapitalvermögen der Universität gebildet worden. 1692 flossen ihr aus Kanonikatsgeldern 1350 Rthlr. zu, 1693: 673 Rthlr. 45 Stb., 1704: 800 Rthlr., 1714: 650 Rthlr.

¹⁾ Spee (Stosch), a. a. D. 214.

Nach dem Siebenjährigen Kriege ließen diese Einkünfte nach, „weilen“ — wie die flevische Regierung an den König berichtete — „Ew. Königl. Majestät davon zum öfteren zum faueur derer Officiers zu disponieren pflegen.“¹⁾ Gegen Ende des Jahrhundertz ging das Einkommen aus den Kanonikaten wieder in die Höhe, bis die Abtretung des linken Rheinuferz an Frankreich 1795 und die 1803 erfolgte Aufhebung aller Klöster, Abteien und Stifter im Großherzogtum Berg diesen Einnahmen ein Ende machten. Alle Ansprüche auf Ersatz, die die Universität erhob, waren vergeblich.

3. Bis über das Jahr 1750 hinaus zahlte die Stadt Duisburg eine jährliche Rente von 175 Rthlr. (300 Taler fleb.) an die Universität, als Abfindung für die 1666 abgetretenen sogenannten „Bikariengüter“ (vergl. S. 89). Diese Rente entsprach einer vierprozentigen Verzinsung des auf 4375 Rthlr. geschätzten Wertes der Bikariengüter. In den späteren Universitätsrechnungen findet sich dieser Einnahmeposten nicht mehr.

4. Aus der Vermietung der auf dem Universitätsgrundstück stehenden Wohnhäuser, des „großen“ und des „kleinen dritten Ordenshauses“, zog die Universitätskasse eine regelmäßige Einnahme, die sich im Jahre 1800 auf 44 Taler 35 Stb. preußischer Währung belief.

5. Der Landbesitz der Universität war gering. Bei ihrer Gründung war ihr von der Stadt Duisburg eine vier holländ. Morgen große Fläche im Guberg geschenkt worden.²⁾ Die Einnahme aus der Verpachtung des Grundstückes betrug nur wenige Taler. Außerdem besaß die Universität, ebenfalls seit der Gründung, in der Feldmark Boerde 4 Stücke Ackerland in der Größe von 17 holländ. Morgen 50 Ruten, die Augustinergüter im Gämmchen genannt. Von 4 andern Augustinergütern in Loikum im Amt Rees erhielt die Universität an Erbpacht 100, später 120 Rthlr. jährlich. Zeitweilig kam noch der eine oder andere kleine Besitztitel dazu.

6. Nach dem kurfürstlichen Gründungspatent sollten alle im Landdrostenamt Dinslaken eingezogenen Brüchte (Geldstrafen) in die Universitätskasse fließen. In den ersten Jahren bildeten sie eine recht ergiebige Einnahmequelle. Die Rechnung vom Jahre 1654—55 ist in ihren Einnahmen fast ganz auf diese Brüchte angewiesen:

Dinslakener Brüchte	548,24 Taler fleb.
andere Brüchte	553,12 „
vom Augustinerkloster	163,11 „
	<hr/>
	1265,17 Taler.

¹⁾ G. St. A. Rep. 34. Nr. 58 a.

²⁾ Der Guberg war ein bewaldeter Komplex am Rhein an der Stelle des heutigen Stadtteils Hochfeld, dessen Rodung 1647 begonnen wurde.

Mit diesen Einnahmen brauchten vorerst allerdings nur die beiden Professoren Clauberg und Wittich und ein Bedell besoldet zu werden.

Schon 1682 hörten die Einzahlungen der Dinslakenschen Brüchtereigefälle ganz auf.

7. Ein ebenso unsicherer Einnahmeposten waren die Studentenbrüchte. In vielen Rechnungen fehlt er ganz, in den andern schwankt der daraus gewonnene Betrag zwischen 1 und 198 Rthlr. 30 Stb..

8. Das Privileg Kaiser Maximilians II., das bei Erlaß des kurfürstlichen Patents von 1654 in Kraft geblieben war, sprach der neuzugründenden Universität Duisburg die Einkünfte der weltlichen Bruderschaften zu.¹⁾ Aber erst seit 1775 bemühte sich die Universität um die Einziehung des Besizes solcher „Fraternitäten“. Viel Erfolg hatte sie auch dabei nicht. Im Etatsentwurf von 1784/85 bis 1789/90 erscheinen nur 8 Rthlr. 22 Stb. 4 S als „Revenüen aus Bruderschaften“.

9. Kapitalzinsen. Schon die Rechnung von 1656/57 zeigt eine wenn auch erst geringe Einnahme „für abgelegtes Kapital“. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts machten die Kapitalzinsen etwa den vierten Teil der gesamten Einnahmen aus. In der Hauptsache war das Vermögen der Universität aus den unter 2 genannten Kanonikatsgeldern erwachsen, die noch 1802 auf durchschnittlich 400 Rthlr. jährlich angegeben wurden. Die Verhandlungen darüber, wie solche Gelder unterzubringen und sicherzustellen wären, waren sehr umständlich und nehmen wohl die Hälfte des den Senatsprotokollen gewidmeten Raumes ein. Eine auszustellende Schuldverschreibung mußte zunächst im Entwurf von der Landesregierung genehmigt worden sein, bevor das Kapital ausgeliehen werden durfte. Dabei ging man sehr vorsichtig zu Werke. Ein Hypothekendarlehen, das die auf der Duisburger Heide im heutigen Neudorf angesiedelten hessen-darmstädtischen Kolonisten Becker, Ochs und Raukmann im Jahre 1772 erbeten hatten, sollte nur unter der Bedingung gestattet sein, daß die Professoren mit ihrem eigenen Vermögen für etwaigen Ausfall an Kapital und Zinsen einstehen wollten. Daraufhin lehnte die Universität die Hergabe einer Hypothek ab.

Im Jahre 1800 betrug die Summe der zinsbar angelegten Kapitalien 46 361 Rthlr. 18 Stb. 7 S.

Ein Vergleich der gesamten Einnahmen der Universität, zusammengestellt aus den Rechnungen verschiedener Jahre, ergibt folgendes Bild:

¹⁾ Vereinigungen, die ihre Mitglieder zur fortgesetzten Uebung bestimmter kirchlicher Aufgaben anhielten.

	1858/57		1700/01		1750/51		1770/71		1800/01			
	Kiev. Taler	est. ₤	Rthlr. Est. ₤	est. ₤	Rthlr. Est. ₤	est. ₤	Rthlr. Est. ₤	est. ₤	Rthlr. Est. ₤	Preuß. Courant. Rthlr. ₤	Gem. Geld Rthlr. ₤	Gold Rthlr.
Uebersag a. d. Vorjahr	254	16	98	6	68	50	6	—	—	140	7	1
1. Aus der Zolkasse	1400	—	2472 ¹⁾ [3300]	—	3090 ¹⁾ [3300]	—	—	3300 ¹⁾	—	[3833	20	—
2. Kanonikate	—	—	52	50	—	—	—	200	—	—	—	—
3. Vikariegelände	—	—	175	—	175	—	—	—	—	—	—	—
4. Hausmieten	—	—	42	30	65	—	—	—	—	44	35	—
5. Pacht	28	7	120	48	166	—	—	219	57	4	55	—
6. Brühste aus Dinslaken	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Studentendürchte	—	—	198	30	—	—	—	5	—	—	—	—
8. Aus Bruderschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Kapitalzinsen	193	12	391	—	757	7	4	1114	35	—	—	—
10. Verschiedenes	1303	16	5	—	152	19	—	7	36	—	—	—
Gesamteinnahme	3235	22	3550	44	4474	17	2	4847	8	4	5738.20.3	Rthlr. pr. Cour.
	[1617.52	Rthlr. ²⁾	[4378	44	—]	17	2]	—	—	—	—	—

¹⁾ 1200 holl. Speciesdukaten in Gold machen in curantem Geld 1700/01 : 2472 Rthlr., 1750/51 : 3090 Rthlr., 1770/71 : 3300 Rthlr., 1800/01 : 3833.20 Rthlr. aus.

²⁾ Die Kapitalzinsen müßten 1896.41.2 Rthlr. preuß. Cour. betragen; es stehen noch 749.44.2 Rthlr. an Zinsen aus.

³⁾ 1 Taler Kiev. = 1/2 Rthlr.

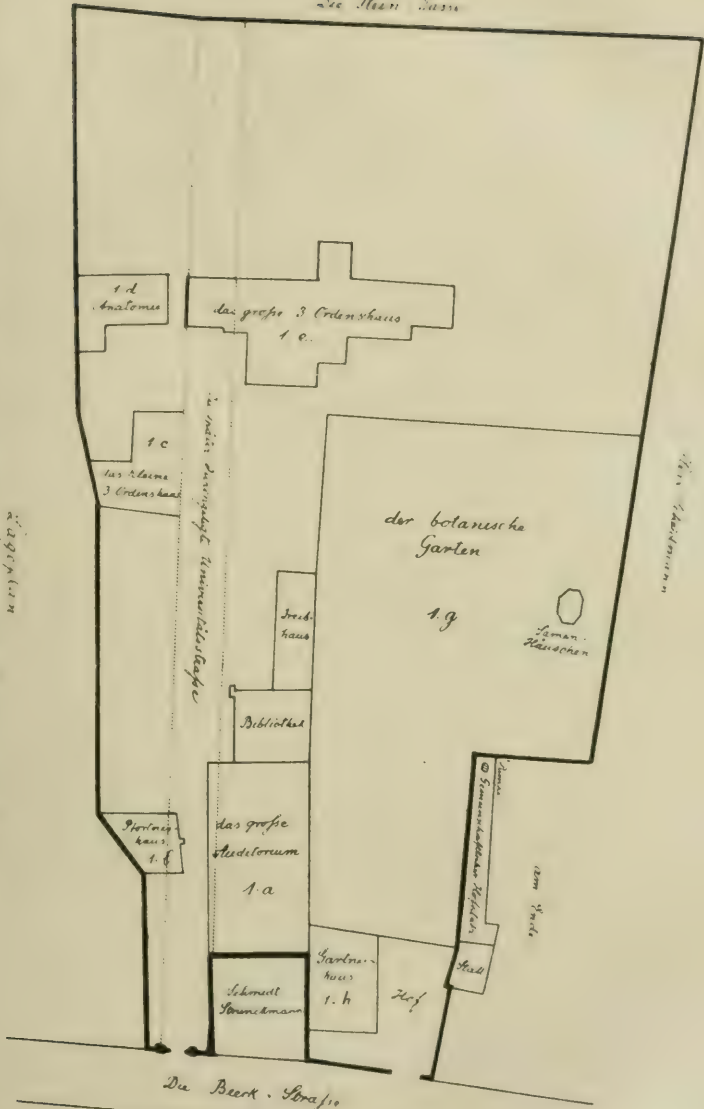
Die ersten Jahresrechnungen der Universität zeigen, wie das Beispiel des Jahres 1656/57 beweist, ein so unfertiges Bild der verschiedenen Einnahmeposten, daß sie für einen Vergleich mit denen der Folgezeit ausscheiden müssen. Die in der Rechnung von 1800/01 genannte Gesamtsumme von 5738.20.3 Rthlr. hat sich durch Umrechnung des gem. Geldes 365.75 (Posten 9 und 10) und der 3300 Rthlr. in Gold (Posten 1) in preuß. Courant ergeben. Der laufende Wert des Goldes wurde diesmal infolge des außergewöhnlich hohen Kurses um 533.20 Rthlr. höher eingesetzt, als in den früheren Jahren. Da aber in demselben Jahre 1800/01 auch eine Mindereinnahme an Zinsen von 749.44.2 Rthlr. eingetreten war, so deckt sich dieser Zinsenausfall im ganzen mit der Mehreinnahme aus der Goldrente, so daß also der Gesamtbetrag an Einnahme mit 5738.20.3 Rthlr. wohl zum Vergleich mit den Einkünften aus den früheren Jahren herangezogen werden darf. Wenn für die 1200 Dukaten-Rente aus der Ruhrorter Zollkasse in den Rechnungen von 1700/01 bis 1770/71 unter Nichtberücksichtigung des jeweiligen Gold-Agios der gleiche Betrag in Rthlr. mit 3300 eingesetzt wird, so ergibt sich für die ganze Dauer des Bestehens der Universität eine im wesentlichen nur durch die wachsende Höhe der Zinsen (Posten 9) unterschiedene, sonst gleichbleibende Gesamteinnahme.

Wenn man bedenkt, daß die Universität Halle mit ihrer bedeutend höheren Professorenzahl einen Jahresetat von nur 7000 Rthlr. hatte, der erst 1787 erhöht wurde, so muß man das Einkommen der Universität Duisburg im Vergleich mit den übrigen Universitäten als den Verhältnissen angemessen bezeichnen. Die Möglichkeit einer Weiterentwicklung durch Anstellung von mehr Professoren, oder durch Gewährung höherer Gehälter für besonders tüchtige Kräfte war ihr freilich von vornherein abgeschnitten, und insofern haben die Klagen der Duisburger Professoren, daß das geringe Einkommen der Universität an ihrem Rückgang schuld sei, allerdings eine gewisse Berechtigung, wie ja überhaupt die für die Universitäten zur Verfügung gestellten Mittel bis zum Abschluß der friederizianischen Zeit völlig unzulänglich waren.

Unabhängig von der Kassenverwaltung der Universität ließ die theologische Fakultät ein eigenes kleines Vermögen durch ihren Dekan verwalten. Den Grund dazu hatte der Große Kurfürst gelegt, der im Jahre 1665 300 Rthlr. Strafgeelder, die ein gewisser Schallert erlegen mußte, zum Besten der theologischen Fakultät gestiftet hatte. Professor Peter von Mastricht schenkte 1683 nochmals 300 Rthlr. 1790 war das Kapital auf 2327.46.5 Rthlr. angewachsen. Die Zinsen wurden in der Weise zum Vorteil der Fakultätsmitglieder verwandt, daß armen Theologie-Studenten daraus ein Zuschuß zu ihren Disputationskosten gewährt wurde.¹⁾

¹⁾ Von 1727—1743 zahlte die theologische Fakultät für den Druck von 23 Dissertationen 150.36.4 Rthlr. an den Drucker Joh. Cas.

Der Herrmann



Klosterhof

Klosterhof

in diesen Parzelle Museumversteigerer

Der Herrmann ... im ...

... im ...

Die Beck. Straße

- Herr Carstensen
- Cramer
- Sofia Kalkhof
- Weyer
- Scholl

Aber auch Professor Gerdes durfte aus dem gleichen Fonds die Druckkosten für seine 1732 ff. erschienenen „Miscellanea Duisburgensia“ bezahlen. 1791 wurde dem Professor Plessing aus denselben Mitteln eine Zulage von 50 Rthlr. für seine Vorlesungen über lutherische Dogmatik bewilligt.

Alle Ausgaben der Universität durften nur nach Maßgabe des vom Ministerium vorher bewilligten Etats gemacht werden. Am 30. Juni 1768 wurde verfügt, daß die jährlichen Rechnungen auf dem Wege über das Oberkuratorium zur Revision an die Oberrechnungskammer eingekandt werden müßten, eine Vorschrift, die mit Duisburg zugleich die Universitäten Königsberg, Frankfurt a. d. O. und Halle, das akademische Gymnasium zu Bingen und die Schule zu Hamm betraf.

II. Gebäude und Institute.

Eine undatierte, aus der Zeit nach 1807 stammende Aufstellung möge einen ersten Ueberblick über die der Universität Duisburg gehörenden Gebäude und Grundstücke geben, soweit sie nicht schon auf S. 93 unter I. 5. genannt worden sind. Das Verzeichniß lautet: ¹⁾

„Die Universität Duisburg besitzt folgende Grundstücke:

1. Den auf der Beekstraße gelegenen Universitätshof ²⁾, begrenzt von den Ingenohl'schen, am Wegischen, von Strunk'schen und Nierstas'schen Grundstücken, bestehend aus folgenden Teilen:
 - a) dem großen Auditorium und dem Bibliothekgebäude mit einem Vorhof groß 158 Fuß;
 - b) dem Pförtnerhaus nebst Garten groß 81 Fuß;
 - c) dem kleinen dritten Ordenshause bestehend

aa) aus einem Wohnhause	}	224 Fuß groß;
bb) einem Hofplatz		
cc) Stallung		
dd) zwei Gärten		
 - d) dem Anatomie Gebäude mit Stallung und Garten 130 Fuß groß;
 - e) dem großen dritten Ordenshause bestehend

aa) aus einem Wohnhause	}	515 Fuß groß;
bb) „ einer Stallung		
cc) „ einem Hofplatz		
dd) „ einem Garten u. Baumgarten		
 - f) einem zwischen c, d und e gelegenen gemeinschaftl. Hof 222 Fuß groß;

¹⁾ U. B. Dbg. 143.

²⁾ vergl. hierzu den Lageplan, in den zur besseren Uebersicht die entsprechenden Ziffern und Buchstaben eingetragen sind.

- g) einem botanischen Garten mit darin liegendem Gewächz- und Garten-Gaule 219 Fuß groß;
 h) dem von der hiesigen Vikarie in Erbpacht genommenen Gaule nebst Vorhof, Stallung und Garten 117 Fuß groß;
 2. das auf dem großen Kirchhof gelegene kleine Auditorium 48 Fuß groß;
 3. dem Fectboden, ein an der Holzgasse gelegenes, an das Stadt-Gasthaus modo die reformierte Schule und Wwe. Wernid's Haus grenzendes aus einem großen Zimmer nebst Speicher bestehendes Gebäude."

Zu 1. — Die auf dem Universitätshof an der Beekstraße liegenden Gebäude hatten früher zu einem Nonnenkloster nach der dritten Regel des heiligen Franziskus gehört und waren der heiligen Katharina gewidmet gewesen. „Es war in alten Zeiten durch Freigebigkeit einiger reichen Bürger für Töchter, die von frommen und ehrbaren Eltern aus dieser Stadt geboren waren, gestiftet, um in demselben zur Ehrbarkeit und einem stillen eingezogenen Leben angehalten zu werden. Nachher aber ist diese Ordnung durch Eitelkeit sehr gestört worden.“¹⁾ Da dies Frauenkloster allmählich einging, wurden seine Bewohnerinnen 1637 auf Vorschlag des Duisburger Magistrats veranlaßt, das Kloster mit seinen Gefällen gegen eine den Inassen auf Lebenszeit zu zahlende Rente dem städtischen Gymnasium zu überlassen. Bei der Gründung der Universität wurden die Gebäude ihr zur Verfügung gestellt. Als 1666 der erwähnte Schulaufsichtsstreit beigelegt wurde, wurde nochmals bestimmt, daß die Gebäude des Frauenklosters nebst den anliegenden Gärten der Universität, alle Einkünfte aber der Stadt für ihre Schule verbleiben sollten.

Ein 1667 gegenüber dem Zugang zum Großen Kalkhof erbautes Tor schloß den Universitätshof nach der Beekstraße hin ab. Es trug in goldenen Lettern die Inschrift: ²⁾

Academia. Duisburgensis.

Natura. multos. Fecit. Judices.

Paucos. Artifices.

Anno. Christi. 1667.

Zu 1a. — Die Klosterkirche, in der auf kurfürstlichen Befehl seit dem 11. Febr. 1656 das Predigen verboten war, wurde in den ersten Jahren des Bestehens der Universität derart umgebaut, daß durch eine eingebaute Decke und entsprechende Teilung der

¹⁾ Westphälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik, herausgegeben von B. Fl. Webbiaen, 3 Bde., Bielefeld 1787, Heft XI, 610.

²⁾ Schon den Zeitgenossen bot die Inschrift wegen ihrer Zweideutigkeit Anlaß zum Spott. Liest man das Ganze unter Einbeziehung der Ueberschrift als einen Satz, so ist der Sinn gerade keine Schmeichelei für die Leistungen der Academia Duisburgensis.

durchgehenden Kirchenfenster zwei Stockwerke entstanden. Das untere Geschoß, das „große Auditorium“, diente als Aula; in dem oberen Stockwerk wurden durch eine Zwischenwand zwei Räume geschaffen, die Senatsstube, worin auch das Archiv¹⁾ aufbewahrt wurde, und das Bibliothekszimmer. Im Jahre 1775 wurde für die Bibliothek ein neuer Raum als Anbau am großen Hörsaal errichtet. Im Dachgeschoß der umgebauten Kirche war der Karzer, von dem der Senat 1798 berichtete, daß er 1783 zuletzt „bewohnt“ gewesen, im übrigen nicht gesundheitschädlich sei.²⁾ Das Glocklein, das im Türmchen der alten Klosterkirche hing, wurde 1668 für ein in der Marienkirche geplantes Uhrwerk „als zu behuett aller Herren Professoren und Studenten dienlich“³⁾ abgegeben.

Daß außer diesem „großen“ und dem noch zu erwähnenden „kleinen Auditorium“ der Bau eines dritten Hörsaales beabsichtigt war, scheint aus einem Schreiben vom 18. Mai 1659 hervorzugehen, in dem die Universität die Walderben bittet, für 3 Auditoria publica mit Bauholz auszuweichen. Der Umbau der beiden Hörsäle hat sich — nach den Baurechnungen zu urteilen — bis 1661 hingezogen.

Zu 1b. — Das Pförtnerhaus, in dem der Hauptpedell seine Dienstwohnung hatte, lag etwa dem Eingang zum großen Hörsaal gegenüber.

Zu 1c. — Das hinter dem Pförtnerhaus liegende kleinere dritte Ordenshaus diente als Wohnhaus und war bald an Privatpersonen, bald an Professoren oder deren Hinterbliebene vermietet. 1789 sollte es wegen seiner Baufälligkeit abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden, der sich auf einer Zeichnung mit seinen zwei Stockwerken und dem Mansardendach recht ansehnlich ausnimmt. Die Baukosten, 960 Rthlr. 54 Stb., wurden aber nicht bewilligt, und so mußte Professor Plessing das nur notdürftig reparierte alte Haus beziehen.

¹⁾ Das von Prof. Carstanjen 1838 verpachtete Archiv befand sich lange Zeit auf dem Söller des Duisburger Gymnasiums, bis es 1862 nach Bonn gelangte. Dort bildet es jetzt einen Teil der Handschriften-Sammlung der Universitätsbibliothek.

²⁾ In dem Bericht vom 13. Mai 1799 über die gesamte Einrichtung und Verfassung der Universität heißt es über den Karzer: „[der Karzer] ist nicht im mindesten feuchte, und hat auch keinen Mangel an Zugang frischer Luft, so wie es nicht weniger, ob es gleich klein ist, Raum zu einer mäßigen Bewegung gestattet. Es ist zwar mit keinem Ofen versehen, aber es hierzu einzurichten, ist bis dahin um deswillen nicht für notwendig erachtet worden, weil die Fälle, wo, beangener Exzesse wegen, auf eine Carcerstrafe hat erkannt werden müssen, immer sehr selten eingetreten sind, und wenn sich ein solcher Fall irgend einmal im Winter ereignete, man sich eines anderen Zimmers in den akademischen Gebäuden, das geheizt werden kann, dazu bedienen konnte.“ (U. B. Dbg. 154.)

³⁾ U. B. Dbg. 176.

Zu 1d. — Wo in der ersten Zeit des Bestehens der Universität die anatomischen Uebungen abgehalten worden sind, ist nicht festzustellen. 1681 erhielt die Akademie zum ersten Mal ein „*subjectum humanum*“ zum Sezieren, „indem ein peregrinierender Studiosus allda wäre angelangt, im Gasthaus gelegt, gestorben, und dessen Körper zur Anatomie ausgefolgt worden.“¹⁾ Später haben die anatomischen Uebungen aus Mangel an Leichen noch oft ausgefetzt werden müssen, mitunter jahrelang. 1683 wurden 10 Baumstämme als Zimmerholz zum Bau einer Anatomie gefordert, doch hat Verfasser nicht feststellen können, wo das geplante Gebäude errichtet worden ist. 1726 wurde das sogenannte kleine Auditorium als chemisches Laboratorium und Anatomie eingerichtet, aber Unstimmigkeiten mit der lutherischen Gemeinde nötigten die Universität, im Jahre 1736 das alte Gebäude wieder in Benutzung zu nehmen. In dieser Zeit mußten die Studenten einen Anatomiebeitrag von 1 Rthlr. 20 Stb. bezahlen. 1748 beschloß die Visitationskommission, einen Neubau in Vorschlag zu bringen, den die Regierung auch genehmigte. Für 596 Rthlr. 16½ Stb. wurde auf dem Universitätshofe ein einstöckiges Gebäude (1d) mit drei Fenstern Front errichtet. Es mußte schon 1778 gründlich ausgebessert werden,²⁾ und Professor Günther verlangte seit 1785 ständig Ersatz durch ein neues Gebäude. Als Günther 1789 einen Ruf nach Kiel zu erwarten hatte, versprach ihm der Senat, der ihn in Duisburg zu halten wünschte, energisch für den Neubau einzutreten. Der Kostenschlag von 1889 Rthlr. für ein 58 Fuß langes, 27 Fuß 6 Zoll breites Gebäude mit halbkreisförmigem Ausbau wurde natürlich abgelehnt, zumal auch Professor Leidenfrost selbstamerweise ein Gegner des Neubaus war. Die für eine Reparatur bewilligten 300 Rthlr. lehnte Günther als zwecklos ab, da der Hauptmangel der alten Anatomie, ihre Feuchtigkeit, nicht zu beheben sei, und stellte statt dessen selbst ein Haus zur Verfügung, wofür ihm 1796 als Vergütung 58 Rthlr. 22¼ Stb. ausgezahlt wurden.

Die von Professor Günther seit 1784 angestrebte Errichtung einer Entbindungsanstalt scheiterte ebenfalls an der Weigerung der Regierung, die Mittel dafür zu bewilligen.

Zu 1e. — Das größere Ordenshaus war wie das kleinere meist an Professoren vermietet.

Zu 1g. — Im Jahre 1658 stellte die medizinische Fakultät den Antrag auf Anlage eines botanischen Gartens, der daraufhin auf dem Universitätshofe eingerichtet wurde. Der Garten unterstand der Leitung des ältesten Professors der Medizin. Zufolge

¹⁾ U. B. Dbg. 250.

²⁾ Die Handwerker Waterkamp, Holtei und Ri'ian erhielten für die Reparatur der „*Attomy*“ 76 Rthlr. 34 Stb.; Meister Schmann hatte für die „*Reperation des Anthemp-Hauses*“ 74 Rthlr. gefordert. (D. N. U. 2242b.)

Zwistigkeiten zwischen Professor Erdels und Professor Berner wurde 1719 bestimmt, daß der Älteste der Fakultät den „müßgarten allein und privative und das directorium in dem horlo medico“¹⁾ haben sollte. Doch durften die jüngeren Kollegen in dem letzteren öffentliche Vorlesungen über Botanik halten. Einzelne Pflanzen des botanischen Gartens, der gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit ausländischen Gewächsen ziemlich gut versehen gewesen sein soll, haben sich nach Aufhebung der Universität bis in die Neuzeit erhalten. Nach der Visitation von 1748 wurde zur besseren Ausstattung auch ein Treibhaus erbaut, dessen Erneuerung aber im Jahre 1791 — wie üblich — nicht gestattet wurde.

Zu 1h. — Das von der Stadt in Erbpacht genommene, zur Vikarie gehörige „Conrectors-Haus“ war dem Universitätsgärtner als Wohnung angewiesen.

Zu 2. — Auf dem Salvator-Kirchhof in Duisburg stand seit alters eine Kapelle, die nach der Ueberlieferung aus dem 8. Jahrhundert stammte. Nachdem sie schon früher gelegentlich von der Stadtschule als Klassenzimmer benutzt worden war, wurde sie 1640 als Festsaal für Schulfeiern und öffentliche Prüfungen eingerichtet. Gleichzeitig hatten die Lutheraner die Erlaubnis, dort ihren Gottesdienst abzuhalten.²⁾ Als die Universität 1655 eröffnet wurde, schenkte die Stadt ihr „zur Bezeugung ihres Vergnügens darüber“³⁾ dieses Gebäude, das 1659 als zweites oder kleines Auditorium eingerichtet wurde.

Das Gymnasium behielt das Recht, darin seine Examina abzuhalten, dagegen wurde den Lutheranern, die bis dahin die Kapelle mitbenutzt hatten, durch Verfügung der klevischen Landesregierung vom 14. Dezember 1655 mitgeteilt, daß die Kirche ihnen zwar nicht auf immer entzogen werden solle, vorderhand aber müsse die Universität einen Hörsaal haben. Und da die Erfahrung zeige, daß es nicht gut sei, wenn am gleichen Ort gepredigt und gelehrt werde, sollten die Lutheraner vorläufig auf die Kirche verzichten. Diese kluge Maßregel hat sich in der Folgezeit als berechtigt erwiesen.

Als die Lutheraner sich 1703 zu einer Gemeinde zusammengeschlossen hatten, erbatn und erhielten sie von neuem nur das Recht der Mitbenutzung des kleinen Auditoriums, zunächst viermal wöchentlich. Nun ließ die Universität 1726 das ihr gehörige Gebäude zur Anatomie einrichten, da es dazu „am füglichsten und ohne Abgang des vorigen Gebrauchs und nutzens aptiert werden

¹⁾ U. A. Dbg. 182.

²⁾ Aberdunk, Geschichte des Duisburger Gymnasiums, 5, Anmerk., gibt irrtümlich an, die Kapelle sei erst seit 1726 von den Lutheranern mitbenutzt worden; desgleichen Wrampelmeyer, Gesch. der kleineren evangel. (luther.) Gemeinde zu Duisburg. Duisburg 1887.

³⁾ Witthof, Chronik z. Jahre 1640.

fönne“¹⁾ Die unvermeidlichen Begleitumstände der Sektionen, Leichengeruch, Unsauberkeit u. a., führten jedoch schon bald zu Störungen des im gleichen Raum stattfindenden Gottesdienstes, die durch Liegenlassen von Leichen und Leichenteilen wirklich unerträglich wurden. Mutwillige Studenten mögen daran wohl nicht immer unschuldig gewesen sein. Brampelmeyer gibt eine recht wehleidige Schilderung der „Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte.“²⁾ Unterstützt durch die reformierten Prediger der flevischen Klasse, setzte die lutherische Gemeinde nach jahrelangem Streit bei König Friedrich Wilhelm I. durch, daß, um den Gottesdienst nicht zu stören, künftig „allemahl dergleichen subjecta anatomica ins Carcer gesetzt werden, absonderlich aber, wenn solche am Ende der Wochen hierhin gebracht werden.“³⁾ Der Vorschlag, in der von der Stadt zur Verfügung gestellten „Laadenhalle“⁴⁾ oder in dem von der Universität zur Mitbenutzung angebotenen Großen Auditorium den Gottesdienst abzuhalten, war von der lutherischen Gemeinde abgelehnt worden. Die Universität beschloß darauf, die zur Anatomie gehörigen Sachen aus dem kleinen Auditorium wegzuschaffen und dort in Zukunft überhaupt keine Anatomie mehr einzurichten.

Der so hergestellte Friede zwischen Universität und lutherischer Gemeinde wurde bald wieder gestört. Diesmal war ein Schornstein, der aus dem in der Krypta der Kapelle eingerichteten chemischen Laboratorium durch die Kirche führte, der Stein des Anstoßes. Der lutherische Pastor Henke hatte 1751 diesen Schornstein abbrennen und an seiner Stelle Kirchensitze aufstellen lassen. Nun aber setzte die Universität, wenn auch nicht ohne Schwierigkeit, durch, daß der Schornstein wieder aufgeführt wurde. Da „der Herr Prediger Henke den Arbeits-Leuten gedrohet, daß er sie durch Gewalt wolle davon abschmeißen lassen“,⁵⁾ so mußte Professor Leidenfrost als Rektor den Schultheiß Hofrat Türck bitten, die Bauarbeiter gegen „gewaltthame Attentate“ auf der Baustelle zu schützen.

Seit 1786 hielt die lutherische Gemeinde ihre Gottesdienste in einer eigenen Kirche, der heutigen Johanniskirche, ab, und damit war der Anlaß zu weiteren Zwistigkeiten mit der Universität beseitigt.

Das Kapellen-Gebäude war mit der Zeit sehr baufällig geworden. Oesterreichische Truppen hatten es in den neunziger

¹⁾ U. B. Dbg. 182.

²⁾ Brampelmeyer a. a. D. 16.

³⁾ U. B. Dbg. 183, 28. Jan. 1736.

⁴⁾ Laadenhalle = Tuchhalle zwischen Altem Markt und Schwonenstraße; vergl. Averbundt: Geschichte der Stadt Quisburg bis zur endgültigen Vereinigung mit dem Hause Hohenzollern (1666), Quisburg 1894, 208 f.

⁵⁾ U. B. Dbg. 248.

Jahren fast völlig demoliert; den Rest gaben ihm im Winter 1813/14 die Kosaken, die es als Pferdestall benutzten. Die von den Gymnasialrektoren geforderte Wiederherstellung wurde von der Universität abgelehnt, die im Jahre 1818 selbst den Abbruch des Gebäudes vorschlug. 1826 wurde an seiner Stelle ein neues, bis zum Herbst 1909 zu Schulzwecken benutztes Gymnasialgebäude errichtet.

Zu 3. — Der akademische Fectboden war ein etwa 40 Fuß tiefer Raum an der Kaiserstraße (heute Holzgasse). Wenn die Zeitumstände es erforderten, wurde er seiner eigentlichen Bestimmung entzogen. In Kriegsläufen wurde er gelegentlich als Wachtlokal benutzt, und 1802 überließ ihn die Universität dem Magistrat zum Aufbewahren der Montierungsstücke der einquartierten Truppen.

Eine etwas eingehendere Behandlung verdient die Universitätsbibliothek, trotzdem auch sie aus dem Zustand der Unzulänglichkeit nie herausgekommen ist.

Eine Schenkung legte den Grundstock: 1665 gelobten drei Bauern aus dem Loikum im Beisein des Weseler Wagmeisters, 50 Rthlr. zu einer akademischen Bibliothek zu geben. Im gleichen Jahre übergab Arnold von Goor, früher Professor der praktischen Philosophie in Utrecht, nun Oberkommissar und Generalemphänger des Prinzen von Dranien in der Grafschaft Moers, der Universität Duisburg die nachgelassene Bibliothek seines Bruders, mit Ausnahme der juristischen Werke, unter der Bedingung, daß die Universität ihren reformierten Charakter behielte und unter dem Hause Brandenburg bliebe. Professor Mensinga fertigte darüber 1667/68 den ersten Katalog an, dessen Drucklegung durch Geldmangel verhindert wurde. Nach Ausweis dieses Kataloges bestand die „Bibliotheca Gooriana“ aus etwa 1500 Bänden, Drucken und Manuskripten. Die einzelnen Werke waren hier noch sehr kategorisch aufgeführt: „Noch zwei Teutsche Bibels“, „Schroderi catechisatio“, „Dialogus Gallicus“ u. a.¹⁾

Professor Gerhard von Mastricht legte einen neuen alphabetischen Katalog an, der auch gedruckt wurde. Ein von Professor Mascamp 1727 angefertigter „Real- und Standortskatalog, geordnet nach den Fakultäten mit Einreihung der klassischen Autoren in die Fächer, zeigt, daß damals etwa 25 Prozent der Bücher der Theologie, 18 Proz. der Rechtswissenschaft, 7 Proz. der Medizin, 50 Proz. der philosophischen Fakultät und den Miscellanen angehörten.“²⁾ 1799 waren in der philosophischen Fakultät das philologische und das historische Fach am schlechtesten, das naturgeschichtliche am besten ausgestattet.

¹⁾ W. Ermann, Geschichte der Bonner Universitätsbibliothek, Halle, 1919, 7.

²⁾ bezügl.

Der letzte Katalog der Universitätsbibliothek wurde 1795—99 als vierbändiger Realkatalog von Professor Grimm ausgearbeitet, der auch die noch vorhandenen Handschriften beschrieb. Von den wertvollen Manuskripten, die Weddigen¹⁾ noch nennt, war ein Teil vor 1786 abhanden gekommen.

Die Verwaltung der Bibliothek wechselte zunächst halbjährlich, dann jährlich. Später behielt sie ein Professor auf längere Jahre. Nicht alle übten die Leitung, die mit 20 Rthlr. honoriert wurde, gleich gewissenhaft aus. Professor ab Hamm führte während der ungefähr 30 Jahre seiner Bibliothekarzeit überhaupt keinen Katalog über die neu hinzugekommenen Bücher.

Im Jahre 1666 wurde die erste Bemerkungsordnung, die „*Leges bibliothecae Goorianae*“, aufgestellt:

1. Omnes et singuli in loco modeste se gerant, idque sub poena arbitraria.
2. Nullus libros ullos domum secum ferat.
3. Libri desiderati a Pedellis extra Conclave sunt tradendi.
4. Studiosi, unum vel alterum librum petentes, nomina sua, cum libri accepti titulo, in scriptis profiteant.
5. Nulli libri ullo modo corrumpantur, . . . ? . . . facientes, arbitraria sunt plectendi poena.²⁾

Die öffentlichen Bibliothekstunden für Professoren und Studenten waren Mittwoch und Samstag von 2—3 Uhr; 1783 wurde bestimmt, daß eine Verleihung nur an Professoren stattfinden dürfe. Als Vorsichtsmaßregel gegen Diebstahl wurde der Schnitt größerer Bücher mit dem eingebrannten Stempel „*Acad. Duisburg.*“ versehen.

Die Mittel zur Vermehrung der Bibliothek, die bei der Auflösung etwa 6000 Bände umfaßte, waren gering, wie bei allen Instituten der Duisburger Universität. Ursprünglich bestand ihre einzige Einnahme aus den Gebühren, die jeder Neueingeschriebene und jeder Kandidat in Höhe von 2 Rthlr. zahlen mußte. Außerdem war jeder Professor verpflichtet, bei seiner Berufung ein Buch im Werte von 2 Rthlr. zu stiften. Später, 1778, kamen dazu die Strafgeelder der Studenten und die Hälfte der Miet-

¹⁾ Weddigen a. a. D. 610 ff. spricht von Handschriften des Cicero, Lactanz und Augustin. „Ferner an alten Handschriften ein Justinus, der mit dem vortrefflichen Exemplar des ehemaligen französischen Abgesandten in Deutschland Jacobi Bongarsii völlig übereinstimmt; ein Florus, dessen sich Lollius in seinen *Fortuitis*, und noch vor einigen sechzig Jahren Herr Duter in seiner Ausgabe dieses Geschichtsschreibers bedient hat, wie auch die Ciceronische herrliche Stücke, welcher Gracivus in seiner Ausgabe dieses Redners so oft mit Ruhm gedenkt; überdem vieles von Julius Caesar, vom Virgil und anderen.“

²⁾ U. B. Dbg. 266.

einnahmen aus dem großen dritten Ordenshause, nebst einigen anderen kleinen Einnahmen, so daß im Etatsvoranschlag der Bibliothek für die Jahre 1790—95 der Einnahmeposten sich auf jährlich 57.17.4 Rthlr. belief. Mit so geringen Mitteln konnten natürlich nur die allernotwendigsten Anschaffungen gemacht werden. Als nach dem Tode des Professors Berg aus seinem Nachlaß eine größere Menge von Manuskripten und Schriften erworben werden mußte, ohne die eine Ausnutzung seines der Bibliothek vermachten Handexemplars von Golius' arabischem Wörterbuch nicht möglich war, gestattete die Regierung erst nach langem Widerstreben, aus dem Gehalt der noch vakanten Stelle Bergs 250 Rthlr. zu diesem Zwecke zu benutzen. Ein Versuch, 1803 die Bibliothek der aufgehobenen Abtei Werden a. d. Ruhr, oder wenigstens ihre die Landesgeschichte betreffenden Werke zu erwerben, blieb erfolglos, da die Universität Halle, der seit etwa zwei Jahrzehnten die Staatsmittel vorzugsweise zugewandt wurden, bereits für diese Erbschaft vorgemerkt war.

Bei der Auflösung der Duisburger Universität ging ihre Bibliothek als Ganzes in die Bonner Universitätsbibliothek über, deren Grundstock sie auf vielen Wissenschaftsgebieten bildete. Am 8. Dezember 1818 fand ihre Uebergabe durch den letzten Rektor Bierdemann und den letzten Bibliothekar Carstanjen an den Bonner Bibliothekar Schram statt. Ihr Wert wurde, wie Ermann a. a. O. 34 meint, viel zu niedrig, auf 2451 Rthlr. abgeschätzt. Ein Exemplar des Duisburger Intelligenz-Blattes wurde in Duisburg zurückbehalten. 1821 sollte Bürgermeister Davids die Repositorien und Schränke der Bibliothek versteigern. Es war aber nichts mehr da; einen Teil hatte das Gymnasium übernommen, der andere war zum Verpacken der Bibliothek verwandt worden.

Ein Blick auf die übrigen Lehrmittel und Sammlungen ist noch unerfreulicher. Nur kurze Zeit war die Universität im Besitze einer Sternwarte. Professor von Muschenbroek ließ am 11. Mai 1720 auf dem Turm der Salvatorkirche ein Observatorium einrichten. Es ging aber, bald nachdem Muschenbroek einem Ruf nach Utrecht gefolgt war, wieder ein.

Die Ausstattung der einzelnen Institute mit Instrumenten war immer recht unbedeutend. Anatomische und chirurgische Bestände wurden gelegentlich auf Auktionen und aus Nachlässen angekauft. 1723 waren 28 anatomische, 16 chirurgische, 21 chemische Instrumente vorhanden, außerdem 8 anatomische Präparate. 1725 wurden aus Staatsmitteln für die philosophische Fakultät 20 physikalische Instrumente der einfachsten Art: Zylinder, Kugeln, Würfel u. a. erworben, dazu eine Laterna magica mit 47 Bildern. Dieser Bestand konnte aus den unbedeutenden zur Verfügung stehenden Mitteln nur wenig vermehrt werden. In der medizinischen Fakultät sorgte zuletzt Professor Günther für etwas umfang-

reichere Anschaffungen. Als 1805 die Universität Duisburg mit der zu Münster vereinigt werden sollte, überreichte der zeitige Rektor Grimm das folgende Verzeichniß der vorhandenen Instrumente:

1. Chemische Instrumente	7 Arn.
2. chirurgische Instrumente	286 "
3. anatomische Instrumente	18 "
4. statische und mechanische Instrumente	16 "
5. hydrostatische und hydromechanische Instrumente	10 "
6. aerostatische und pneumatische Instrumente	14 "
7. pyrologische Instrumente	5 "
8. optische Instrumente	14 "
9. elektrische Instrumente	20 "
10. galvanische Instrumente	1 "
11. magnetische Instrumente	6 "
12. astronomische Instrumente	3 "

Hiervon waren die astronomischen Instrumente als gänzlich, die anatomischen als fast unbrauchbar bezeichnet. Ein Naturalienkabinett bestand gar nicht. Die naturwissenschaftlichen Anlagen und Sammlungen, soweit sie nicht Privateigentum einzelner Professoren waren, scheinen selbst von denen mancher zeitgenössischen Gymnasien übertroffen worden zu sein.

Kapitel 7.

Der Lehrbetrieb.

In einer Zeit geistigen und materiellen Tiefstandes war die Universität Duisburg gegründet worden. Durch den verheerenden Dreißigjährigen Krieg schien die deutsche Kultur überall hoffnungslos zerstört zu sein. Für die Jahrzehnte nach dem Westfälischen Frieden gilt erst recht, was Harnack über das geistige und wissenschaftliche Leben in Brandenburg-Preußen um das Jahr 1700 sagt: „In der Breite der Entwicklung herrschte noch überall der dumpfe und traurige Zustand, der durch den Ausgang der Religionskriege, die Verengung und Veräußerlichung der evangelischen Kirchen, den geistlosen und verödeten Betrieb der Wissenschaften, die Barbarei des Geschmacks und — die allgemeine Verarmung gegeben war. Die Universitäten lagen darnieder, vermochten noch immer kein neues Leben zu gewinnen und sperren sich selbstzufrieden und hochmütig gegen alles „Fremde“ ab. Was nicht zünftig war, wurde abgelehnt: über die symbolischen Bücher, das Corpus juris, Galenus und Aristoteles hinaus sollte es keine Wissenschaft geben; als „curieuse Sachen“ wurde alles verurteilt und gering geschätzt, was in Naturwissenschaften und Philosophie Erfahrung und Experiment zu Tage zu fördern begann. Die Vortragsweise war pedantisch und geisttötend. Der Bildungswert der Universitätswissenschaft wurde immer geringer, und demgemäß sank das sittlich-intellektuelle Niveau der Studenten immer mehr.“¹⁾

Obgleich auch die Universität Duisburg bei ihrer Gründung unter diesen Zeichen der Zeit stand, so kündigte sich doch in einzelnen Erscheinungen schon ein neuer Geist an. Die prinzipielle Lehrfreiheit, die die Reformation nicht zu geben vermocht hatte, wurde ihr bei der Gründung nach dem Willen ihres Stifters ausdrücklich gewährleistet. Zwar war die neue Hochschule in bewußtem Gegensatz zu dem neuburgischen Jesuitenkolleg in Düsseldorf und zu der alten Kölner Universität ins Leben gerufen worden, und insofern hing ihre Gründung, wie Ranke bemerkt, auch mit des Kurfürsten auswärtiger Politik zusammen.²⁾ Aber die Förderung, die er ihrem bedeutendsten theologischen und

¹⁾ Adolf Harnack: Hohenzollern Jahrbuch 4, 1900, 170 ff.

²⁾ Barrentrapp, a. a. O. 14 ff.

philosophischen Lehrer, dem Professor Clauberg, zuteil werden ließ, zeigt dennoch aufs deutlichste, daß er keinen einseitig konfessionellen Geist, sondern freie Forschung gefördert sehen wollte.

Clauberg, als Philosoph ein Anhänger des Cartesius, vertrat in der Theologie die von dem Holländer Coccejus (Dr. Joh. Koch 1603—1669) begründete fortschrittliche Richtung. Der Streit der Meinungen, der auf den holländischen Universitäten zwischen den Coccejanern und den Anhängern des strenggläubigen Boetius entbrannt war, pflanzte sich auch auf die Universität Duisburg fort. Besonders arbeitete die Synode der niederrheinischen reformierten Kirche der neuen Strömung in der Theologie entgegen. Von cartesianischer Philosophie wollte sie erst recht nichts wissen. Im 23. Artikel der flevischen Synodalakten der Jahre 1654—1656 heißt es in dieser Angelegenheit: „Wan auch etliche wenig Jahr hero von einer Philosophia ist gehöret, die von einem, Cartesius genannt, den Namen trägt, und dabei Bericht einkommt, daß dieselbe ungewöhnliche und der S. Theologiae nachteilige Principia und ungereimte Meinungen, dadurch die unverständige und oft überwitzige Jugend leichtlich in Abwege sollte können geführt werden, bei sich habe; deswegen auch gottselige gelehrte Männer allbereits in Druck ausgelassene Erinnerungen getan, auch die Erfahrung bezeugt, daß darum an etliche Dertter die Gelehrten, die sich beiderseits zu unserer Religion bekennen, mit der Feder aneinander geraten und zu besorgen, daß daher den Kirchen und Schulen noch fernere Ungelegenheit zugeführt werden möchte, wünschet Synodus, daß durch ein bequemes Mittel diesen vor Augen schwebenden Gefährlichkeiten bei Zeiten würde begegnet, auf daß unter anderm auch den Kirchen und Schulen in diesen Fürstentumen und Landen, darüber uns Gott zu Aufsehern gesetzt, nit Widerwärtiges zu wachsen möge.“¹⁾

Wenn die Synode es auch durchsetzte, die Professoren aller Fakultäten auf die „rechtgläubige reformierte Kirche“ zu verpflichten, so ließ doch der Kurfürst irgend eine kirchliche Einmischung in den philosophischen Lehrbetrieb zu Gunsten einer bestimmten Richtung nicht zu. Auf eine Beschwerde eifernder Geistlicher über den Vortrag cartesianischer Philosophie in Duisburg erwiderte er ihnen, daß kein Professor für seine Lehren einer Synode oder Kirchenversammlung verantwortlich sei. In gleicher Weise schützte er den Professor Meier vom akademischen Gymnasium in Hamm, der wegen des Vortrages cartesianischer Sätze denunziert worden war. Er bestimmte am 28. Juli 1683, daß Professor Meier ungehindert lehren sollte, „sintemal Philosophie und Theologie auf verschiedenen Prinzipien bestehen.“²⁾ Im Jahre 1676 war von den Kuratoren sogar die

¹⁾ U. B. Dba. 223.

²⁾ H. Hoppe, Geschichte der Evangelischen Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Westfalen, Herlorn 1867, 213.

Anstellung eines in der Philosophie und Geometrie „iuxta methodum Cartesii“ bewanderten Professors geradezu verlangt worden.¹⁾

Die Bedeutung dieser Haltung des Kurfürsten kann nicht hoch genug geschätzt werden. Es wurde damit die Wendung von der scholastischen Philosophie zur modernen vorbereitet, die den Universitäten die Möglichkeit gab, wieder die führende Stellung im Geistesleben des Volkes einzunehmen, die sie gegenüber dem höfisch-weltmännischen Bildungsideal der Zeit schon verloren hatten.

Abgesehen von Clauberger, Wittich und Gund, die einen ausgeprägt fortschrittlichen Standpunkt einnahmen, waren die Sympathien der Duisburger Theologieprofessoren für die neue Geistesrichtung, in deren Grundsatz: *de omnibus dubitandum* man das Prinzip des Rationalismus witterte, gering. So war es trotz der angeführten kurfürstlichen Entscheidung nicht leicht, den Frieden zwischen den Professoren, besonders in der philosophischen Fakultät, aufrecht zu erhalten. Es wurde daher 1678 von allen Professoren, sie seien Aristotelici oder Cartesiani, verlangt, ihre Bücher und Schriften vor der Drucklegung nach Kleebe einzusenden, um persönliche Angriffe, zu denen man im Eifer so leicht neigte, zu unterdrücken, und 1683 ermahnte der Kurfürst die Duisburger Professoren, „in guter erbaulicher friedfertigkeit zu leben und durch unnötiges gezänke und widerwillen denen umbliegenden Papisten keinen Anlaß sich darüber zu küheln zu geben.“²⁾

Inbezug auf die theologische Fakultät war es, wie schon erwähnt, der Generalsynode gelungen, sich den maßgebenden Einfluß auf die Lehrrichtung zu sichern. Die Theologieprofessoren waren nicht nur, wie ihre Kollegen von den anderen Fakultäten, auf den Heidelberger Katechismus, sondern auch noch auf die Kirchenordnung verpflichtet. Der ihnen abberlangte Eid forderte die Enthaltung von allen „novitatibus et haeresibus“. Sogar ihr Kirchenbesuch wurde beobachtet, und 1691 wurden sie darauf hingewiesen, daß sie an Sonn-, Wet- und Festtagen, falls kein stichhaltiger Grund vorliege, den Gottesdienst nicht so, wie bisher, veräumen dürften, da die Gemeinde und die studierende Jugend daran Anstoß nähmen. Das Verhältnis der Professoren zu den Geistlichen der Stadt scheint längere Zeit gespannt gewesen zu sein, denn 1695 beschwerte sich der Senat darüber, daß die Prediger die vorgeschriebene Fürbitte für die Universität und ihre Lehrer im Kirchengebet entweder ganz ausließen, oder sie in einer Weise ausführten, die nur Hohn und Schimpf bedeute. Die Coccejaner waren trotz aller Freiheit in der Methode, der

¹⁾ U. B. Dbg. 224.

²⁾ U. B. Dbg. 155.

Synode in der Sache insofern weit entgegengekommen, als sie die Schranken des streng prädestinarianischen Lehrbegriffs der Dordrechter Synode von 1619 einhielten.

Wenn es nötig schien, wurde die orthodoxe Lehrrihtung durch Gewalt erzwungen, wie der Fall des Professors Raab im Jahre 1719 zeigte (vergl. S. 141). Er und seine Schüler sollten *ad cathedram ecclesiasticam* nicht zugelassen werden, „bis dahin Herr Professor Raab unter ihm herzlich gewünschter Erleuchtung und Leitung des Geistes Gottes zu besseren Gedanken gebracht und *Synodo generali* oder dessen *Moderatoribus* völlige Versicherung seiner Orthodogie zukommen lassen“.¹⁾ Der Fall erinnert stark an die Verdrängung Wolffs aus Halle durch die dortige pietistisch gerichtete theologische Fakultät.

Die grundsätzliche Lehrfreiheit war unter der Regierung Friedrich Wilhelms I., wie diese beiden Vorfälle in Duisburg und Halle zeigen, noch kein unantastbares Gut der Univeritäten geworden. Ein großer Teil der Duisburger Professoren bekannte sich in dem Kampf des Autoritätsprinzips mit dem neuen Grundsatz der freien Forschung noch zu der alten Gebundenheit. Als 1716 ein königliches Spezimen vor „Irrlehren“, die einige Professoren in Utrecht und Herborn verträten, warnte, waren Rektor und Senat — mit Ausnahme von Raab, der die fraglichen Sätze für problematisch hielt — einstimmig der Ansicht, daß es ihre teure Pflicht sei, „vor die conservierung der reinen Evangel.-reformirten Religion zu sehen“, und erklärten die dem Gedankenkreis der beginnenden Aufklärung entstammenden angegriffenen Lehren für „eine Vermessenheit, welche *tempore patrum*, weiß nicht wodurch, wäre *coërciert* und abgestraft worden“.²⁾ Sogar noch 1803 urteilte Gruner, daß in Duisburg die Fortschritte der Wissenschaften und die neuen Entdeckungen der Kunst gleichgültig übersehen oder belächelt, wenn nicht gar eifrig verfolgt würden. Namentlich über die kritische Philosophie könnte man dort die ungereimtesten Verdammungsurteile hören.³⁾

Trotz allem brach die neue Geistesrichtung der Aufklärung sich Bahn. Noch zu Lebzeiten desselben Königs, der dem Professor Wolff bei Todesstrafe den Aufenthalt in seinem Lande verboten hatte, wurde im März 1739 eine Anleitung für Theologiestudenten zu „einer vernünftigen, deutlichen und erbaulichen Methode im Predigen“ herausgegeben, in deren zweitem Paragraphen ganz besonders die Philosophie und Logik von Professor Wolff empfohlen wurde!

Aber in Duisburg wurden Abweichungen von dem orthodoxen Bekenntnis da, wo man dagegen angehen konnte, immer noch bekämpft. Als 1751 ein von Tersteegen aus Mülheim a. d. Ruhr

¹⁾ Heppe, a. a. D. 249 f.

²⁾ H. B. Ddg. 223.

³⁾ Gruner, a. a. D. 241 f.

„ertvedter“ Duisburger Student namens Chevallier anfang, nun seinerseits in Privathäusern Erbauungsstunden zu halten, wurde ihm das auf Grund einer Verordnung, die Trennungen in der Gemeinde verbot, untersagt.

Der Oberkurator Fürst gab 1770 als Richtlinie für den theologischen Lehrbetrieb an, daß in den theologisch-polemischen Vorlesungen der evangelische Lehrbegriff wohl gegen Katholiken, Naturalisten und Juden verteidigt, die Abweichungen der protestantischen Konfessionen untereinander aber als unerheblich behandelt werden sollten. Aller Sektier- und Verfolgungseifer sollte unterdrückt und christliche Mäßigung empfohlen werden. Die niederrheinische Kirchenbehörde wahrte hiergegen fortgesetzt ihre einseitige Haltung. Die „in dortiger Gegend etwas zu weit getriebene Orthodoxie und ein Schuld gegebener Verfolgungsgeist“ waren nach einer Mitteilung des Ministers von Zedlitz vom Jahre 1777 sogar die Ursache, daß bewährte Männer die Annahme theologischer Professuren in Duisburg ausschlugen.

Einen wirklichen Vertreter der Aufklärung auf theologischem Gebiet hat die Universität Duisburg erst am Ende ihres Bestehens in dem Professor Grimm gehabt. Auch Professor Meister stand dem Rationalismus nahe.

Unter dem Ministerium Woellner wurde noch einmal der Versuch gemacht, durch das Religionsedikt vom 9. Juli 1788 im Gegensatz zur Aufklärung den Lehrinhalt des 16. Jahrhunderts wiederherzustellen. Jede Abweichung von den feststehenden Bekenntnissen der drei christlichen Kirchen wurde den Professoren und Lehrern untersagt. 1794 verlangte Woellner von allen neu anzustellenden Universitätslehrern die Unterzeichnung eines Reverses, in dem sie unter anderem versprechen mußten, „daß ich weder in noch außer meinen Unterrichtsstunden, weder schriftlich noch mündlich, weder direkte noch indirekte etwas gegen die heilige Schrift, gegen die Christliche Religion und gegen die Landesherrlichen Anordnungen und Verfügungen im Religions- und Kirchenwesen vorbringen, vielmehr mich nach den Vorschriften des Religions-Edikts d. d. 9. Juli 1788 in allen Stücken genau richten will“.¹⁾

Im allgemeinen hatte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts auf den deutschen Universitäten die Lehr- und Lernfreiheit als Grundprinzip durchgesetzt. Wie ängstlich im Gegensatz hierzu der Woellnersche Geist in der preussischen Regierung noch am Ende des Jahrhunderts bemüht war, auch auf anderen als theologischen Gebieten die Universitätslehrer zu bevormunden, zeigt ein Erlaß vom Jahre 1792, wodurch den Professoren vorgeschrieben wurde, in den theologischen, philosophischen und

¹⁾ U. B. Dbg. 261, II.

juristischen Vorlesungen und bei jeder passenden Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß die echte bürgerliche Freiheit in der Sicherheit unter dem Schutze der Gesetze bestehe, und daß Umsturz der Gesetze zur Sklaverei führe.

* * *

Es war dem Verfasser aus zwingenden Gründen (vergl. S. 127 f) nicht möglich, den wissenschaftlichen Geist der anderen Fakultäten ebenso zu kennzeichnen, wie es im Vorstehenden für die theologische Fakultät versucht worden ist. Wo Mitteilungen darüber gemacht werden konnten, sind sie bei den Lebensabrisseu der Professoren im einzelnen angeführt worden.

* * *

Neben ihrer wissenschaftlichen Arbeit und Lehrtätigkeit beteiligten sich die Professoren teils aus Pflicht, teils aus Neigung an der Publizistik. Im Jahre 1736 erschien der erste Beitrag aus der Feder eines Universitätslehrers in den 1727 gegründeten „Duisburger Intelligenzblättern“, nachdem ein königlicher Befehl die Professoren aufgefordert hatte, unausbleiblich alle Wochen einen Aufsatz über einen gemeinnützigen Gegenstand in deutscher Sprache dafür zu liefern. Neben wertvollen Arbeiten, wie der durch mehrere Jahrgänge sich hinziehenden „Duisburgischen bishero ungedruckten Chronik“ von Professor S. Withof behandelten die Professoren in dieser Zeitung auch manch seltsames Thema, und die Behörde übte mit Recht Kritik daran, daß so „scholastische Materien“ wie die eigentliche Bedeutung des griechischen Wortes *ἀληθης* abgehandelt würden, anstatt gemeinnütziger Sachen, „als die zur Besserung des moralischen Charakters dienen.“¹⁾ „Zumalen diese Blätter, die auch auf dem Lande gehalten werden müssen, mehr dem Nahrungsstande, dem Commercio und dem zeitlichen Gewerbe aller Stände und deren Verbesserung, keineswegs aber der Ausführung zweifelhafter theologischer Sätze und Critiquen über die alten Rabbiner und Lesarten der Manuscripten gewidmet sind.“²⁾ Ueber diese Kritik waren die Theologieprofessoren Ammendorff und Berg so verstimmt, daß sie ihre Mitarbeit einstellten.

Gegen Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre wurden von Duisburger Professoren einige Zeitungen selbständig ins Leben gerufen.³⁾ Der Wunsch, durch die erwarteten Einnahmen ihr Gehalt aufzubessern, spielte hierbei wohl ebenso mit, wie literarischer Unternehmungsgeist.

¹⁾ U. B. Dbg. 249 u. 190.

²⁾ U. B. Dbg. 189.

³⁾ Vergleiche dazu: B. Benschel, Niederrheinisches Geistesleben im Spiegel Klevischer Zeitschriften des 18. Jahrh., Bonn 1912.

Chr. G. L. Meißner, seit 1774 Pfarrer, seit 1778 Professor der Theologie in Duisburg, gab von 1777—1784 die „Duisburgischen gelehrten und gemeinnützigen Beyträge“, eine Art moralischer Wochenchrift, heraus, die auch der Pflege des Geschmacks dienen sollten. Seine eigenen Beiträge, religiös-erbarliche Betrachtungen und Lieder, zeigen ihn als dem Rationalismus nahe stehend. Die Mitarbeit seines Kollegen Bildemeister und des Rectors Güther aus Wesel lieferte mancherlei wissenschaftliche Aufsätze. Auch C. A. Kortum gab manchen Beitrag dazu.

Mit Professor Grimm zusammen gab Meißner 1781—1783 die „Duisburgischen literarischen Nachrichten“ heraus, ein Rezensionblatt, das wegen mangelnder Unterstützung durch Mitarbeiter bald einging.

Der Privatdozent Zibbecke und Professor Bildemeister bemühten sich, ein „Duisburgisches Magazin“ für literarische Bildung und Aufklärung lebensfähig zu gestalten. Außer den Herausgebern arbeiteten daran von den Duisburger Professoren mit: Meißner, J. P. L. Withof, Schlegtendal und Leidenfrost. Trotz gediegenen Inhaltes mußte die Zeitschrift nach 1½jährigem Bestehen (1. Juli 1781—1782) ihr Erscheinen wieder einstellen. Bemerkenswert ist ein stark hervortretendes Interesse für das Mittelalter. Bildemeister beschrieb z. B. eine Wigalois-Handschrift und eine Minnesänger-Handschrift, die nach seinen Ausführungen im wesentlichen mit der Manessischen Lieder-Handschrift übereinstimmte. Das letzte Heft enthielt ein noch ungedrucktes „Glaubensbekenntnis vom Abendmahl“ Martin Bucers, dessen Manuskript sich im Besitz von Professor Berg befand.

Wohl als Reklame für seine Anfang 1782 gegründete Handelsakademie gab Zibbecke im September 1781 das erste Heft des „Duisburgs Handelsakademie-Journals“ heraus, das sich aber auf dies eine Heft beschränkt hat.

Von 1787—1789 versuchten die beiden Theologen Grimm und Muzel mit der Zeitschrift „Stromata, eine Unterhaltungsschrift für Theologen“, ihr Glück. Sie brachten es im ganzen nur auf 7 Hefte, da das Blatt, das Abhandlungen, Rezensionen, Beiträge zur Kirchen- und Gelehrtengegeschichte und Nachrichten aus der theologischen Welt enthielt, nur 135 Subskribenten hatte. Nach einer Mitteilung Bensels machte sich in seinen Artikeln „nicht der leiseste Wellenschlag der gewaltigen Geistesbewegungen jener Jahrzehnte und Tage“¹⁾ bemerkbar.

Wie andere Universitätsstädte hat Duisburg auch eine „Gelehrte Gesellschaft“²⁾ gehabt. Heft I ihrer Schriften erschien 1761 und ist, wie es scheint, das einzige geblieben. In der von Ammendorf

¹⁾ R. Bensel, a. a. O. 21.

²⁾ Der Duisburgischen Gelehrten Gesellschaft Schriften, nebst einigen gelehrten Neuigkeiten und Aufgaben, 1. Teil, Duisburg u. Kleve 1761.

und v. Eichmann namens der Gesellschaft abgefaßten Vorrede heißt es, daß erst Gelehrte Gesellschaften dem öffentlichen Lehrer die erwünschte Gelegenheit gäben, seine Gedanken einem größeren Kreise bekannt zu machen. Ein vor etwa fünf Jahren unternommener Versuch, eine solche Gesellschaft in Duisburg zu gründen, „dem es doch an geschickten Männern in allen höheren Wissenschaften nicht gefehlt hat“, sei nicht zustande gekommen. „Nunmehr aber hat sich eine solche Gesellschaft zusammengetan, sowohl von einheimischen, als besonders auswärtigen berühmten und geschickten Männern“. Nach einer Aufzählung der Mitarbeiter des ersten Bandes, unter denen sich von Duisburger Professoren nur von Eichmann befindet, heißt es weiter: „Künftig wird man nähere Nachricht von ihnen geben. Es sind, um etwas zu melden, unter den Gottesgelehrten keine neumodische Propheten, unter den Rechtsgelehrten keine Legalisten und römischen Schnurrenkrämer, unter den Arzneugelehrten weder Markt-, noch Stubenschreyer, unter den Weltweisen keine Wolfische oder Newtonische Nachbeter.“ . . . Wenn es hiernach noch nötig wäre, über den Geist, der in der Duisburgischen Gelehrten Gesellschaft wehte, mehr zu sagen, so sei auf das Thema einer der Aufgaben verwiesen, über welche man „wohlgeratene Ausarbeitungen und Nachrichten“ zu erhalten wünschte: Wo sich Jesus Christus während der vierzig Tage zwischen Auferstehung und Himmelfahrt aufgehalten habe, besonders des Nachts.

Wir wenden uns nun zu dem eigentlichen Studienbetrieb auf der Universität Duisburg.

Bevor der der Schule frisch entsprungene Student seine Universitätsstudien beginnen durfte, hatte er, falls er kein Abgangszeugnis eines Gymnasiums mitbrachte, sich einer Aufnahmeprüfung zu unterwerfen. Zwar war die Aufgabe, einen „*Selectus ingeniorum*“ vorzunehmen, durch eine Verfügung vom 28. August 1708 den Schulen zugewiesen worden, wie schon seit 1681 die Rektoren und Lehrer gehalten waren, nur genügend vorbereitete Schüler zur Universität zu entlassen. Da aber die Schulen von sehr verschiedener Güte waren, viele junge Leute auch von Hauslehrern für die Universität vorbereitet wurden, so war der Zustrom schlecht vorbereiteter Studenten so groß, daß die Universitäten eine Nachlese wenigstens unter denen halten mußten, die sich ohne irgend ein Zeugnis zur Immatrikulation meldeten. In Gegenwart des Rektors, des Dekans der philosophischen Fakultät und des Professors der Eloquenz sollten diese Prüfungen vorgenommen werden. Um Unregelmäßigkeiten vorzubeugen, mußten die schriftlichen Arbeiten, wenigstens seit 1788, an das Oberschulkollegium eingeschickt werden. Bei der Aufnahmeprüfung von Kortums Sohn im Jahre 1792 bestanden die Aufgaben in der schriftlichen Uebertragung eines Briefes von Cicero an Baetus ins Deutsche und der mündlichen Uebersetzung der ersten Ode des Horaz und

zweier Fabeln des Aristophanes. Auf dem Gebiete der Geschichte mußte er erzählen, wie das Reich der Meder an die Perser gekommen sei; außerdem waren einige Fragen aus der Geographie, Logik ufw. zu beantworten. Mitunter kamen auch Befreiungen von dieser Prüfung vor. Bei der Immatrikulation des jungen J. W. von Rappard im Herbst 1766 verzichtete der Professor Annendorff auf die Prüfung, da er den Privatlehrer des von Rappard kannte. Allzustrenge Anforderungen wurden nicht gestellt, das war schon wegen der geringen Studentenzahl nicht ratsam. Nur zweimal wurde bei den Prüfungen von 1792—1806 das Zeugnis der Reife verweigert, was den einen der mit negativem Erfolg Geprüften aber nicht abhielt, sich trotzdem immatrikulieren zu lassen, wie es nach den Vorschriften allerdings zulässig war.

Die Studienzeit, die im Laufe des 18. Jahrhunderts vielfach auf zwei Jahre zurückgegangen war, blieb in Duisburg im allgemeinen dreijährig. Der Duisburger Senat beschwerte sich mehrmals darüber, daß die kürzere Studienzeit auf anderen Universitäten die Frequenz von Duisburg schädigte. Die Regierung suchte der Verkürzung des Universitätsstudiums entgegenzuwirken. Ein Zirkular des Oberkuratoriums bestimmte 1804, daß alle diejenigen, die vor Ablauf Triennii Academici die Universität verlassen wollten, vor einer akademischen Prüfungskommission ein Zeugnis erwerben müßten. Die Justizkollegien sollten nach einer Vorschrift des gleichen Jahres von den Kandidaten, die sich als Referendare oder Auskultatoren meldeten, den Nachweis eines dreijährigen Universitätsstudiums verlangen.

Die Semester waren nur durch kurze Ferien getrennt. Gegenüber der etwas leichtfertigen Praxis mancher Professoren, die Ferien über Gebühr auszudehnen, sah sich die Behörde genötigt, ihre beschränkte Dauer immer von neuem festzusetzen. Sie glaubte, damit eine der Ursachen des Verfalls der Duisburger Universität heben zu können. Im Jahre 1700 war alles Ferienmachen außer zur Zeit der Frankfurter Oster- und Herbstmessen untersagt worden. 1730 wurden nur für etwa 4 bis 5 Wochen im August Ferien zugestanden. 1748 wurden nach dem Muster von Halle, Jena, Göttingen und Frankfurt a. d. O. die Ferien auf je 8 Tage zu Ostern und Michaelis beschränkt. Einige Professoren hatten um Verbeibehaltung der Augustferien gebeten, besonders der ausländischen Studenten wegen, die um diese Zeit jährlich nach Hause zu reisen pflegten. 1798 endlich wurde bestimmt, daß die Ferien 8 Tage vor Ostern und Michaelis beginnen und jedesmal 3 Wochen dauern sollten. Anlässlich dieser letzten Verordnung berichtete die Universität, daß eine weitere Verkürzung der Ferien sich wohl nicht durchführen ließe, da die Studenten sich einfach über die Ferienordnung hinwegsetzten, indem sie über die Zeit ihrer Rückkehr aus

den Ferien eigenmächtig Verabredung träfen. Bei der geringen Zahl der Studierenden war solches Uebereinkommen leicht zu erreichen.

Eine Unterbrechung der Vorlesungen durch Reisen der Professoren war gleichfalls unterjagt. Wollte ein Professor verreisen, so erhielt er die Erlaubnis dazu nur unter der Bedingung, daß er seine Vorlesungen nachholte, damit die Studenten keinen Schaden hätten.

Ueber den Studiengang, den ein Student einschlagen sollte, wurde viel reglementiert. Ein Edikt Friedrich Wilhelms I. vom 30. September 1718 schreibt den „*Studiosis*, welche sich auf Akademien begeben“, vor, sich bei den Professoren Rat zu holen und wenigstens e i n e m Professor seine „innerlichen und äußerlichen Umstände zu offenbaren und zu entdecken.“ Daneben sollten sie sich an „einige alte, geübte, gelehrte und gottseelige Studiosos“ halten, „damit diese über jene eine genaue Aufsicht haben und von denenelben in einem und anderen Anweisung erlangen können.“¹⁾

In Duisburg bestimmte § 11 der Universitätsgesetze von 1655, daß die jungen Studenten neben ihrem Fachstudium zwei Jahre lang hauptsächlich Philosophie und Literatur betreiben sollten. Diese Verordnung stand jedoch nur auf dem Papier; denn die Klage, daß die zur Allgemeinbildung so nötigen philosophischen, historischen und mathematischen Vorlesungen vernachlässigt würden, findet sich sehr häufig. Die artistisch-philosophische Fakultät, die noch im 16. Jahrhundert die herrschende gewesen war, wurde im 18. Jahrhundert völlig zurückgedrängt, da die Studenten gleich in die oberen Fakultäten eintraten. Eine Berechnung von Eulenburg²⁾ gibt für die protestantischen Universitäten des 18. Jahrhunderts folgende Zahlen über die Stärke der einzelnen Fakultäten: Theologie 42,7 Proz., Jura 38,4 Proz., Medizin 10,6 Proz., Philosophie 6,2 Proz., ohne Angabe 2,1 Proz. Man sieht daraus, in welchem Maße die Jurisprudenz neben der Theologie zum Modestudium wurde, und wie unbedeutend die Einschreibungen bei der philosophischen Fakultät waren, wenn auch die Angehörigen anderer Fakultäten noch philosophische Vorlesungen hören mochten.

Später versuchte die Behörde, den Lehrbetrieb durch Einführung von Studienplänen zu beeinflussen. Die Studienordnung für die Universität Halle vom 12. Dezember 1768 sollte auch in Duisburg Anwendung finden. Dabei wurde nicht bedacht, daß die Universität Duisburg einerseits nicht genug Lehrer hatte, und daß anderseits

¹⁾ Reinhold Koser, Friedrich der Große und die preußischen Universitäten: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, 17. Band, 115.

²⁾ Franz Eulenburg: Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Abhandlungen der philos.-histor. Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. 24, Leipzig 1904, 207.

die vorhandenen aus Mangel an Zeit unmöglich alle in der Studienordnung verlangten Vorlesungen halten konnten. Zudem war außer Betracht gelassen, daß bei der geringen Duisburger Studentenzahl manche vorgeschriebenen Kollegs ohne Hörer bleiben würden. Noch weniger als diese halleische Vorschrift konnten die in der Methodologie von 1779 angegebenen Studiengänge in Duisburg durchgeführt werden. Es wurden darin zunächst geradezu universale Kenntnisse als unerlässlich für jede Fakultät verlangt und die allumfassendsten Anforderungen an den Studienfleiß gestellt. Darnach folgte ein vereinfachter dreijähriger Lehrplan, der sich auf die Hauptfächer beschränkte. Aber auch dieser Lehrplan war noch so vielseitig, daß er in Duisburg nicht durchgeführt werden konnte. Beispielsweise war der medizinische Kurs von 18 Vorlesungen, den der halleische Studienplan vorsah (die Methodologie nannte sogar 24 Fachkollegs), in Duisburg nur in zwei Jahren durchzuführen, und nur die wichtigsten Vorlesungen konnten jedes Jahr oder jedes Semester gelesen werden. Im Sommersemester 1783 kündigten die Theologen nur 11 Vorlesungen und Uebungen an, davon 2 Publica, die Juristen 14 (2), die Mediziner 8 (2) und die Philosophen 14 (1). Unter diesen Umständen wurden 1799 eigene Studienpläne, die mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse in Duisburg entworfen waren und zwei- und mehrjährige Kurse vorsahen, nach Berlin eingesandt. Während des Sommersemesters 1809 war die Zahl der Vorlesungen noch mehr zusammengeschmolzen, da nur noch 5 Professoren tätig waren.

Die Befolgung der vorgeschriebenen Studienordnung war den Studenten zur Pflicht gemacht; bei den Theologen sollte sie Bedingung sein für die Anstellung als Kandidat. Ein Erlaß vom 5. Dezember 1774 bat die Studenten mit höflichen Worten, wie sie bei einer friederizianischen Behörde sonst nicht die Regel waren, in solchen Vorschriften keine Schikane zu sehen, sondern sich zu freuen, daß die Regierung ihnen so vorsorglich den richtigsten und praktischsten Weg weise.

Man wird den Vorteil eines so starken Zwanges, der für Professoren und Studenten die Freiheit zu lesen und zu hören aufhob, in Zweifel ziehen dürfen. Andererseits wurde jedoch mancher junge Student dadurch vor dem Nachteil bewahrt, unnütze Kollegs zu belegen.

Die Bekanntmachung der Vorlesungen geschah in einem lateinisch abgefaßten Verzeichnis, das später auch in dem Duisburger Intelligenzblatt veröffentlicht, in den letzten Jahren außerdem in das Amtsblatt der königlichen Regierung in Kleve aufgenommen wurde. Ueber die Art der Veröffentlichung in der ersten Zeit der Universität ist nichts bekannt. Noch 1705 scheint jeder Professor darin selbständig vorgegangen zu sein. Etwa seit 1736 wurde ein Gesamtverzeichnis gedruckt, aber jährlich nur einmal, da die meisten Kollegs sich über ein ganzes Jahr erstreckten. Später

wurde die halbjährliche Ausgabe die Regel. Meist ging den eigentlichen Ankündigungen eine kurze wissenschaftliche Veröffentlichung des Professors der Eloquenz voraus, die unter Umständen in den nächsten Verzeichnissen fortgesetzt wurde. Aber auch nichts-sagende Proömien, in denen lediglich auf die Wichtigkeit eines geregelten Studiums hingewiesen wurde, waren nicht selten. Gelegentlich ließ ein von der Bedeutung seiner Würde besonders überzeugter Rektor die Anzeige seiner Vorlesungen vor denen der vier Fakultäten drucken. Die Kollegs und Uebungen der außerordentlichen Professoren waren in der Regel ganz am Ende aufgeführt. Nur Theologen und Philosophen gaben für ihre Vorlesungen festgesetzte Stunden an, über deren Verteilung es mehrfach zu erbittert ausgefochtenen Streitigkeiten zwischen den Professoren kam. Besonders unbeliebt bei Lehrern und Studenten waren die Nachmittagsstunden, und ein Professor, der aus kollegialen Rücksichten seine Vorlesungen auf diese Zeit legen mußte, hatte auf keine große Honorareinnahme zu rechnen.

Die Vorlesungen, sowohl Privata wie Privatissima, wurden im allgemeinen in den Wohnungen der Professoren gehalten. 1769 zeigte der Universitätsdirektor von Eichmann der Aufsichtsbehörde an, daß manche Professoren dabei im Schlafrock erschienen, was als unanständig unter sagt wurde. Die Collegia publica wurden im Auditorium gelesen. Der Staat Friedrichs des Großen hielt auch die Vorlesungstätigkeit der Professoren unter Aufsicht. Nicht nur mußten die Vorlesungsverzeichnisse genehmigt werden, am Ende des Semesters sollten die Dekane auch berichten, welche der angekündigten Kollegs gehalten oder ausgefallen waren. Später war die Einsendung von Tabellen vorgeschrieben, die auch die Besucherzahl angeben mußten. Bei den Fehlanzeigen, die besonders der Professor der Beredsamkeit nicht selten machen mußte — Professor Vorheck leistete darin ganz Erläuterliches —, findet sich dann wohl eine satirische Randbemerkung des Regierungsrates, der die Duisburger Universitätsangelegenheiten zu bearbeiten hatte. Der Universität wurde alsdann mitgeteilt, daß man ihr den schwachen Besuch nicht zum Vorwurf machen wolle, daß man aber durch soliden Vortrag die Zahl der Hörer wohl heben könne. „Je kleiner die Zahl derer Zuhörer ist, desto leichter wird es auch sein, ihnen den Unterricht sehr nützlich zu machen, und ihr könnt euch versichert halten, daß die dortige Universität in kurzen berühmter werden wird, wenn erst das Publikum findet, daß, überhaupt genommen, sehr ausgebildete und gesittete Leute herausgehen.“¹⁾ Man lächelt über die gute alte Zeit, wenn man erfährt, daß die Universität darauf unter anderen Entschuldigungen vorbrachte, eine geordnete Durchführung der Vorlesungen sei durch

¹⁾ U. B. Dbg. 190; Berlin, 25. Dez. 1775.

den mangelhaften Zustand der Stadtuhr auf dem Salvatorfirturme erschwert, „die oft gänzlich stille stehe und einige Male des Tages sich verlese,“¹⁾ nach der man sich aber richten müsse.“)

Friedrich der Große war geneigt, die Ursachen des schlechten Kollegbesuches und des geringen Erfolges des akademischen Studiums überhaupt nur bei den Professoren zu suchen. In dem 1769 gedruckten „Lettre sur l'éducation“ warf er ihnen vor: „Eigennutz und Faulheit der Professoren verhindern, daß die Kenntnisse sich so reichlich ausbreiten, wie es zu wünschen wäre. Sie beschränken sich darauf, ihrer Pflicht so knapp wie möglich zu genügen.“²⁾

In der That sind auch in Duisburg nachweislich die Vorlesungen, wenn es auf Semesterluß zugeht, oft in einer Weise durchgeführt worden, daß der Student keinen Nutzen mehr davon haben konnte.³⁾

Besonderer Wert wurde von der Regierung darauf gelegt, daß alle Vorlesungen in einem Semester beendigt wurden und sich nicht wie früher, als noch die Jahreseinteilung die Regel war, über mehrere Semester ausdehnten. 1769 erbat die theologische Fakultät jedoch die Erlaubnis, nach wie vor auf Dogmatik, Kirchengeschichte und hebräische Altertümer ein ganzes Jahr verwenden zu dürfen.

Die Vortragssprache war im allgemeinen, auch im 18. Jahrhundert noch, die lateinische. Trotz des Beispiels von Thomafius blieb dies „Ueberbleibsel der Barbarei, diese Schande Deutschlands“, wie Michaelis sich ausdrückt,⁴⁾ bestehen. Nur für die medizinische

¹⁾ U. B. Dbg. 251.

²⁾ Erst nach Jahren und auf weitere Beschwerden hin wurde die Uhr auf Anweisung der Kriegs- und Domänenkammer instand gesetzt.

³⁾ Koser, a. a. O. 144 ff.

⁴⁾ Daß es auf anderen Universitäten in diesem Punkte nicht besser auslah, zeigt der folgende Brief Goethes an seine Schwester:

Leipzig, 12. Oktober 1767.

„Die guten Studia, die ich studiere, machen mich auch manchmal dumm. Die Bandekten haben mein Gedächtnis dieses halbe Jahr her geklagt und ich habe warrlich nichts sonderlich behalten. Unser Dozente hat's auch sauber gemacht und ist biß ins 21. Buch gekommen. Das ist noch weit; denn ein andrer war an Michael im 13ten. Das übrige mögen die Herren sehen wo sie es herkriegten. So ist mir's auch mit den Institutionen mit der Historia Juris gegangen, die Narren schwätzen im ersten Buche einem zum Edel die Ohren voll und im letzten da wissen sie nichts, das macht, weil die Herren vornherein ihren Autorem etwas ausgearbeitet haben, aber nicht sonderlich weit gekommen sind. Zum Exempel in der Historia Juris sind wir biß auf die Zeiten des zweeten Punischen Kriegs gekommen. Da kannst du dir eine Vorstellung von einem Studio Juris machen, was der vollständiges wissen kann.“

⁵⁾ Michaelis: *Raisonnement* III, S 118.

Fakultät wollte Michaelis die lateinische Vortragssprache beibehalten wissen, damit nicht allzuvieler Barbiergefellen es sich einfallen ließen, zu studieren, desgleichen für einzelne theologische Kollegen, weil die Kandidaten in lateinischer Sprache geprüft würden. Während der Studienjahre F. W. von Rappards, 1766 bis 1769, wurde in Duisburg in allen Kollegien lateinisch gelesen und nachgeschrieben. An Professor Lörz wurde sein guter lateinischer Vortrag gerühmt; auch Professor Berg (gestorben 1800) sprach in Vorlesungen nur lateinisch. Professor Lohmann dagegen las in den siebziger Jahren seine Kollegien deutsch.

Für den Unterricht selbst war im Jahre 1770 die allgemeine Anweisung gegeben worden: „Der Unterricht muß . . . den Endzweck des Studierens angemessen erteilt werden. Der Hauptzweck muß allemal sein, der Studierenden Verstand und Urteilskraft zu bilden, und sie zum Selbstdenken und Selbsturteilen anzuführen.“ Hierzu wurden mündliche und schriftliche Uebungen vorgeschrieben. „Der auf diese Art eingerichtete gründliche Unterricht muß mehr auf die gründlichen und nützlichen, als auf die bloß schönen Wissenschaften gerichtet sein, wenigstens durch diese jene nicht verdrängt werden.“¹⁾ Im Sinne dieser Verordnung war es jedenfalls, wenn Professor von Eichmann das Kolleg über Rechtsgeschichte auf seiner Bibliothek las und zur Vermittlung praktischer Bücherkenntnis die betreffenden Bände vorzeigte. Die gleiche Methode hatte Professor Leidenfrost in seiner Vorlesung über die Geschichte der Medizin. In welchem Maße Uebungen abgehalten worden sind, ist nicht mehr zu ermitteln.

Die Gefahr eines Ueberwiegens der „schönen Wissenschaften“ über die praktischen bestand jedenfalls nicht. Im Gegenteil war es eine ständige Beschwerde des Professors der Beredsamkeit, der alten Sprachen und der Geschichte, daß die von ihm angebotenen allgemein bildenden Vorlesungen keine Hörer fänden, da die Studenten sich auf ihr „Brotstudium“ beschränkten.

Ein unerläßliches Hilfsmittel im Lehrbetrieb bildeten die Compendien, deren Benutzung seit der Zeit Friedrichs des Großen allgemein vorgeschrieben war. Ein Erlaß vom 26. Mai 1770 bestimmte darüber: „Zum Grunde der Vorlesungen müssen die gründlichsten, doch dabei deutlichsten Compendien gelegt und die Erkenntnisse und das Licht weiter ausgebreitet werden, so ein Thomasius, ein Locke, ein Newton, ein Boerhave in den Wissenschaften zu ihrem unvergänglichen Ruhm angezündet haben.“²⁾ Zeigt eine Empfehlung gerade dieser Männer, daß die Schulaufsichtsbehörde sich vom Geist des Fortschritts leiten ließ, so muß man auch die Behauptung Bornhafs ablehnen, daß Friedrich der Große versucht habe, in mittelalterlicher Weise die Lehre an

¹⁾ U. B. Ddg. 189.

²⁾ G. St. U. Rep. 34. Nr. 58a.

bestimmte Autoritäten zu binden.¹⁾ Eine Verfügung an die Universität Duisburg vom 17. Mai 1781 sagte ausdrücklich, daß der Professor dem benutzten Compendium gegenüber seine volle innere Freiheit wahren müsse. Der betreffende Abschnitt sei hier in größerem Zusammenhang wiedergegeben:

„Es sind ungemein viele Collegia gelesen, wobei keine gedruckte Compendia zur Hand gewesen sind. Dieses ist darum höchst schädlich, weil jedann dem Studierenden gar keine Uebersicht des Ganzen, kein Begriff der gesamten Wissenschaft, keine Präparation und oft auch keine Repetition wohl möglich ist, bei einmaligem Außenbleiben bekommt der Studierende eine gar zu große Lücke; es kann beim Dictieren leicht etwas unrecht geschrieben werden, zumal wo es sehr auf Terminologien ankommt, deren Etymologien der Studierende nicht immer weiß, wie für einen des Griechischen Unkündigen bei der Anatomie. Der Zuhörer lernt keinen Autor in der Materie genau kennen; denn was auch der Lehrer dictiret, macht keinen solchen Eindruck, als was man täglich in Händen hat; und endlich gehet viel Zeit unnützlich verloren. Ist der Lehrer mit seinem Autor nicht zufrieden, so kann er ihn ja soviel widerlegen, wie er will, zumal da der critische Vortrag ungleich angenehmer und auch wohl lehreicher ist, als der dogmatische. Es wird hiermit aufs nachdrücklichste anbefohlen, künftighin immer ein gutes Compendium bei den Vorlesungen zum Leitfaden zu nehmen, und dies allemal bei Ankündigung der Collegiorum namhaft zu machen. Sollte irgend einmal ein besonderer Teil einer Wissenschaft vorgetragen werden, worüber noch kein Lehrbuch vorhanden ist, so muß auch der Lehrer alsdann seinen Entwurf, sollte es auch nur eine ganz kurze Skiagraphie sein, drucken lassen, daß jeder Zuhörer gleich zu Anfang diesen Entwurf sich anschaffen kann. Auch wird bei dem Vortrage über einen Autor, oder über solchen Entwurf selbst alles Dictieren untersagt, als wodurch alle Vorteile der vivae vocis docentis wegfallen. Der Vortrag sei munter und zusammenhängend, zugleich aber so, daß der Zuhörer sich leicht etwas Wichtiges anzeichnen kann.“²⁾

Neben den Vorlesungen bildeten die Disputationen den wichtigsten Bestandteil des äußeren Lehrbetriebs. Sie waren ein Ueberbleibsel aus der polemisch gerichteten scholastischen Zeit. Soweit sie einen Wert hatten, bestand er darin, daß die beteiligten Studenten dadurch etwas mehr Latein lernten, da selbstverständlich die aus alter Zeit übernommene Form der lateinischen Rede bei der Disputation beibehalten wurde.³⁾ Es muß aber doch nicht immer allzu klassisch geklungen haben, was bei solchen Gelegenheiten vom

¹⁾ Bornhal, a. a. O. 161.

²⁾ U. B. Dbg. 225.

³⁾ Im Jahre 1753 wurde ausnahmsweise ein Kandidat der Medizin, der im Latein nicht bewandert war, sonst aber gute Kenntnisse hatte, ohne Disputation promoviert.

Verteidiger und den Opponenten hervorgebracht wurde. Laufhard spricht sehr freimütig von der „Bosse mit dem Disputieren in lateinischem Gefäue und schnitzerhaftem Galimathias.“¹⁾ Dennoch legte die Behörde auf diese Disputationen den größten Wert und machte es 1735 zur Bedingung späterer Anstellung, daß der Bewerber während seiner Studienzeit wenigstens einmal eine Disputation gehalten hatte. War er aus Mangel an Mitteln nicht dazu gekommen, so mußte er wenigstens nachweisen, daß er als Opponent bei fremden Disputationen aufgetreten war. Wegen der hohen Gebühren, die 1795 in der medizinischen Fakultät 20 Rthlr. 15 Stb. betragen, des anschließenden Gelages und der Kosten für den Druck der Dissertation war eine Disputation mit beträchtlichen Ausgaben verbunden. In späterer Zeit wurden Disputationen fast nur noch von Doktoranden gehalten, wie sie von jeher in engem Zusammenhang mit den Promotionen gestanden hatten.

Die Dissertationen, die zu einer Promotion regelmäßig eingereicht werden mußten, wurden meistens nach den Angaben des präsidierenden Professors, wenn nicht gar von ihm selbst, angefertigt. Michaelis findet das ganz in der Ordnung, wenn er sagt: „Der Respondent, der eine solche Dissertation seines Präsidis drucken läßt, übt sich selbst, indem er sich auf die Verteidigung vorbereitet, und die Materie zu approfondieren sucht. Dabei aber verdient er den Dank des Publici mehr, als wenn er es mit einer mittelmäßigen Dissertation aus seiner eigenen Hand beschenke.“²⁾ Wer seine Dissertation dennoch selbständig verfaßte, wie Kortum, konnte darauf besonders stolz sein.

Der alte akademische Grad des Baccalaureus war in der Zeit der Duisburger Universität nicht mehr Mode. Auch der Magister- und Lizentiatentitel wurde nur selten erworben.

In der theologischen Fakultät wurden bis 1755 25 Doktoren promoviert, bis 1812 : 38; in der juristischen Fakultät bis 1755 : 507 Doktoren und Lizentiaten, bis 1812 : 612; in der medizinischen Fakultät bis 1755 : 204, bis 1817 : 553; in der philosophischen Fakultät bis 1755 : 12, bis 1804 : 19 Doktoren, die gleichzeitig den Grad eines magister artium erhielten.

Nachdem dem Professor Bierdemann, weil er seit 1809 der einzige Jurist an der Universität Duisburg war, schon 1813 die weitere Verleihung von Doktordiplomen untersagt worden war, erhielt am 23. Februar 1818 auch die medizinische Fakultät die Anweisung, „daß alle ferneren Doktorpromotionen dort unterbleiben müssen, da die dortige medizinische Fakultät nicht vollständig genug zu dergleichen Promotionen besetzt ist.“³⁾

¹⁾ Magister Laufhard: Merkwürdiges Leben und Schicksale, von ihm selbst beschrieben. 5 Teile in 6 Bänden. Halle 1792—1802. 4, 2, 179.

²⁾ Michaelis, a. a. O. IV, 16.

³⁾ Dbg. R. N. 2240e.

Die Gebühren für eine Promotion betragen nach einer Bestimmung von 1657 in der theologischen Fakultät 41 Imperialen, die sich folgendermaßen verteilten:

1. Pro inscriptione in album Candidatorum	2 imperiales
2. Pro primo examine seu Tentamine	8 "
3. Pro secundo " " Rigoroso dicto	16 "
4. Promotori	8 "
5. Bibliothecae	2 "
6. Ministro Academiae	2 "
7. Secretario Acad. pro testimonio	3 "
	Summa 41 imp.

Die juristische Fakultät verlangte an Promotionsgebühren gar 91 Imperialen.

Außer den öffentlichen kamen auch sogenannte Privatpromotionen oder solche in absentia vor, besonders bei der medizinischen Fakultät. Sie bestanden in Verleihung des Dokortitels an Leute, die nicht mehr studierten, aber genügende Kenntnisse glaubhaft nachweisen konnten. Die medizinische Fakultät nahm zwischen 1792 und 1817 133 solcher Privatpromotionen vor, in der Mehrzahl doch wohl nur der damit verbundenen Einnahmen wegen. Die theologische Fakultät war mit der Verleihung ihrer Grade vorzuziehen, wie der Fall Velyveld zeigt. Ein gewisser Velyveld aus Leiden hatte um Promotion ohne Prüfung gebeten und eine kleine, kaum 10 Seiten lange Abhandlung eingereicht, die von der Fakultät als nicht ausreichend zurückgewiesen wurde. Er weigerte sich, eine neue Arbeit einzureichen und veröffentlichte statt dessen den Briefwechsel mit der Fakultät, aus dem aber nur seine eigene maßlose Eitelkeit hervorgeht.¹⁾

Die Streitfrage, ob Juden promoviert werden dürften, wurde 1726 im bejahenden Sinne entschieden, falls der Doktorand genügende Kenntnisse hätte. „Denn auch die Juden auf Catholischen, Italianischen, Hollandischen und andern Teutschen Universitäten promoviret worden, wie denn auch in Halle und Franckfurth an der Oder geschehen ist.“ Die dabei zu beobachtenden Formalitäten sollten die gleichen sein, wie bei den Kandidaten christlichen Glaubens.

Den Hergang einer Doktorpromotion schildert C. A. Kortum ausführlich in seiner Lebensgeschichte.²⁾ Die Formen des 16. Jahrhunderts sind dabei noch genau gewahrt.

„Als ich nun 3 Jahre lang auf dieser Akademie zugebracht hatte, so machte ich auf Anraten meiner Lehrer Anstalt, das Studieren zu

¹⁾ Petrus Joannes van Velyveld: *Commercium epistolicum designati Theologiae Doctoris cum ordine theologico Duisburgensi, Trajecti ad Rhenum 1803.*

²⁾ Dr. A. Deide: *Des Jobiadendichters Carl Arnold Kortum Lebensgeschichte von ihm selbst erzählt, Dortmund 1910, 37 ff.*

endigen und meinen akademischen Lebenslauf zu beschließen. Im Februar des Jahres 1766 ließ ich mich nebst zwei anderen, von denen der eine Rosoir und der andere Elkmann hieß, auf die gewöhnliche Weise von der medicinischen Fakultät tentieren und am folgenden Tage wurde das Examen rigorosum vorgenommen. Ich kann mit Wahrheit sagen, daß ich bei dieser sonst so fürchterlichen Handlung keine oder doch sehr wenig Furcht hatte. Meine Lehrer waren mit meinen Antworten völlig zufrieden und ich war also jetzt Kandidat der Arzpreigelehrtheit und bekam die Erlaubnis, die Doktorwürde nachzuzuchen. Da es nun nötig war, vorher die öffentliche Disputation zu halten, so erwählte ich dazu die Materie De Epilepsia. Meine Disputation schrieb ich ohne die geringste fremde Beihülfe selbst, übergab sie alsdann dem Professor Leidenfrost zum Durchlesen, und da er darüber seine Zufriedenheit bezeugte, so wurde sie dem Druck übergeben unter dem Titel *Dissertatio inauguralis medica de Epilepsia*.

An dem bestimmten Tage, nämlich dem 16. Aprilis vormittags, disputierte ich darauf öffentlich sine praeside im großen Auditorio. Die beiden mit mir zugleich examinirten Candidaten und noch zwei andere alte Studenten waren meine Opponenten ordinarii, außerdem aber hatte ich noch mit verschiedenen extraordinariis zu tun. Die Handlung endigte sich mit dem Beifall meiner Lehrer und aller übrigen Professoren aus anderen Fakultäten, als welche sich mit eingefunden hatten und mir einmütig Glück wünschten. Des Nachmittags um 2 Uhr hielt ich eine lectionem cursoriam ebenfalls öffentlich im großen Hörsaale. Sie handelte De origine medicinae und war, so wie die Disputation, ebenfalls von mir allein, ohne Beihülfe verfertigt.

Da ich auf die beiden mit mir examinirten Candidaten warten mußte, bis sie ebenfalls disputiert hatten, so verzog sich die Promotion noch einige Wochen

Sie geschah den 17. Maymonat dieses Jahres auf eine sehr feierliche Weise.

Des Tags vorher wurde von den Bedellen das Programm . . . durch die ganze Stadt ausgeteilt, sie waren in ihrem Mantel und feierlicher Kleidung und trugen Lorbeerzweige in ihren Händen nebst den silbernen Szeptern.

Am Tage der Promotion morgens früh gingen wir beiden Doktoranden [Rosoir und Kortum] nach dem Hause unseres Promotors Leidenfrost, wo wir mit einem bekränzten Weinpokal bewillkommt wurden.

Um 9 Uhr führte uns gedachter Promotor in seinem feierlichen Lehrerornat in den großen Hörsaal, wo wir mit einer schönen Musik¹⁾ empfangen wurden. Der Boden war mit Blumen und

¹⁾ 1733 war bestimmt worden, daß den Musikanten bei Disputationen und Promotionen zur Verhütung vieler Unordnungen nicht mehr als 2 Maß Wein und für 6 Stüber Brezel „indulgiert“ werden sollten.

grünem Carb, sowie auch die Treppen des Katheders bestreut. Alle Lehrer der Akademie, viele andere Bornehme der Stadt, auch einige auswärtige Herren, unter anderem der Prälat des Klosters Hamborn, auch eine große Menge anderer Zuschauer, hatten sich eingefunden. Wir beide wurden auf dem unteren Katheder, ich zur Rechten und Rojoir zur Linken geführt, der Promotor aber nahm auf dem oberen Katheder während der Musik seinen Platz. Als die Musik aber $\frac{1}{4}$ Stunde gewährt hatte, hielt der Promotor eine vortreffliche lateinische Rede, welche zu der Handlung paßte. Am Ende stellte er uns den sämtlichen Versammelten als solche vor, welche die neu zu empfangende Würde wohl verdienten. Er trug darauf dem Sekretär der Akademie auf, uns den gewöhnlichen Eid vorzulesen. Ehe der Eid vorgelesen wurde und wie auch gleich nach der Ablegung wurde etwa eine halbe Viertelstunde lang sanft und gleichsam traurig musiciert. Hierauf hielt ich eine lateinische Rede, welche ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde dauerte. Ich zeigte in derselben den Wert der Gesundheit und was zur Valetudine gehört. Am Ende wandte ich mich mit einer Rede zum Promotor, stattete demselben sowie meinen Lehrern für ihren getreuen Unterricht, der Fakultät selbst aber für die Zuerkennung der Doktormwürde den verbindlichsten Dank ab, und zuletzt wünschte ich der Akademie und allen Lehrern derselben, dann auch meinen andern Gönnern, Freunden, Kommilitonen und sämtlichen Zuhörern ein wiederholtes Vale und Valet. Als diese Rede geendigt war, rief uns der Professor mit lauter Stimme zu sich auf den oberen Katheder. Rojoir stand an der linken und ich an der rechten Seite, so daß wir den Promotor in der Mitte hatten. Jetzt nahm er die gewöhnlichen Ceremonien mit uns vor. Er gab uns zuerst ein geschlossenes und dann ein offenes Buch in die Hand, setzte uns den Doktorhut auf, steckte den Ring an und gab endlich jedem einen Kuß. Jedem Theil der Ceremonien fügte er die gewöhnliche Erklärung bei, wir aber blieben also auf dem oberen Katheder stehen.

Die Musik fing nun abermals an; endlich hielt Rojoir noch eine kurze lateinische Rede, welche aus einer Dankagung an den dreieinigigen Gott für alle von ihm genossenen Wohlthaten, ferner an die Akademie und Fakultät [für] ihre uns bezeugte Gunst, und endlich an alle Zuhörer für die Ehre ihrer Gegenwart bestand, und damit wurde die Handlung beschlossen. Unter der Vortretung der Bedelle mit ihren besorbeerten silbernen Szeptern gingen wir mit allen Professoren in Prozession unter dem Klang und Schall der Musik hinaus nach dem Hause des Promotors. Zwei Mädchen streuten aus einem besonders dazu gemachten mit unseren Wappen versehenen großen Korbe uns den ganzen Weg

durch mit Blumen.¹⁾ In dem Hause des Promotors empfingen wir die Glückwünsche und begaben uns darauf nach Hause. Des Nachmittags wurden sämtliche Lehrer und andere Freunde von uns aufs Beste bewirtet und des Abends ein Souper und Ball gegeben. Des andern Tages erhielt ich ein auf Pergament sauber geschriebenes Diploma doctorale.“

Im Jahre 1816 wurde das Diplom Kortums zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum erneuert. In seinem Dankschreiben wünschte er der Alma Mater Duisburgensis, die einst auch ihn genährt, ewiges Grünen und Blühen. Zwei Jahre später schloß sie ihre Tore für immer.

Eine Abschlußprüfung am Schluß der Studienzeit wurde auf der Universität Duisburg nicht abgelegt. Nach einem Universitätsbericht von 1789 erhielten nur die Studenten der Theologie bei ihrem Abgang ein Zeugnis von der Fakultät, worin weiter nichts als die besuchten Vorlesungen angegeben wurden und vorchriftsmäßig becheinigt war, daß sie sechs Semester nach der Anweisung der Methodologie studiert hatten. Ihr Examen machten sie vor der Synode. Die Professoren hatten vor dieser Prüfung durch Männer der Praxis wenig Achtung. Krummacher schrieb darüber in einem Briefe vom 1. März 1806: „Am 10. werden Krafft und Monin candidiert. Examiniert sind sie von dem Präses; ein jämmerliches Examen! Er hat nicht gefragt, sondern nur gesagt: sie möchten etwas über die Vorlesung sagen. Die Sprüche hätte er vergessen. Das Tentamen hat keine Stunde gewährt. Die Studenten dachten selbst sehr gering von dem Wesen und lachten darüber. Wie ist das auch anders möglich. Gewiß ist dem Examinator banger gewesen als dem Examinanden. —“²⁾

Die Juristen ließen sich nur selten ein Fakultätszeugnis geben: sie begnügten sich mit Privatzeugnissen der Professoren. Ihre Prüfung mußten sie vor einer Justiz-Prüfungskommission ablegen, die der Großkanzler von Fariques im Jahre 1755 eingesetzt hatte, nachdem schon sein Vorgänger von Cocceji die Prüfung der Rechtskandidaten durch eine Kommission von zwei Richtern vorgegeschrieben hatte.

In der medizinischen Fakultät wurden im Falle einer Promotion keine besonderen Abgangszeugnisse gegeben. Um praktizieren zu dürfen, mußte jeder Kandidat der Medizin unter Ueberreichung seines Doktordiploms und seiner Inaugural-Dissertation beim medizinischen Oberkollegium die Erlaubnis zu einem anatomischen und klinischen Kursus und zur mündlichen öffentlichen Prüfung nachsuchen.

Von der philosophischen Fakultät wurden nur selten Zeugnisse ausgestellt.

¹⁾ Das Blumenstreuen war ein Gewohnheitsrecht der Magd des Promotors.

²⁾ Möller, a. a. O. I, 81.

Kapitel 8.

Die Professoren.

Vorbemerkung.

Bei der Abfassung der Lebensbeschreibungen der Duisburger Universitätslehrer wurde ein doppeltes Ziel ins Auge gefaßt. Auf beschränktem Raume sollten nicht nur die wichtigsten Thaten aus dem Leben der Professoren mitgeteilt, sondern auch kurze Ausführungen über ihre Stellung und Bedeutung im Geistesleben ihrer Zeit gegeben werden.

Das Material für die Skizzierung knapper Lebensbilder war verhältnismäßig leicht zu erreichen. In Band 154 c der auf der Bonner Universitätsbibliothek aufbewahrten Duisburger Universitätsakten hat C. F. Carstanjen, der letzte Professor der Medizin in Duisburg, zur Biographie der Duisburger Professoren alles Material zusammengetragen, was er den Akten und der bis dahin erschienenen Literatur¹⁾ entnehmen konnte. Im gleichen Aktenstück findet sich auch eine lückenlose Bibliographie der Duisburger Professoren, auf die an dieser Stelle verwiesen sei, da ein Abdruck die Grenzen der vorliegenden Arbeit weit überschritten hätte. Um die Angaben Carstanjens zu vervollständigen, hat Verfasser nach Möglichkeit neuere Veröffentlichungen und verschiedene Aktenstücke herangezogen und glaubt, nach dieser Richtung hin alles Erreichbare getan zu haben.

Schwieriger war die Aufgabe, die Leistungen der Duisburger Professoren einer Beurteilung zu unterziehen. Dem Verfasser war es unmöglich, sich ein selbständiges Urteil über die wissenschaftliche Bedeutung der 109 Männer zu bilden, die im Laufe der Jahre an der Universität Duisburg gelehrt haben. Er war

¹⁾ So hat er benutzt:

Alle Gedächtnisreden über Duisburger Professoren.

J. H. Wihof: Acta Sacrorum Secularium Academiae Duisburgensis, Duisburg 1756, und dessen Aufsätze im Duisburger Intelligenzblatt.

J. A. von Redlinghausen: Reformationsgeschichte der Länder Füllich, Cleve, Berg, Meurs, Mark und Westphalen, 2 Bde., Elberfeld 1822. Bibliotheca Bremensis, Bremen 1760—1766.

D. Gerdes: Miscellanea Duisburgensia, Duisburg 1732 ff.

Strodtmann: Beiträge zur historischen Gelahrtheit.

Strodtmann: Das neue gelehrte Europa, 21 Teile, Wolfenbüttel 1752—1781.

Jöcher: Allgemeines Gelehrten-Verzikon, Leipzig 1750 ff.

auf sekundäre Quellen angewiesen, fand aber nur spärliche Notizen und mußte sich daher entschließen, bei einer ganzen Anzahl von Lebensbildern sich auf die Darbietung rein biographischer Daten zu beschränken.

Die Universität Duisburg hat wenig Lehrer von hoher Bedeutung gehabt. Die meisten ihrer Professoren waren kleinere Geister, die die Wissenschaft durch das Aufstellen neuer und eigener Gesichtspunkte von Wert nicht zu bereichern vermochten. Daher nennen die vorhandenen Werke über die Geschichte der Einzelwissenschaften, die alle eingesehen worden sind, nur ganz vereinzelt einmal einen Duisburger Professor. Es muß eingehender Fachforschung vorbehalten bleiben, über die wissenschaftliche Eigenart der Duisburger Professoren Abschließendes zu sagen, wenn der Versuch sich überhaupt lohnt.¹⁾

Verfasser hatte die Hoffnung, durch einen Einblick in die den Vorlesungen zugrunde gelegten Compendien wenigstens über die allgemeine wissenschaftliche Richtung des Professors, der das Compendium benutzen ließ, Aufschluß zu gewinnen. Seit er aber feststellte, daß Professor J. B. Berg (vergl. S. 147 ff.), der sicher kein Anhänger des Rationalismus war, in seinen Vorlesungen ein Lehrbuch des als eifrigen Rationalisten bekannten Professors Samuel Murfinna benutzte, mußte er auch hiervon Abstand nehmen, da auf diese Weise offenbar keine gesicherten Schlüsse auf die wissenschaftliche Einstellung der Duisburger Universitätslehrer zu ziehen waren.

Das Gefühl, mit den untenstehenden Lebensbildern etwas Unzulängliches zu bieten, kann für niemand drückender sein, als für den Verfasser. Aber vielleicht ist manchem das Gebotene auch in seiner jetzigen Gestalt als Beitrag zu einer Rheinischen Biographie willkommen.

Rotermund: Bremer Gelehrten-Lexikon, 2 Teile, Bremen 1819.
Series Professorum Academiae Trajectinae, 1736.

Bentheim: Holländischer Schulen- und Kirchen-Staat, Frankfurt und Leipzig 1698.

C. Burman: Trajectum eruditum.

Hymmen: Beiträge zur juristischen Literatur in den preußischen Staaten, Sammlung I, Berlin 1775, Sammlung II, 1778.

C. Weidlich: Nachträge, Zusätze und Verbesserungen zu den drei Teilen der biographischen Nachrichten von den jetzt lebenden Rechtsgelahrten in Teutschland, Halle 1783.

J. G. Meusel: Lexikon der vom Jahr 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller, 15 Bde., Leipzig 1802—1816.

G. Chr. Hamberger und J. G. Meusel: Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller, 12 Bde., Lemgo 1796—1806.

G. Meusel und andere: Das gelehrte Teutschland im 19. Jahrhundert, Lemgo 1808 ff.

¹⁾ Ueber die juristische Fakultät ist in nächster Zeit eine Dissertation von Wih. Heuer, Duisburg, zu erwarten.

I. Die theologische Fakultät.

1. Johann Clauberg, 1655—1665.¹⁾

Johann Clauberg wurde am 24. Februar 1622 in Solingen geboren, wo die Familie schon seit langem eine angefehene Stellung einnahm. Der Großvater war Ratsherr von Solingen, der Vater. Johann Clauberg, ebendort Senior der Kirche gewesen. Nachdem er in Solingen, Köln und Moers die Schule besucht hatte, studierte Johann Clauberg Philosophie und Theologie auf dem akademischen Gymnasium in Bremen, dann in Groningen, wo er zu Professor Tobias Andrae, einem begeisterten Cartesianer, in ein naheß Verhältnis trat, und auf den französischen Hochschulen Samur und Paris; auch machte er eine Studienreise nach London. Bevor er einem Rufe als ordentlicher Professor der Philosophie und außerordentlicher Professor der Theologie an die Universität Herborn folgte, beschäftigte er sich in Leiden noch einen Sommer lang gründlich mit der cartesianischen Philosophie, stark beeinflusst von Johannes Raeyus (Joh. de Raey). Da er während der zwei Jahre seines Aufenthaltes in Herborn, von 1649—1651, sich als Anhänger des Descartes bekannte, wurde seine Stellung dort infolge der Feindschaft seiner Kollegen Johann Hein und Cyriacus Lentulus unmöglich. Auf ihren Antrag wurde 1651 in Herborn der Vortrag cartesianischer Lehren bei Strafe der Amtsentziehung untersagt. Die Philosophie sollte nach Ramus vorgetragen werden. Wie später Thomasius in Halle, aus dem orthodoxen Leipzig als „notorischer Erzhöswicht“ verjagt, schon 1690 vor 50 Studenten, die ihm gefolgt waren, — vor der Eröffnung der Universität — Vorlesungen hielt, so fand Clauberg in Duisburg einen neuen Wirkungskreis. Durch den Duisburger Magistrat wurde er auf Wunsch der Provinzial-Synode gegen Ende des Jahres 1651 als Rektor an das dortige Gymnasium berufen; doch machte er dabei die Bedingung, daß der Magistrat ihn „mit

¹⁾ Vgl. über Clauberg außer den anzuführenden Schriften: U. B. Ddg. 154 c. — Materialien zur geist- und weltlichen Statistik des nieder-rheinischen und westphälischen Kreises, 1. Jg. 11. Stück, Erlangen 1781, 405/06, 419; (künftig abgekürzt: Materialien). — M. D. B. IV, 277 f. — Gerdes: Miscellanea . . . I, 542 f. — Rotscheidt: Zur Geschichte der theolog. Fakultät der Universität Duisburg, 3 ff.; (künftig abgekürzt: Rotscheidt: Theol. Fak.). — Averdunk: Gesch. des Duisburger Gymnasiums, 74 ff.; (künftig abgekürzt: Averdunk: Gymn.). — R. Eisler: Philosophen-Lexikon, Berlin 1911, 95. — R. Fischer: Geschichte der neueren Philosophie, 1, 2, 2. Aufl. 1865. — Hermann Müller: J. Clauberg und seine Stellung im Cartesianismus mit besonderer Berücksichtigung seiner Stellung zur occasionalistischen Theorie. Jenaer Diss. 1891. — Roaf: Philosophie-geschichtliches Lexikon, Leipzig 1879, 200. — F. Ueberweg: Grundriß der Geschichte der Philosophie, 3. Teil, 11. Aufl. Berlin 1914, 100, 115 ff. — Göpfert, Programm des Gymnasiums Bernhardenum, Meiningen 1898.

keinen lectionibus anders als ihm lieb sein werde“¹⁾ beschweren dürfte. Neben seiner Tätigkeit am Gymnasium, die er nur wenig mehr als ein Jahr lang ausübte, — im Sommer 1653 wurde Heinrich Frenß (vergl. S. 184) sein Nachfolger —, hatte er also Gelegenheit, sich theologischen und philosophischen Vorlesungen für die Studenten zu widmen, die ihm zum Teil aus Herborn gefolgt waren, zum Teil, durch seinen Ruf und die Aussicht auf baldige Eröffnung der Universität angezogen, in wachsender Zahl sich neu eingefunden hatten. Bei der feierlichen Einweihung der Universität wurde Clauberg zum ersten Rector Magnificus ernannt, und durch den Professor am Gymnasium zu Deventer, Heinrich von Diest, zum Doktor der Theologie, durch den gewesenen Guardian des Duisburger Minoritenklosters Dr. Nikolaus Theodorus Armiger, zum Doktor der Philosophie promoviert.

In der Philosophie ein Anhänger von Descartes, vertrat Clauberg in der Theologie den Standpunkt des holländischen Theologen Coccejus, der sich bei der Erklärung des Uebernatürlichen unter Verwerfung aller Vorurteile allein auf die Bibel stützte. Clauberg suchte die christlichen Dogmen in Uebereinstimmung mit der von ihm vertretenen cartesianischen Philosophie zu bringen.²⁾

In seiner Bearbeitung des cartesianischen Systems näherte sich Clauberg dem Occasionalismus von Geulinx (1625—1669). Cartesius hatte trotz der absoluten Verschiedenheit der beiden Substanzen eine Wechselwirkung des Leibes auf die Seele und umgekehrt behauptet. In seiner Schrift: „Corporis et animae in homine conjunctio“ verneinte Clauberg den natürlichen Zusammenhang der beiden Substanzen, schrieb der Seele zwar eine wunderbare Wirksamkeit auf den Körper, dem Körper aber eine bloß veranlassende oder occasionalistische Einwirkung auf die Seele zu. Noch einen Schritt weiter ging Arnold Geulinx. Er wies die Annahme einer Wechselwirkung zwischen Körper und Seele ganz ab. Nach seiner Ansicht läßt Gott bei Gelegenheit des leiblichen Vorgangs die Vorstellung in der Seele entstehen, und bei Gelegenheit des Wollens die Bewegungen des Leibes.

Diese Entwicklung des Cartesianismus, die Gottes Wirksamkeit als Erklärungsgrund der Wechselwirkungen zwischen den beiden Substanzen annimmt, Geist und Körper also von Gott abhängig macht, strebt ganz offenbar dem Spinozismus zu, für den Gott die eine und einzige Substanz darstellt.

Als zweites Hauptproblem tritt bei Clauberg das Verhältnis Gottes zur Welt deutlich hervor. In der Erhaltung der Welt sieht er eine andauernde Schöpfung.

Die General-Synode der reformierten Kirchen von Jülich, Cleve, Berg und Mark sah in dieser neuen Richtung der spekulativen

¹⁾ Ddg. R. U. 15d.

²⁾ vgl. Theologorum Academiae Duisburgensis Joannis Claubergii et Martinii Hundii disputationes selectae, Duisburg 1664.

Philosophie eine Gefahr für den Bestand ihres 1610 aufgestellten Bekenntnisparagraphen, der die praedestinatorische Theologie der Dordrechter Synode, die am Niederrhein die herrschende war, aufrechterhalten sollte. Doch erklärte sich Clauberg, und mit ihm sein gleichfalls von Herborn herübergekommener Freund Wittich, nach Verhandlungen bereit, eine Erklärung „quoad orthodoxiam“ zu unterschreiben und entging durch seine veröhnliche Sprache den Verfolgungen, denen Cartesius selbst von seiten der Theologen ausgesetzt war.

„Von Cartesius selbst wegen Klarheit seiner Methode empfohlen, von Herborn als Neuerer vertrieben, ist er der erste, welcher die neuere Philosophie auf deutschen Universitäten vorträgt. Unter den Interpreten von Cartesius nimmt er den ersten Rang ein: *longe mihi magis probatur Claubergius, discipulus eius planus, perspicuus, brevis, methodicus*, urteilt Leibniz.“¹⁾ Besonders wurde Claubergs Logik, die oft für sich herausgegeben und beim Unterricht zugrunde gelegt wurde, geschätzt: Schalbruch, der Herausgeber von Claubergs Werken, nennt sie ein goldenes Büchlein.

Zu beachten sind weiterhin Claubergs Bemühungen um das Studium der deutschen Sprache. „Keiner Sprache, sagte er, stehe sie nach, und es schmerzte ihn sehr, daß ihre Pflege auf den Hochschulen so darniederliege. Durch Benutzung derselben glaubte er seinen Landsleuten ein tieferes Verständnis der Philosophie, namentlich bei der Bestimmung von Begriffen, erschließen zu können; durch besondere etymologische und sprachphilosophische Untersuchungen wollte er zur Entwicklung der Muttersprache beitragen und ihren philosophischen Wert erweisen, um dadurch auch die deutschen Gelehrten zur Racheiferung anzuspornen.“²⁾ Seine „*Ars etymologica Teutonum e philosophiae fontibus derivata, id est via germanicarum vocum et origenes et praestantium detegendi cum plurimum tum harum, Vernunft, Suchen, Ausspruch, exemplis atque inde enatis regulis praemonstrata, Duisburgi 1663*“ wurde von Leibniz für wert gehalten, in seine „*Collectanea etymologica*“ aufgenommen zu werden. Nach neuerem Urteil enthält die kleine Schrift „neben manchem Verfehlten eine Reihe gesunder Gedanken und Ausführungen über deutsche Etymologie.“³⁾ „Claubergs Bemerkungen über den ge-

¹⁾ U. Tholud: Vorgesichte des Rationalismus. 1. Teil: Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf die protestantisch-theologischen Fakultäten Deutschlands. 2. Abteilungen, Halle 1853, II, 248.

²⁾ G. Averbunk: Die Nachkommen des Geographen Gerhard Mercator. Schriften des Duisburger Museumsvereins V. Duisburg 1913, 40/41. Dort findet sich auch ein Porträt Claubergs und eine Photographie seiner Gedenktafel in der Salvatorkirche zu Duisburg.

³⁾ R. von Raumer: Geschichte der germanischen Philologie vorzugsweise in Deutschland, München 1870, 87 f.

sehmäßigen Vokalwechsel zu Zwecken der Ableitung zeigen, daß er schon eine Ahnung von dem hatte, was wir jetzt mit Ablaut, Umlaut und Brechung bezeichnen.“¹⁾ Für das Manuskript „De causis linguae germanicae“ soll Leibniz im Namen des Kurfürsten von Hannover den Nachkommen Claubergs 4000 Kronen geboten haben. Aber „seine weiblichen Erben hatten aus Unverstand alle dahingehörige Papiere verschmissen und zerstreut.“²⁾

Auch durch kirchliche Ehrenämter ausgezeichnet, nahm Clauberg, der einen Ruf nach Nimwegen abgelehnt hatte, in Duisburg eine hochgeachtete Stellung ein. Er stand in dauerndem Verkehr und Gedankenaustausch mit den französischen und niederländischen Vertretern des Cartesianismus und mit den gemäßigt coccejanischen Theologen wie Heidanus, Burman, Wittich. Seit 1652 war er mit Katharine Mercator, der Urenkelin des berühmten Geographen, verheiratet, die ihn um mehr als 40 Jahre überlebte. Seine Kollegen ehrten ihn nach seinem Tode durch eine Leichenfeier in dem mit schwarzem Tuch ausgeschlagenen Auditorium auf dem Kirchhof, worin er gelesen hatte.

Claubergs sämtliche philosophischen Werke wurden von Joh. Theodor Schalbruch zu Amsterdam 1691 herausgegeben: „Joannis Claubergii Opera omnia philosophica; ante quidem separatim, nunc vero conjunctim edita, multis partibus auctiora et emendatiora.“ Als Einleitung hat S. Chr. von Hennin (vgl. S. 172 f.), seit 1690 Professor der Geschichte und Beredsamkeit, später auch der Medizin in Duisburg, eine kurze Lebensbeschreibung beigefügt.

2. Christoph Wittich, 1653—1654.³⁾

Alle alten Sammlungen von Lebensnachrichten über Duisburger Professoren führen Chr. Wittich mit auf, obgleich er zur Zeit der Eröffnung der Duisburger Universität bereits einem Rufe nach Nimwegen gefolgt war. Wegen seiner Lehrtätigkeit in Duisburg in den der Eröffnung vorhergehenden Jahren sei er auch hier mitgenannt.

Christoph Wittich wurde am 7. Oktober 1625 zu Brieg in Schlesien geboren. Er studierte in Bremen, Groningen und Leiden. Hier gewann ihn Professor Joh. de Raey für den Cartesianismus. 1650 kam er als Kollege seines Freundes Clauberg nach Herborn, beide traf als Cartesianer das gleiche Lehrverbot vom Jahre 1651. Kam Clauberg als Rektor des Gymnasiums

¹⁾ S. Averbunk: Gymn. 76.

²⁾ Hering, a. a. D. 357. Nach Höpfert, a. a. D. 8, brachte Professor von Hennin das Manuskript an sich.

³⁾ Averbunk: Gymn. 21. — Materiolien XI, 401/402. — Gerdes: Miscellanea . . . I, 544 ff. — Ueberweg: Grundriß . . . III, 149. — G. Franke: Geschichte der protestantischen Theologie, 4 Bde., Leipzig 1862—1905, II, 248.

nach Duisburg, so wurde Wittich vom dortigen Magistrat am 21. Februar 1653 zum Professor und Prediger berufen. Schon 1654 nahm er einen Ruf an die geldernsche Universität Nimwegen an, die später nach Harderwyk verlegt wurde; er war jedoch bei der Einweihung der Duisburger Hochschule zugegen und zog im gleichen Zuge mit ihren angestellten Lehrern auf, erhielt auch gemeinsam mit Clauberg und Hund die Würde eines Doktors der Theologie. Von 1671 bis zu seinem Tode am 19. Mai 1687 war er an der Universität Leiden. Jac. Gronovius hielt ihm die Leichenrede.

In der Theologie war Wittich ein Anhänger des Coccejus; „connexionem“ erklärte er für das beste Mittel zur Interpretation der Bibel. Als Philosoph folgte er Cartesius und zeigte sich, obgleich man ihn später selbst als Spinozist bezeichnete, in seinem „Anti-Spinoza sive Examen Ethices Benedicti de Spinoza“, in Amsterdam 1690 nach seinem Tode erschienen, als Gegner Spinozas.

In allen Lehrstellen hatte Wittich starke Angriffe seiner Gegner abzuwehren. „Unter den cartesianisch-coccejianischen Theologen seiner Zeit ist Wittich wohl der begabteste und hervorragendste als ein gründlich theologisch und philosophisch Geschulter, weshalb man ihn auch den Sokrates seines Zeitalters genannt hat.“¹⁾

3. Martin Hund, 1655—1666.²⁾

Am 27. August 1624 wurde Martin Hund geboren. Er studierte in Bremen, Groningen, Leiden, Utrecht; zusammen mit seinem späteren Amtsgenossen Clauberg in Saumur und Paris. Seit 1650 war er Gehilfe seines Vaters, der inzwischen Hofprediger in Düsseldorf geworden war. Von 1652—1654 war M. Hundius Pastor und Gymnasialprofessor in Burgsteinfurt. An Stelle von Christoph Wittich wurde er 1654 als Prediger nach Duisburg berufen. Zu diesem Amt übernahm er bei der Gründung der Universität die zweite theologische Professur. Am Eröffnungstage hielt er die Festpredigt und wurde wie Clauberg und Wittich zum Dr. theol. promoviert.

Hund stand wie Clauberg, mit dem er 1665 gemeinsam die „Disputationes Duisburgenses selectae“ herausgab, dem theologischen Standpunkt des Coccejus nahe, dessen Freund und Korrespondent er war. In einem Briefe von 1666 macht er ihm das offenherzige Geständnis, „für das Ratheder nicht genug vorbereitet zu sein, und die nötigen propädeutischen Kenntnisse nicht zu besitzen.“³⁾

Im Alter von nur 42 Jahren starb M. Hund am 8. September 1666 an der Pest.

¹⁾ A. D. B. XXXXIII, 631 ff.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 406/407. — Gerbes: Miscellanea . . . I, 546. — Rotscheidt: Theol. Taf. 6/7.

³⁾ Tholud, a. a. O. II, 248.

4. Samuel von Diest, 1657—1664.¹⁾

Als Sohn des Theologieprofessors an der Universität Harderwyk Heinrich von Diest wurde er am 3. August 1631 geboren. Nachdem er in Deventer, Leiden und Utrecht studiert hatte, ließ er sich am 15. Dezember 1655 an der Duisburger Hochschule, bei deren Einweihung sein Vater eine so bedeutende Rolle gespielt hatte, immatrikulieren. Schon 1657 wurde er ordentlicher Professor in der dortigen theologischen Fakultät, 1658 auch Professor der praktischen Philosophie.

Da die Universität trotz mancher Bemühungen noch keinen leistungsfähigen Drucker auf die Dauer hatte nach Duisburg ziehen können, schloß Samuel von Diest im Jahre 1662 mit der Universität einen Vertrag ab, durch den er sich für die von ihm zu errichtende Druckerei alle Vorrechte einer akademischen Druckerei sicherte. Bei seinem Weggang nach Harderwyk im Jahre 1664 verkaufte er sie an Franz Sas. 1681 wurde er Professor der Theologie in Deventer und genoß hier einen besonderen Ruf wegen seiner Vorlesungen über die hebräische Literatur und die „heiligen Altertümer“.

Ein alter Beurteiler nennt ihn: „nicht ohne Verdienst, wiewohl er in der Gottesgelahrtheit sowohl als Weltweisheit seine eigene Methode hatte.“²⁾ Streng in der Lehre, war Samuel von Diest doch ein Freund des Unionsbeförderers Mellet³⁾ und schrieb für den Religionsfrieden zwischen Lutheranern und Reformierten 1663: „De Lite et Pace Evangelicorum“.

Er starb 1694 in Deventer.

5. Christoph Friedrich Crell, 1658—1700.⁴⁾

Christoph Friedrich Crell wurde im März 1626 zu Berlin als Sohn des dortigen Dombredigers und Konsistorialrats Wolfgang Crellius geboren. Er studierte in Bremen, Frankfurt a. d. O., Helmstedt, Marburg, Strassburg, Basel, Genf und Heidelberg und erwarb sich in Basel die philosophische Doktorwürde. Nachdem er kurze Zeit als Pastor in Schwalbach bei Wehlar gewirkt hatte, wurde er am 17. Juni 1657 gegen den Einspruch des Magistrats durch den akademischen Senat zum Rektor des Duisburger Gym-

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 407, 419. — Gerdes: Miscellanea . . . I, 546f. — M. D. B. V, 150. — Rotscheid: Theol. Zaf. 7/8. — Max Goebel: Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche, 2. Bb., Coblenz 1852, II, 68 f.

²⁾ Materialien XI, 407.

³⁾ Rotscheid: Theol. Zaf. 11: „Johann Melletus, Prediger zu St. Marien im Elsaß, ein Freniser und Zeitgenosse des Johann Duræus, wirkte durch mehrere Schriften für die Vereinigung der Lutheraner und Reformierten.“

⁴⁾ U. B. Dbg. 154c. — Gerdes: Miscellanea . . . I, 547 f. — Averbunk: Gymn. 24 ff. — Rotscheid: Theol. Zaf. 9/10.

nasiums berufen. Zur Hebung der Schule hat er in seiner Amtszeit jedoch nicht beigetragen. Am 9. November 1657 wurde Crell zum Dr. theol. promoviert und erhielt 1658 eine außerordentliche und bald darauf eine ordentliche Professur der Moralphilosophie. Bei Claubergs Tode legte er die Leitung des Gymnasiums nieder und wurde im März 1665 als Professor der Theologie sein Nachfolger.

Crell blieb bis zu seinem am 28. April 1700 erfolgten Tode an der Duisburger Universität. Die Leichenrede hielt sein Kollege von Hennin, der über ihn als Theologen folgendes Urteil fällt: „Acerrimus, quam diu vixit, fuit orthodoxiae assertor et custos, ac minime poterat ferre illos, qui, sub affectatione pietatis ac zeli ardentioris, aut doctrinam sacram pro arbitrio profanant, aut, ut sibi soli sapere videantur, separati se greges coetus et conciliabula instituunt, ubi magno cum apparatu rerum divinarum studium venditant, alienasque papulas pruriente manu tractant ipsi soli ulceribus obsiti.“

Außer zahlreichen Gedächtnischriften, darunter auf den Großen Kurfürsten und seine Kollegen Hund und Hugenpoeth, verfaßte Crell einige Schriften gegen die Separatisten Sluter und Copper: „Censur der theologischen Fakultät zu Duisburg über Sluteri Buch von den Kennzeichen der Wiedergeburt“, Duisburg 1670 und „Handlungen des Consistorii zu Duisburg in Sachen R. Copper“, Duisburg 1683. Gegen lutherische Theologen führte er seine Feder in der „Dissertatio de momento discrepantiae inter Reformatos et Lutheranos“, Duisburg 1684. Der Plan, ein größeres Werk über die Vereinigung der Protestanten zu schreiben, kam nicht zur Ausführung, da Krankheit ihn daran hinderte.

6. Johann Hermann Hugenpoeth, 1666—1675.¹⁾

Er wurde im Jahre 1634 zu Moers geboren und besuchte dort das Gymnasium. 1650 ging er nach Herborn und war einer der sechs Studenten, die aus Anhänglichkeit an Clauberg und aus Interesse für dessen Lehre von Herborn mit nach Duisburg zogen. 1655 erhielt er hier als erster Student die philosophische Doktorwürde, nachdem er vorher noch ein Jahr in Groningen studiert hatte. 1656 wurde er Pastor zu Ruhrort, 1662 zu Elberfeld. Ein Jahr vorher war er auf der Universität Duisburg zum Doktor der Theologie promoviert worden. Nach Martin Hunds Tode wurde er 1666 als Professor der Theologie und Philosophie nach Duisburg berufen. Wie dieser übernahm er gleichzeitig eine Pfarrstelle.

Schriftstellerisch ist Hugenpoeth, der bis zu seinem am 31. Dezember 1675 erfolgten Tode in Duisburg blieb, nicht besonders hervorgetreten. In Band 154 c der Duisburger Universitäts-

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Gerdes: *Miscellanea* . . I, 548 f. — Rotscheid: *Theol. Zaf.* 10 ff.

Wkten werden als von ihm herausgegeben nur die „Exercitationes theologicae vindices de veritate fidei reformatae contra Damianum a Saliceto“, Duisburg 1670 genannt, worin er widerlegt, was dieser Bologneser Priester in seiner Schrift „De falsitate Ecclesiae Reformatae et Lutheranae“ behauptet hatte.

7. Peter von Mastricht, 1670—1677.¹⁾

Im November 1630 wurde Peter von Mastricht in Köln geboren, wo sein Vater Pastor war. Seit 1647 studierte er in Utrecht und wurde hier ein Schüler von Hoornbeek und Voetius, dem Gegner des Coccejus. Nachdem er in Duisburg noch Clauberg gehört und eine Studienreise nach England gemacht hatte, wurde er 1653 Hilfsprediger in Xanten, bald darauf Pastor zu Glückstadt in Holstein, seinem „Tyhopolis“. 1668 wurde er zum Professor der praktischen Theologie an der Universität Frankfurt a. d. O. ernannt. Gleichzeitig mit seinem Bruder, dem Juristen Gerhard von Mastricht, kam er im Jahre 1670 als ordentlicher Professor der Theologie nach Duisburg, wo er auch zum Gemeindepfarrer gewählt wurde. Hier erschien im folgenden Jahre bei Franz Sas sein Hauptwerk: „Syntagma Theoretico-Practicum de Fide salvifica, cum praefatione luculenta de membris Ecclesiae visibilis.“ Nach dem Urteil in der Allgemeinen Deutschen Biographie enthält diese Schrift das Beste, was über die Frage: Kirche oder Separation? gedruckt worden ist. „In höchst irenischen Tone behandelt er in demselben die Gründe der damals unter den sogenannten Sabadisten entstandenen separatistischen Bewegung am Niederrhein. Dem Subjektivismus derselben setzt er in geschicktester Weise den Objektivismus der reformierten Kirche in Lehre und Verfassung entgegen, wodurch er jenem Separatismus vielen Abbruch tat.“²⁾

Noch in Duisburg trat Peter von Mastricht gegen die cartesianische Richtung auf, die vor allem in Clauberg und Wittich ihre Vertreter gefunden hatte. Schon 1655 hatte er gegen Wittich die Schrift: „Vindiciae veritatis et autoritatis Scripturae in rebus philosophicis“, Duisburg, gerichtet. Dem gleichen Zweck diente: „Novitatum Cartesianarum gangraena seu theologia Cartesiana detecta“, Duisburg 1677. Er zeigte sich darin als „entschiedener und starrer Vertreter des alten Systems, als welcher er auch wert geachtet wird, zum Nachfolger von Voetius berufen zu werden.“³⁾ Das Verderbliche der Philosophie des Cartesius

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 406, 419. — Gerbes: Miscellanea . . . I, 549 f. — Rotscheidt: Theol. Faf. 13 ff. — W. Goebel, a. a. O. II, 232. — Vorbed: Geschichte der Stadt Duisburg am Rhein, 125; Anhang zu desselben Verfassers Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg, Duisburg 1800.

²⁾ U. B. D. XX, 580.

³⁾ Tholuck, a. a. O. II, 249.

fand Peter von Mastricht darin, „quod terram stellis annumerat, solem qui haecenus inter planetas fuit, stellis fixis accenset, terram vero stellis erraticis, lunam in terram quandam convertit, dum ei montes, valles tribuit, denique motum qui per tot mille annos solis fuit, in terram transfert.“¹⁾

Dem Rufe nach Utrecht, der im Jahre 1677 an ihn erging, folgte er um so williger, als er in Duisburg wegen seiner Ansicht, daß der „Fürst dieser Welt“ (Joh. 16, Vers 11) Jesus Christus sei, in unangenehme Konflikte mit den Predigern und der Generalsynode gekommen war. Obgleich er die Generalsynode, die eine Widerlegung seines Standpunktes drucken ließ, für sich als Universitätslehrer nicht als vorgesetzte Behörde anerkannte, entzog er sich doch gerne durch die Annahme der Utrechter Professur weiteren Streitigkeiten.

In Utrecht zeigte er in seiner „Theologia theoretico-practica“, Amsterdam 1682 und 1687, verbessert Utrecht 1713, 2 vol. seinen scharf gegen die Theologie des Soccejus gerichteten Standpunkt. Frank²⁾ urteilt über ihn: „Peter von Mastricht hat in seiner Dogmatik überall den *usus practicus* ins Auge gefaßt, wie er denn, bestrebt, der *S. Trinität* lieber zu gefallen, als über sie in schwierige Erörterungen sich einzulassen, überhaupt die *praxis theologiae* mit großem Eifer pflegte. Die Philosophen schalteten ihn vernunftfeindlich.“

Peter von Mastricht starb in Utrecht am 8. Februar 1706 und hinterließ eine Stiftung von 20 000 Gulden zum Unterhalt armer Theologiestudenten.

8. Johann Jakob Gantesweiler, 1678–1691.³⁾

Er wurde am 2. April 1631 in Basel geboren, mütterlicherseits ein Urenkel des Baseler Reformators Johannes Decolampadius. Nachdem er in seiner Heimatstadt, Lausanne und Genf studiert und den Grad eines Dr. phil. erworben hatte, wurde er neunzehnjährig Professor der Beredsamkeit am Gymnasium zu Herborn und nach zwei Jahren Professor der praktischen Philosophie an der dortigen Universität. 1665 ging er als Professor der Theologie an das Lyzeum in Hanau und wurde 1678 der Nachfolger Peter von Mastrichts in Duisburg. Neben seinen theologischen Kollegs las er wie dieser gleichzeitig über orientalische Sprachen und biblische Altertümer.

¹⁾ Tholuck, a. a. D., II, 8.

²⁾ a. a. D. II, 40.

³⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 408, 419. — Gerdes: *Miscellanea* . . . I, 550. — U. D. B. VIII, 366. — Rotscheidt: *Theol. Jahrb.* 16 f. — Aberdunk: *Nachkommen* . . . 42 ff. — N. W. Strieder: *Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte*. Marburg 1819, IV, 290; V, 381, 538; VII, 519.

Seinen zahlreichen Schriften ist eine besondere Bedeutung nicht beizumessen.

Johann Jakob Gantesweiler starb am 29. Mai 1691. In zweiter Ehe war er mit Claubergs Tochter Elisabeth verheiratet gewesen.

9. Heinrich Huls, 1681—1723.¹⁾

Am 10. Oktober 1654 wurde Heinrich Huls in Kronenberg (Berg) als Sohn eines Pfarrers geboren. Er studierte in Duisburg, Marburg, Leiden und Harderwyk. 1681 wurde er als außerordentlicher Professor nach Duisburg berufen, 1684 erhielt er in der theologischen Fakultät ein Ordinariat.

Heinrich Huls war ein Vertreter der coccejianischen Richtung. Tholud²⁾ sagt darüber: „Mit Eigentümlichkeit und mit Hineigung zu Cartesianischem Rationalismus schließt an Coccejus Heinrich Hulsius sich an, Großneffe jenes anderen Hulsius, des Bekämpfers von Cartesius. [1675 erschienen die von Spanheim und Anton Hulsius ausgearbeiteten 21 vor goddeloos verklarstellungen der Coccejianischen und Cartesianischen Lehre.] In Hugenpoeths Hause war er früh auf jene beiden als Führer seiner Studien hingewiesen worden. In Marburg hatte er seine Studien bei dem Cartesianer Reinhold Pauli fortgesetzt, in Leyden vollendet. Er strebt eine Rationalisierung der Föderativmethode an und setzt mit Roell geradezu an die Stelle des testimonium internum den Vernunftbeweis als letzten Glaubensgrund. Zum Aerger der Orthodoxen in Deutschland und in den Niederlanden wagt er es sogar, das alte Dienstverhältnis der Philosophie umzukehren und die Theologie für die ancilla der Philosophie zu erklären — freilich nur in dem Sinne, daß diese die Aufgabe habe, die Philosophie von den ihr anhaftenden Irrtümern zu emancipieren. Man begreift, daß solche Lehre bei der Jugend Eingang fand. Mit größerem Applaus soll keiner der Duisburger Lehrer gelehrt haben.“

Wegen seiner Auffassung über die Heilige Schrift wurde Huls von Professor Johannes Regius in Francker in seiner „Dissertatio de modo percipiendi scripturae divinitatem contra H. Hulsium, theologum Duisburgensem“ 1688 angegriffen. Auch der Leidziger Professor G. J. Seligmann griff mit einer „Oratio inauguralis ea quae inter Henr. Hulsium et Joannem Regium de divinitate Scripturarum, unde ultimo cognosci possit, disputata sunt excutiens“ 1698 in diesen Gelehrtenstreit ein.

Gegen die in der Schrift „Melchisedecus quem in Henochse delexisse autumabal“ Leiden 1706 von Huls vorgebrachte An-

¹⁾ U. B. Dbg. 154c, 223. — Materialien XI, 409. — Gerdes: Miscellanea . . . I, 551 ff. — U. D. B. XIII, 334. — Kotschke: Theol. Jah. 17 ff.

²⁾ a. a. D. II, 249.

sicht von der Identität der beiden angeblich aus der heidnischen Mythologie entlehnten Gestalten wandten sich der Amsterdamer Professor Johann d' Outrein und der Stader Pastor Johann Hermann von Elswich.

Als im Jahre 1702 sein Kollege Huguenin zur katholischen Kirche übertrat, richtete Guls gegen ihn eine Widerlegungsschrift, für die ihm von höchster Stelle aus 400 Rthlr. aus neu eingegangenen Kanonikatsgeldern versprochen und angewiesen wurden.

Heinrich Guls starb am 29. März 1723.

10. David Huguenin, 1689—1702.¹⁾

David Huguenin stammte aus Neuchâtel in der Schweiz. Bevor er im Jahre 1679 Prediger bei der französischen Gemeinde zu Wesel wurde, war er als Feldprediger bei einem Schweizerregiment in holländischen Diensten gewesen. Trotz des schlechten Rufes, der ihn von seiner Tätigkeit in Wesel her belastete — 1700 wurden nach 180 Rthlr. eingeklagt, die er der Eglise Wallone de Wesel seit 1681 schuldete —, wurde er doch 1689 als außerordentlicher Professor der Theologie an die Universität Duisburg berufen. Seit 1691 lehrte er als Glied der philosophischen Fakultät gleichzeitig orientalische Sprachen. Er schrieb u. a. eine „Grammatica Hebraicae rationalis“, Duisburg 1692. Auf Vorschlag der Fakultät erhielt er im Jahre 1693 die Erlaubnis, über Descartes zu lesen. Als der erste Pfarrer der Duisburger französisch-reformierten Gemeinde, Pierre Kossal, 1699 nach Halberstadt übersiedelte, wurde Huguenin sein Nachfolger und erhielt gleichzeitig die Erlaubnis, für die Gelehrten in lateinischer Sprache zu predigen. Im gleichen Jahre wurde er ordentlicher Professor.

Daß sein Ruf auch in Duisburg nicht makellos war, zeigen uns mehrfach akademische Visitationsberichte, die „seinen ganz zerüttelten häuslichen Zustand und sein ärgerliches und zänkisches Leben in der Ehe“ rügen.

Im Jahre 1702 mußte Huguenin seine Professur infolge seines Uebertritts zum Katholizismus, den er in einer Schrift: „Catholicae religionis veritas“, Köln 1703 zu rechtfertigen suchte, niederlegen. Hiergegen richtete Heinrich Guls: „Pseudo-Catholicae Religionis inanis, opposita praetensae eius veritati in elencho Davidis Huguenini Apostatae famelici“, Duisburg 1704. Nach Ansicht des Schreibers der „Miscellanea Duisburgensia“ war diese Gegenschrift so überzeugend, daß Huguenin

¹⁾ U. B. Dbg. 117, 154c, 199. — Materialien XI, 409, 419. — Gerbez: Miscellanea . . . I, 553 f. — Rotscheidt: Theol. Fak. 19 ff. — Rotscheidt: Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde zu Duisburg. Schriften des Duisburger Museumsvereins VI, 34.

mit Heidelberger Theologen ernsthaft seinen Rücktritt erwog. Er starb jedoch, bevor er zum zweitenmal die Konfession wechseln konnte.

11. Johann Gottfried Bachmann, 1696—1702.¹⁾

Er wurde am 6. Januar 1671 als Sohn eines Justizrates bei der Klebe-märkischen Regierung geboren und studierte in Herborn, Franeker und Frankfurt a. O., nach der Duisburger Univeritäts-überlieferung auch in Bremen und Duisburg. Doch nennen die dortigen Matrikeln seinen Namen nicht. In Frankfurt a. O. wurde er 1695 zum Dr. theol. promoviert. 1696 wurde er außerordentlicher Professor der Theologie in Duisburg, 1700 erhielt er eine ordentliche Professur. Er starb bereits am 6. Mai 1702.

In seinen Vorlesungen suchte Bachmann „die natürliche mit der geoffenbarten Theologie concinno ordine zu verknüpfen.“

12. Ludwig Hermann Stumph, 1704—1716.²⁾

Als Pfarrerssohn wurde L. H. Stumph im Oktober 1664 zu Sobernheim geboren. Er studierte in Heidelberg, Duisburg und Harderwyk. Seine erste Anstellung fand er als Kandidat in Amsterdam. In Begleitung des Brandenburgischen Gesandten Ludwig von Brinzen machte er eine Gesandtschaftsreise nach Moskau mit und wurde dort holländisch-reformierter Prediger. Auf Brinzens Empfehlung hin wurde er bald als außerordentlicher Professor an die Universität Frankfurt a. O. berufen. 1700 erhielt er von der Duisburger Universität die theologische Doktorwürde und siedelte 1704 als ordentlicher Professor dorthin über. Er starb am 4. Februar 1716.

Stumph hat außer Heiligen Schriften eine Reihe lateinischer Gedichte herausgegeben. Diese „zierlichen Schriften beweisen, daß er noch mehr als Theologie verstand.“³⁾ Das gleiche Urteil fällt Witthof über ihn mit der Einschränkung, daß er bei größerer Selbstzucht und Beständigkeit noch bedeutend mehr hätte leisten können. Eine Beschreibung seiner Reise nach Moskau und ein sprachwissenschaftliches Werk, in dem er den hebräischen Ursprung der meisten Sprachen beweisen wollte, kamen infolge seines Todes nicht mehr zur Vollendung.

13. Christoph Raab, 1709—1748.⁴⁾

Christoph Raab wurde am 23. August 1683 zu Kalkar geboren, wo sein Vater, Gottfried Wilhelm Raab, Geheimrat und Direktor

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 410. — Gerdes: Miscellanea . . . I, 544f. — Notscheidt: Theol. Fak. 23.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — Gerdes: Miscellanea . . . I, 555 f. — Notscheidt: Theol. Fak. 23 f. — Witthof: Chronik zum Jahre 1716, im Duisburger Intelligenz-Blatt 1742, Nr. 22.

³⁾ Materialien XI, 410.

⁴⁾ U. B. Dbg. 154c, 182, 184. — Gerdes: Miscellanea . . . I, 121 ff. — Notscheidt: Theol. Fak. 24 ff. — M. Goebel, a. a. O. II, 111 f.

der Domänenkammer war. Der Großvater, Johann a Raab, war einer der ersten Kuratoren der Duisburger Universität. Das Jesuitengymnasium in Emmerich besuchte er nur kurze Zeit; durch Privatunterricht wurde er weiter für die Universität vorgebildet. Er studierte Theologie und Jura in Leiden und Duisburg und wurde 1707 Prediger der hochdeutsch-reformierten Gemeinde zu Köln. Ein Volksaufstand, der durch die Einrichtung evangelischen Gottesdienstes in Köln entstanden war, vertrieb ihn aber bereits 1708.

Am 1. Juli 1709 wurde er als ordentlicher Professor nach Duisburg berufen. Seit 1723 lehrte er außer Theologie auch Kirchengeschichte.

1719 wurde er wegen Verdachts der Heterodoxie vor eine geistliche Kommission gefordert, um Rede zu stehen, ob er den Heidelberger Katechismus, Kirchenordnung und Kirchenformular unterschreiben wolle. Als er erklärte, „simpliciter zu unterschreiben sei sein Gewissen zu zart,“ wurde von der Synode beschlossen, „die unter ihm studierende Jugend nicht zu Examen und Kanzel zuzulassen.“¹⁾ Darauf verstand sich Raab zur Unterschrift mit Ausnahme der Lehre von der Kindertaufe und vom Eide, doch mit dem Versprechen, auch nichts dagegen zu lehren.

Schon bald nach der Erledigung des ersten Falles beklagte sich 1722 auch der Senat über Raabs Irrlehren. Eine Zeitlang habe er sich zudem damit beschäftigt, „sich mit allerley Schwermern, pietisten, Täuffern und dergleichen Fanatiqu. Leuten aufzuhalten und denen das Wort zu reden.“²⁾ Das alles brächte der Frequenz der Universität großen Schaden, da dergleichen „monstreuse dogmata“ Reformierte und Lutheraner abschreckten.

Ein neuer Zwist entstand 1730 aus Anlaß der Veröffentlichung von Raabs Schrift: „De juris jurandi vero ac legitimo usu, eiusque horrendo abusu“. Der Senat stellte fest, daß Raab darin seine Kollegen, den Senat, die Synode und die meisten Prediger gröblich beleidigte und sich von der Kirchenlehre entfernte. Daher wurde nach Berlin berichtet, „daß durch dergleichen Suites der ruin der Universitaet zu befürchten stunde, daß sothanem Unwesen gesteuert und der Universitaet ruhe gegönnet werden möge.“

Da Raab sich bei all diesen Differenzen außerordentlich rücksichtslos und herrschsüchtig benahm, kam es zu einer zeitweiligen Amtsentsetzung von 1724—1726, und nochmals im Jahre 1740. Auch nach Aufhebung der zweiten Suspension verhielt Raab sich noch nicht so, wie eine hohe Behörde es wünschte. Ein im Intelligenzblatt erschienener Artikel gegen die katholische Religion enthielt so starke Angriffe auf „illustre Personen und gar hohe Säup-

¹⁾ Tholud, a. a. O. II, 250.

²⁾ U. B. Dbg. 182.

ter“, daß der Verfasser deswegen von neuem in einen jahrelangen Prozeß verwickelt wurde.

1741 urteilte sein späterer Nachfolger, der damalige Domkandidat E. S. D. Stosch (vgl. S. 145) über ihn in seiner Reisebeschreibung¹⁾: „Es hat sonst Herr Raab eine gute Notiz in der Kirchenhistoria, auch gute Einsichten in der Theologia. In dem Umgang ist er aufrichtig, aber Bescheidenheit und Klugheit mangeln ihm, wodurch er sich das meiste, was ihm widerfahren, zugezogen hat.“

Raab starb am 23. März 1748.

14. Johann ab Hamm, 1715—1759.²⁾

Am 15. Oktober 1682 wurde Johann ab Hamm aus dem alten Bremer Geschlecht ab Hamme in Ruhrort geboren. Sein Vater war dort und später in Düsseldorf Prediger. Hier besuchte der Sohn das Gymnasium und bezog dann die Universitäten Duisburg, Franeker, Groningen und Marburg und das Gymnasium illustre in Bremen. Am 17. März 1707 wurde er als Professor der Philosophie in Herborn eingeführt. 1709 erhielt er eine Professur für orientalische Sprachen, die in Herborn bis dahin mit der Theologie verbunden gewesen waren. Als Professor *linguarum orientalium* kam er 1715 nach Duisburg, wo er zunächst der philosophischen Fakultät angehörte. 1721 erhielt er eine außerordentliche theologische Professur und wurde nach Gerdes (vgl. S. 144) Abgang im Jahre 1737 dessen Nachfolger. Er starb am 15. Dezember 1759.

Stosch urteilt über ihn in seinem schon mehrfach angezogenen Reisetagebuch: „Er ist ein sehr conbenabler Mann und hat viel Lectüre in Antiquitt. und Rabbin. und excellirt in den *humanioribus*.“

15. Johann Christian Dörs, 1717—1743.³⁾

Er wurde am 25. April 1675 in Hontberg bei Ratingen geboren, wo sein Vater damals Pfarrer war. Nachdem er zu Duisburg das Gymnasium besucht hatte, begann er dort auch seine Universitätsstudien, die er in Franeker beendete. 1698 wurde er Prediger bei dem Herrn von Strünkede in Strünkede. Von 1702 ab war er Pastor in seinem Geburtsort. 1706 folgte er einem Rufe auf eine Duisburger Kanzel, wie vor ihm sein Vater. 1717 wurde er hier ordentlicher Professor an der Universität, die ihm im gleichen Jahre die Doktorwürde verlieh. Ueber seine wissenschaftliche Bedeutung urteilt Stosch: „Er ist ein großer Philosoph und solider Theologus, hegt aber viele von

¹⁾ a. a. D. 213.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — Gerdes: *Miscellanea* . . . I, 139 f. — Rotscheidt: *Theol. Fat.* 33 f.

³⁾ U. B. Dbg. 154c. — Gerdes: *Miscellanea* . . . I, 121 ff. — U. D. B. XIX; 203. — Rotscheidt: *Theol. Fat.* 27 ff.

den besonderen Meinungen des Herrn Koëllii, dessen Meinung de generatione filii er dennoch in einem mit mir geführten discours improbierte.“¹⁾)

Vörs hat sich auch als Dichter geistlicher Lieder versucht und 1715 eine Sammlung herausgegeben: „Geistliche Lieder und Gedichte, darinnen verschiedene Seelengestaltungen bloß geleyet, und deren Empfindungen sowohl in Freude als auch in Traurigkeit und Mutlosigkeit ausgebildet sind, zur Aufmunterung der Heilsbegierigen aufgesetzt“, Duisburg. In holländischer Uebersetzung erschien diese Sammlung 1724 in Amsterdam. Koch²⁾) urteilt darüber: „Sie eignen sich in keiner Weise zu Kirchenliedern und sind auch nie als solche benutzt worden.“ Im Vergleich mit den geistlichen Dichtungen seines Onkels, des Pastors Arnold Vörs in Sossbeck, gibt ihnen Plessel³⁾) das Prädikat: „um eine Note bedeutender.“

Johann Christian Vörs starb am 1 April 1743.

16. Wilhelm Neuhaus, 1726—1744.⁴⁾

Wilhelm Neuhaus wurde am 12. April 1675 zu Haan bei Solingen geboren. Er studierte auf den Universitäten Duisburg, Herborn und Franeker. Nachdem ihn die Solinger Klasse als Pfarramtskandidaten angenommen hatte, ging er zunächst als Konrektor nach Emmerich. 1699 wurde er Rektor der Elberfelder Lateinschule, nach 2 Jahren Professor der Philosophie und Beredsamkeit, zugleich außerordentlicher Professor der Theologie am akademischen Gymnasium zu Hamm. Bei Gelegenheit ihrer Zweihundertjahrfeier am 27. April 1706 verlieh ihm die Universität Frankfurt a. D. die theologische Doktormürde. Am 21. März 1726 wurde Neuhaus ordentlicher Professor der Theologie in Duisburg. Er starb am 24. November 1744.

In seiner Fachwissenschaft hat Neuhaus keine bedeutenden Werke hinterlassen. Stosch sagt von ihm: „Er ist ein aufrichtiger und redlicher Mann, von seiner Gelehrsamkeit aber habe keine besondere specimina gesehen.“⁵⁾) Zahlreich sind dagegen die poetischen Leistungen, mit denen er hervorgetreten ist. Die Jahrgänge 1736—1738 des Duisburger Intelligenzblattes bieten eine Menge von Proben seiner Kunst. Im Jahre 1725 veröffentlichte er in Hamm eine Sammlung von Gedichten unter dem Titel: „Otia parerga jucunda severiorum laborum condimenta: liberaliter fusa ex illustris Athenaei Hammonensis Parnasso,

¹⁾ a. a. D. 213.

²⁾ Geschichte des Kirchenliebes, Stuttgart 1852, VI, 31.

³⁾ Die geistliche Dichtung von Luther bis Klopstock: Klüber, Evangelische Volksbibliothek V, 883 f.

⁴⁾ U. B. Dbg. 154c. — Gerdes: Miscellanea . . . I, 124 ff. — Rotscheidt: Theol. Zaf. 29ff.

⁵⁾ a. a. D. 213.

nempe Carmen saeculare heroicum: tum et epigrammatum aliorumque poematum, cum veri tum ficti argumenti, ad varios et de variis libri X. Quorum singulis praefixae leguntur Laudationes ad Monarchas, Principes ac Terrarum Dominos.“ Der 691 Seiten starke Band enthält in deutscher und lateinischer Sprache mehr als 1500 Gedichte. Zur Beurteilung sei angeführt: „Zeigen die lateinischen Gedichte immerhin noch ein gewisses poetisches Empfinden, korrekte Sprache und leidliche Technik. So bieten die deutschen Gedichte, an beliebigen Stellen unter die lateinischen eingereiht, vielfach geradezu Geschmacklosigkeiten.“¹⁾

17. Daniel Gerdes, 1726—1735.²⁾

Daniel Gerdes wurde am 19. April 1698 zu Bremen geboren und besuchte dort das Gymnasium illustre. 1719 ging er nach Utrecht, um sich philosophischen, philologischen und theologischen Studien zu widmen. Nachdem er sich zur weiteren Ausbildung auf den bedeutendsten Universitäten Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz aufgehalten und in Utrecht den theologischen Doktorgrad erworben hatte, übernahm er 1724 das Pfarramt zu Wageningen in Geldern. Am 17. März 1726 wurde er als ordentlicher Professor der Theologie in Duisburg eingeführt. 1728 erhielt er auch einen Lehrauftrag für Kirchengeschichte. 1735 verließ er Duisburg in Folge eines Rufs nach Groningen, wo er bis zu seinem Tode am 11. Februar 1768 wirkte.

Seine Bedeutung, die auch durch die Ernennung zum Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften anerkannt wurde, beruht auf seinen kirchengeschichtlichen Forschungen. Seine „*Historia reformationis sive Annales Evangelii seculo XVI.*“, Groningen 1744—1752, 4 Bde. ist eine gründliche, noch immer gesuchte Arbeit. Im Anhang finden sich Urkunden: „*Monumenta antiquitatis*“. Eine Urkundensammlung, hauptsächlich für die Zeit der Reformation, bilden auch die 8 Bände: „*Scrinium antiquarium sive miscellanea Groningana nova ad historiam reformationis ecclesiasticam praecipue spectantia*“, Groningen 1745—1763. Hierher gehört auch: „*Specimen Italiae reformatae*“, Leiden 1765.

Gerdes war auch der Herausgeber der als Quelle für das Leben der Duisburger Professoren wichtigen „*Miscellanea Duisburgensia edita, inedita, vetera, nova, theologica, historica, philologica ad incrementum rei literariae omnis, praecipue vero eruditionis theologicae publicata*“, 2 Bände, Amsterdam und Duisburg 1732 ff., einer Art wissenschaftlicher Zeitschrift. In den „*Miscellanea Groningana*“ wurden sie fortgesetzt; von ihnen erschienen in den Jahren 1736—1743 4 Bände. Die Zahl

¹⁾ Zeitschrift des Berg. Geschichts-Vereins, 43, 41 f.

²⁾ H. B. Dba. 154c. — Gerdes *Miscellanea* . . . I, 126 ff — H. B. B. VIII, 730. Rotscheidt: *Theol. Jah.* 31 ff. — *Tholud.*, a. a. O. II, 250.

seiner sonstigen, theils lateinisch, theils holländisch geschriebenen Bücher ist bedeutend.

18. Peter Janßen, 1744—1770.¹⁾

Geboren am 15. Februar 1698 zu Moers, studierte Peter Janßen auf der Universität Duisburg Theologie. Von 1723 bis 1732 war er Prediger der reformierten Gemeinde zu Oberwinter am Rhein. Nachdem er wegen Kränklichkeit dieses Amt aufgegeben hatte, wurde er Rektor des Gymnasiums zu Wesel. Seine dortige Tätigkeit wird von Stosch lobend erwähnt: „Der jetzige Rektor Janßen ist ein ungemein geschickter Mann, besonders in humanioribus und eloquentia latina.“ 1744 erwarb er sich in Duisburg die theologische Doktorwürde, und im gleichen Jahre erhielt er an der dortigen Universität einen Lehrstuhl für systematische Theologie und Kirchengeschichte. Als 1755 die Hundertjahrfeier der Universität begangen wurde, hielt Janßen die Festpredigt.

Von seinen Schriften nennt C. Krafft: „Betrachtungen über den Reichthum der Güte Gottes“, Frankfurt 1732, und die an die Poesien von Neander erinnernden „Betrachtungen über Gottes Heiligkeit, worinne diese göttliche Vollkommenheit in ihrer Majestät vorgestelllet wird,“ Duisburg 1757. Außerordentlich zahlreich sind seine Veröffentlichungen im Duisburger Intelligenzblatt. Daß sich auch Themata darunter finden, die uns heute seltsam anmuten, zeigt der Aufsatz: „Daß die Kleider und Schuhe der Israeliten die vierzig Jahre, die sie in der Wanderkchaft in der Wüste zugebracht haben, durch den Gebrauch, wie sonst geschiehet, nicht verschliffen sind.“

Janßen erreichte trotz seiner Gebrechlichkeit ein Alter von 72 Jahren. Er starb 1770.

19. Eberhard Heinrich Daniel Stosch, 1748—1749.²⁾

Er wurde am 16. März 1716 zu Liebenberg in der Mark geboren. Seine Universitätsstudien machte er in Frankfurt a. D. und unterrichtete dann eine Zeitlang als Hauslehrer den späteren Duisburger Universitätsdirektor Professor von Eichmann. 1740 wurde er Prediger zu Jericho an der Elbe. In den Jahren 1741—1743 machte er eine in dem mehrfach erwähnten Tagebuch beschriebene Reise durch Deutschland, die Schweiz, Elsaß und Holland. 1744 wurde er Pfarrer zu Soldin i. d. Neumark. 1748 kam er als ordentlicher Professor der Theologie nach Duisburg, wo er gleichzeitig zum Dr. theol. promoviert wurde. Schon nach

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — U. D. B. XIII, 707. — Rotscheidt: Theol. Zaf. 34 f.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — U. D. B. XXXVI, 462. — Rotscheidt: Theol. Zaf. 35 f.

einem Jahre folgte er einem Rufe an seine Heimatsuniversität Frankfurt a. d. O. Hier wurde er 1755 auch erster Prediger der reformierten Gemeinde. Er starb am 27. März 1781.

Seine Bemühungen gingen dahin, ein wissenschaftliches Verständnis des alt- und neutestamentlichen Kanons zu gewinnen und zu verbreiten. Von seinen größeren Werken seien genannt: „*Commentatio hist.-critica de librorum Novi Testamenti canone*“, Frankfurt 1755. „*Introductio in theologiam dogmaticam*“, Frankfurt 1778. „*Institutio theologiae dogmaticae*“, Frankfurt 1779.

20. Philipp Jakob Ammendorff, 1749—1784.¹⁾

1749 wurde dem königlichen Kandidaten Ph. J. Ammendorff aus Berlin in Duisburg die theologische Doktorwürde erteilt. Im gleichen Jahre wurde der damals 35jährige hier ordentlicher Professor der Theologie.

Durch die Rücksichtslosigkeit, die er z. B. in der Frage der Stundenverteilung seinen Kollegen gegenüber zeigte, und durch die zahlreichen großen und kleinen Skandale, die er durch seine Lebensführung hervorrief — nicht bezahlte Bier- und Wäscherrechnungen spielen in seinen Akten eine ebenso große Rolle wie Alimentationsklagen —, machte er schließlich seine Stellung unhaltbar. Nachdem er noch kurz vorher von Vorgesetzten und Amtsgenossen die unangenehmsten Dinge hatte hören müssen, weil er willkürlich seine Vorlesungen eingestellt hätte und durch seine ganze Art dem Rufe der Universität schade, ja geradezu die Ursache des Rückganges der Frequenz sei, erhielt er 1776 wunschgemäß die Entlassung aus seinem „mit aller Treue verwalteten Amte“. Daß Ammendorff auch Sympathien genoß, beweist eine Eingabe der Pfarrer der Moersjer Klasse, die um Wiederanstellung des Mannes baten, den sie als Lehrer von größtem Fleiß verehrten. Kurz vor seinem Tode am 12. Januar 1784 hat er mit Bewilligung der Fakultät noch einmal Vorlesungen über Dogmatik gehalten.

Ammendorffs schriftstellerische Leistungen finden sich zum größten Teil in den Spalten der zu Duisburg erschienenen Zeitungen, vor allem im Duisburger Intelligenzblatt. Doch hatte er auch Anteil an der 1747 zu Berlin herausgekommenen „Bibliothek“. Gemeinschaftlich mit seinem Kollegen von Eichmann gab er heraus: „*Opuscula societatis literariae Duisburgensis*“, Duisburg und Düsseldorf 1760 und „*Der Duisburgischen gelehrten Gesellschaft deutsche Schriften*“, 1. Teil, Duisburg und Düsseldorf 1760. Unter den Veröffentlichungen im Intelligenzblatt finden sich wunderliche Abhandlungen, z. B. über die Fragen: Ob im Paradiese zur Bequemlichkeit der ersten Menschen eine Wohnung

¹⁾ U. B. Dbg. 154c, 161, 187, 188, 189. — G. St. V. Rep. 34. Nr. 58. a. 1. — Rotscheidt: Theol. Jal. 36 f.

gebaut gewesen sei; oder: Ob die Herberge zu Bethlehem, worin Christus geboren, ein freies Gasthaus gewesen sei, u. a. Annendorf's Vorlesungen über rheinische Kirchengeschichte wurden 1896 von G. J. Graeber, Pastor emer. zu Weiderich, unter dem Titel herausgegeben: „Vorlesungen an der Universität zu Duisburg, gehalten von Phil. Jac. Annendorf, Prof. der Theol., über die Reformationsversuche der Herzöge von Kleve, Jülich, Berg, Mark und Ravensberg, nebst Vorwort und Schlusswort“.

21. Heinrich Gottfried Kocholl, 1761—1762.¹⁾

Geboren zu Soest im Jahre 1716, bezog er 1735 die Universität Duisburg. 1739 kam er als Prediger der reformierten Gemeinde nach Soest zurück; 1748 wurde er Pastor zu Hamm. 1754 erhielt er zu diesem Amt die theologische Professur am dortigen akademischen Gymnasium. Im folgenden Jahre promovierte er in Duisburg zum Dr. theol. 1761 wurde er dort als Nachfolger des 1759 verstorbenen Professors J. ab Hamm Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen.

An der Berufung eines tüchtigen Orientalisten hatte besonders die Generalsynode großes Interesse gezeigt. Als Kocholl schon am 24. Oktober 1762 starb, kam mit seinem Nachfolger J. P. Berg ein wirklich bedeutender Forscher auf dem Gebiet der semitischen Sprachen nach Duisburg.

22. Johann Peter Berg, 1764—1800.²⁾

Er wurde am 3. September 1737 zu Bremen geboren. Großvaterlicherseits stammte er aus Duisburg; sein Ahnherr war der Geograph Gerhard Mercator. Clemens Berg, der von 1693—1708 in Duisburg Professor der Moral und Politik war (vgl. S. 186) entstammte der gleichen Familie.

Johann Peter Berg besuchte das Pädagogium und Gymnasium illustre seiner Vaterstadt und trieb hier unter C. Fken bereits orientalische Sprachstudien. 1758 ging er nach Leiden und wurde einer der Lieblingsschüler von J. Jac. Schultens. Hier begann er auch die Sammlungen zu seiner Bibliothek, die bei seinem Tode 11 000 Bände, über 100 Handschriften und 9000 Dissertationen umfaßte. Ein Jahr lang hörte er in Göttingen die Vorlesungen von J. D. Michaelis. 1762 wurde er als Professor für Griechisch und morgenländische Sprachen der Nachfolger Fkens in Bremen. Die deutsche Gesellschaft dort machte ihn zu ihrem Mitglied.

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Rotscheidt: Theol. Fak. 37.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — G. St. U. Rep. 34 Nr. 58. a. 1. — U. D. B. II, 364. — Rotscheidt: Theol. Fak. 38 ff. — K. W. Bouterwek in: Zeitschrift des Berg. Geschichts-Vereins II, 244 ff. — U. W. B. Möller: Denkschrift zu Ehren des Namens und der Verdienste des Professors J. P. Berg, Duisburg 1801. — Möller: Krummacher . . . I, 16/17. — Averbunk: Nachkommen . . . 15.

Nach Kochholls Tode erhielt er 1763 einen Ruf nach Duisburg, dem er 1764 folgte, nachdem er in Duisburg zum Dr. theol. promoviert worden war. Seine Bewerbung war durch vorzügliche Zeugnisse von J. J. Schultens in Leiden und B. de Hellen in Haag unterstützt worden. 1777 übernahm er zu seinen Vorlesungen über Theologie und orientalische Sprachen noch einen Lehrauftrag für Kirchengeschichte. 1782 ehrte ihn die literarische Gesellschaft in Utrecht durch Ernennung zum Mitglied.

Johann Peter Berg starb am 3. März 1800.

Für die hohe Achtung und Liebe, die Berg bei seinen Schülern genoß, führt Kotschmidt¹⁾ das Zeugnis G. Menkens an. Von den Duisburger Theologen hatte er den größten Zulauf, was z. T. wohl daran lag, daß er als vermögender Mann kein Honorar forderte. Noch um 1790 hatte er in seinen Hauptkollegs etwa 20 Hörer, bei einer Gesamtfrequenz von kaum 40 Studenten.

Trotzdem er keine größeren wissenschaftlichen Werke hinterlassen hat, kann über Bergs wissenschaftliche Bedeutung kein Zweifel bestehen. „Seine beispiellose Gelehrsamkeit befähigte ihn nicht bloß, Vorlesungen über hebräische Grammatik und scholas privatas im Hebräischen, Chaldäischen, Syrischen, Arabischen, Persischen und Aethiopischen zu halten, und über griechische Dichter (Kallimachus, Sophocles, Euripides) wie über arabische (Ibn Doraid, Hariri) zu lesen, sondern auch über fast alle theologischen Disziplinen Vorlesungen anzukündigen.“²⁾ Sein Handexemplar von Golius' arabischem Wörterbuch, das jetzt die Bonner Universitätsbibliothek besitzt, ist seiner wertvollen handschriftlichen Anmerkungen wegen zur Grundlage des großen Freitagischen Wörterbuches gemacht worden.

Theologisch war Berg ein entschiedener Gegner des Rationalismus, dessen erster Vertreter in Duisburg sein Kollege Grimm war. Die apokalyptische Dogmatik, die Zanßen vortrug, lag ihm allerdings ebensofern.

Das größte Interesse hat für uns die „Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg und Lippe“, die L. Troß 1826 in Hamm aus Bergs Nachlaß herausgegeben hat. Berg hat damit nach dem unzulänglichen Versuche Ammendorffs als erster den Anstoß zur Bearbeitung der Provinzial-Kirchengeschichte gegeben. „Berg hat keine neuen Forschungen angestellt, um die als Quellschriften benutzten Bücher, deren Herbeischaffung und Auffammlung schon zu seiner Zeit viel Mühe und Kosten verursachte, auf ihren wahren Wert zurückzuführen. Sein Verdienst besteht vielmehr darin, daß er Bekanntes sorgfältig geordnet und benutzt, die ganze reformatorische Bewegung in Vereinsländern, durch eine geschickte Verbindung mit der Sächsischen und

¹⁾ Theol. Hof. 39.

²⁾ Zeitschrift des Berg. Geschichts-Vereins II, 248.

Oberländischen Reformation, in die rechte geschichtliche Stelle gerückt und dadurch eine Arbeit geschaffen hat, die, in klarer Uebersicht, die Hauptbegebenheiten jener Bewegung vorführt, aber freilich der Vervollständigung und Berichtigung um so mehr bedarf, als sie nicht zum Abschluß gekommen ist und dem größeren Publikum nur in einer wegen ihrer zahllosen sinnentstellenden Druckfehler übel beleumdeten, wenig brauchbaren Ausgabe vorliegt.“¹⁾

23. Johann Clemens Christoph Lohmann, 1771—1777.²⁾

Er wurde am 28. Juni 1744 als Pfarrerssohn zu Hilden bei Solingen geboren. 1760 begann er in Duisburg seine Universitätsstudien. Nachdem er dort 1771 den theologischen Doktorgrad erlangt hatte, wurde er als Nachfolger Jankens Professor der Theologie und Kirchengeschichte. Er starb bereits am 29. April 1777.

24. Christoph Georg Ludwig Meister, 1778—1784.³⁾

Er wurde am 12. August 1738 zu Halle geboren und studierte in seiner Vaterstadt. Er war dann nacheinander Rektor in Ballenstedt und Pfarrer in Bernburg, Altenburg und Waldau, einer Vorstadt von Bernburg. 1774 kam er als Pastor an die reformierte Gemeinde in Duisburg. Als die Professur Ammendorffs vakant wurde, wurde er für diese Stelle in Aussicht genommen und trat sie, unter Beibehaltung der Geschäfte eines Predigers, 1778 an. Den ersten Anlaß zu seiner Berufung hatte eine Eingabe der Theologiestudenten gegeben, die um seine Ernennung baten, trotzdem schon der Prediger Gülcher aus Eupen für die Professur vorgesehen war. Im gleichen Jahre wurde Meister zum Dr. theol. promoviert. Als er 1784 als Pastor an die Kirche zu Unserer Lieben Frauen in Bremen berufen wurde, ging er dorthin und übernahm wiederum dazu eine theologische Professur am Gymnasium illustre. 1796 wurde er Pastor primarius. Am 26. Januar 1811 ist er gestorben.

Unter seinen zahlreichen Veröffentlichungen finden sich nur wenig wissenschaftliche. Dagegen ist die Zahl der Erbauungsschriften sehr groß. Auch als Dichter von „gelungenen und gehaltvollen“⁴⁾ Kirchenliedern hat er sich einen Namen gemacht. Die Sammlung: „Lieder für Christen“, Essen 1781, erschien in 2. Auflage 1790 zu Bremen. Beide, Betrachtungen und Lieder, stehen einer rationalistischen Auffassung nahe.

In den Jahren 1777—1784 gab Meister ein moralisches Wochenblatt heraus, die „Duisburgische gelehrte und gemeinnützige Bey-

1) Zeitschrift des Berg. Geschichts-Vereins II, 255 ff.

2) U. B. Dbg. 154c. — Notscheidt: Theol. Jaf. 42.

3) U. B. Dbg. 154c. — G. St. N. Rep. 34. Nr. 58 a. 1. — U. D. B. XXI, 253. — Notscheidt: Theol. Jaf. 42 f. — Hensel, a. a. O. 14 ff.

4) Koch: Geschichte des Kirchenliedes, VI, 498 f.

träge"; die beiden letzten Jahrgänge erschienen unter dem Titel: „Duisburgische wöchentliche Unterhaltungen“. Gemeinsam mit Grimm begründete er 1781 ein aus Mangel an Mitarbeitern schon nach drei Jahren eingegangenes Rezensionssblatt, die „Duisburgischen literarischen Nachrichten“.

25. Heinrich Adolph Grimm, 1779—1813.¹⁾

Geboren am 1. September 1747 zu Siegen, studierte H. A. Grimm in Herborn und Marburg und wurde dann Lehrer, später Rektor am Pädagogium seiner Vaterstadt. Am 1. Januar 1778 trat er die Rektorstelle am Duisburger Gymnasium an. Schon im folgenden Jahre wurde er, nachdem er promoviert hatte, Professor der Theologie an der dortigen Univerſität. 1800, nach dem Tode Bergs, übernahm er auch die Lehraufträge für orientalische Sprachen und Kirchengeschichte. Auch zu der Schule blieb er in Beziehung. Für seine Tätigkeit als Schulkommissar und Aufseher des Gymnasiums bezog er seit 1801 eine jährliche Entschädigung von 25 Rthlr. aus der städtischen Tac- und Tibi-Stiftung. Grimm starb am 29. August 1813.

Grimm vertrat als erster in Duisburg eine entschieden rationalistische Richtung. Ueber seine Schriften hat Gottfried Menken im Jahre 1793 das harte Urteil gefällt: „Der Geist alles dessen, was dieser leichte Mensch schreibt, ist — Geistlosigkeit, ungeschälzene Fädiigkeit, bei der man zu ersticken glaubt.“²⁾ Auch Fr. W. Krummacher nennt ihn auf Seite 6 seiner Selbstbiographie einen „allerdings gelehrten, aber auf leichten Binnenwassern steuernden Rationalisten.“³⁾

Grimms Bedeutung auf dem Gebiete der Orientalistik ist nicht so unstritten. Viele seiner Schriften behandeln Fragen der semitischen Sprachforschung.

Zusammen mit seinem Kollegen Muzel gab Grimm, der auch Mitarbeiter der Hallischen und Jenaer Literaturzeitung war, 1787—1789 die „Stromata, eine Unterhaltungschrift für Theologen“, heraus, von der Benjel⁴⁾ behauptet, sie stehe auf der orthodoxen Seite. Da sich nur 135 Subskribenten einfanden, ging das Blatt wieder ein, nachdem erst 7 Hefte erschienen waren.

26. Philipp Ludwig Muzel, 1785—1787.⁵⁾

Er wurde am 24. November 1756 zu Prenzlau geboren und studierte in Frankfurt a. d. O. und Halle. Als Domkandidat

¹⁾ H. B. Dbg. 154c. — G. St. A. Rev. 76. II. 292. — A. D. B. IX, 678. — Rotſcheidt: Theol. Fak. 43 i. — Averbunt: Gymnasium 81 i. — Heppc, a. a. O. 250.

²⁾ C. G. Gildemeister: Leben und Wirken des Dr. G. Menken, I, 73.

³⁾ Nach Rotſcheidt: Theol. Fak. 44.

⁴⁾ a. a. O. 20.

⁵⁾ H. B. Dbg. 154c, 199. — Rotſcheidt: Theol. Fak. 44. — Averbunt: Nachkommen . . . 35.

ging er 1778 an das Friedrichs-Gymnasium zu Berlin. 1783 machte er eine längere Reise durch Deutschland und die Schweiz. Als er am 21. April 1785 eine Professur für Theologie in Duisburg antrat, erhielt er gleichzeitig die theologische Doktorwürde. 1787 ging er als Professor der Theologie, Inspektor der reformierten Kirchen und Schulen der Frankfurter Diözese und erster Prediger der reformierten Gemeinde nach Frankfurt a. d. O. Als 1811 die Universität Frankfurt a. d. O. aufgehoben wurde, wurde Muzel verabschiedet und ging als Konsistorialrat und Prediger nach Königsberg i. d. Neumark. Von 1815 bis zu seinem Tode am 31. Dezember 1831 war er wieder in Frankfurt. Durch seine Frau gehört er zu den Nachkommen Mercators.

Von seinen Schriften seien genannt: „Zwei Briefe über Kants Grundprinzip der Moral“, Frankfurt 1791. „Vorlesungen über Christentum und Deismus“, Danzig 1794. „Historia theologicae in Academia Viadrina facultatis per seculum elapsam“, Frankfurt 1806.

27. Anton Wilhelm Peter Möller, 1788—1805.¹⁾

Muzels Nachfolger wurde A. W. P. Möller. Er war am 25. August 1762 zu Lippstadt geboren und studierte in Duisburg. Nachdem er kurze Zeit eine Hilfspredigerstelle in Dresden verwaltet hatte, wurde er 1785 Pfarrer in Lippstadt. 1788 trat er mit einer Inauguralrede: „De coniungenda Philosophia cum Theologia“ eine theologische Professur in Duisburg an. Seiner 17jährigen Tätigkeit in dieser Stellung entstammen keine bedeutenden literarischen Leistungen. Als 1805 der Plan einer Universitätsgründung in Münster verwirklicht zu werden schien, ließ Möller sich vorläufig als Prediger und Konsistorialrat dorthin versetzen. 1810 kam er als Konsistorialrat nach Königsberg in der Neumark. Als 1811 bei der Umgestaltung der alten Jesuitenhochschule in Breslau auch eine evangelisch-theologische Fakultät errichtet wurde, übernahm Möller dort eine theologische Professur. 1816 kehrte er als Konsistorialrat nach Münster zurück. Bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum im Jahre 1835 wurde er zum Oberkonsistorialrat ernannt. Möller, der sein Leben lang eine große Anhänglichkeit an Duisburg bewahrt hatte, starb am 10. Mai 1846.

Möllers Stärke war die praktische Theologie. Durch lebendigen und geschmackvollen Vortrag verstand er es, seine Schüler für den Lehrgegenstand zu begeistern. „Er war im engeren Sinne des Wortes nicht für die Spekulation organisiert“, so erzählt uns sein Sohn in der Biographie F. A. Krummachers²⁾, „vielmehr vor-

¹⁾ N. B. Dbg. 154c. — Rotscheidt: Theol. Fak. 45 f. — A. W. Möller: Krummacher . . . I, 22 ff. — Festschrift zu Möllers 50jährigem Amtsjubiläum, Münster 1836.

²⁾ A. W. Möller, o. a. D. I, 36 ff.

wiegend eine praktische Natur, die mit den schönen Geistern der antiken wie modernen Welt am liebsten Umgang pflog und das Beste derselben aus allen Zeitaltern sich anzueignen verstand, darum auch vorzüglich mit Herder als Theolog sympathisierend; die Revolution aber, welche Kant auf dem theologischen Gebiet hervorrief, zog ihn unwiderstehlich in ihre Kreise und umschlang ihn um so fester, je ehrwürdiger ihm der königsberger Weise durch den sittlichen Ernst wurde, der sein System durchdrang.“ Am biblischen Christentum hat Möller dennoch immer festgehalten.

28. Friedrich Adolph Krummacher, 1801—1807.¹⁾

F. A. Krummacher war der letzte Professor der theologischen Fakultät, überhaupt der letzte, der einen Ruf an die Universität Duisburg erhielt.

Er wurde am 13. Juli 1768 zu Tecklenburg geboren, wo sein Vater Advokat und preußischer Hofiskal war. 1786 bezog er die kleine reformierte Universität Dingen, später Halle. Nach kurzer Tätigkeit als Hauslehrer in Bremen wurde er Lehrer am akademischen Gymnasium zu Hamm. 1793 übernahm er die Rektorstelle am Gymnasium Adolphinum zu Moers. Unter ihm blühte die Anstalt empor. Hier trieb er die philologischen Studien, die ihn später in den Stand setzten, über griechische Tragiker und andere Klassiker zu lesen. 1801 wurde er der Nachfolger Bergs an der Universität Duisburg. 1802 übernahm er gemeinsam mit dem Gymnasialrektor Ronne neben seiner theologischen Professur die Weiterführung der Kollegs des aus dem Amte verwiesenen Professors der Geschichte und Beredsamkeit Vorbeck und las nicht nur über Schriftsteller des Altertums, sondern auch über Shakespeare und Goldsmith. 1807 verließ Krummacher den „Musesitz“, den er im Scherz wohl „Mäusefitz“ nannte, und vertauschte seine Duisburger Professur mit einer Pfarrerstelle in dem kleinen Ruhrstädtchen Rettwig. 1812 wurde er Generalsuperintendent, Konfistorialrat und Oberprediger in Bernburg. Einen Ruf an die neugegründete Universität Bonn lehnte er ab. 1824 zog er als Pastor der St.-Ansgarigemeinde nach Bremen. Hier starb er am 4. April 1845.

Im Gegensatz zu dem seine Zeit beherrschenden Rationalismus vertrat Krummacher wie auch Möller mehr die kritisch-ästhetische Art eines Herder. In Bernburg bildete sich seine Gegnerschaft gegen den Nationalismus noch stärker aus. „Ihm bildete stets das historische Fundament des Christentums ein hohes Heiligtum,

¹⁾ U. B. Dbg. 154c, 192. — A. D. B. XVII. 240 ff. — Kotschelt: Theol. Jah. 46. f. — A. B. Möller: F. A. Krummacher und seine Freunde, Bremen 1849, 2 Bde. — Marie Krummacher: Unser Großvater, 3. Aufl. 1891. — Brüggemann: Geschichte der evang. Gemeinde Rettwig, Rettwig 1910, 72 ff.

vor welchem sein kindliches Gemüt und sein reicher Geist sich ehrfurchtsvoll beugte.“¹⁾ Daß Krummacher später unter dem Einfluß seiner Kinder, von denen sein Sohn Emil 1841—1876 Pfarrer in Duisburg war, einem trüben, schroffen Mystizismus verfallen sei, wird jedoch von denen, die ihm nahestanden, bestritten.²⁾

Mehr als seine theologischen Schriften haben seine dichterischen Erzeugnisse dazu beigetragen, dem Namen Krummacher einen guten Klang zu bewahren. Er ist vor allem als der Dichter der „Parabeln“ bekannt, von denen zwei Bändchen 1805—1807 in Essen erschienen. Ein drittes Bändchen folgte 1816. Ein Gedicht in vier Gefängen: „Die Kinderwelt“ 1806, soll ein Lieblingsbuch der Königin Luise gewesen sein. „In seinen Dichtungen bewegte sich Krummacher am liebsten auf dem allegorisch-didaktischen Gebiet, und bei dem sinnigsten Verständnis des Natur- und Menschenlebens vermochte er auch seinen Bildern ein frisches Leben einzuhauchen. Wie alle seine Arbeiten, so tragen allermeist seine geistlichen Lieder den Charakter kindlicher Frömmigkeit, den ihm seine kindlich-fromme Mutter als Kind schon aufgeprägt hatte; ihre Sprache aber ist zu modern und im Herderscher Art zu blühend, als daß sie eigentlich unter Kirchenlieder gestellt zu werden verdienten.“³⁾

II. Die juristische Fakultät.

1. Hermann Rhamaefer, 1655—1661.⁴⁾

Hermann Rhamaefer, gebürtig aus Herlohn, wurde durch Beschluß des Duisburger Magistrates vom 23. Oktober 1653 als erster Professor der Jurisprudenz an die neugegründete Universität berufen. Gegen Ostern 1655 traf er dort ein. Vor seiner Tätigkeit in Duisburg, wo er gleichzeitig die Stelle eines Senatssekretärs versah, war er Professor juris in Herborn gewesen. Er hat an schriftstellerischen Leistungen lediglich eine große Zahl von Dissertationen, die über die Bandekten handeln, hinterlassen. Withof rühmt seinen „animus pacificum et eruditum“. Rhamaefer starb 1661.

2. Johann Weyerstraß, 1656—1676.⁵⁾

Er war wie sein Kollege Rhamaefer schon vor der Eröffnung der Universität zum Professor juris ernannt worden, nahm jedoch

¹⁾ U. B. Möller, a. a. D. I, 5.

²⁾ U. B. Möller, Krummacher. . . I, 7; Frank, a. a. D. IV, 543.

³⁾ Koch, Geschichte des Kirchenliebes VI, 519 ff.

⁴⁾ U. B. Dbg. 154c. — Dbg. N. A. 19d. — Materialien XI, 411. — Beiträge zu der juristischen Litteratur in den Preussischen Staaten. Eine periodische Schrift. 1775 ff. (Künftig abgekürzt: Beiträge). I, 152 und VI, 283.

⁵⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 411. — Beiträge I, 153 und VI, 285.

an den Einweihungsfeierlichkeiten nicht teil, da er noch auf einer Studienreise war. Erst im November 1656 trat er seine Professur an. Auch von ihm ist nur eine Anzahl von Dissertationen erhalten, die unter seinem Vorsitz in den Jahren 1657—1670 verteidigt wurden. Withof nennt ihn: „Jurisconsultum valde religiosum, simulque laudabilem ob insignem in obeundis omnibus muneris sui partibus assiduitatem.“ Weyerstraß starb im April des Jahres 1676.

3. Johann Gottfried Langenberg, 1662—1677.¹⁾

In Wipperfürth im Bergischen wurde J. G. Langenberg geboren. Er besuchte das Gymnasium in Bremen und studierte in Köln und Marburg. Hier wurde er 1655 Dr. jur. mit einer Dissertation *De gladio*. Seit November 1661 bezog er als Nachfolger Rhamaekers dessen Gehalt an der Duisburger Universität, wurde aber erst am 22. März 1662 dort eingeführt. Er starb schon am 12. August 1677. Ueber seine Tätigkeit urteilt Withof: „Variis dissertationibus in lucem editis et publice ventilatis, bene de juris scientia mereri conatus.“

4. Gerhard Feltmann, 1661—1667.²⁾

Von größerer Bedeutung als die bisher genannten Professoren der Jurisprudenz war G. Feltmann. Er war am 18. April 1637 zu Alebe geboren. Im Mai 1653 wurde er schon in das Duisburger Studentenalbum eingetragen und hörte hier noch mehrere Jahre nach der Eröffnung der Universität Vorlesungen über Literatur bei Schulking und Graevius, über Jura bei Rhamaeker und Weyerstraß. In Leiden war er ein Schüler von Vinnius. In Orleans erhielt er die juristische Doktorwürde. Darauf machte er eine Studienreise nach England. Auf Vorschlag des Ministers C. v. Dandellmann wurde er im Herbst 1661 außerord. Professor in Duisburg. Am 6. Februar 1662 forderten die Kuratoren den Senat zum Vorschlag eines dritten ord. Prof. jur. auf, worauf Feltmann nominiert und bestätigt wurde. Im Juni 1667 ging er an die Universität Groningen, nachdem er einen Ruf nach Breda und Heidelberg abgelehnt hatte. Zwischen 1678 und 1680 kam er als Hofgerichtsassessor (Kanzler) an den ostfriesischen Hof in Aurich. Der König von Dänemark verlieh ihm den Rats-titel. Im Jahre 1696 starb Feltmann, als er in Gesandtschaftsangelegenheiten in Bremen weilte.

Leibniz nennt ihn in seiner Antwort an Mentetus Kettwig, einen Freund Feltmanns, einen großen Rechtsgelehrten. In einem Streit mit dem holländischen Juristen Huber vertrat Feltmann in

¹⁾ U. B. Dba. 154c. — Beiträge I, 153 und VI, 285 f.

²⁾ U. B. Dba. 153, 154c, 176. — U. D. B. VI, 618. — *Materiolien* XI, 411. — Beiträge I, 153—159 u. VI, 286 f. — Withof, *Acta Sacr. Sec.*, 101. — *Stinking-Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft*, München und Leipzig 1884 ff., II, 14/15.

kräftiger Weise den Standpunkt der deutschen Praxis und ihrer Bedürfnisse. 31 seiner Schriften, die sich durch Eleganz des sprachlichen Ausdrucks auszeichnen und seine große Belesenheit bezeugen, sind abgedruckt in: „*Duorum fratrum Gerhardi et Theodori Fellmann opera juridica*“, herausgegeben von Jakob v. Hasselt in zahlreichen Bänden 1764—1769 bei Mösle in Arnheim. In der Allgemeinen Deutschen Biographie VI, 618 werden als die bedeutendsten genannt:

„*Tractatus de iure in re et ad rem, id est Manu duct. ad ius civile Romanor. et Clivorum*“, Duisburg 1665.

„*Liber unus de feudis*“, Groningen 1671.

„*De titulis honorum libri II*“, Bremen 1672.

„*Jus georgicum*“, Leipzig 1678.

„*Commentarius ad Pandectas*“, Leipzig 1678.

„*Dissertat. de accessionib. memorabilibus immani aquarum vi vel terrae motu factis*“, Amsterdam 1691.

„*Tractat. de impari matrimonio*“, Bremen 1691.

„*Tripertita sive quatuor Institutionum libris junctae Interpretationes*“.

5. Paul von Fuchs, 1667—1670. ¹⁾

Fellmanns Nachfolger auf dem Lehrstuhl für die Rechtswissenschaften wurde Paul Fuchs, der von allen seinen früheren und späteren Duisburger Amtsgenossen die glänzendste Laufbahn zurückgelegt hat.

Er wurde am 15. Dezember 1640 zu Stettin geboren und studierte in Greifswald, Helmstädt, Jena, Leiden und Franeker. Er machte Studienreisen nach England und Frankreich und wurde dann Advokat bei der kurmärkischen Kammer in Berlin. Am 21. Dezember 1667 wurde er Prof. jur. in Duisburg und wandte hier als hervorragendes Mitglied des Presbyteriums neben seinem Lehramte den Interessen der Reformierten und ihrer in Frankreich verfolgten Glaubensbrüder seine besondere Aufmerksamkeit zu. 1670 nahm er seinen Abschied und trat als Geheimer Kammersekretär in den Dienst des brandenburgischen Hofes. Er hielt in Duisburg eine Abschiedsrede, „was kein anderer vor noch nach ihm getan hat“, und gab darin Verheißungen seiner Freundschaft und Dienste, „deren Aufrichtigkeit die Akademie nachher, da er neben jener höchsten und vielen niederen Ehrenstellen auch die eines Protektors aller Akademien versah, zum öfteren erfahren hat.“²⁾ Im Jahre 1673 wurde er Staatssekretär, 1674 Wirklicher Hofrat, 1682 Staatsminister. In den letzten Jahren des Großen Kurfürsten wurde er der maßgebende unter seinen

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — A. D. B. VIII, 170 ff. — *Materialien* XI, 412. — *Beiträge* I, 159—160 und VI, 287 f. — *Hinze: Die Hohenzollern und ihr Werk*, 250, 275. — *Harnack, Hohenzollern Jahrb.* 4, 1900; 170 ff. — Weitere Literatur ist an diesen Stellen angegeben.

²⁾ *Materialien* XI, 412.

Ratgebern; er vertrat besonders die Verbindungen mit dem Kaiser und den Niederlanden. 1686 trat er an die Spitze des Lehensdirektoriums in der Kurmark, 1695 erhielt er das Präsidium im Konsistorium und wurde 1700 vom Kaiser Leopold zum Reichsfreiherrn erhoben. Als Kanzler von Hinterpommern starb er am 7. August 1704.

„Seine Amtstätigkeit umfaßte neben den auswärtigen An-
gelegenheiten, in denen er abwechselnd die Geschäfte eines Mi-
nisters, diplomatischen Botschafters und Publizisten versah, zu-
gleich die ständischen Verhältnisse, die oberste Postverwaltung, die
Kirchen, Universtitäten und Lehen, zeitweise auch Justizsachen.“¹⁾
Um die erste Einrichtung und Besetzung der Universtität Halle hat
Fuchs sich besonders bemüht. Als man den Plan erwog, dem
Hohenzollernhause die Königskrone zu erwerben, schlug er vor,
die preußischen Kronansprüche auf die Erwerbung Westpreußens
mit Danzig zu begründen.

Die Bedeutung Fuchs' verliert dadurch an Wert, daß er in den
letzten Jahren nur durch Buhlen um Fürstengunst seine Stellung
erhalten konnte. Harnack urteilt darüber: ²⁾ „Der Wirkliche Ge-
heime Rat von Fuchs, ein Diplomat aus der Schule des Großen
Kurfürsten und ein Mann, der Pufendorfs Bedeutung zu würdi-
gen verstand, besaß ein vielseitiges Wissen, hat sich auch als Diri-
gent der Kirchen- und Universtitätsachen unstreitig Verdienste er-
worben, war aber nicht charaktervoll genug, um seine persönlichen
Interessen den sachlichen unterzuordnen. Als nach dem Sturze
Dankelmanns der unwürdige Kolbe v. Wartenberg den Hof be-
herrschte, beugte er sich und rettete sein Amt, aber um den Preis
jeglichen Einflusses. Um das Jahr 1700 hatte er seine Rolle aus-
gespielt: Der ehemalige Duisburger Professor hätte den jungen
wissenschaftlichen Schöpfungen seines Monarchen die größten
Dienste leisten können, wenn er den Mut der Ueberzeugung be-
sessen hätte.“

Eine ausführliche Lebensbeschreibung Paul von Fuchs' findet
sich in „Historischer Schauplatz vornehmer und berühmter Staats-
und Rechtsgelehrter,“ Frankfurt bei Ködiger 1710. Von seinen
juristischen Schriften seien genannt:

„Tabellae juridicae ad Institutiones“, Jena 1665. Diesem
Werk ist noch eine Epistel: „De studio juris recte instituendo“
angehängt.

„Paraphrasis ad Institutiones imperiales,“ Duisburg 1671.
Neue Ausgabe durch Andreas Mylius, Leipzig 1684, mit ver-
besserter Auflage der „Tabellae juridicae“ im Anhang.

¹⁾ A. D. B. VIII, 171.

²⁾ Harnack, a. a. O. 178.

6. Gerhard von Mastricht, 1669—1688.¹⁾

Er wurde am 25. September 1639 zu Köln als Bruder des Theologieprofessors B. von Mastricht geboren. Im Jahre 1665 promovierte er in Basel zum Dr. jur. 1669 kam er als Professor der Geschichte und griechischen Sprache nach Duisburg, wurde aber schon ein Jahr darauf der Nachfolger von Fuchs' in der juristischen Fakultät. Während seiner Tätigkeit in Duisburg machte er sich besonders verdient durch seine Bemühungen um die Gründung einer Schule im nahen Ratsdorfe Duiffern. Von ihm stammt auch der 1685 angefertigte erste alphabetische Katalog der Universitätsbibliothek. 1688 ging von Mastricht als Syndikus nach Bremen; hier starb er am 22. Januar 1722.

Sein Hauptwerk, die „*Historia juris eccles. et pontif.*“, Duisburg 1676, ist berühmt und wurde noch anfangs des 19. Jahrhunderts gelesen. Von Thomajus erhielt es in der Vorrede: „*De neglectu studii juris canonici, eiusque usu frequentii*“, mit der dieser es 1705 und 1718 neu herausgab, einen scharfen Tadel. Als fleißige Kompilation ist es jedoch anzuerkennen.

Gerhard von Mastricht war nicht nur Jurist, sondern auch klassischer Philologe. In Bremen fand er neben seiner Tätigkeit als Syndikus Zeit zu einer Ausgabe des griechischen Neuen Testaments mit Prolegomena, Varianten und kritischen Bemerkungen (Amsterdam 1711). Witthof urteilt über ihn: „*Is enim verus et insignis Polyhistor praeter incredibilem non solum Iustinianaeae juvenutulis studia, sed ipsam etiam civium et incolarum, pietalem voce scriptisque promovendi ardorem, exitato insuper in vicino pago Dusserensi paedagogo, variis, quod mirandum est, profundissimae eruditionis monumentis, ius praecipue canonicum et ecclesiasticum spectantibus, orbem sibi literatum obstrinxit.*“

7. Johann Adrian Schlegtendal, 1672 — ca. 1675.²⁾

Als Sohn des Duisburger Bürgermeisters Johann Schlegten-dal 1644 geboren, studierte er in seiner Vaterstadt. 1672 erhielt er hier eine außerordentliche Professur, hatte dieses Amt aber nicht lange inne, da er in städtische Dienste trat. Er wurde Schöffe und später Bürgermeister. Von 1687 ab war er 30 Jahre lang abwechselnd mit Heinrich Wintgens erster und zweiter Bürgermeister von Duisburg. J. A. Schlegtendal starb am 28. Juli 1720.

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — U. D. B. XX, 580. — *Materialien* XI, 412, 421. — *Beiträge* I, 160—161 und VI, 288 ff. — *Stinging-Landsberg* III, 1. 49.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — *Materialien* XI, 413. — *Beiträge* I, 161. — *Uerdbunk, Nachkommen*, 34. — *Familiennachrichten*.

8. Wilhelm Crusius, 1673—1700.¹⁾

Er wurde am 11. Juli 1649 in Berlin geboren und studierte zuerst in Frankfurt a. O. und Marburg Theologie, dann in Jena und Wittenberg Jura. 1673 erhielt er eine ordentliche Professur bei der Duisburger philosophischen Fakultät. Nachdem er 1676 die juristische Doktorwürde erworben hatte, wurde er ord. Professor der Rechte und legte die philosophische Lehrstelle nieder. Er starb am 25. Oktober 1700. Ueber ihn urteilt Withof: „Ille primo philosophi, ac deinceps per longum temporis spatium juris-consulti personam suscipiens ingentes labores suos non solum instituendae juris studiosae juventuti, sed legendis etiam expediendisque innumerabilibus juridicarum controversiarum libellis non sine laude et lucro consecravit.“

9. Johann Arnold von Brand, 1681—1691.²⁾

Nach der Angabe in Föchers Gelehrten-Lexikon stammte J. A. v. Brand aus Duisburg; nach anderen Notizen wurde er am 29. Juli 1647 in Deventer geboren. Er studierte auf holländischen und deutschen Universitäten, erhielt 1673 die Würde eines Lizentiaten, 1680 die eines Dr. juris. 1674 begleitete er den kurbrandenburgischen Gesandten Joachim Scultetus auf seiner Reise nach Moskau. Eine Beschreibung dieser Fahrt wurde nach seinem Tode von Pagenstecher und Hennin aus seinen Papieren herausgegeben.

Am 17. Febr. 1681 wurde er in Duisburg außerord. Professor, am 24. Februar 1683 ord. Professor an Langenbergs Stelle. Mit bedeutenden wissenschaftlichen Arbeiten ist er nicht hervorgetreten. Er starb am 26. Mai 1691.

10. Johann Moriz Crell, 1686—1711.³⁾

Er wurde als Sohn des Theologieprofessors Christoph Friedrich Crell im Jahre 1659 zu Duisburg geboren, studierte in seiner Vaterstadt und erwarb hier auch im Jahre 1680 die juristische Doktorwürde. Zu Beginn des Jahres 1686 wurde er in Duisburg außerord. Professor in der juristischen Fakultät, nach zwei Jahren an Stelle Mastrichts ord. Professor. Am 10. Februar 1711 dankte er ab und starb schon einen Monat später am 13. März 1711.

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 413. — Beiträge I, 161—162 und VI, 290.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 414. — Beiträge I, 162 und VI, 290 f.

³⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 414. — Beiträge I, 162—163 und VI, 291.

Die einzige Schrift, die von ihm bekannt geworden ist, ist seine Dissertation. Dementsprechend ist auch Withofs Urteil über ihn nur allgemein wohlwollend gehalten, wenn er von ihm sagt: „Insignem candoris et integritatis laudem etiam apud posteros sicut meruerat, consecutus.“

11. Alexander Arnold Pagenstecher, 1687—1694.¹⁾

A. A. Pagenstecher entstammte einer münsterländischen Familie, aus der eine große Zahl von Juristen hervorgegangen ist. Er wurde am 25. Februar 1659 zu Bentheim geboren. Sein Vater Gisbert Arnold Pagenstecher war Bentheimischer Kanzler und Hofrichter, später brandenburgischer Rat und Resident zu Düsseldorf, und als solcher auch Kurator der Duisburger Universität. Der Sohn studierte in Köln, Heidelberg, Leipzig, Jena, Groningen, Leiden und Utrecht. In Utrecht wurde er zum Dr. jur. promoviert. Nachdem er zwei Jahre lang in Kleve eine juristische Praxis ausgeübt hatte, kam er, noch sehr jung, 1681 als Professor der Rechte und der griechischen Sprache an das Lyzeum in Steinfurt. 1687 wurde er in der Duisburger philosophischen Fakultät Professor der Ethik und Politik, 1688 dazu außerord. Professor in der juristischen Fakultät. 1691 wurde er ord. Professor der Rechte. Im April 1694 ging er nach Groningen, wo er am 27. Oktober 1716 starb.

Besondere wissenschaftliche Bedeutung ist keiner seiner zahlreichen Schriften beizulegen. Er wurde frühzeitig durch einen mit beispielloser Grobheit geführten Streit mit Bynkershof bekannt, in dem es sich um die Irnerische Herkunft der in den Codex eingeschobenen Authentiken handelte.

A. A. Pagenstecher war der Stammvater einer Duisburger Juristen-Dynastie. Von seinen drei Söhnen, die des Vaters Laufbahn betraten, kam S. Th. Pagenstecher als ord. Professor nach Duisburg, auch dessen Sohn Joh. A. G. Pagenstecher war neun Jahre lang Mitglied der gleichen Fakultät.

12. Johann Elöter, 1695—1696.²⁾

Er wurde 1641 in Jülich geboren und studierte in Duisburg. Darauf ging er als Alumnus Collegii Sapientiae nach Heidelberg. Dort wurde er 1671 Universitätsbibliothekar und Hofbibliothekar und begann gleichzeitig als Privatdozent Vorlesungen zu halten. 1693 ernannte ihn der akademische Senat zum Syndikus. 1695 wurde er an A. A. Pagenstechers Stelle ord. Professor der Rechte in Duisburg, ging jedoch schon im folgenden Jahre als Syndikus nach Heidelberg zurück. Außer diesem Amte bekleidete

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — U. D. B. XXV, 63. — Materialien XI, 414, 419. — Beiträge I, 163—165 und VI, 291. — Etzting = Landberg III, 1; Rotenband, 118.

²⁾ U. B. Dbg. 154b, 154c. — Materialien XI, 414. — Beiträge I, 165.

er eine Stelle im pfälzischen Kirchenrat und seit 1699 eine außerordentliche Professur in der philosophischen Fakultät.

13. Carl Otto Thyllius, 1699—1711.¹⁾

Geboren zu Raubach in der Grafschaft Solms, erhielt C. O. Thyllius im Jahre 1692 zu Duisburg die juristische Doktorwürde. Am 22. September 1699 wurde er hier an Clöters Stelle ord. Professor der Rechte. Im April 1711 ging er nach Heidelberg und nahm auch hier die gleiche Stellung ein wie Clöter. 1717 wurde er zum Oberappellationsrat ernannt. Er starb am 10. September 1733.

Von Thyllius sind 19 Druckschriften bekannt. Seine „*Vindiciae, stricturae et actae in Gailii observationes*“, Mainz 1694, ragen über die Menge der anderen hervor.

14. Caspar Theodor Summermann, 1700—1752.²⁾

Im Jahre 1674 zu Anna geboren, studierte er Philosophie, Theologie und Jura auf den Universitäten Köln, Halle, Jena und in Wezlar. 1699 wurde er in Duisburg zum Dr. jur. promoviert und erhielt hier im folgenden Jahre eine Stelle als außerordentlicher Professor. 1701 wurde er ord. Professor an Stelle von Crusius. Er hat diesen Lehrstuhl bis zu seinem Tode am 5. Februar 1752 innegehabt. In dieser langen Zeit war er 6mal Rektor, 18mal Dekan und 3mal Prodekan.

Am 12. Mai 1750 wurde sein 50jähriges Amtsjubiläum begangen, worüber H. Withof in Nr. 23 des Intelligenz-Blattes von 1750 berichtet. In einem überaus langen Gedicht,³⁾ das das Leitwort trug:

Favete linguis, carmina non prius audita
Canto,

wurde sein Ruhm besungen:

„Ihr Musen-Söhne zeigt uns an,
Wo habt ihr einen Summermann,
Der Kind und Kindes-Kind gelehret.
Wir wetten; doch diß braucht es nicht,
Dann selbst das graue Alter spricht:
Es habe dieses nie gehört.
Ist sonst, wie Duisburg unsre Stadt,
Noch eine, die diß Vorrecht hat?
Wir fürchten, nein, ihr müßet schweigen,
Wenn wir was seltenes, wo nicht was einzigs zeigen.“

Nach einer eingehenden und überschwenglichen Schilderung von Summermanns Bedeutung für Rheve, Preußen, das Deutsche Reich, ja für Europa heißt es zum Schluß:

¹⁾ U. B. Dbg. 154b, 154c. — Materialien XI, 414. — Beyträge I, 166 und VI, 291f.

²⁾ U. B. Dbg. 154c, 117. — Materialien XI, 415. — Beyträge I, 166 ff. und VI, 292. — Miscellanea Duisb. . . . I, 129 ff.

) U. B. Dbg. 126.

„Auch unsre Muse weiß dich wol;
 Darum, o Theurer, nimm den Zoll,
 Den Pflicht und Dankbarkeit errichten.
 Das Herz ist froh, die Feder schwach.
 O Summermann Dein Jubeltag
 Ist größer, wie die Geister dichten.
 Wer es so hoch, wie Du gebracht
 Bey dem hat selbst der Neid nicht Macht,
 Den längst erworbenen Ruhm zu stöhren.
 Nein, nein, die Nachwelt wird selbst Deine Asche ehren.“

Daß Summermann sich nicht immer allgemeiner Beliebtheit erfreute, zeigt ein jahrelanger Prozeß, den er vor der kaiserlichen Regierung mit seinen Kollegen Thyllius, Crell und Stummb führte. Er hatte Thyllius öffentlich im Kolleg lächerlich gemacht, was diesen zu der Bitte veranlaßte, die Behörde möchte dem ansküchtigen Menschen „ein fest Siegel auf den Mund trucken.“ Erst durch die Androhung der Entfernung aus dem Amt konnte Summermann zur Ruhe gebracht werden.¹⁾

15. Georg Hermann von Bergen, 1699—1702.²⁾

Er wurde am 14. November 1658 in Düsseldorf geboren, studierte in Duisburg, Heidelberg und Leiden und wurde 1685 in Duisburg Dr. jur. Darauf praktizierte er in Düsseldorf. 1699 kam er als außerord. Professor nach Duisburg; zwei Jahre darauf erhielt er einen Lehrstuhl. Er starb schon am 8. November 1702.

16. Bernhard Heinrich Reinhold, 1712—1714.³⁾

Geboren am 9. Januar 1677 zu Olfen im Bistum Münster, studierte B. H. Reinhold in Halle und Leiden. Als Hauslehrer machte er Reisen durch Deutschland und England, wurde Pagenhofmeister am dänischen Hofe und kam hierauf an das Gericht zu Lingen. In dieser Stellung promovierte er 1705 zum Dr. jur. in Utrecht. 1709 wurde er Professor der Rechte am akademischen Gymnasium in Bremen, 1710 in Herborn; im Juni 1712 kam er als ord. Professor nach Duisburg. Schon 1714 folgte er einem Rufe an die Universität Frankfurt a. O.; 1722 wurde er

¹⁾ Daß solche Zänkereien im akademischen Leben nicht selten waren, zeigt die folgende Stelle aus einem Briefe Goethes an Bürger vom 20. Februar 1782: „Alle unsere Akademien haben noch barbarische Formen, in die man sich finden muß, und der Parthegeist, der meistens Collegen trennt, macht dem Friedfertigesten das Leben am sauersten und füllt die Lustörter der Wissenschaften mit Haber und Zorn.“

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 414. — Beyträge I, 168 und VI, 292.

³⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 415. — Beyträge I, 168 f. — Stinging-Landsberg III, 1, 165—166; Notenband 110.

Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin. Er starb am 22. Mai 1726.

Seine Schriften gab Hofrat Jugler unter dem Titel „*Opuscula juridica*“, Leiden 1755, heraus. Reinhold betont darin die ausschließliche Bedeutung des römischen Rechtes und behauptet, daß das deutsche Recht im Lehrplan der Universitäten überhaupt fehlen könne.

17. Eberhard Otto, 1714—1720.¹⁾

In der Person Eberhard Ottos hat die Universität Duisburg einige Jahre lang einen der bedeutendsten Romanisten seiner Zeit besessen. Er wurde am 3. September 1685 zu Hamm i. W. geboren. Als Hofmeister von zwei jungen Adligen studierte er in Steinfurt und Halle. In Duisburg promovierte er zum Dr. jur. und wurde hier am 29. Oktober 1714 ord. Professor. Im Oktober des Jahres 1720 ging er nach Utrecht. 1740 wurde er Syndikus und Kanzleidirektor in Bremen, wo er am 20. Juli 1756 starb.

Verdienstvoll ist seine Ausgabe eines „*Thesaurus juris Romani, continens rariora meliorum interpretum opuscula, in quibus jus Romanum emendatur, explicatur, illustratur, itemque classicis aliisque auctoribus haud raro lumen accenditur*“, 5 Bde., Utrecht 1725—35. Auch seine zahlreichen kleineren Schriften behandeln hauptsächlich das römische Recht. Es lassen sich unter ihnen drei Gruppen unterscheiden. Die erste, die das Recht der Aedilen behandelt, ist wenig bedeutend. Dagegen verdienen die Aufsätze, die sich auf Leben und Schriften einzelner römischer Juristen beziehen, Anerkennung, besonders „*Aemilius Papinianus*“, Leiden 1718, in vermehrter Ausgabe Bremen 1743. Daneben: „*De vita et scriptis Servii Sulpitii liber singularis*“ und „*Alfenus Varus, ab iniuriis veterum et recentiorum liberatus*“, beide im letzten Bande des „*Thesaurus*.“ Die 3. Gruppe bezieht sich auf das römische Recht selbst. Unter den zu ihr gehörigen Schriften ist die bedeutendste: „*Commentarius et notae criticae ad Fl. Justiniani Institutiones*“, Utrecht 1729; Frankfurt und Leipzig 1743; Basel 1760.

Alle Schriften zeigen ein gleichmäßiges Verschwinden der philologischen Eleganz, um dem Tone und der Auffassung der Hallischen Juristenschule Platz zu machen.

18. Heinrich Philipp Zaunschliffer, 1721—1728.²⁾

Er wurde 1685 geboren. Sein Vater Otto Phil. Zaunschliffer war ord. Professor der Rechte in Marburg. Hier studierte auch

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — U. D. B. XXIV, 747. — *Materialien* XI, 415. — *Beiträge* I, 169 ff. und VI, 292 ff. — *Etzking-Landsberg* III, 1, 173 bis 175; *Notenband* 117—120.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — *Materialien* XI, 415. — *Beiträge* I, 172 und VI, 295.

der Sohn, und hier wurde auch dieser ord. Professor und Syndikus. 1721 kam er auf einen Lehrstuhl an der Duisburger Universität. 1728 ging er als hessischer Hofrat und Amtmann nach Hanau. Er starb 1761.

19. Jakob Ed, 1722—1736.¹⁾

Jakob Ed wurde am 24. September 1693 zu Köln geboren. Er studierte auf den Universitäten Duisburg, Heidelberg, Marburg, Jena, Erfurt und Halle. 1715 wurde er in Halle zum Dr. jur. promoviert. Nach einer kurzen Praxis in Kleve wurde er 1716 ord. Professor am akademischen Gymnasium in Hamm. 1722 kam er als ord. Professor der Rechte nach Duisburg. 1736 folgte er einem Rufe nach Groningen. Er starb am Weihnachtstage des Jahres 1757. Seine nicht sehr zahlreichen Schriften sind ohne größere Bedeutung geblieben.

20. Carl Friedrich Anton Crusius, 1728—1753.²⁾

Er war der Sohn des Duisburger Juristen Wilhelm Crusius. Nur wenige Daten sind von ihm bekannt. Er hat in Duisburg studiert und wurde hier 1728 als außerord. Professor eingeführt. Gleichzeitig wurde er Universitätssekretär und erhielt den Titel Hofrat. Er starb 1753.

21. Heinrich Theodor Pagenstecher, 1728—1752.³⁾

Als Sohn des bereits genannten Professors H. A. Pagenstecher wurde er am 7. Dezember 1696 zu Groningen geboren. Nachdem er zuerst in Steinfurt Theologie studiert hatte, wandte er sich in Groningen dem Studium der Jurisprudenz zu und wurde dort 1715 zum Dr. jur. promoviert. 1716 wurde er an der juristischen Fakultät zu Groningen als Dr. legens zugelassen. 1719 kam er als Professor der Eloquenz und Geschichte und gleichzeitig als außerord. Professor der Rechte an die Akademie zu Lingen. 1721 wurde er als ord. Professor der Rechte und Lehrer der Politik nach Hamm berufen. Einen Ruf nach Herborn lehnte er ab, ging aber 1728 als Nachfolger Baunschliffers nach Duisburg. Die Annahme eines Rufes nach Harderwyk wurde ihm 1747 untersagt, und so blieb er bis zu seinem Tode am 7. Juni 1752 in Duisburg.

H. Th. Pagenstecher gehört als Wissenschaftler in die Schule von E. Otto. Besonders eingehend hat er sich mit den Schriften des römischen Juristen Sertius Pomponius beschäftigt. Ueber

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 415. — Beiträge I, 172 und VI, 295. — Miscellanea Duisb. . . . I, 131f.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 415. — Beiträge I, 172 und VI, 295.

³⁾ U. B. Dbg. 154c. — U. D. B. XXV, 64. — Materialien XI, 415. — Beiträge I, 172f und VI, 295. — Miscellanea Duisb. . . . I, 132f.

ihn veröffentlichte er sechs Abhandlungen: „In Sexti Pomponii de re testamentaria et de bonorum possessionibus Diss. VI,“ Lemgo 1733 und 1750.

22. Johann Wilhelm Summermann, 1736—1738.¹⁾

Auch die Familie Summermann entsandte mehrere Glieder in die juristische Fakultät der Universität Duisburg. Johann Wilhelm, der Sohn C. Th. Summermanns, geboren zu Duisburg, studierte in seiner Vaterstadt und wurde preussischer Justizrat. Nachdem er 1736 die juristische Doktorwürde erworben hatte, wurde er noch im gleichen Jahre als ord. Professor an Stelle Cäs in Duisburg eingeführt. Am 14. April 1738 erhielt er seine Entlassung aus dem preussischen Staatsdienst und ging im April 1741 als Reichskammergerichts-Assessor nach Weßlar. Seine weiteren Schicksale sind nicht bekannt.

23. Johann Heinrich Summermann, 1739—1745.²⁾

Er war der Nachfolger seines Bruders Johann Wilhelm in Duisburg, so daß hier zweimal Vater und Sohn zu gleicher Zeit Sitz und Stimme in derselben Fakultät hatten. Auch er war in Duisburg geboren und hatte hier studiert. Nach dem Abgang von der Universität wurde er Kammergerichts- und Kriminalrat zu Berlin. Vom 14. Januar 1739 bis 2. März 1745 war er ord. Professor in Duisburg. Dann ging er als Oberappellationsrat nach Kassel. Von dort wurde er in die Regierung zu Kleve berufen, der er zunächst als vorsitzender Geheimrat, dann als Direktor und Präsident des Pupillenkollegiums angehörte. Während des Siebenjährigen Krieges war er bei der Justiz-Deputation zu Soest angestellt. Sein Tod fällt in das Jahr 1789 oder 1790.

24. Johann Arnold Ruland, 1745—1748.³⁾

Ruland war der Nachfolger Joh. Heinr. Summermanns in Duisburg. Er wurde am 29. Dezember 1710 zu Essen geboren, studierte in Duisburg, Köln und Gießen und promovierte dort 1737 zum Dr. jur. Wenige Wochen später wurde er zum kaiserlichen Pfalzgrafen ernannt. Von 1745 bis zu seinem Tode am 8. Januar 1748 war er ord. Professor in Duisburg.

25. Johann Alexander Guinand Pagenstecher, 1748—1757.⁴⁾

Der Enkel von A. A. Pagenstecher, Heinr. Theodors Sohn, wurde 1722 in Hamm geboren. Er studierte und promovierte

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 415. — Beyträge I, 173—174 und II, 240.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 415. — Beyträge I, 174.

³⁾ U. B. Dbg. 154c. — Beyträge I, 174.

⁴⁾ U. B. Dbg. 151c. — U. D. B. XXV, 65. — G. St. A. Rep. 34. Nr. 58. a. 1. — Beyträge I, 174 u. II, 241—242.

in Duisburg. Nachdem er einige Jahre in Utrecht als Advokat tätig gewesen war, wurde er am 30. Mai 1748 als Nachfolger Kulands als ord. Professor in Duisburg eingeführt. Am 16. Dezember 1757 nahm er einen Ruf nach Harderwyk an. Von dort aus stellte er 1764 den Antrag, als Senior der juristischen Fakultät nach Duisburg zurückberufen zu werden, da er nur der Kriegsgefahr und der infolge dessen geringeren Studentenzahl wegen nach Harderwyk gegangen sei. Ein von Professor von Eichmann ausgearbeitetes Gutachten der Duisburger Fakultät stellte jedoch seine Rückkehr als unerwünscht dar. Der wissenschaftliche Ruf Wagenstechers wurde darin als schlecht bezeichnet, da ihm in mehreren seiner Schriften bedenkliche Plagiate nachgewiesen worden wären. Seine Rückberufung unterblieb daraufhin. Er starb 1796 als Professor primarius in Harderwyk.

26. Otto Ludwig von Eichmann, 1751—1776.¹⁾

Er wurde am 10. März 1726 zu Berlin geboren, studierte in Halle und promovierte dort 1750 zum Dr. jur. 1751 kam er als außerord. Professor nach Duisburg; 1752 wurde ihm der Lehrstuhl C. Th. Summermanns übertragen. 1758 erhielt er den Titel eines Professor primarius, der vorher in Duisburg noch nie verliehen worden war. Er versah auch als erster — und einziger — der Duisburger Professoren seit 1769 das Amt eines Direktors der Universität. Im gleichen Jahre wurde er zum kgl. preussischen Geheimen Rat ernannt. Durch Verfügung vom 6. Juni 1776 wurde er entlassen und zum Burggerichtsverwalter zu Schivelbein i. d. Neumark ernannt. Seit 1781 hielt er an der Universität Halle wieder juristische Vorlesungen. Kurz vor seinem Tode kam er nach Duisburg zurück. Dort starb er Ende August 1783.

Die literarische Tätigkeit von Eichmanns beschränkte sich nicht auf sein Fach. Außer seinen zahlreichen juristischen Arbeiten veröffentlichte er einige volkswirtschaftliche Aufsätze, „Ueber die Vorzüge der Feuerung mit Steinkohle“, Halle 1788 und „Wirtschaftliche Vorschläge über den Weinbau und dessen Verbesserung“ im Duisburger Intelligenzblatt 1772, Nr. 29.

In Duisburg war er auch um die von Friedrich dem Großen allgemein gewünschte Einführung der Seidenraupenzucht bemüht. Auf einem Stück Heideland, das der Duisburger Magistrat ihm überlassen sollte, wollte er eine Maulbeerbaumpflanzung anlegen, deren Ertragnisse für die leere Freitischkasse bestimmt waren. Der Plan ist aber nicht zur Ausführung gekommen.

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Historische Studien und Skizzen . . ., Düsseldorf 1898, II, 159. — Beiträge I, 175 und II, 242/43. — U. D. B. V, 742. — Ring, a. a. O. 64/65.

27. Friedrich Gottfried Schlegendal, 1752—1801.¹⁾

Wie die Familien Bagenstecher und Summermann war auch er durch verwandtschaftliche Beziehungen mit der Duisburger Universität verknüpft. Sein Großvater Johann Adrian Schlegendal war außerord. Prof. jur. in Duisburg gewesen, bevor er dort Bürgermeister wurde. Sein Vater hatte eine Professur für Philosophie in Lingen. Dort wurde F. G. Schlegendal am 4. Juli 1730 geboren. Er studierte in Duisburg und Frankfurt a. O. und wurde schon am 13. Oktober 1752, wenige Monate nach seiner Doktorpromotion, als ord. Professor an Stelle G. Th. Bagenstechers in Duisburg eingeführt. Fast 50 Jahre, bis zu seinem Tode am 3. Oktober 1801, hatte er diesen Lehrstuhl inne.

Von den zu seiner Zeit in Duisburg vorhandenen Rechtslehrern war er wohl der bedeutendste, besonders als Romanist. Bei den Studenten erfreute er sich nach dem Zeugnis J. W. von Kappards²⁾ ganz besonderer Beliebtheit.

28. Johann Philipp von Carrach, (1758) 1764—1768.³⁾

Er wurde am 30. August 1730 zu Halle als Sohn des dortigen Juristen Johann Tobias von Carrach geboren. Nachdem er in seiner Vaterstadt studiert und 1750 auch promoviert hatte, wurde er dort 1752 außerord. Professor und erhielt 1757 den Hofratsstitel. 1758 erhielt er einen Ruf als ord. Professor nach Duisburg auf J. A. G. Bagenstechers Lehrstuhl. Des Krieges wegen trat er diese Stelle aber erst 1764 an.

Ende August 1768 verließ er fluchtartig seine Duisburger Wohnung im Kreuzbrüderkloster und ging als Professor primarius und Prokanzler der Universität nach Kiel. Die Gründe für diese bestremde Form des Wohnungswechsels gehen aus den benutzten Quellen nicht hervor. Die preussischen Behörden fanden sich mit diesem Verlust leicht ab. Der Oberkurator Fürst schrieb in einem Bericht: „An ihm selbst ist nicht viel verlohren, da er ein confuser, intriganter und böser Mensch und seine Gelehrsamkeit sehr superficial ist.“⁴⁾ Die Akten über einen der Duisburger Fakultät zur Entscheidung unterbreiteten Rechtsfall sowie das Honorar für ein bereits ausgestelltes Gutachten hatte von Carrach widerrechtlich mit nach Kiel genommen, und erst eine besondere Verfügung der dortigen Behörde veranlaßte ihn zur Rückgabe. Der unverträgliche Mann, der sich schon in Halle wegen seines unanständigen Benehmens gegen die beiden Alberti einen Verweis zugezogen hatte und 1767 vom Duisburger Senat

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Beiträge I, 175 und II, 243.

²⁾ Von Kappards Selbstbiographie, Hamm 1837, 21.

³⁾ U. B. Dbg. 154c, 206. — G. St. N. Rep. 34, Nr. 58, a. 1. — Beiträge I, 175 und II, 244/245. — U. D. B. IV, 26. — Schröder, Halle I, 370.

⁴⁾ G. St. N. Rep. 34, Nr. 58, a.

wegen „ärgerlicher Vergehungen“ in einem in Broich anhängigen Prozeß vom Rektorat suspendiert worden war, wurde in Kiel nach einem halben Jahre entlassen und wandte sich nach Wien. Dort trat er zum Katholizismus über und schrieb für den Wiener Hof Schriften gegen den zu Berlin, wie er es früher umgekehrt getan hatte. In Wien ist er gestorben.

29. Johann Wilhelm Friedrich Krafft, 1770—1809.¹⁾

Er wurde zu Hanau am 8. November 1742 geboren. Da sein Vater bald darauf als Prof. theol. nach Marburg berufen wurde, studierte er dort und erhielt 1764 die juristische Doktorwürde. Er wurde nacheinander Advokat in Kassel, Syndikus der Universität Marburg, Professor der Rechte in Hamm und 1770 Nachfolger von Carrachs in Duisburg. Diese Stelle behielt er bis zu seinem Tode am 9. Mai 1809. Seine Vorlesungen scheinen nicht beliebt gewesen zu sein. Unter den Rechtslehrern Duisburgs hatte er die wenigsten Hörer, und häufig mußte in den Halbjahrs-Tabellen über den Kollegienbesuch angegeben werden, daß zu Professor Kraffts Vorlesungen sich keine Studenten eingefunden hätten.

30. Johann Friedrich Gildemeister, 1776—1784.²⁾

Um den Lehrstuhl von Eichmanns bewarb sich Th. Joh. Alexander Wagenstecher, ein Sohn des nach Harderwyk gegangenen Professors, mit dem also die vierte Generation der Familie Wagenstecher in der Duisburger juristischen Fakultät vertreten gewesen wäre. Seinen Bemühungen blieb aber der Erfolg ver sagt.

Statt seiner wurde der mit einer Empfehlung des Ministers Herkberg ausgestattete J. Fr. Gildemeister berufen. Geboren in Bremen am 16. Oktober 1750, studierte er vier Jahre in Göttingen unter Büttner und promovierte dort am 18. Mai 1775. Nach einem Aufenthalt in Wezlar und kurzer Tätigkeit als Advokat in Bremen wurde er am dortigen Gymnasium illustre dritter Professor der Rechte. Am 5. September 1776 wurde er zum ord. Professor in Duisburg ernannt.

In den acht Jahren seines dortigen Aufenthalts entwickelte er neben seinen Facharbeiten eine rege journalistische Tätigkeit; so war er nicht nur Mitarbeiter an den von seinem Kollegen Meister herausgegebenen „Duisburgischen gelehrten und gemeinnützigen Beiträgen“, sondern gab auch mit dem Privatdozenten Ebbecke von der philosophischen Fakultät in den Jahren 1781 bis 1782 das „Duisburgische Magazin“ heraus, das literarische Bildung und Aufklärung verbreiten sollte.

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Beiträge I, 175 und II, 245.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — G. St. A. Rep. 34. Nr. 58. a. 1. — Beiträge II, 246. — U. D. B. IX, 169, — Bemsel, a. a. O. 18 ff.

Gildemeister veröffentlichte auch eigene, besonders religiöse Poesien und übersetzte D. Goldsmiths „The deserted Village“. Ein Epos „Blondel“ widmete er dem Dichter Gleim, der als Dank dafür eine kleine Fabel für das „Duisburgische Magazin“ fandte.

Gildemeister ging 1784 als erster Syndikus des Collegium Seniorum nach Bremen zurück, wo er auch am 15. Januar 1812 starb.

Von seinen juristischen Schriften sind hervorzuheben: „Juristische Encyclopädie und Methodologie“, 1783 und „Beiträge zur Kenntniss des vaterländischen Rechts“, Bd. I/II, 1806—08.

31. Eduard Hagemann, 1778—1796.¹⁾

Er wurde am 20. November 1749 zu Amsterdam geboren und studierte in Duisburg und Leiden. Dort wurde er 1773 zum Dr. jur. promoviert. Im folgenden Jahre wurde er Advokat beim Provinzialgerichtshof zu Arnheim. Am 29. April 1778 folgte er einem Rufe als außerord. Professor der Rechte an die Universität Duisburg. 1784 wurde er an Gildemeisters Stelle ord. Professor. 1796 ging er nach Holland zurück und erhielt einen Lehrstuhl in Harderwijk. Von 1797 bis zu seinem Tode am 19. November 1827 war er ord. Professor an der Universität Leiden.

32. Carl Bierdemann, 1797—1818.²⁾

Er ist der letzte Professor, der an die juristische Fakultät der Universität Duisburg berufen wurde, und der mit den Professoren Günther und Carstanjen, seinen beiden Kollegen von der medizinischen Fakultät, bis zur Aufhebung dort gelehrt hat. Geboren am 20. Juni 1767 zu Berlin, studierte er in Halle, wurde Auskultator und Referendar in Berlin und machte als Auditor einen Feldzug nach Polen mit. 1791 kehrte er noch einmal zur Universität zurück und setzte sein Studium in Halle und Frankfurt a. D. fort. In Halle war er nach seiner Promotion von 1794—1797 als Privatdozent tätig. An Hagemanns Stelle wurde er am 19. Mai 1797 als ord. Professor nach Duisburg berufen. Als die Aufhebung der dortigen Universität unwiderruflich feststand und die Zahl der Studierenden auf ein Minimum gesunken war, übernahm Bierdemann 1815 zu den wenigen Vorlesungen, die er noch hielt, das Amt eines Justizkommissars bei dem neu eingerichteten Land- und Stadtgericht in Duisburg und bei dem Gericht zu Broich bei Mülheim a. d. Ruhr. Diese Tätigkeit setzte er auch nach der Aufhebung der Universität bis zu seinem Tode am 7. Mai 1822 fort.

¹⁾ Allgem. Jb. der Universitäten . . . , 1. Bd., Erfurt 1798, 278. — U. B. Dbg. 154c.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — Allgem. Jb. . . . 278 ff.

III. Die medizinische Fakultät.

1. Johann Bernhard Daniels, 1655—1661.¹⁾

J. B. Daniels war der erste und bei der Gründung der Universität einzige Vertreter der medizinischen Fakultät. Er wurde zu Düsseldorf geboren und war „der Enkel jenes Duisburger Arztes Daniel, der durch einige Schriften und Briefe, die der berühmte Joh. Fabricius Hildanus ihm zugeschrieben, bekannt ist“. Er besuchte die Gymnasien zu Moers und Duisburg und promovierte 1652 zu Harderwyk.

Daniels war ein gelehrter Arzt, aber ein arroganter, streitsüchtiger Charakter. Infolge eines Konfliktes mit seinen Kollegen Clauberg und Graanen, den er durch sein unverträgliches Wesen hervorgerufen hatte, wurde er 1660 suspendiert, da Clauberg und andere Professoren drohten, die Universität zu verlassen, falls er im Amte bliebe. Als Daniels sich schriftlich zu „guter Collegialität“ verpflichtete und über sein voriges Verhalten sein Bedauern aussprach, wurde er wieder zugelassen, ging aber schon 1661 nach Düsseldorf. Hier trat er zum Katholizismus über und wurde Leibarzt am Neuburger Hof.

2. Viricus Scriba, 1657—1671.²⁾

Er wurde am 14. März 1624 zu Xanten geboren. Auf den Schulen in Moers und Bremen beschäftigte er sich schon als Gymnasiast mit Medizin und orientalischen Sprachen. Nachdem er auf den Universitäten Groningen, Franeker, Utrecht und Leiden studiert und in Leiden 1646 den medizinischen Doktorgrad erworben hatte, war er zwei Jahre als Lehrer der Philosophie und des Hebräischen in Moers tätig. Dann ließ er sich als praktischer Arzt in Duisburg nieder. 1657 wurde er hier außerordentlicher Professor in der medizinischen, und da er auch Hebräisch vortrug, gleichzeitig in der philosophischen Fakultät. Einige Monate später wurde er für beide Fächer zum Ordinarius ernannt. Auf sein Betreiben wurde auf dem Universitätsgrundstück hinter dem Auditorium ein botanischer Garten eingerichtet. Er starb am 10. August 1671 an einem Schlaganfall, als er eben seinem kranken Kollegen Eugenpoeth ein Rezept verschrieben hatte.

¹⁾ U. B. Dbg. 154c, 162. — Materialien XI, 416. — Historische Studien und Skizzen zu Naturwissenschaft, Industrie und Medizin am Niederrhein. Festschrift zur 70. Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte, Düsseldorf 1898, II, 162. (Künftig abgekürzt: Hift. S. u. E.).

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 416, 419. — Hift. S. u. E. II. 162.

3. Theodor Craanen, 1657—1661.¹⁾

Nach der Duisburger Universitätsüberlieferung wurde Th. Craanen 1635 als Sohn eines Schiffers zu Köln geboren. Eine andere Quelle verlegt seinen Geburtsort nach Herzogenbusch und nennt 1620 als Geburtsjahr. Craanen studierte in Leiden und Duisburg, vielleicht auch in Utrecht. In Duisburg promovierte er 1657 zum Dr. med. und wurde noch in demselben Jahre zusammen mit Scriba ordentlicher Professor der Medizin. Da er auch über Mathematik und Philosophie Vorlesungen hielt, war er zu gleicher Zeit Mitglied der philosophischen Fakultät, die ihm 1659 die Doktormürde verlieh. 1661 ging er als Professor der Medizin und Philosophie nach Nimwegen, wurde dort aber 1673 wegen seiner cartesianischen Anschauungen des Amtes enthoben. An Stelle des 1672 verstorbenen Sylvius kam er darauf als Professor der Medizin nach Leiden. 1687 wurde er kurbrandenburgischer Leibarzt in Berlin und 1688 Kurator der Universität Duisburg. Er starb schon am 27. März desselben Jahres.

Als Anhänger der chemiatrischen Lehren von Sylvius und Daniel Sennert empfahl Craanen in seiner ärztlichen Praxis Tee und Kaffee in enormen Mengen als blutreinigende Mittel. In seiner Abhandlung über den Menschen: „De homine tractatus physico-medicus,“ Leiden 1689, Neapel 1722, suchte er, ähnlich wie Descartes, alle Errungenschaften der Medizin und Naturwissenschaft zur Deutung der Lebensstätigkeit heranzuziehen. Wegen seiner mikroskopischen Experimente wurde er von Becher in seiner „Weissen Narrheit“ verspottet. „Boerhave nennt ihn in seiner Lobrede auf Bernhard Albin einen Mann von natürlicher Beredsamkeit und unglaublichem Ruhm, doch in seinen ausschweifenden Vernünfteleyen weniger solid.“

4. Tobias Andrae, 1662—1669.²⁾

Er wurde am 11. August 1633 zu Bremen geboren und studierte in Duisburg Philosophie, in Leiden und Groningen auch Medizin. In Duisburg erwarb er die philosophische und medizinische Doktormürde und wurde dann Professor der Philosophie am Gymnasium zu Bremen. 1662 folgte er einem Rufe nach Duisburg als ordentlicher Professor der Medizin, Philosophie und Physik. 1669 ging er als Lehrer an das Gymnasium zu Herzogenbusch, angeblich, weil er dort bei seinem Verwandten Ludwig de Bils dessen Leichenkonservierungsmethode lernen

¹⁾ U. B. Dtg. 154c. — Materialien XI, 417, 419. — Hist. G. u. G. II, 162 f. — Neuburger und Pagel, Handbuch der Geschichte der Medizin I/III, Jena 1902—1905, II, 58, 247. (Künftig abgekürzt: Neuburger und Pagel, Handbuch.)

²⁾ U. B. Dtg. 154c. — Materialien XI, 417, 419. — Hist. G. u. G. II, 163. — Neuburger und Pagel, Handbuch II, 289. — Witthof: Acta Sacr. Sec. . . 105.

wollte. Er hatte sich damit schon in Duisburg beschäftigt, wie seine Schrift: „Breve extractum actorum in cadaveribus Bilsiana methodo praeparatis,“ Duisburg 1669, Marburg 1678, zeigt. Nach einer Angabe von Withof sollen noch nach 40 Jahren, zur Zeit Hennins, nach dieser Methode konservierte anatomische Präparate in Duisburg vorhanden gewesen sein. In der „Bilanx exacta Bilsianae et Clauderianae balsamalionis,“ Amsterdam 1682, gibt Andreae der ersteren Methode vor der von Gabriel Clauder den Vorzug. 1674 kam er als Professor der Medizin nach Frankfurt a. O., wo er besonders das vernachlässigte Studium der Anatomie förderte. 1680 wurde er als Professor der Philosophie an die Universität Franeker gezogen. Dort vertrat er als Schüler Claubergs eifrig cartesianische Ideen und gab die „Exercitatio philosophica de impossibili Mundi aeternitate,“ Franeker 1684 heraus.

Er starb am 5. Januar 1685.

5. Jonas Barbeck, 1665—1670.¹⁾

Jonas Barbeck wurde im Jahre 1631 zu Essen geboren. Sein Vater, der dort Arzt war, zog anfangs der vierziger Jahre nach Duisburg, wurde dort Mitglied des Rats, Scholarch und zeitweise Bürgermeister. Auf Grund einer Arbeit „De Scorbuto“ wurde J. Barbeck bei der Einweihung der Duisburger Universität zusammen mit Cornelius A. le Brun aus Nürnberg und Gerhard Muzß aus Arnheim zum Dr. med. promoviert. Nach einer mehrjährigen ärztlichen Praxis in Elberfeld wurde er im Einverständnis mit dem Magistrat von der Universität zum Rektor des Duisburger Gymnasiums berufen. Neben diesem Amt versah er eine außerordentliche Professur der Medizin. Er starb im Jahre 1670.

6. Friedrich Gottfried Barbeck, 1671—1703.²⁾

Er ist der jüngere Bruder des Vorgenannten und wurde am 10. Oktober 1644 in Duisburg geboren, studierte dort und in Leiden und erwarb in Duisburg die philosophische und medizinische Doktormürde. Wie sein Bruder war er kurze Zeit als praktischer Arzt in Elberfeld tätig, bis er 1671 als Nachfolger Scribas in die medizinische Fakultät der Universität Duisburg berufen wurde. 1676 übernahm er nach dem Tode von Professor Hugenpoeth noch einen Lehrauftrag für Philosophie und trug unter großem Zulauf die cartesianische Lehre vor. Einen Ruf nach Groningen lehnte er ebenso ab wie einen solchen nach Leiden und blieb bis zu seinem Tode am 28. Dezember 1703 in Duis-

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 417. — Hist. S. u. S. II, 163f. Überdunk, Gymnasium 26.

²⁾ U. B. Dbg. 154c, 222. — Materialien XI, 417 ff. — Hist. S. u. S. II, 159, 164.

burg, wo er als einer der fleißigsten Dozenten, besonders wegen seiner anatomischen, chemischen und botanischen Vorlesungen, geschätzt wurde. 36 Disputationen, die unter seinem Vorsitz gehalten wurden, werden genannt, aber keine größeren Arbeiten. „Sein Ruhm überlebte ihn lange in seinen vielen öffentlich verteidigten, sowohl philosophischen wie medizinischen Streitschriften und in dem Munde seiner Mitbürger, denen er, zwar ohne Gepränge, aber durch eine außerordentlich glückliche Praxis diente.“

7. Johann Adolf von Gostorff, 1677—1693.¹⁾

Als Sohn des Duisburger Predigers Gerlach von Gostorff wurde er am 28. April 1640 geboren und studierte in Duisburg, Heidelberg und Leiden. Nachdem er in Duisburg promoviert hatte, praktizierte er im Haag, bis er am 1. Mai 1677 als außerordentlicher Professor der Medizin, jedoch mit Sitz und Stimme in der Fakultät, nach Duisburg berufen wurde. Er starb am 14. Mai 1693.

8. Theodor van de Graeff, 1689—1702.²⁾

Er war Arzt in Wesel und kurbrandenburgischer Hofarzt, hatte auch an einer holländischen Universität bereits Vorlesungen gehalten, als er 1689 auf besonderen Vorschlag des Kurfürsten Friedrich III. bei dessen Anwesenheit in Wesel als ordentlicher Professor neben J. G. Barbeck, der 18 Jahre lang der einzige Ordinarius in der medizinischen Fakultät gewesen war, angestellt wurde. Der Vortrag von Privatkollegien über cartesianische Philosophie, die er nach dem Vorgange J. G. Barbecks und auf Wunsch seiner Hörer gehalten hatte, wurde ihm als Mediziner 1690 untersagt. Im Jahre 1702 folgte er einem Ruf nach Harderwyk.

9. Heinrich Christian von Hennin, 1690—1704.³⁾

Dem Herkommen folgend sei H. C. von Hennin hier als Mitglied der medizinischen Fakultät aufgeführt, obwohl er ebenso gut bei der philosophischen Fakultät hätte seinen Platz finden können.

Er wurde am 20. Juli 1658 zu Schlüchtern in der Grafschaft Hanau geboren. 1679 wurde er in Utrecht zum Dr. med. promoviert. Neben der Medizin beschäftigte er sich mit dem Studium der Geschichte und der klassischen Philologie. Dabei wurde er von dem „großen Graevius“ so gefördert, daß er imstande war, in den damaligen Streit über die Aussprache des Griechischen

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 418. — Hist. S. u. S. II, 134.

²⁾ U. B. Dbg. 116, 154c. — Materialien XI, 418. — Hist. S. u. S. II, 164.

³⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 418. — Restner, Medizinisches Gelehrten-Lexikon, Jena 1740, 389. — Hist. S. u. S. II, 164 f.

eingzugreifen. Er schloß sich der Meinung von Salmasius und Bossius an, daß man die griechischen Worte nicht nach den gewöhnlichen Accenten aussprechen müsse. Bald nach 1679 wurde er Rektor des Gymnasiums zu Tiel in Holländisch-Geldern. 1690 erhielt er eine ordentliche Professur für Geschichte und Beredsamkeit an der philosophischen Fakultät der Duisburger Universität und zur Unterstützung F. G. Barbeds eine außerordentliche in der medizinischen Fakultät. Nach dem Abgang van de Graeffs wurde er am 28. Januar 1702 ordentlicher Professor der Medizin. Er starb am 21. Juni 1704.

Von seinen medizinischen Schriften ist nur eine Dissertation aus dem Jahre 1703 über eine Ruhrepidemie, unter der Duisburg im Sommer und Herbst 1702 zu leiden hatte, bemerkenswert. Zahlreich sind seine philologischen Schriften und Leichenreden. Hennin übersetzte auch Johann Swammerdaus: „*Historia insectorum generalis*“, Utrecht 1693, aus dem Holländischen ins Lateinische, und gab Jakob Tollius „*Epistolae Ilinerariae*“ (vgl. S. 185), sowie die Berichte Joh. Arnold von Brands (vgl. S. 158) über seine Reise nach Moskau, Wesel 1702, heraus.

10. Johann Gabriel Rudolphi, um 1700.¹⁾

J. G. Rudolphi stammte aus Halle. Er studierte in Duisburg und promovierte hier am 16. Mai 1699 zum Dr. med. Als Doctor legens hielt er darauf eine Zeitlang Vorlesungen. Trotzdem er zum außerordentlichen Professor ernannt worden war, wurde er nicht in sein Amt eingeführt. Später zog er nach Minden. Dort wurde er Adjunkt des Consilium Medicorum provinciale.

11. Martin Johann Haesbaert, 1704—1711.²⁾

Als Sohn des klevischen Hofapothekers Haesbaert geboren, erlernte er in Utrecht und Kassel die Pharmazie und studierte darauf in Marburg, Gießen, Heidelberg, Basel und Straßburg Medizin. 1679 wurde er in Marburg zum Dr. med. promoviert, reiste aber, bevor er in Kleve und später in Wesel ärztliche Praxis ausübte, zu seiner weiteren Ausbildung längere Zeit in Frankreich. Nach F. G. Barbeds Tode wurde er 1704 ordentlicher Professor in Duisburg. Am 12. August 1711 starb er während seines Rektorats. Er war Mitglied der Röm. Kaiserl. Societät der Naturforscher.

12. Heinrich Jakob Conté, 1704—1707.³⁾

Er wurde 1671 zu Düsseldorf geboren. Sein Vater war ein aus Genf zugezogener Kaufmann. In Duisburg und Halle widmete er sich dem Studium der Medizin und erwarb 1693 in Duisburg die medizinische Doktorwürde. Darauf war er als Arzt in Jülich und Düsseldorf tätig. 1704 kam er als außer-

¹⁾ bis ³⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 418. — Hist. S. u. S. II, 165.

ordentlicher Professor nach Duisburg, wo er 1705 zum ordentlichen Professor an Semins Stelle aufrückte. Er starb schon am 24. Mai 1707.

13. Friedrich Gottfried Sylvester Erdels, 1707—1723.¹⁾

Im Jahre 1662 wurde er zu Gattingen als Sohn des dortigen Arztes und Bürgermeisters Werner Erdels geboren. 1686 schloß er seine Universitätsstudien, die er in Duisburg und Basel betrieben hatte, mit der Doktorpromotion in Basel ab. In Elberfeld, Gattingen und Minden wirkte er als praktischer Arzt, in letztgenannter Stadt war er auch Landphysikus. Von 1707 bis zu seinem am 22. Oktober 1723 erfolgten Tode war er ordentlicher Professor in der Duisburger medizinischen Fakultät.

14. Andreas Ottomar Goelide, 1713—1716.²⁾

Von größerer Bedeutung als seine letztgenannten Vorgänger war A. O. Goelide. Er wurde am 2. Februar 1671 zu Nienburg in Anhalt geboren. Bevor er die Universität bezog, war er zwei Jahre Hofmeister im Hause des kurfürstlichen Verbarztes Krug von Nidda zu Berlin. Er studierte in Frankfurt a. d. O., Halle, wo er auch promobierte, Leiden und Amsterdam. Eine Zeitlang übte er in Herbst eine ärztliche Praxis aus. 1709 wurde er außerordentlicher Professor an der Universität Halle; 1713 erhielt er als Nachfolger Haesbaerts eine ordentliche Professur in Duisburg, die er 1716 mit einer solchen in Frankfurt a. d. O. vertauschte.³⁾ Dort war er bis zu seinem Tode am 12. Juni 1744 gleichzeitig als Kreisphysikus tätig.

Seine zahlreichen Schriften sind in Hallers „Bibliotheca chirurgica“, Basel und Bern 1774—1775, und „Bbl. med. pract.“, ebendort 1776—1788 verzeichnet. Durch seine Arbeiten über die Geschichte der Medizin, die „Historia anatomiae“, 1713 und 1738, die „Historia chirurgiae“, Halle 1713, und die „Historia medicinae universalis, qua celebriorum medicorum vitae et dogmata pertractantur“, Halle 1717—1720, hat Goelide sich einen Namen gemacht, obwohl schon zu seinen Lebzeiten der wissenschaftliche Wert seiner Arbeiten nicht unangefochten blieb⁴⁾, und ein neuere Urteil diese Veröffentlichungen durchweg oberflächlich und unzuverlässig nennt. Als in Duisburg erschienen werden nur zwei Dissertationen genannt.

Er war Anhänger des Chemikers und Mediziners Georg Ernst Stahl (1660—1734), dessen Lehren vom Animismus, der Ple-

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Hist. S. u. S. II, 165.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 418. — Hist. S. u. S. II, 165 f. — U. D. B. IX, 342. — Neuburger und Bagel. Handbuch II, 289.

³⁾ Schrader, a. a. O. I, 138 gibt irrtümlich an, Goelide sei 1713 von Halle sofort nach Frankfurt a. d. O. versetzt worden.

⁴⁾ vgl. z. B. Gottlieb Stolle: Anleitung zur Historie der Medizinischen Gelehrtheit, Jena 1731.

thora usw. er namentlich in seinen „*Institutiones medicinae secundum principia mechanico-organica reformatae*“ verfaßt. Goelike war der Begründer und erste Redakteur der seit 1736 erschienenen „*Selecta medica Francofurtensia*“.

15. Gottlieb Ephraim Berner, 1718—1741.¹⁾

Goelikes Nachfolger in Duisburg wurde G. E. Berner. Er wurde am 14. Mai 1671 zu Hoym in Anhalt-Bernburg geboren und studierte in Frankfurt a. d. O., Wittenberg und Halle. In Halle wurde er 1696 zum Dr. med. promoviert. Aus seinem Beruf als Arzt und Physikus in Rötten wurde er 1709 als außerordentlicher Professor nach Halle berufen, wo er hauptsächlich die praktischen Zweige der Medizin vertrat. Von 1718 bis zu seinem Tode am 9. April 1741 war er ordentlicher Professor in Duisburg. Seit 1725 war er Mitglied der Röm. Kaiserlichen Gesellschaft der Naturforscher.

16. Johann Arnold Zimmermann, 1723—1742.²⁾

Für die Entwicklung der Duisburger medizinischen Fakultät hat J. A. Zimmermann neben Leidenfrost und Günther, die noch zu nennen sind, wohl die größte Bedeutung gehabt. Er wurde am 17. August 1693 zu Homberg bei Moers geboren. Nach anfänglichem theologischen Studium wandte er sich der Medizin zu. Er besuchte die Universitäten in Duisburg und Leiden; dort wurde er nach seinem eigenen Urteil durch Boerhave besonders angeregt. Außerdem studierte er in Amsterdam. Am 14. Juli 1714 erhielt er in Duisburg die medizinische Doktortürde. Nach zweijähriger Praxis in der damals geldreichen Stadt Benlo besuchte er zu seiner weiteren Ausbildung die Universitäten Jena und Halle. An dem letzten Orte hörte er den ersten dortigen Medizinprofessor, Friedrich Hoffmann (1660—1742), den Begründer der mechanisch-dynamischen Schule in Deutschland.

Schon 1716 hatte man Zimmermann nach Duisburg berufen wollen. Er war jedoch bis zum Jahre 1723 als praktischer Arzt in Jülich und Köln tätig. Von diesem Zeitpunkt ab gehörte er der Universität Duisburg als Nachfolger Erdels bis zu seinem am 24. November 1742 eingetretenen Tode an. Er richtete eine neue Anatomie und ein chemisches Laboratorium ein und veranlaßte dadurch einen stärkeren Zustrom von Medizinern nach Duisburg. Seine ausgedehnte Praxis hat Zimmermann zu größeren wissenschaftlichen Arbeiten keine Muße gelassen. Es sind lediglich einige Dissertationen von ihm aus den Jahren 1735 bis 1741 erhalten. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen,

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 419. — Hist. S. u. S. II, 166. — Gerdes: Miscellanea . . . I, 134ff. — Schrader, a. a. D. I, 138.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — Gerdes: Miscellanea . . . I, 136ff. — Hist. S. u. S. II, 167.

der auf Schloß Moyland bei Neve an Podagra erkrankt lag, behandelte er mit so guter Wirkung, daß der Patient seine Reise nach Berlin fortsetzen konnte, ein Erfolg, der dem glücklichen Arzt die Titel eines Hofrates und Leibarztes und dazu eine Gehaltszulage eintrug. Außerdem war Timmermann Leibarzt des Kurfürsten von Trier und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin.

17. Johann Anton de Blécourt, 1737—1772.¹⁾

Geboren am 4. Februar 1712 zu Meiderich, studierte er in Duisburg und Leiden. Am 24. November 1734 erhielt er in Duisburg die medizinische Doktorwürde. Am 22. Juni 1737 wurde er als außerordentlicher Professor an der Universität Duisburg eingeführt. Trotzdem der Kurator von Moyfeld ihn in einem Bericht vom 31. Mai 1763 einen Schüler Boerhaves nennt, der es längst verdient habe, Ordinarius zu sein, wurde Blécourt bei Neubestellungen in der medizinischen Fakultät dreimal übergangen und blieb Extraordinarius bis zu seinem Tode am 12. Dezember 1772. Von seinen Schriften ist erwähnenswert eine im 1. Faszikel der „Opuscula Societatis literariae Duisburgensis“, Duisburg und Düsseldorf 1760, erschienene Geschichte einer Epidemie exanthematischen Fiebers, das 1751 im Herzogtum Neve und Umgegend aufgetreten war.

18. Christian Arend Scherer, 1741—1777.²⁾

Er wurde 1714 zu Magdeburg geboren und studierte in Helmstedt, Straßburg, Paris und Leiden. In Straßburg promovierte er 1738 zum Dr. med. Danach war er als Professor an anatomischen Theater in Berlin tätig, bis er am 20. November 1741 als ordentlicher Professor an Stelle Berners in Duisburg eingeführt wurde. Er starb am 10. Juni 1777. Die Duisburgischen Intelligenzblätter enthalten zahlreiche Abhandlungen von ihm aus dem Gebiet der Botanik, Anatomie, Physiologie, Chirurgie und gerichtlichen Medizin, sowie einzelne biographische Artikel.

19. Johann Gottlob Leidenfrost, 1743—1794.³⁾

J. G. Leidenfrost, der am 14. September 1743 auf Timmermanns Lehrstuhl nach Duisburg berufen wurde, war der bedeutendste Gelehrte, den die Duisburger medizinische Fakultät aufzuweisen hat. Er wurde am 24. November 1715 zu Ortenberg (nach einer anderen Quelle zu Rosperwenda) in der ehemaligen

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — G. St. A. Rep. 34. Nr. 58 a. 1. — Hist. S. u. S. II, 167.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — Hist. S. u. S. II, 167 f.

³⁾ U. B. Dbg. 154c, 157, 191, 225. — G. St. A. Rep. 34. Nr. 58. a. 1. — U. D. B. XVIII, 215 f. — Hist. S. u. S. II, 159, 168. — U. B. B. Möller: Ueber das Leben, den Charakter, die Verdienste Joh. Gottl. Leidenfrost's, Duisburg 1795.

Grafschaft Stolberg geboren. Sein Vater war Prediger, Inspektor der Kirchen und Konsistorialassessor in Ortenberg. Der junge Leidenfrost wandte sich zuerst der Theologie zu, wechselte dann aber und studierte auf den Universitäten Gießen, Leipzig und Halle Medizin. 1741 erhielt er in Halle die medizinische Doktorwürde. Die beiden Jahre vor dem Antritt seiner Duisburger Lehrtätigkeit füllten wissenschaftliche Reisen, eine kurze ärztliche Praxis in Berlin und die Tätigkeit als Feldarzt bei der preussischen Armee in Schlesien aus. Vom 14. September 1743 ab hat er ununterbrochen bis zu seinem Tode am 2. Dezember 1794 dem Lehrkörper der Duisburger Universität angehört. Als er 1770 einem vorteilhaften Ruf nach Garderwyk, wo ihm ein Gehalt von 1400 Gulden winkte, zu folgen geneigt schien, erhielt er eine von Friedrich dem Großen durch die stereotype Randbemerkung „gubt“ genehmigte Zulage von 100 Rthlr. Schon seit 1756 war er Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin. Aus Anlaß seines 50jährigen Dozentenjubiläums, dessen öffentliche Feier er sich seines hohen Alters wegen verbeten hatte, ließ die Universität eine Medaille¹⁾ mit dem Brustbild des Jubilars prägen, auf deren Rückseite eine opfernde Hygieia abgebildet ist mit der Umschrift: „Senalus Acad. Duisb. Optimo Seni — Muneris gesti Semisecularia Sacra Die XIV Sept. MDCCXCIII.“ Von der Behörde wurden die Verdienste Leidenfrosts 1794 durch ein Ehrengeschenk von 100 Rthlr. anerkannt.

Ohne die wissenschaftliche Selbständigkeit aufzugeben, war Leidenfrost ein Anhänger Boerhaves. Soweit er seinen Vorlesungen keine eigenen Ausarbeitungen zugrunde legte, dienten sie der Interpretation Boerhavescher Lehrbücher. Seine Methode war streng systematisch, verbunden mit praktischen Hinweisen. Diese entnahm er den Erfahrungen einer ausgedehnten ärztlichen Praxis, die er neben seiner akademischen Lehrtätigkeit ausübte, und von der er selbst sagte, daß sie ihm nur selten Mißfolge gebracht habe. Seine Veröffentlichungen beschränkten sich nicht auf Gegenstände der Medizin, sondern griffen auch auf die Gebiete der Mathematik, Physik, Naturwissenschaft und Philosophie über. Er zeigt sich darin als Anhänger der empirischen Methode. Allgemein bekannt unter dem Namen des „Leidenfrost'schen Tropfens“ ist das nach ihm so benannte Experiment mit einem Wassertropfen in einer rotglühenden Metallschale.²⁾ Zahlreiche kleinere Arbeiten von Leidenfrost wurden in dem „Duisburger Intelligenzblatt“ und in „Baldingers Magazin für

¹⁾ Erwähnung und Abbildung dieser Medaille fehlen bei Laverrenz: Die Medaillen und Gedächtniszeichen der deutschen Hochschulen, 2 Bände, Berlin 1885—87. Diese und die Medaillen auf Günther und Carstanjen besitzt das Duisburger Städtische Museum.

²⁾ Vgl. darüber Leidenfrosts Schrift: De aquae communis nonnullis qualitibus tractatus,“ Duisburg 1756, neu aufgelegt 1796.

Ärzte“ veröffentlicht. Seine wertvollsten lateinischen Abhandlungen wurden nach seinem Tode herausgegeben: „J. G. Leidenfrost: Opuscula physico-chemica et medica, antehac seorsim edita, nunc post eius obitum collecta“, Duisburg und später Lemgo 1797/98. Eine vollständige Bibliographie findet sich in der von Dr. R. Leidenfrost herausgegebenen „Stammtafel der Familie Leidenfrost“, Graz 1876.

Die Stadt Duisburg hat das Gedächtnis des Gelehrten dadurch in Ehren gehalten, daß sie eine Straße in der Nähe des Vinzenz-Krankenhauses nach ihm benannt hat.

20. Otto Friedrich Sproegel, 1767—1772.¹⁾

Er wurde am 1. August 1742 zu Berlin als Sohn des Arztes und Professors der Therapie am Berliner Collegium Medico-Chirurgicum Otto Th. Sproegel geboren. Nachdem er in Halle und Leiden studiert, in Halle 1766 promoviert und darauf in den Krankenhäusern Londons sich weiter ausgebildet hatte, wurde er 1767 als außerordentlicher Professor nach Duisburg berufen, wo er fünf Jahre lang neben de Blécourt als zweiter Extraordinarius wirkte. 1772 legte er sein Amt nieder, da er trotz aller Bemühungen weder eine ordentliche Professur noch Gehalt bewilligt erhielt, und zog nach Köln, wo er bis zu seinem Tode am Neujahrstage 1819 als praktischer Arzt tätig war. Außer seiner Dissertation und seiner Duisburger Antrittsrede sind von ihm nur einige populäre Abhandlungen im „Intelligenzblatt“ erschienen.

21. Daniel Erhard Günther, 1778—1818.²⁾

Neben dem Juristen Bierdemann und seinem näheren Kollegen Carstanjen war D. E. Günther der dritte der kleinen Professorenschar, die bis zuletzt die Lehrtätigkeit an der absterbenden Duisburger Hochschule ausübten, einer ihrer tüchtigsten Lehrer und zugleich eine der menschlich sympathischsten Erscheinungen unter den Duisburger Professoren.

Er wurde am 11. Juni 1752 in Solingen geboren. Schon als Knaben zog es ihn zur medizinischen Wissenschaft, mit der er sich 1768—1772 als Student in Duisburg und Göttingen beschäftigte. In Duisburg wurde er 1772 zum Dr. med. promoviert. In Berlin absolvierte er 1773 den nach dem Medizinal-Edikt von 1725 vorgeschriebenen anatomischen Kursus. Nach einer „gelehrten Reise“, die ihn nach Wien, Straßburg, Berlin,

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Hist. S. u. S. II, 168 f.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — Hist. S. u. S. II, 169. — U. D. B. XXXIX, 635. — Neuburger und Bagel, Handbuch II, 552. — R. S. Schaefer: D. E. Günther, ein Lebensbild zum 150. Geburtstag, Köln 1901. — Ders.: Geschichte der Familie Günther. — Ein Beitrag zur Rheinischen Familien-Geschichte. Köln 1901. — Möller, Krummacher . . I, 48 f.

Leiden und London führte, hielt er eine kurze Zeit lang als Privatdozent Vorlesungen in Duisburg und übernahm dann eine ärztliche Praxis in Frankfurt a. M. Am 4. Mai 1778 wurde er als ordentlicher Professor nach Duisburg berufen. Als im Jahre 1818 die Universität aufgehoben wurde, blieb er in der ihm lieb gewordenen Stadt bis zu seinem Tode am 11. August 1834.

Seine Vorlesungen umfaßten die meisten medizinischen Disziplinen und waren — im Verhältnis zu der niedrigen Studentenzahl, die die Duisburger Universität in ihren letzten Jahrzehnten aufwies — gut besucht. Unter ihm wurden 128 Kandidaten der Medizin zu Doktoren promoviert. Günthers Bemühungen, durch die Errichtung von klinischen Anstalten und einer den Ansprüchen der Zeit entsprechenden Anatomie den medizinischen Lehrbetrieb zu heben, blieben aus Mangel an Geldmitteln erfolglos. Die von ihm angelegte Sammlung pathologischer und physiologischer Präparate wurde nach seinem Tode von seinen Erben der Akademie in Münster geschenkt. Daß er in den letzten Jahren der Universität derjenige war, der allein noch eine gewisse Anziehungskraft auf die Studierenden ausübte, zeigt ein Bericht¹⁾ des Grafen von Borch an das Ministerium des Großherzogtums Berg aus dem Jahre 1806, in dem von Günther gesagt wird: „Natif du Duché de Berg agé de 53 ans connu par beaucoup d'ouvrages et réputé le plus habile praticien des deux Duchés. Sa réputation a soutenu l'université de Duisbourg, car tous les étudiants qui s'y trouvent, à l'exception des deux Théologiens, appartiennent tous à la faculté de médecine et ne sont venus à Duisbourg que pour jouir des leçons du Docteur Günther.“

Seine einzige größere wissenschaftliche Veröffentlichung: „Cerebri et nervorum distributionis expositio“, Duisburg 1786, übersezt von Pottgießer: „Kurzer Entwurf der anatomischen Nervenlehre,“ Düsseldorf bei Dänzer 1789, ist nach Carstanjens Urteil „ein gedrängtes, inhaltreiches Compendium, welches als Lehrbuch der anatomischen Nervenlehre an deutschen Universitäten häufige Verwendung fand.“

Während der Befreiungskriege tat Günther mit seinem Kollegen Carstanjen sich in der Verwundetenpflege hervor. Auch nach der Verlegung der Universität nach Bonn blieb ihm ein großer Wirkungsbereich in seiner Praxis, deren Erfolge, besonders bei der Behandlung Lungenkranker, sogar Patienten aus England und Holland herbeizogen. Außere Ehrungen blieben für ihn, der nie ein Honorar für seine ärztlichen Bemühungen forderte, nicht aus. 1817 wurde er Ehrenmitglied der Marburger Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaften und 1819 der Niederrheinischen Gesellschaft für die Natur- und Heilkunde in Bonn.

¹⁾ Düsseldorf Staatsarchiv, Akten des Großherzogtums Berg, Abteilung Kultur, 834a.

Als er 1822 sein 50jähriges Doktorjubiläum feierte, erneuerte ihm die Universität Bonn sein Doktordiplom. Die Stadt ließ zu seinen Ehren eine goldene Medaille¹⁾ prägen. Aus freiwilligen Beiträgen der Bürgerschaft in Höhe von 1100 Talern wurde ein Krankenhaus errichtet, das den Namen „Günthersche Krankenstiftung“ erhielt. Vom preussischen Kultusministerium und vom König liefen Glückwunschschriften ein. Auch sein 60. Doktorjubiläum konnte Günther noch feiern.

Als er zwei Jahre später im Alter von 82 Jahren starb, war die Trauer der Duisburger Bürgerschaft um ihren „Vater Günther“ allgemein. Ein Vers aus dem gereimten Nachruf des Pastors F. B. Lange²⁾ sei hier eingefügt:

„Die Hohe Schule, deren Trümmer
Verschwunden fast an diesem Ort,
Sie schien zu blühen mit schönem Schimmer
In dem ergraute Meister fort.
Nur einen sah man mit ihm wallen
Als Bruder aus den alten Hallen,
Ein Freund, der sorgend ihn gepflegt,
Und weinend mit zum Grabe trägt.“

22. Konrad Jakob Carstanjen, 1788—1818.³⁾

K. J. Carstanjen, Günthers Freund, der letzte der drei Getreuen, die in Duisburg aushielten, bis das Aufhebungsdekret die Pforten der Universität schloß, wurde am 2. Februar 1763 zu Duisburg geboren, wo er auch studierte und 1785 die medizinische Doktorwürde erwarb. In Wien, Straßburg und Berlin vollendete er seine Ausbildung. 1787 ließ er sich als Arzt in Duisburg nieder. Gleichzeitig begann er als Dr. legens Vorlesungen über Experimentalchemie zu halten. 1788 wurde er außerordentlicher Professor, 1792 erhielt er eine ordentliche Professur, nach Leidenfrosts Tode auch dessen Gehalt als ordentlicher Professor. Carstanjen, der in dem oben schon genannten Bericht des Grafen von Borch der „Liebling der Studierenden“ genannt wird, machte sich verdient durch eine Erforschung der Flora des Ruhrgebiets: „Enumeratio plantarum officin., quae circa Duisburgum ad Rhenum sponte quam culturae ope crescunt.“ 1800. Außer seinen botanischen Vorträgen, die er mit Ausflügen für seine Zuhörer verband, las er über Experimentalchemie⁴⁾, besonders die Chemie der Gase, über Pharmazie und Diätetik, allgemeine und spezielle Pathologie, Kinderkrankheiten und medizinische Polizei.

¹⁾ Laverrenz a. a. D.

²⁾ später Professor in Bonn und Konsistorialrat.

³⁾ H. B. Dbg. 154c. — Hist. G. u. S. II, 169 f. — Averbunk, Geschichte der Stadt Duisburg, 193 f.

⁴⁾ Diese Vorlesung war 1801 von 27 Hörern besucht; die Gesamtfrequenz betrug im gleichen Jahre nur 40 Studenten, darunter allerdings 29 Mediziner.

Wie Günther wurde er 1817/19 Mitglied der wissenschaftlichen Gesellschaften in Marburg und Bonn. Bei seinem 50jährigen Doktorjubiläum ehrte die Stadt Duisburg auch ihn durch Ausgabe einer goldenen Gedenkmünze¹⁾. Der Fonds der „Günther'schen Krankenstiftung“, der sich inzwischen durch weitere freiwillige Gaben etwa verdoppelt hatte, wurde durch neue Beiträge vergrößert, und zur gemeinsamen Ehrung der beiden Jubilare, die nach der Aufhebung der Universität ihre ärztliche Tätigkeit den Kranken der Stadt weiter gewidmet hatten, wurde am 28. März 1835, dem Jubiläumstage Carstanjens, aus diesen Mitteln die „Günther-Carstanjensche Krankenstiftung“ errichtet. In den Jahren 1840—1842 erhielt diese Stiftung ein neues Heim an der Untermauerstraße, das unter dem Dachfirst die Inschrift trug: Nosocomium Güntheriano-Carstanianum. Carstanjens ehemaliger Kollege Möller hatte dem Jubilar die Freude gemacht, den Festtag mit ihm zu verleben. Zum Kummer der beiden alten Herren war der dritte noch lebende Dozent der aufgehobenen Universität, Krummacher, verhindert, gleichfalls zu erscheinen.

Für die Kenntnis der Geschichte der Stadt Duisburg ist die Chronik von Bedeutung, die Professor Carstanjen über die Jahre 1801—1838 geschrieben hat. Die wertvollen Zusammenstellungen von Biographien und Bibliographien der Duisburger Universitätslehrer, die er uns in Band 154c der Universitätsakten hinterlassen hat, wurden bereits an anderer Stelle erwähnt (vgl. S. 127).

R. J. Carstanjen starb am 13. September 1840.

Um das Lebensbild Carstanjens, der -- vielleicht infolge seiner Taubheit -- mit fortschreitendem Alter manche leiskomischen Eigenarten angenommen hatte, zu vervollständigen, sei noch folgende Stelle aus einem schalkhaften Brief seines Kollegen Krummacher vom Oktober 1814 angeführt: „Die wichtigste Nachricht aus dem Vaterlande ist jedoch die, daß nach vielfachen Ueberlegungen und hin und her Sinnen, auch nach dreimaliger Consultation bei Spieß, als seinem Seelsorger, und der seine Tochter confirmiert hat, unser lieber Freund Carstanjen sich endlich entschlossen und auch den Entschluß ausgeführt hat, seinen Bopz abzuschneiden.“²⁾

IV. Die philosophische Fakultät.

1. Johannes Schulting, 1655—1656.³⁾

J. Schulting aus Zwolle in den Niederlanden war der erste Professor für Geschichte, Beredsamkeit und klassische Literatur an der Universität Duisburg. Schon einige Monate nach der Eröff-

¹⁾ Laverrenz, a. a. D.

²⁾ Möller, Krummacher . . . I, 151 f.

³⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 420.

nung der Universität folgte er einem Rufe nach Nimwegen, wo er 1666 in der Blüte seiner Jahre starb. Sein wissenschaftlicher Ruf beruht auf Anmerkungen, die er zu Seneca und Quintilian gemacht hat.

2. Johann Georg Graevius, 1656—1658.¹⁾

Die für Schulking's Stelle beabsichtigte Berufung von Cyriacus Ventulus aus Herborn unterblieb auf den Einspruch Claubergs und Rhomaekers. Ihre Zusammenstöße mit ihm in der Herborner Zeit ließen befürchten, daß auch in Duisburg ein gedeihliches Zusammenarbeiten unmöglich sein würde. An seiner Stelle fiel die Wahl auf J. G. Graevius, einen der gelehrtesten Philologen und Historiker des 17. Jahrhunderts.

Der zur Zeit seiner Berufung erst 24jährige Graevius war am 29. Januar 1632 zu Naumburg geboren. Er hatte das Gymnasium zu Schulpforta besucht und in Leipzig Jura, dann in Deventer unter J. J. Gronovius und in Leiden und Amsterdam unter A. Morus und D. Blondellus Philologie studiert. 1656 nach Duisburg berufen, blieb er dort nur zwei Jahre. 1658 wurde er Nachfolger Gronovs am Gymnasium illustre zu Deventer, am 18. Oktober 1661 Professor der Beredsamkeit in Utrecht. 1667 erhielt er dort außerdem einen Lehrstuhl für Geschichte und Politik. Während seiner Lehrtätigkeit nahm die Universität Utrecht, an der er bis zu seinem Tode am 11. Januar 1703 gewirkt hat, einen großen Aufschwung. Glänzende Berufungen ins Ausland, so nach Venedig als Nachfolger des berühmten Ottavio Ferrario, lehnte Graevius ab. Der niederländische Erbstatthalter Wilhelm III., der spätere König von England, ernannte ihn zu seinem Historiographen. Seine von Graevius begonnene Geschichte blieb aber unvollendet. Der Ruf Graevius' als Gelehrter war in weiten Kreisen verbreitet. Die biographischen Notizen in „Materialien...“ XI, 420 nennen ihn einen Philologen, „wovon man besser schweiget, als wenig jaget, da auch die fruchtbarste Lobrede für seine mannigfache Verdienste nur wenig kann.“ In späterer Zeit hat man erkannt, daß seine schriftstellerischen Leistungen mehr in die Breite als in die Tiefe gingen.

Von seinen mit textkritischen Noten versehenen Ausgaben lateinischer Schriftsteller ist die von Ciceros Briefen und Reden, 6 Bde., 1689, hervorzuheben. Zur Kritik und Erklärung Ciceros verfaßte er dazu eine ganze Anzahl philosophischer Schriften. Auch mit Hesiod hat er sich beschäftigt. Eine Textausgabe dieses Schriftstellers stammt schon aus dem Jahre 1667; und noch 1701 erschienen „Lectiones Hesiodae“. Am bedeutendsten waren seine Sammelwerke: „Thesaurus antiquitatum Romanarum“, 12 Bde.,

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 420. — U. D. B. IX, 612 f. — C. Burckian: Geschichte der classischen Philologie in Deutschland, München und Leipzig 1883, 266, 326, 418.

Utrecht 1694—1699, und „Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae“, letzteres nach seinem Tode von Peter Burman herausgegeben. Von Kottke nennt diese Werke noch 1854 in der 19. Auflage seiner „Allgemeinen Geschichte“ eine der wichtigsten von ihm benutzten Quellen zur römischen Geschichte. Graevius hat zahlreiche Ausgaben von Schriften neuerer Gelehrten besorgt. Von seinen sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten seien noch genannt: „Syntagma variarum dissertationum rariorum“, Utrecht 1702; „Praefationes in usum Latinae eloquentiae studiosorum“, herausgegeben von G. N. Fabricius, Hamburg 1707, und eine 1717 in Leiden gedruckte Sammlung seiner in Utrecht gehaltenen Reden.

3. Paul Terhaarius, 1659—1664.¹⁾

Er wurde 1659 als Nachfolger von Graevius aus Amsterdam berufen. Schon bald stellte sich bei ihm neben körperlicher Krankheit ein Gemüthsleiden ein, worüber der Kurator von Diest 1661 berichtete: „weillen aber seiner indisposition halber zu der profession unbequem, ist gut gefunden, einen anderen an dessen Platz sehen zu bekommen.“ 1664 ging Terhaarius wieder nach Amsterdam zurück.

4. Heinrich Mumsen, 1665—1686.²⁾

Auf den bis dahin von dem Theologen Claenberg versehenen Lehrstuhl für Ethik und Politik wurde 1665 H. Mumsen aus Sijum in Holstein berufen. Er hatte in Duisburg studiert und vor seiner Ernennung zum ordentlichen Professor bereits Vorlesungen über klassische Philologie und Geschichte gehalten. 1668 erhielt er die Erlaubnis, auch über öffentliches Recht Privatvorlesungen anzukündigen. Er starb 1686.

5. Johann Mensinga, 1666—1669.³⁾

An die Stelle von Terhaarius trat 1666 J. Mensinga, gebürtig aus Groningen. Nach 3jähriger Wirksamkeit in Duisburg ging er schon 1669 an die Universität seiner Vaterstadt, der er bis zu seinem Tode im Jahre 1698 angehörte.

6. Hermann Slath, 1667—1678.⁴⁾

Er wurde 1642 als Sohn des Bürgermeisters Johann Slath zu Duisburg geboren, wo er auch studierte. 1667 wurde er dort außerordentlicher Professor der Mathematik. Von 1668—1678 versah er eine ordentliche Professur in seinem Fache.

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — G. St. N. Rep. 34. Nr. 58. a. 1. — Materialien XI, 420.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 421.

³⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 420.

⁴⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 421.

7. Heinrich Frenß, 1669—1684.¹⁾

Gebürtig aus Hamm in der Mark, hatte H. Frenß, bevor er 1653 als Rektor an das Duisburger Gymnasium kam, schon eine Konrektorstelle am Gymnasium seiner Vaterstadt und den Posten eines Richters in Ruhrort und Beek bekleidet. Nach seiner Entlassung aus dem Rektorat 1656 behielt er die Aufsicht über die Schulen der Stadt Duisburg bei und versah gleichzeitig wieder das Richteramt in Ruhrort, Beek und Sterkrade. 1669 wurde er zum ordentlichen Professor der Beredsamkeit und griechischen Sprache an der Universität Duisburg berufen. In dieser Stellung wirkte er bis zu seinem Tode im Jahre 1684. Die zahlreichen Klagen, die sich über ihn in den Akten finden, lassen darauf schließen, daß Frenß ein Querulant war, der sich selbst und seinen Vorgesetzten viel Unannehmlichkeiten und Aerger bereitete.

8. Johann Franziskus Gymnich, um 1669.²⁾

Er stammte aus Jülich und las als Rektor an der Universität Duisburg über griechische Literatur und Sprache. 1669 spielte er in den Unruhen, die durch Händel unter den Studenten entstanden waren, keine vorteilhafte Rolle. Nach Withofs Chronik zum Jahre 1669 wurde er deswegen von der Universität verwiesen. Er muß ein fähiger Kopf, aber eine Art verbummeltes Genie gewesen sein. Später war er Rektor am Gymnasium zu Blissingen.

9. Nikolaus Smiterus, nach 1670.³⁾

Durch die Berufung von N. Smiterus als ordentlicher Professor der Philosophie und Metaphysik wurde die Zahl der Lehrstühle in der philosophischen Fakultät zeitweilig auf vier erhöht. Smiterus war 1646 zu Gorkum in Holland geboren, hatte in Duisburg studiert und dort 1670 die philosophische Doktorwürde erworben. Er war „besonders bekannt durch seine paradoxe Bemühungen, die heilige Dreifaltigkeit einzig aus der Vernunft zu beweisen“.

10. Karl Schaaf, 1677—1679.⁴⁾

Aus Neuß gebürtig, lehrte K. Schaaf in den Jahren 1677 bis 1679 als außerordentlicher Professor orientalische Sprachen, besonders Syrisch. Der verdienstvolle Orientalist, wie ihn Tholud nennt, ging von Duisburg nach Leiden, wo er bis zu seinem Tode blieb.

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 421. — Averdunk, Gymnasium 21 ff.

²⁾ Materialien XI, 421. — Vorbeck, Gesch. von Duisburg . . . 122.

³⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 421.

⁴⁾ Materialien XI, 422. — Tholud, a. a. O. II, 250.

11. Adrian Rudolph von Beder, 1678—1704.¹⁾

A. R. von Beder wurde der Nachfolger Slaths in Duisburg. Er wurde am 26. November 1633 zu Venlo geboren, wo sein Vater als Hauptmann bei einem holländischen Regiment stand. Seine Studien betrieb er auf den Universitäten Leiden und Duisburg und übte darauf in Emmerich und Elberfeld eine Anwaltspraxis aus. 1668 erwarb er in Duisburg die juristische, 1678 die philosophische Doktorwürde. Im gleichen Jahr wurde er an der dortigen Universität als ordentlicher Professor für Mathematik und Philosophie eingeführt. Er lehrte über alle Gebiete der Philosophie, ohne jedoch eigene Gedanken vorzutragen. „Er behalt sich lieber unter des Ablers Flügeln, als daß er mit eigenen mühsam hinaufgeflogen wäre.“ Er starb am 12. März 1704.

12. Jakob Tollius, 1684—1687.²⁾

Um 1640 in Utrecht geboren, studierte Jakob Tollius zuerst Medizin und erwarb an der Universität seiner Vaterstadt die medizinische Doktorwürde. Dann wandte er sich auf der Universität Harderwijk und in Deventer der Philologie zu. Auf Empfehlung von Graevius wurde er von Nic. Heinsius als Amanuensis angenommen, aber wegen Unredlichkeiten, die man ihm zur Last legte, bald wieder entlassen. 1665 war er Rektor des Gymnasiums zu Gouda; nachdem er auch hier verabschiedet war, wurde er Rektor des Gymnasiums zu Leiden. Am 30. Mai 1684 wurde er als ordentlicher Professor der Beredsamkeit und Geschichte an der Universität Duisburg eingeführt. Seit Januar 1687 war er mit Erlaubnis des Großen Kurfürsten auf Reisen, die ihn durch Deutschland, Böhmen, Mähren, Ungarn und Italien führten. Seine „*Epistolae itinerariae*“ wurden nach seinem Tode von Professor von Hennin (vgl. S. 172) herausgegeben. Nach diesen Reisen legte er sein Duisburger Lehramt nieder. In Florenz trat er zum Katholizismus über. Handschriftenstudien, die er hier betrieb, führten ihn zur Entdeckung einiger griechischer Manuskripte, besonders des Kirchenvaters Gregor von Nazianz. Nach seiner Rückkehr suchte er sich in Utrecht, ohne Genehmigung des akademischen Senats, durch Privatvorlesungen zu unterhalten. Dort starb er 1696 in Armut und Elend.

Jakob Tollius gehört zu den talentvollsten und gelehrtesten Philologen, die sich bei dem älteren Gronovius in Deventer gebildet haben. Seine Ausgaben von Ausonius und Longin waren zu seiner Zeit recht beachtenswert.

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 422.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 422 f. — U. D. B. XXXVIII, 423 ff.

13. Clemens Berg, 1693—1708.¹⁾

Wie sein jüngerer Namensvetter, der Duisburger Theologieprofessor Johann Peter Berg (vgl. S. 147), war auch Cl. Berg mit dem Geographen Gerhard Mercator verwandt. Er wurde 1670 in Solingen geboren, wo sein Vater Kaufmann und Bürgermeister war. Er studierte auf den Universitäten Duisburg, Marburg, Leipzig, Jena und Frankfurt a. d. O. 1692 wurde er in Duisburg zum Dr. jur. promoviert, und am 17. Dezember des folgenden Jahres wurde er zum ordentlichen Professor der Ethik und Politik an der dortigen Universität ernannt. Er starb am 2. August 1708.

14. Heinrich von Erberfeld, 1694—1714.²⁾

Er wurde 1669 zu Köln als Sohn des späteren Duisburger Reichs- und Rittmeisters der Universität Philipp von Erberfeld geboren. Nachdem er in Duisburg studiert hatte, erhielt er 1694 als ordentlicher Professor einen eigenen Lehrstuhl für orientalische Sprachen und hebräische Altertümer, der früher und auch nach seinem Tode am 4. Juli 1714 im allgemeinen durch Glieder der theologischen Fakultät mitversehen wurde.

15. Jakob Wittich, 1707—1710.³⁾

Am 11. Januar 1677 wurde er zu Aachen als Sohn von Tobias Wittich geboren, der vor der Eröffnung der Duisburger Universität zum Professor juris et eloquentiae bestimmt gewesen war, von 1651 bis Frühjahr 1653 am Duisburger Gymnasium gewirkt hatte und dann als Advokat und brandenburgischer Resident nach Aachen gegangen war. Der Theologieprofessor Christoph Wittich (vergl. S. 132 f.) war Jakob Wittichs Onkel. Nachdem Jakob Wittich in Duisburg studiert hatte, wurde er am 14. November 1707 zum ordentlichen Professor der Philosophie und Mathematik an der Universität Duisburg ernannt. Er war ein eifriger Anhänger des cartesianischen Systems. Anfeindungen, die er sich 1710 wegen einer Streitschrift „De natura Dei“ zuzog, veranlaßten ihn, seine Professur niederzulegen und als Privatgelehrter nach Leiden zu ziehen. Dort wurde ihm am 19. September 1718 ein Lehrstuhl für Philosophie übertragen. 1725 übernahm er dazu noch Vorlesungen über Ethik; seit 1734 lehrte er auch Astronomie.

Er starb in Leiden am 18. Oktober 1739.

16. Heinrich Mascamp, 1706—1718.⁴⁾

Gebürtig aus Zutphen, studierte Heinrich Mascamp auf der Universität Utrecht. Auf Empfehlung von Graevius wurde er

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 423.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 423 f.

³⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 424. — Werdunk, Gymnasium 21, 76.

⁴⁾ U. B. Dbg. 154c, 268. — Materialien XI, 424.

Sofmeister der jungen Markgrafen von Kulmbach. Im Jahre 1706 wurde ihm nach Hennins Tode die Professur für Geschichte, Beredsamkeit und griechische Sprache an der Universität Duisburg übertragen, die er bis zu seinem Tode im Juli (oder August) 1718 innehatte. Im Umgang mit seinen Amtsgenossen scheint er nicht allzu liebenswürdig gewesen zu sein. Nach einem Senatsbericht von 1711 beging Mascamp seit längerer Zeit „halb irrsinnige Handlungen“ und verprügelte sogar bei einer Senatssitzung seinen Kollegen Erberfeld derart, daß dieser „am Haupte hart blessiert wird und vor jetzt nach aufweisung behgehenden protocoll diese Sache des blessierten reconvalescenz halber zweyffelhaftig außsiehet.“

17. Peter von Muschenbroed, 1719—1723.¹⁾

Er wurde am 14. März 1692 zu Leiden geboren. Seine Neigung zur Physik wurde schon frühzeitig dadurch geweckt, daß sein Vater und sein älterer Bruder tüchtige Künstler auf dem Gebiete der Anfertigung physikalischer Instrumente, besonders der Luftpumpen waren. Als Student der Medizin hörte er in Leiden, wo er am 15. November 1715 zum Dr. med. promovierte, neben anderen Lehrern Boerhave. Bei Gelegenheit einer Reise nach London konnte er die Bekanntschaft Newtons machen. 1719 erwarb er sich auch die philosophische Doktormürde. Am 3. Oktober des gleichen Jahres wurde er zum ordentlichen Professor der Philosophie und Mathematik an der Universität Duisburg ernannt; 1721 erhielt er außerdem einen außerordentlichen Lehrauftrag für die medizinische Fakultät, den er mit einer Rede: „De coniungenda medicina cum philosophicis scientiis“ antrat. Auf seine Veranlassung ließ die Universität im Mai 1720 auf dem Turme der Salvatorkirche eine Sternwarte errichten, die aber wieder einging, nachdem Muschenbroed 1723 als Professor der Physik und Mathematik nach Utrecht berufen worden war. 1740 ging er als Professor der Mathematik und Astronomie nach Leiden. Die glänzendsten Anerbietungen aus Kopenhagen, Göttingen, Berlin und Utrecht schlug er aus. 1750 bot ihm die spanische Regierung 25 000 Gulden, wenn er auf 5 Jahre als Lehrer nach Spanien käme. Doch konnte er auch hierdurch nicht veranlaßt werden, seine Vaterstadt zu verlassen, wo er am 19. September 1766 starb. Sein Hauptwerk, die lateinisch geschriebenen „Grundlehren der Naturwissenschaft“, wurde ins Holländische und Französische, und von Gottsched ins Deutsche übertragen. Wegen seiner Schwierigkeit wurde es von den Duisburger Professoren in ihren Vorlesungen nur selten gebraucht, obgleich es lange als das beste Kompendium galt.

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 419. — Hist. S. u. S. II, 158, 160, 167. — Averbunk, Gesch. der Stadt Duisb. 164.

18. Johann Hilbebrand Withof, 1720—1769.¹⁾

Auf die Stelle Mascamps wurde 1720 J. S. Withof berufen. Er war am 27. Juli 1694 zu Lengerich in Tecklenburg geboren. Nachdem er das Gymnasium in Bremen und die Universität Utrecht besucht hatte, wurde er 1718 Rektor des Gymnasiums zu Bonnabeln in Holländisch-Geldern. Am 4. April 1720 trat er eine Professur für Geschichte, Beredsamkeit und Griechisch an der Universität Duisburg an, der er bis zu seinem Tode am 13. Februar 1769 angehörte. Withofs literarische Kenntnisse waren so ausgedehnt, daß sein Sohn Johann Philipp Laurenz Withof ihn einmal eine wandelnde Bibliothek genannt hat. In einem Gedicht „Der Gedanke“ sagt er, um die geistige Regsamkeit seines Vaters zu kennzeichnen:

„Die Kerne der Wahrheit, nicht Hülsen und Rinden
Erwählest du, Pflichten getreu.

Du denkst geläufig und denkst aus Gründen
Und denkst unermüdet und neu.“

Die schriftstellerische Tätigkeit J. S. Withofs war außerordentlich umfangreich. In Band 154c der Duisburger Universitätsakten werden unter den Abteilungen: Geschichte, Biographisches, Literaturgeschichte, Kritische Anmerkungen zu römischen Schriftstellern, Reden, Gedichte, Auslegungen von Bibelstellen und Vermischtes 174 Titel größerer und kleinerer Arbeiten von ihm genannt. Für die Kenntnis der Geschichte Duisburgs sind seine bei Aberdunk, Stadtgeschichte 34 und 35 genannten Arbeiten wichtig. Zur 100jährigen Jubelfeier der Universität verfaßte Withof die Festschrift: „Acta Sacrorum Secularium Academiae Duisburgensis. In ordinem digesta et brevi historia festae solennitatis aliisque nonnullis monumentis illustrata,“ Duisburg 1756.

Auf dem Gebiet der Philologie standen seine Leistungen, sowohl was Sorgfalt wie Umfang anbetrifft, hinter denen seiner Lehrer Burmann in Utrecht und Bentley zurück. „Zimmerhin geben seine Arbeiten Zeugnis von einem achtungswerten Talent, von einer umfassenden Belesenheit in den lateinischen Dichtern des Altertums sowohl wie des Mittelalters und von einer fast spielenden Leichtigkeit des Conjectierens, die freilich nicht selten in Leichtfertigkeit ausartet.“

19. Nikolaus Engelhard, 1724—1728.²⁾

Er wurde am 3. September 1696 zu Bern geboren und studierte auf dem dortigen Lyzeum. Seit 1718 hielt er in Bern und von 1721—22 in Lausanne Vorlesungen. Darauf studierte er noch

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Gerdes, Miscellanea . . . I, 141 f. — M. D. B. XLIII, 558. — Burman, a. a. O., 398 ff. — J. B. L. Withof, Akademische Gedichte II, 139, Alve und Leipzig 1783.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — Materialien XI, 424.

zwei Jahre in Utrecht. Vom 3. Februar 1724 bis 1728 war er ordentlicher Professor der Philosophie und Mathematik an der Universität Duisburg. Dann ging er nach Groningen. Hier wurde er durch Ernennung zum Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften in Haarlem geehrt. Er starb am 12. Juli 1765.

20. Johann Jakob Schilling, 1728—1779.¹⁾

Engelhardts Nachfolger war J. K. Schilling. Zu Kleve am 25. April 1702 geboren, studierte er in Duisburg unter Muschenbroed und in Leiden unter Gravesand. Am 28. Juni 1728 wurde er, der eben die philosophische Doktorwürde erlangt hatte, ordentlicher Professor der Philosophie und Mathematik an der Duisburger Universität. Am 28. August 1731 ernannte ihn die Königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin zum Mitglied. Er starb während seines Rektorats am 13. Dezember 1779. Außer einigen Aufsätzen physikalischen Inhaltes in den Duisburger Intelligenzblättern sind von seinen wissenschaftlichen Arbeiten wohl nur die „*Institutiones Philosophiae Rationalis*“ 1731 zu nennen.

21. Johann Albert Melchior, 1750—1783.²⁾

Ein Vertreter der gleichen Fächer war J. A. Melchior, geboren am 11. Juni 1721 zu Hanau, von wo sein Vater, der dort Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen war, später nach Franeker übersiedelte. In Franeker studierte der junge Melchior bis zur Promotion im Jahre 1742. Im Jahre 1750 ließ er sich als Dr. legens an der Universität Duisburg nieder, sehr gegen den Willen von Professor Schilling, der seine Habilitation dadurch zu hintertreiben suchte, daß er ihn zwingen wollte, im großen Auditorium zu lesen, das im Winter ungeheizt war, und wohin er seine Apparate nicht jedesmal mitnehmen konnte. 1755 erhielt er einen Lehrstuhl als ordentlicher Professor der Philosophie, jedoch so lange Schilling lebte, ohne Besoldung. Er hatte diese Stelle bis zu seinem Tode am 2. Oktober 1783 inne. Seine Inaugurationschrift vom Jahre 1755 handelte „*De regressu umbrae in solariis*.“ Auch ein eigenes „*Systema geometriae*“ von ihm war bekannt.

22. Johann Philipp Laurenz Withof, 1771—1789.³⁾

Er wurde als zweiter Sohn von J. G. Withof am 1. Juni 1725 zu Duisburg geboren. Auf den Universitäten Duisburg, Utrecht und Leiden machte er Studien auf fast allen Gebieten. Nachdem er 1747 in Duisburg zum Dr. med. promoviert worden war, übte er einige Jahre eine ärztliche Praxis in Lingen aus. 1750 habilitierte er sich als „*Assessor*“ bei der Duisburger medizinischen Fakultät. Von 1752—1765 war er Professor der Geschichte, Phi-

¹⁾ U. B. Dbg. 154c. — Hist. E. u. S. II, 160. — Verbeß, Miscellanea I, 142 f.

²⁾ U. B. Dbg. 154c, 224. — Hist. E. u. S. II, 160.

³⁾ U. B. Dbg. 154c. — U. D. B. XLIII. 559—63.

Iosophie und Beredsamkeit am Gymnasium in Hamm. Dann ging er als Professor der Medizin, Philosophie und Geschichte an das Gymnasium zu Burgsteinfurt und wurde gleichzeitig Bentheimischer Leibarzt. Nach dem Tode seines Vaters bewarb er sich um dessen Lehrstuhl, fand aber Widerstand bei Professor von Eichmann, dem Universitätsdirektor. Seine Berufung wurde jedoch gegen dessen Intrigen durchgesetzt, da namentlich der Dichter Gleim sich bei dem Oberkurator von Fürst für ihn verwandte. Von 1771 bis zu seinem Tode am 3. Juli 1789 gehörte J. W. L. Witthof der Universität Duisburg an. Seit 1750 war er Ehrenmitglied der deutschen Gesellschaft in Göttingen und seit 1752 Korrespondent der dortigen Akademie der Wissenschaften.

In seinen Gedichten, von denen Gleim auch eins als Empfehlung an von Fürst eingesandt hatte, zeigte Witthof sich als ein bedeutender Nachahmer Hagedorn's.

23. H. Ibbecke, 1781—1783.¹⁾

Die Wirksamkeit des Admiralitätsrates Ibbecke als Privatdozent an der Universität Duisburg war nur kurz. 1740 in Oldenburg geboren, wurde er zunächst Kaufmann und wandte sich erst später dem Studium zu. In Frankfurt a. M. wurde er Professor der englischen Sprache, in Homburg Direktor der Handelsakademie. 1777 war er Professor der Kameral- und Kommerzwissenschaften am Philanthropin zu Heidelberg. Nach einem kurzen Aufenthalt in Kaiserslautern wurde er 1781 als Privatdozent in Duisburg zugelassen und kündete an: „Die höhere Cameral- und Commerzwissenschaft (nach eigenen Säzen)“ und „Die englische schöne Literatur und Sprache (nach eigenen Lehrbüchern)“. Zu Anfang des Jahres 1782 begründete er zu Duisburg eine „Handlungsakademie“, eine Schule für junge Kaufleute, deren Besuch vom Magistrat empfohlen wurde.

Wissenschaftlich ist Ibbecke hervorgetreten mit einer „Grundlehre von der Geschichte, von der Ausübung und von den Rechten der Handlung“.

Unter dem Decknamen William Thompson hat er mehrere Werke über die englische Literatur und einige Schauspiele veröffentlicht. Während seiner Lehrtätigkeit in Duisburg, die er 1783 mit der Erklärung abbrach, er habe nicht vor, künftig bei dieser Universität zu dozieren, war er Mitarbeiter an Gilde-meisters Zeitschrift „Duisburgisches Magazin“.

24. Blasius Merrem, 1784—1804.²⁾

Ueber das Leben und die Schriften Merrem's haben wir von seiner eigenen Hand Mitteilungen in Strieder, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, XVIII,

¹⁾ U. B. D. 190. — Stadtarchiv Duisburg, Ruhrort A 61. — Benschel a. a. D. 18.

²⁾ U. B. Dbg. 154c. — Hist. S. u. S. II, 160. — Averbunk, Nachkommen . . . 15—16.

369 ff. — Siernach wurde er, mütterlicherseits mit der Familie G. Mercators verwandt, am 4. Februar 1761 zu Bremen geboren. Von seinem 12. bis 16. Jahre erzog ihn Professor Berg in Duisburg, ein Bruder seiner Mutter, der ihn zum künftigen Theologen vorbildete. Nachdem er dann ein Jahr lang im väterlichen Geschäft in Bremen tätig gewesen war, besuchte er das Gymnasium illustre seiner Vaterstadt und bezog 1778 die Universität Göttingen. Dort entschied er sich nach einigem Schwanken für das Studium der Naturgeschichte. Am 3. November 1784 erhielt er als Nachfolger Melchior's eine ordentliche Professur an der Universität Duisburg und las hier über alle Teile der Mathematik, Physik, Zoologie und Mineralogie, seit 1794 auch über die in Aufnahme gekommenen Kameralwissenschaften, was ihm 50 Rthlr. Zulage einbrachte. Sehr gut besucht waren seine Vorlesungen über Physik, — 1792—93 hatte er 27 Hörer bei einer Gesamtzahl von 54 Studenten — und „Magie“. Im Jahre 1804 wurde er als Kameralist mit einem gegenüber den Duisburger Verhältnissen fürstlichen Gehalt von 800 Rthlr. nach Marburg berufen, wo er 1805 auch einen Lehrauftrag für Botanik und die Leitung des botanischen Gartens erhielt. Er starb am 23. Februar 1824.

Die Namen von 13 wissenschaftlichen Gesellschaften, deren Mitglied er war, und die Titel seiner Veröffentlichungen finden sich bei Strieder a. a. D.

Durch seine naturwissenschaftlichen Leistungen hatte Merrem die Aufmerksamkeit Goethes erregt, der ihn auf der Rückkehr von der Campagne in Frankreich aufsuchte. Am 10. Dezember 1792 schrieb Goethe aus Münster an Jakobi: ¹⁾ „In Duisburg fand ich Plessing mit antediluvianischen Untersuchungen beschäftigt und hörte von Merrem einige recht gute Ideen über die Wissenschaft, die mir so sehr am Herzen liegt.“ Und in dem später ausgearbeiteten Text der „Campagne“ heißt es unter der Ueberschrift „Duisburg, November“²⁾: „Den verdienten Merrem besuchte ich gleichfalls, dessen schöne naturhistorische Kenntnisse alsbald eine frohere Unterhaltung gewährten. Er zeigte mir manches Bedeutende vor, schenkte mir sein Werk über die Schlangen, und so ward ich aufmerksam auf seinen weiteren Lebensgang, woraus mir mancher Nutzen erwuchs.“

25. Friedrich Victor Lebrecht Plessing, 1788—1806.³⁾

Auch Plessing verbanden Beziehungen ganz eigener Art mit Goethe.

¹⁾ Goethes sämtliche Werke, Cotta'sche Ausg., Bd. 28, 293.

²⁾ Goethe a. a. D. Bd. 28, 181. Goethe hielt sich vom 4. bis 6. Dezember 1792 in Duisburg auf; (freundliche Mitteilung von Gymn.-Direktor Martens in Berlin).

³⁾ U. B. Dbg. 154c. — G. St. U. Rep. 76. II. 285 u. 299. — U. B. D. XXVI 277 ff. — Eisler a. a. D. 559. — Möller: Krummacher a. a. D. — Ueber Goethe und Plessing: Katalog der Rhein. Goethe-Ausstellung, Düsseldorf 1899, Leipzig 1899, Nr. 592—613.

J. B. L. Blessing wurde am 20. Dezember 1749 in Belleben geboren. Nach dem Besuch der Universitäten Göttingen und Wittenberg studierte er in Halle Theologie. Die herrschende literarische Zeitströmung der Empfindsamkeit versetzte ihn in einen an Gemütskrankheit grenzenden Zustand innerer Unruhe, die ihm die Fortsetzung seines Studiums unmöglich machte. In dieser Lage wandte er sich brieflich an Goethe, der ihn am 3. Dezember 1777 in seinem Elternhause in Wernigerode besuchte. Goethe selbst schreibt in „Kunst und Altertum III“ über die Ursachen dieses Besuchs, als Erklärung zu seinem Gedicht „Sarzreise im Winter“¹⁾: „Als der Dichter den Werther geschrieben, um sich wenigstens persönlich von der damals herrschenden Empfindsamkeitskrankheit zu befreien, mußte er die große Unbequemlichkeit erleben, daß man ihn gerade diesen Gesinnungen günstig hielt. Er mußte manchen schriftlichen Andrang erdulden, worunter ihm besonders ein junger Mann auffiel, welcher schreibselig — beredt und dabei so ernstlich durchdrungen von Mißbehagen und selbstischer Qual sich zeigte, daß es unmöglich war, nur irgend eine Persönlichkeit zu denken, wozu diese Seelenenthüllungen passen möchten. Alle seine wiederholten zudringlichen Aeußerungen waren anziehend und abstoßend zugleich, daß endlich, bei einer immer aufgeforderteren und wieder gedämpften Teilnahme, die Neugier rege ward, welchen Körper sich ein so wunderlicher Geist gebildet habe. Ich wollte den Jüngling sehen, aber unerkannt, und deshalb hatte ich mich eigentlich auf den Weg begeben.“ Goethes Versuche, in diesem Falle die Rolle des „moralischen Leibarztes“ zu spielen, scheiterten damals an der unglücklichen Veranlagung Blessings, von der er selbst in einem Briefe sagte: „Von meinen Jünglingsjahren an war ein gewisses dunkles Gefühl in mir, das mich von den gewöhnlichen jugendlichen Freuden ableitete, hingegen hinriß, andere Arten derselben — die ich mit mehr Glut und Leidenschaft umfassen konnte — aufzusuchen: wodurch ich aber fast immer ins Romantische geriet. Dies dunkle Gefühl spiegelte mir ein glänzendes Ideal vor, das ich mit blinder Leidenschaft, wie eine Geliebte, immer verfolgte. Allein ich fand sie in dem gewöhnlichen Menschenleben nicht, konnte sie also nicht genießen: und doch war meine Leidenschaft unbegrenzt gegen sie. — Als Folge: gänzlicher Ueberdruß des Lebens.“²⁾

Nachdem Blessing kurze Zeit in holländischem Kriegsdienst zugebracht hatte, bezog er von neuem die Universität und setzte sich die akademische Laufbahn als Ziel. Von 1782 ab studierte er unter Rants Anleitung in Königsberg Philosophie. Er erhielt dort die philosophische Doktorwürde. Die Zeit von 1783 bis 1788 brachte er mit konzentrierten Studien im Elternhause zu, von Goethe mehrmals mit Darlehen unterstützt. Das Ergebnis dieser

¹⁾ a. a. O. Bd. 2, 285.

²⁾ Möller, Krummacher I, 59.

Jahre waren mehrere Arbeiten über die Geschichte der antiken Philosophie, die er zur Klärung seines eigenen Urteils und als Vorarbeit für den Aufbau eines selbständigen philosophischen Systems unternahm. Es waren die Schriften: „Osiris und Sokrates,“ 1783; „Historische und philosophische Untersuchungen über die Denkart, Theologie und Philosophie der ältesten Völker, vorzüglich der Griechen, bis auf Aristoteles“, 1785; „Memnonium oder Versuche zur Enthüllung der Geheimnisse des Altertums“, 1787, (Vorrede: Wernigerode, 20. Sept. 1786); zweiter Band 1787, (Vorrede: Wernigerode, 27. April 1787). Nach ungeheurer mühsamen Quellenstudien erschienen 1788 (zweiter Band 1790) seine „Versuche zur Philosophie des ältesten Altertums“.

Ein Ruf als Professor der Philosophie an die Universität Duisburg hatte ihn schon zu Anfang des Jahres 1788 erreicht. Im Herbst leistete er ihm Folge. Bis zu seinem Tode am 8. Februar 1806 hat er in Duisburg gewirkt.

Blessings Vorlesung über Logik hatte besonderen Zulauf. Im Wintersemester 1788—89 hatte er darin 24 Hörer. Um das Philosophiestudium, das in Duisburg seit dem Tode von Professor Melchior geruht hatte, wieder in Aufnahme zu bringen, las er einzelne Kolleges unentgeltlich, besonders über Gebiete, die in Duisburg noch nie vorgetragen worden waren, z. B. über Philosophiegeschichte und empirische Psychologie. Auf dem Gebiete der Philosophiegeschichte suchte er die griechische Philosophie auf ägyptische Quellen zurückzuführen. Schwere Stunden bereitete ihm die Arbeit an der Vollendung eines eigenen philosophischen Systems, einer „Moralphilosophie“, die nicht zum Abschluß kam. Wie sein Lehrer Kant, lehnte er die bisherigen philosophischen Systeme wegen ihrer Mängel und Schwächen ab. Dem Neuaufbau Kants wollte er sich jedoch nicht anschließen. Seine Absicht war, auf keinen „erfundenen“, sondern auf den allgemein bekannten Begriffen, die er in ganz neuer Weise ordnen wollte, sein System zu errichten. Das Unklare und Verwirrende in der Darstellung anderer Systeme wollte er dadurch vermeiden. Zu welchem Ziel Blessing mit der „richtigen Stellungskunst der allgemein bekannten Begriffe“¹⁾ zu kommen hoffte, ist leider nicht bekannt.

Blessing galt bei seinen Amtsgenossen, die ihn sonst als Mensch, als „entriickten Diener im Tempel der Freundschaft“ hoch schätzten, für einen philosophischen Sonderling.²⁾

Im Jahre 1790 erhielt er den Auftrag, gegen eine jährliche Vergütung von 50 Rthlr. eine Vorlesung über lutherische Dogmatik zu halten, um lutherische Theologiestudenten nach Duisburg zu ziehen. Damit wurde ein schon älterer Gedanke verwirklicht, allerdings ohne den erhofften Erfolg. Professor Vorbeck suchte, weil er den Lehrauftrag gern selbst übernommen hätte, seinen

¹⁾ G. St. A. Rep. 76. II. 299.

²⁾ Vergl. Brief Krummachers vom 6. Aug. 1805; Möller a. a. O. I., 71, 35

Kollegen aus Gehässigkeit beim Ober-Schulkollegium der Heterodoxie zu verdächtigen, erreichte jedoch damit nicht seine Absicht. Blessing legte dieses Amt nach zwei Jahren nieder, da er nach seiner Angabe nicht in der Lage war, sich gehörig einzuarbeiten.

Eine vorzügliche Charakteristik von Blessings Eigenart als Mensch und Gelehrter verdanken wir Goethe, der 1792 bei seinem Aufenthalt in Duisburg nicht nur Merrem, sondern auch Blessing besuchte. Nach einer Schilderung des Treibens der französischen Emigranten im Duisburger Gasthof „Zur Krone“ heißt es in der „Campagne“: ¹⁾ „In Duisburg wußt' ich einen einzigen alten Bekannten, den ich aufzusuchen nicht versäumte: Professor Blessing war es, mit dem sich vor vielen Jahren ein sentimental-romantisches Verhältnis anknüpfte.“ Nach einer ausführlichen Schilderung der Harzreise im Jahre 1777 fährt Goethe fort: „Ihm war geglückt, im Laufe der Jahre sich den Rang eines geachteten Schriftstellers zu erwerben, indem er die Geschichte älterer Philosophie ernstlich behandelte, besonders derjenigen, die sich zum Geheimnis neigt, woraus er denn die Anfänge und Urzustände der Menschen abzuleiten trachtete. Seine Bücher, die er mir, wie sie herauskamen, zusendete, hatte ich freilich nicht gelesen; jene Bemühungen lagen zu weit von demjenigen ab, was mich interessierte.“

Seine gegenwärtigen Zustände fand ich auch keineswegs behaglich: er hatte Sprach- und Geschichtskenntnisse, die er so lange versäumt und abgelehnt, endlich mit wütender Anstrengung erstürmt und durch dieses geistige Unmaß sein Physisches zerrüttet. Zudem schienen seine ökonomischen Umstände nicht die besten, wenigstens erlaubte sein mäßiges Einkommen ihm nicht, sich sonderlich zu pflegen und zu schonen; auch hatte sich das düstere jugendliche Treiben nicht ganz ausgleichen können: noch immer schien er einem Unerreichbaren nachzustreben, und als die Erinnerung früherer Verhältnisse endlich erschöpft war, so wollte keine eigentlich frohe Mitteilung stattfinden. Meine gegenwärtige Art, zu sein, konnte fast noch entfernter von der seinigen als jemals angesehen werden.“

26. August Christian Vorbeck, 1790—1801.²⁾

Er wurde 1751 zu Osterode geboren, studierte in Göttingen Philosophie und Theologie, wurde nacheinander Rektor in Zellerfeld, Lehrer für Latein und Griechisch am Pädagogium zu Klosterbergen und Rektor der Gymnasien in Salzwedel und Bielefeld. 1787 erhielt er in Marburg die philosophische Doktorwürde. An Ph. D. Withofs Stelle wurde er 1790 an die Universität Duisburg berufen. In seinem Bestallungsschreiben ist die Stelle, daß er „der Jugend allezeit mit einem erbaulichen Lebenswandel vorleuchten . . . und dem Senatui Academico sich gebührend unter-

¹⁾ Goethe, a. a. O. 28, 164 ff.

²⁾ U. B. Dbg.: 114, 121, 122, 122a, 154c, 191, 192, 214a, 225. — G. St. W. Rep. 34. Nr. 58. a. 5. — U. D. B. III, 159.

werfen sollte“, von späterer Hand, wohl wegen der Mißhelligkeiten, zu denen Vorbeck Anlaß gab, bezeichnend unterstrichen worden. Die Beschreibung seines Duisburger Aufenthaltes würde sich zu einer umfangreichen Skandalchronik gestalten. Die Klagen von und gegen Vorbeck füllen Bände aus. Er hatte überall Schulden, sei es bei dem Judenschaftsvorsteher Schiff in Bielefeld, bei dem Bedellen Schallert in Duisburg, oder bei seinen Lieferanten. Seine Familienverhältnisse waren völlig zerrüttet, er wurde sogar der Blutschande an seiner Tochter bezichtigt. Die Stimmung der Amtsgenossen war einmütig gegen ihn und machte sich auch in öffentlichen Zeitschriften Luft.¹⁾ Während der letzten 7 (!) Jahre seiner Duisburger Tätigkeit las Vorbeck überhaupt kein Kolleg mehr. Als Grund dafür gaben Rektor und Senat am 1. Juni 1798 an, daß die Studenten Vorbeck wegen seines Betragens gegenüber Kollegen und Studenten allgemein mieden, und daß er, wenn wirklich seine Vorlesungen einen Hörer fänden, sie als Privatissima teuer bezahlt verlange.

Im Jahre 1801 war Vorbecks Stellung in Duisburg unhaltbar geworden. Seine Kollegen baten um seine Entfernung. Aus Rache dafür warf Vorbeck dem neben ihm auf dem Universitäts-hof wohnenden Professor Grimm wiederholt die Fenster ein. Eine Flucht in die Deffentlichkeit, wodurch er sich als unschuldig verfolgt hinzustellen suchte, hatte keinen Erfolg. Am 31. Juli 1801 erging ein Schreiben der klebe-märkischen Landesregierung aus Emmerich an ihn mit der Aufforderung, binnen vier Wochen Duisburg zu verlassen, da er „nicht nur der Universität gar keinen Nutzen stiften kann, sondern durch seine ganze dortige Lebensgeschichte, besonders durch die letzten Vorfälle mit seiner Tochter, vielfachen Schaden angerichtet und ein großes Aergernis gegeben habe“. Seinen formellen Abschied erhielt Vorbeck am 27. November 1801. Zu einer eigentlichen Kassation kam es nicht, da die schwersten der gegen ihn vorgebrachten Anklagen sich nicht beweisen ließen. Er bekam beim Fortgang aus Duisburg sogar noch 500 Rthlr. von der Regierung geschenkt, damit er seine Schulden bezahlen könne. Seitdem lebte er als Privatlehrer in Köln. Er starb am 1. Juni 1815 in Schweiler.

Vorbeck war zweifellos ein reger Kopf. Die von ihm angekündigten Vorlesungen, die allerdings selten zustande kamen, zeigten, daß er sich auch mit Materien beschäftigte, die über das in Duisburg Gewohnte hinausgingen. So hatte er noch für das Wintersemester 1801 ein Kolleg über Universitätsgeschichte angekündigt. Ein Verzeichnis seiner Schriften nimmt im Meusel 6 Seiten ein. Wegen ihres heimatgeschichtlichen Wertes seien hier erwähnt seine „Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravens-

¹⁾ Bergl einen anonymen Artikel im Allgem. Jahrb. der Universitäten, Erfurt 1798, 278 f. und Vorbecks Erwiderung darauf a. a. O. 1798—99, 498 ff.

berg, nach Teschenmacher und andern nebst einer Geschichte der Stadt Duisburg am Rhein“, 1800, und das „Archiv für die Geschichte, Erdbeschreibung, Staatskunde und Alterthümer der Deutschen Nieder-Rheinlande“, 1. Bd., Elberfeld 1800.

27. Johann Gottfried Christian Nonne, 1803 — etwa 1810.¹⁾

Der durch die Verabschiedung Vorhecks verwaiste Lehrstuhl wurde nicht wieder neu besetzt. Professor Krummacher von der theologischen Fakultät übernahm einen Teil seiner Vorlesungen, einen anderen der Rektor des Duisburger Gymnasiums J. G. Ch. Nonne. Er war am 20. Februar 1749 zu Hildburghausen geboren und hatte in Jena zuerst Theologie, dann Jura, zuletzt ausschließlich Philosophie, Geschichte und alte Sprachen studiert. 1770 promovierte er, hielt dann Vorlesungen, wurde Hofmeister und kam 1774 als Rektor an das Gymnasium zu Rippstadt. 1796 erhielt er die gleiche Stelle in Duisburg, die er bis zu seinem Tode am 21. Juni 1821 innehatte.

Auf Antrag der Universität wurde er 1803 zum außerordentlichen Professor der Beredsamkeit und Geschichte mit dem Gehalt eines Ordinarius ernannt, mit dem Vorbehalt, von dem Gehalt 24 Dukaten an Krummacher für die von diesem übernommenen Vorlesungen abzugeben. Nach Blessings Tode hielt er, da auch dessen Lehrstuhl unbesetzt blieb, auch philosophische Vorlesungen.

An Honorar bezog er 50, später 75 Rthlr. für das Semester, aber so unregelmäßig, daß noch bei seinem Tode 300 Rthlr. rückständig waren.

* * *

Außer den oben genannten Professoren hatten noch folgende Angehörige anderer Fakultäten Sitz und Stimme in der philosophischen Fakultät:

- 1655: Glauber (theol.) als Professor der Ethik und Politik;
- 1657: Scriba (med.) als Professor der orientalischen Sprachen;
- 1657: Craanen (med.) als Professor der Philosophie und Mathematik;
- 1658: S. von Diest (theol.) als Professor der praktischen Philosophie;
- 1658: Crell (theol.) als Professor der Ethik;
- 1662: Andraee (med.) als Professor der Philosophie und Physik;
- 1666: Hugenpoeth (theol.) als Professor der Philosophie;
- 1669: G. von Mastricht (jur.) als Professor der Geschichte und des Griechischen;
- 1670: P. von Mastricht (theol.) als Professor der orientalischen Sprachen;
- 1671: J. G. Warbeck (med.) als Professor der Philosophie;
- 1673: Crusius (jur.) als Professor der theoretischen Philosophie;

¹⁾ U. B. Dbg. 157, 225. — Averbunt, Gymnasium 56 ff.

- 1678: Gantesweiler (theol.) als Professor der orientalischen Sprachen;
 1687: A. A. Bagenstecher (jur.) als Professor der Ethik und Politif;
 1690: von Gennin (med.) als Professor der Geschichte und Beredsamkeit;
 1691: Huguenin (theol.) als Professor der orientalischen Sprachen;
 1715: ab Hamm (theol.) als Professor der orientalischen Sprachen;
 1761: Kocholl (theol.) als Professor der orientalischen Sprachen;
 1764: Berg (theol.) als Professor der orientalischen Sprachen;
 1800: Grimm (theol.) als Professor der orientalischen Sprachen.

* * *

Die auffällig zahlreichen Beziehungen der Duisburger Professoren zu den niederländischen Universitäten beruhen auf der überragenden wissenschaftlichen Bedeutung dieser Hochschulen. Als Vermittler der vorausseilenden Kultur der westlichen Länder waren sie für Deutschland wichtig und bildeten lange Zeit das Ziel akademischer Studienreisen. So haben die meisten Duisburger Lehrer einen Teil ihrer Studien in Holland zugebracht. Auch innerhalb der Lehrkörper fand ein zahlenmäßig bedeutender Austausch von Land zu Land statt. Von 109 Professoren, die die Universität Duisburg im Laufe der Zeit gehabt hat, waren 6 von holländischen Hochschulen her berufen worden; den umgekehrten Weg gingen sogar 23, darunter allein 10 Mitglieder der philosophischen Fakultät.

Auch nach Bremen mit seinem Gymnasium illustre waren manche Verbindungsäden gespannt.

Die starke Abwanderung nach den besser gestellten niederländischen Universitäten legt den Schluß nahe, daß eine Professur in Duisburg für tüchtige Kräfte nicht das letzte Ziel des Ehrgeizes bildete. In der Tat sind unter den Namen der Duisburger Professoren nur wenige von besonderem Klang. Der Wirkungskreis der niederrheinischen Universität war von Anfang an so eng begrenzt, daß er für wirklich bedeutende Männer nichts Verlockendes hatte.

Obgleich wissenschaftliche Leistungen von hohem Wert auf dem Boden der Universität Duisburg nur vereinzelt erwachsen sind, dürfte doch zutreffend sein, was der Kölner Oberpräsident Graf von Solms-Laubach ihr in ihrer Sterbestunde nachgerühmt hat: daß sie durch bescheidenes, stilles Wirken ungeachtet ihres kleinen Umfanges an Lehrstellen und Mitteln auf ehrliche Anerkennung Anspruch habe.

Kapitel 9.

Das Einkommen der Professoren und Universitätsbeamten.

Fast während der ganzen Zeit des Bestehens der Universität ist von den Professoren über die geringe Höhe ihres Gehaltes geklagt worden. Folgende Tabelle bietet einen Ueberblick über die in Duisburg gezahlten Sätze.

	1661	1700—1701	1750—1751	1800—1801
Theologische Fakultät	Clauberg 350 Rthlr. Sund 335 „ (davon 100 als Prediger) von Dieß 300 „	G. J. Crell 375 Rthlr. Luis 375 „ Eugenin 50 „ Bachmann 396 „	ab Hamm 375 Rthlr. Janßen 406 „ Zimmendorf 375 „	Grimm 516.36.6 Rthlr. Möller 438.30.— „ Krummacher 399.17.4 „ (für 10 Monate)
Juristische Fakultät	Ahamaeler 300 Rthlr. Weyerstraß 250 „	M. Crell 200 Rthlr. Thyllius 200 „	Summermann 250 Rthlr. (dazu als Senlor 50 „) Pagenflecher sen. 250 „ Pagenflecher jun. 250 „	Bierdemann 305 Rthlr. Schlegelndal 405 „ Krafft 305 „
Medizin. Fakultät	Daniels 100 Rthlr. Scriba 200 „ Graanen 320 „	Borbed 250 Rthlr. von Hennin 200 „	Scherer 250 Rthlr. Leidenfroß 250 „	Güntzer 355 Rthlr. Carljanen 305 „
Philosoph. Fakultät	Terhaarius 200 Rthlr.	von Beder 200 Rthlr. El. Berg 200 „ v. Erberfeld 100 „	J. S. Witthof 250 Rthlr. Schilling 250 „	Merrem 355 Rthlr. (für Cameralia 50 „) Plessing 315 „ Borbed 305 „ (Alle haben 35 Rthlr. Zulage)

Ein Vergleich dieser Gehälter, wozu noch manche kleinen Nebeneinnahmen kamen, mit denen an anderen preussischen Universitäten fällt, wenn man von einzelnen besonders hoch besoldeten Professuren für hervorragende Gelehrte absieht, im allgemeinen nicht zu Ungunsten Duisburgs aus.

Nach Bornhaf¹⁾ bezogen im Jahre 1721 an der Universität Frankfurt a. d. O.

die Theologen 338—557 Rthlr. Gehalt,
 die Juristen 200—500 Rthlr. Gehalt,
 die Mediziner 100—300 Rthlr. Gehalt,
 die Philosophen 100—175 Rthlr. Gehalt.

In Königsberg stellte sich 1752 das Gesamteinkommen des ersten Theologen auf etwa 295 Rthlr.,
 des ersten Juristen auf etwa 250 Rthlr.,
 der Philosophen auf etwa 240—350 Rthlr.

In dem entsprechenden Jahre 1750—51 belief sich das Einkommen der Duisburger Professoren — ohne Nebeneinkommen — in der theologischen Fakultät auf 375—406 Rthlr.,
 juristischen Fakultät auf 250—300 Rthlr.,
 medizinischen Fakultät auf 250 Rthlr.,
 philosophischen Fakultät auf 250 Rthlr.

Die oft wiederholte Klage der Duisburger Universitätslehrer, ihr allzugesunkenes Gehalt sei am Rückgang der Hochschule schuld, kann hiernach nicht für begründet gehalten werden.

Zum Gehalt kamen an ständigen Nebeneinnahmen für die ord. Professoren:

1. die Akzisesfreiheit (vergl. S. 87 f.),
2. alle 12 Jahre 30 Rthlr. für einen neuen Talar,
3. jährlich 3 Rthlr. Präsenzgebühren für Teilnahme an der Rechnungsablage,²⁾
4. außerdem brachte die Promotion eines Lizentiaten jedem Professor 1 Rthlr. 15 Stb., die Promotion eines Doktors 2 Rthlr. 10 Stb. ein,
5. seit etwa 1700 wurde die Arbeit des Bibliothekars mit 25 Rthlr. vergütet,
6. seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erhielt der Senior der Juristenfakultät eine Zulage von 50 Rthlr.

¹⁾ Bornhaf a. a. O. 113.

²⁾ „Im Oktober 1712 wurden die jährlichen Rechnungsmahlzeiten und dergleichen Collationes bey der Universität wegen eingeschlichenen Mißbrauch und Unordnung abgeschafft.“ (Witthof, Chronik zum Jahre 1712.) Als Ersatz erhielt seitdem jeder Teilnehmer 3 Rthlr.

Von weiteren Einnahmen ist der Ersatz der Umzugskosten für neu berufene Professoren zu erwähnen. Es erhielten z. B.

1654 Professor Rhamaeker 52 Rthl. Taler,

1749 Professor Stojch 100 Rthlr.,

Professor Kocholl 200 Rthlr. bei ihrer Uebersiedlung nach Duisburg.

Außerordentliche Zulagen, um die häufig gebeten wurde, waren indes selten. Nur verdienten Professoren, wie Clauberg, Leidenfrost, Günther, wurde, um ihnen die Ablehnung vorteilhafter Berufungen an nicht-preussische Universitäten leichter zu machen, eine Gehaltserhöhung bis zu 50 Rthlr. gewährt.

Gelegentlich brachte auch die Anfertigung von Festreden einen ganz ansehnlichen Nebenverdienst. Dazu kam, daß in den letzten Jahrzehnten, als die Verhältnisse der Universität sich immer mehr verschlechterten und infolge der geringen Frequenz die Einnahmen aus Vorlesungshonoraren stark nachließen, die Gehälter für unbefetzte Lehrstühle und Beamtenstellen mehrmals unter die Mitglieder der Universität verteilt werden durften.

Ueber die Höhe der Kollegelder, die neben dem Gehalt eine wichtige Einnahme aus der amtlichen Tätigkeit der Professoren bildeten, läßt sich eine genaue Nachweisung nicht aufstellen. Im Durchschnitt kostete eine Wochenstunde, die heute allgemein mit 5 Mark bezahlt wird, 1 Rthlr. Einzelne juristische Kollegs, Bandekten und Institutionen, waren etwas teurer.

Aus dem W. S. 1768 ist eine Zusammenstellung erhalten,¹⁾ der das Folgende entnommen ist:

ein 4—5stündiges theologisches Kolleg mußte mit 4 Rthlr.,

ein 2—5stündiges juristisches Kolleg mußte mit 4—5 Rthlr.,

ein 4—6 stündiges medizinisches Kolleg mußte mit 4—6 Rthlr.

bezahlt werden. Ein 2stündiges Kolleg über *Historia universalis* für 2 Semester mit 5 Rthlr., ein 4stündiges über lateinischen Stil mit $2\frac{1}{2}$ Rthlr., 2stündige Kollegs über Griechisch und Reichsgeschichte mit $2\frac{1}{2}$ Rthlr., 4stündige über Logik, Metaphysik, experimentale Physik und reine Mathematik mit 5 Rthlr.

Hörte ein Student eine Vorlesung zum zweiten Male, so brauchte er nur das halbe Honorar dafür zu zahlen. Beim dritten Mal wurde es ganz erlassen.

Wenn man diese Honorarsätze auch für die nächsten Jahre nach 1768 als gültig annehmen darf, so lassen sich aus den wenigen erhalten gebliebenen Archivalien über die Hörerzahl folgende Semester-Einnahmen der Professoren errechnen:

¹⁾ G. St. A. Rep. 34. Nr. 58. a.

Fakultät	S. S. 1784 Frequenz: ca. 75	Gesamthörer- zahl in ver- b. Vorlesungen	Summe des Honorars	S. S. 1786 Frequenz: ca. 60	Hörergahl	Summe des Honorars	M. S. 1786—87 Frequenz: 69	Hörergahl	Summe des Honorars
	Professoren			Professoren			Professoren		
theologische	Berg	50	las gratis	Berg	31	gratis	Berg	40	gratis
	Meißner	35	140 Rthl.	Strimm	24	96 Rthlr.	Strimm	12	48 Rthlr.
	Strimm	57	228 "	Muzel	14	56 "	Muzel	53	132 "
juristische	Schlegtenbal	28	127 Rthl.	Schlegtenbal	35	175 Rthl.	Schlegtenbal	34	170 Rthl.
	Krafft	2	8 "	Krafft	nur publ.	—	Krafft	13	52 "
	Silbemeister	nur publ.	—						
	Sagemann	2	8 "	Sagemann	16	64 "	Sagemann	12	48 "
medizinische	Reibenrost	45	circa 200 Rthl.	Reibenrost	über 24	circa 120 Rthl.	Reibenrost	über 37	circa 185 Rthl.
	Günther	35	155 "	Günther	15	70 "	Günther	46	205 "
philosoph.	Witthof	14	52 1/2 "	Witthof	16	circa 67 1/2 "	Witthof	7	17 1/2 "
	Sagemann	13	65 "	Merrem	14	70 "	Merrem	22	100 "

Die öffentlichen Vorlesungen sind bei dieser Berechnung natürlich ausgeschaltet worden. Ebenso aber auch die privatissime gehaltenen, die in der Regel mit dem 5—6fachen Satze eines gewöhnlichen Kollegs bezahlt wurden.

Bei annähernd gleichbleibender Gesamtfrequenz sind die Schwankungen, die die halbjährlichen Einnahmen derselben Professoren von Semester zu Semester aufweisen, außerordentlich stark.

Leider sind dem Verfasser nur über den Vorlesungsbesuch dieser einen Periode genaue Listen bekannt geworden. Aus den wenigen Angaben, die im Vorstehenden gemacht werden konnten, geht jedenfalls hervor, daß trotz der geringen Studentenzahl die Honorareinnahmen der Professoren zum Teil ganz beträchtlich waren.

Auch die Prüfungsgebühren waren nicht unbedeutend. Nach dem Senatsbeschlusse von 1657 erhielt der promovierende Professor bei Promotionen von dem Kandidaten 8 Imperialen.

Außer den beiden Haupteinnahmen an Gehalt und Vortragshonorar bot sich den Juristen und Medicinern noch eine dritte Möglichkeit, ihr Einkommen zu vergrößern.

Die Juristen durften als Advokaten auftreten, soweit das mit ihrer Lehrtätigkeit vereinbar war; außerdem wurde ihre Fakultät häufig um Rechtsgutachten angegangen, die ziemlich hohe Gebühren abwarfen. 1768—69 wurden für 22 abgegebene Gutachten 231 Rthlr. 10 Stb. vereinnahmt, 1769—70 für 27 Fälle 194 Rthlr..

Die Mediciner waren durchweg die einzigen Aerzte am Ort und konnten neben ihrem Lehramt ärztliche Praxis ausüben.

202 Das Einkommen der Professoren und Universitätsbeamten.

Dem gegenüber wurde es von den Professoren der philosophischen Fakultät als ungerecht empfunden, daß sie, die im allgemeinen nur durch literarische Arbeiten zu Nebenverdienst gelangen konnten, und die auch nur ganz vereinzelt Promotionen vorzunehmen hatten, im Gehalt am schlechtesten gestellt waren.

Die Gehälter der Universitätsbeamten betragen:

	1661	1700—1701	1750—1751	1779
Pedell	25 Rthlr.	{ 20 Rthlr. 1. Ped. 20 " 2. "	{ 30 Rthlr. 1. Ped. 30 " 2. " 11 " 3. "	{ 39.33 Rthlr. 1. Ped. 39.33 " 2. " 11.15 " 3. "
Schreiber	25 "	35 "	60 "	{ 87 Rthlr. und 2 Rthlr. Präsenzgebühr bei Promotionen.
Secretär	40 "	40 " Secretär Meyer 5 Rthlr.	50 "	{ 70 Rthlr. und 3 Rthlr. Präsenzgebühr und die Hälfte der Gerichts- gebühren.
Buchführer		60 "	25 "	
Musikmeister		18 "		
Tanzmeister		30 "	50 "	50 Rthlr.
Sprachmeister			35 "	50 "
Fechtmeister	12 "	{ 35 " 12 " für Fechtböden	50 "	
Gärtner		35 "	35 "	45 "
Buchdrucker		15 " und freie Wohnung		25 "
Curator locals, Schultheiß Eudermann				3 " und von jeder Promotion 2 Rthlr. berl.

Die Pedellen hatten noch verschiedene Nebeneinkünfte; die beiden Hauptpedellen:

1. beim Umtragen des halbjährlichen Vorlesungsverzeichnisses von jedem Studenten 15 Stb.,
2. für die Immatrikulation 15 Stb.,
3. für die Aufwartung beim Promotionsexamen 2 Rthlr., bei der Disputation 2 Rthlr., bei der Doktorpromotion 6 Rthlr.,
4. 5% aus den bei Bücherauktionen gelösten Geldern,
5. an Gerichtsgebühren für jeden Gang 5 Stb..

Der Unterpedell erhielt neben seinem Gehalt und freier Wohnung:

1. bei Doktorpromotionen für das Segen des Schirmes 15 Stb.,
2. bei Bücherauktionen täglich 15 Stb.,
3. für jede Inkarzeration 15 Stb..

Das Gehalt, das die Sprach- und Exerzitienmeister als Universitätsbeamte erhielten, war anfänglich nicht fixiert; später stieg es auf 50 Rthlr. Aber noch 1736 mußten sie eine gemein-

same Klage gegen die Universität auf Auszahlung ihrer Gehälter anstrengen. Die Haupteinnahme der Sprach- und Exerzitiemeister bestand in dem Stundenhonorar. Ein Sprachlehrer in Duisburg erhielt im 18. Jahrhundert für 15—16 Stunden im Monat etwa 2 Rthlr. Er mußte also schon täglich 5 Stunden erteilen, um ein Monatseinkommen von 20 Rthlr. zu erzielen.

Der letzte Universitäts-Reitlehrer Frauenfelder verlangte an monatlichem Honorar 4 Rthlr., wenn der Schüler selbst das Pferd stellte, sonst 6 Rthlr.

Als geringen Ausgleich für die schmalen Einkünfte wurde den Fecht-, Tanz- und Sprachlehrern von der Universität das Recht zugestanden, daß nur sie die Studenten unterrichten dürften. Streitigkeiten mit den in der Stadt ansässigen Konkurrenten waren jedoch recht häufig. Nicht alle waren bei deren Austrag so temperamentvoll wie der Tanzmeister Miné, der 1772 mit gezogenem Degen auf den städtischen Tanzlehrer Dahlschreiber eindrang, weil er ihm die Studenten abspenstig machte, seine Wut aber schließlich doch nur an der Violine des Gegners ausließ, die dabei in Trümmer ging.

Die Versorgung der Hinterbliebenen von Universitätsangehörigen war im Vergleich mit den heutigen Verhältnissen wenig befriedigend. Immerhin wurde in einer Zeit, in der es eine staatliche Witwenpension für alle Beamten noch nicht gab, von der Universität ziemlich viel für die Hinterbliebenen getan. Wenn ein Professor gestorben war, erhielt die Witwe sein Gehalt mit allen Zulagen ein Jahr lang weiter, das sogenannte Gnadenjahr. Die freigewordene Lehrstelle konnte infolgedessen erst dann wieder besetzt werden, wenn das Nachjahr zu Ende war. Es waren Ausnahmen, daß die Witwen von Professor Clauberg und Professor Gantesweiler eine Dauerpension von je 25 Rthlr. erhielten.

Für eine über das Gnadenjahr hinausgehende notdürftige Unterstützung der Hinterbliebenen hatte die Duisburger Universität selbst Vorsorge getroffen. Professor Zanßen arbeitete 1749 während seines Rektorates den Plan zu einer Witwen- und Waisenkasse aus, die 1750 auch zustande kam. Jeder Professor stiftete einmalig 20 Rthlr. und zahlte weiter einen Jahresbeitrag von 3 Rthlr. Im Jahre 1812 betrug das Kapital dieser Kasse 1955 Rthlr. und 700 Gulden.

1808 wurde vom bergischen Ministerium verfügt, daß Witwen und Waisen statt eines ganzen Jahres nur einen Monat lang das Gnadengehalt beziehen sollten. Diese Bestimmung hing wohl mit dem Plan zusammen, eine größere allgemeine Pensionskasse zu bilden. Am 26. Januar 1807 hatte Joachim Murat aus dem Hauptquartier in Warschau angeordnet, daß alle Staatsbeamten und Zivilangestellten mit mehr als 200 Rthlr. Gehalt 2% davon zu diesem Zwecke abführen sollten.

Kapitel 10.

Die Besucherzahl.

Am 8. Januar 1652 wurde das Matrikelbuch der Universität Duisburg ¹⁾ durch die Eintragung der Namen von sechs Studenten der Philosophie, Schülern Claubergs, eröffnet. Es waren:

1. Johannes Andreae Bremensis stud. phil.,
2. Ludolphus Elberlus Ingenhaafen aus Dinslaken,
3. Petrus Seheurmannus aus Barmen,
4. Tobias Andreae aus Bremen,
5. Johannes Kruthoff aus Mörz,
6. J. Hermannus Hugendoth aus Mörz.

Als letzter Student wurde unter dem Rektorat von Professor Günther am 6. Juli 1818 Johann Wilhelm Hüsgen, Pharmaciae studiosus, 19 Jahre alt, aus Orsoy, Sohn des dortigen Bürgermeisters Peter Hüsgen, immatrikuliert.

Daß die Universität Duisburg während der ganzen Dauer ihres Bestehens mit dem einen Matrikelbuch ausgekommen ist, zeugt davon, wie gering ihr Besuch gewesen ist. Genaue Angaben über die Entwicklung der jährlichen Besuchsziffern lassen sich nicht machen; doch ist aus der Zahl der jährlichen Neueinschreibungen ein annähernd zutreffender Schluß auf die Höhe des Besuches zu ziehen.

In der folgenden Zusammenstellung sind neben den Inschriften in Spalte 3 die Frequenzberechnungen Eulenburgs ²⁾ wiedergegeben; in der 4. Spalte die auf Grund der vom Verfasser benutzten Archivalien möglichen Berichtigungen.

¹⁾ Das Matrikelbuch befindet sich unter Nr. 172 bei den auf der Venner Universitäts-Bibliothek verwahrten Akten der Universität Duisburg. Es ist ein in Leder gebundener Folioband von 568 Seiten mit der Bezeichnung: „Album Studiosorum Universitatis Duisburgensis“. Neben Namen und Herkunft ist bisweilen das Alter, in früherer Zeit häufig die entlassene Schule angegeben, seit 1770 auch Stand und Wohnort des Vaters. Im allgemeinen machten die Studenten die Eintragungen selbst.

²⁾ a. a. D. 103 und 165.

Jahr	Jährliche Ein- schreibungen	Frequenz n. Eulenburg durchschnittl.	Berich- tungen	Jahr	Jährliche Ein- schreibungen	Frequenz n. Eulenburg durchschnittl.	Berich- tungen
1	2	3	4	1	2	3	4
				Ueber- trag:	1737		
1652	25	78		1691	47	122	
3	19			2	66		
4	23			3	76		
5	90			4	62		
6	72			5	54		
7	53	120		6	75	116	
8	55			7	60		
9	63			8	53		
1660	58			9	41		
1	61			1700	63		
2	56	128		1	48	100	
3	70			2	18		
4	54			3	46		
5	81			4	60		
6	62			5	41		
7	49	92		6	58	100	
8	37			7	37		
9	38			8	41		
1670	43			9	48		
1	34		56		1710		29
2	14			1	37		
3	23			2	41		
4	35			3	41		
5	35			4	37		
6	35	62		5	41	81	
7	52			6	43		
8	40			7	30		
9	9 ¹⁾			8	36		
1680	21			9	29		
1	36	90		1720	39	81	
2	56			1	44		
3	44			2	37		
4	54			3	25		
5	36			4	36		
6	37	82		5	35	95	
7	31			6	32		
8	44			7	46		
9	25			8	40		
1690	67			9	42		
				1730	43		
zu über- tragen:	1737			zu über- tragen:	3514		

¹⁾ Anmerkung des Rectors: „Inter turbida et tristissima bella pauci inscriperunt.“

Jahr	jährliche Ein- schreibungen	Frequenz n. Eutenburg durchschnittl.	Berich- tungen	Jahr	jährliche Ein- schreibungen	Frequenz n. Eutenburg durchschnittl.	Berich- tungen
1	2	3	4	1	2	3	4
Ueber- trag:	3514			Ueber- trag:	4756		
1731	54	95		1771	46	91	
2	38						
3	40						
4	40						
5	31						
6	27	65		6	39	114	
7	33						
8	27						
9	27						
1740	25						
1	21	77		1780	33	74	
2	33						
3	33						
4	39						
5	36						
6	21	68	86	6	31	60	69 ¹⁾
7	32						
8	31						
9	34						
1750	26						
1	32	91		1790	24	48	
2	47						
3	33						
4	34						
5	48						
6	27	56		6	28	51	
7	23						
8	23						
9	26						
1760	21						
1	24	61		1800	20	27	
2	19						
3	27						
4	37						
5	24						
6	30	70	64	6	16	28	
7	24						
8	33						
9	23						
1770	39						
zu über- tragen:	4756			zu über- tragen:	5818		

¹⁾ Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die Wintersemester 1786—1806.

Jahr	jährliche Ein- schreibungen	Frequenz n. Eulenburg durchschnittl.	Verich- tigungen	Jahr	jährliche Ein- schreibungen	Frequenz n. Eulenburg durchschnittl.	Verich- tigungen
1	2	3	4	1	2	3	4
Ueber- trag:	5818			Ueber- trag:	5898		
1811	19	} 29		1816	26	} 13	
2	20			7	10		
3	12			8	4		
4	16						
5	13						
zu über- tragen:	5808				5938		

Auch über die Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Fakultäten gibt Eulenburg¹⁾ in einer Zusammenstellung Aus-
kunft. Sie erstreckt sich aber nur über die Jahre von 1721 bis
1818. Die in der folgenden Tabelle angegebenen Zahlen bedeu-
ten nicht die Frequenz, sondern die Anzahl der Immatrikula-
tionen.

Jahre	Theologie	Juris- prudenz	Medizin	Philo- sophie	ohne Angabe	Summe
1721—1730	92	115	44	20	108	379
1731—1740	124	93	28	25	74	344
1741—1750	84	91	43	9	69	296
1751—1760	117	91	68	11	28	315
1761—1770	84	130	56	4	6	280
1771—1780	79	144	63	32	53	371
1781—1790	77	69	91	6	48	291
1791—1800	61	57	96	5	21	240
1801—1810	31	35	91	7	8	172
1811—1818	8	29	94	—	2	133

Für die 30 Jahre von 1775—1806 können auch hierzu wieder
einige genauere Angaben geboten werden, mit dem Unterschiede,
daß in der folgenden Tabelle nicht die Zahl der Immatrikula-
tionen, sondern die der gleichzeitig Studierenden genannt wird.

¹⁾ a. a. O. 309.

Jahr	Oblige	Theo- logen	Juristen	Mediziner	Mathe- matiker	Summe
1775	3	39	46	21	5	114
1777	4	33	43	21	4	105
1778	6	25	38	17	5	91
1779	6	29	36	11	6	88
1780	2	33	16	19	3	73
1781	3	28	19	22	1	73
1782	2	40	18	23	1	84
1783	1	34	11	35	—	81
1784	2	25	17	26	—	70
1785	4	19	18	20	—	61
W. S. 1786	[7] ¹⁾	19	26	24	—	69
" " 1787	9	14	13	24	—	60
" " 1788	[5]	21	14	15	3	53
" " 1789	—	19	10	20	—	49
" " 1790	[2]	19	12	10	2	43
" " 1791	[2]	13	9	9	1	32
" " 1792	[4]	25	14	13	2	54
" " 1793	[2]	22	8	8	—	38
" " 1794	2	21	3	5	—	31
" " 1795	3	13	10	8	—	34
" " 1796	[4]	16	12	12	—	40
" " 1797	[5]	10	15	16	2	43
" " 1798	[5]	5	16	21	2	44
" " 1799	—	8	17	39 (1)	3	67
" " 1800	[2]	8	14	28	2	52
" " 1801	[1]	6	5	29	—	40
" " 1802	—	3	7	12	3	25
" " 1803	—	8	3	13	2	26
" " 1804	—	7	—	16	—	23
" " 1805	—	5	—	16	—	21
" " 1806	—	5	—	16	—	21

Ihrer Herkunft nach war wohl stets die Hälfte der Duisburger Studenten aus den niederrheinischen Provinzen von Brandenburg-Preußen. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts sorgten oft wiederholte Verbote des Studiums an „ausländischen“ Universitäten dafür, daß die studierende Jugend, wenn sie der Aussicht auf spätere Anstellung nicht verlustig gehen wollte, die Landesuniversitäten besuchte.²⁾

¹⁾ Die Zahl der gesondert genannten obligen Studenten ist da eingeklammert, wo sie bereits in den Fakultätsstärke-Ziffern mit enthalten ist.

²⁾ Vergl. Scotti: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogtum Cleve und in der Grafschaft Mark über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, von 1418—1816. Düsseldorf, 1826. Nr. 1561, 1615, 1618, 2441, 2529, 2797.

Es stammten:

	1768	1783	1784	1785
Aus den Westprovinzen Preußens	33	42	46	35
„ „ übrigen Provinzen Preußens	4	1	—	—
„ Süllich-Berg	7	11	7	9
„ Holland	8	5	2	6
„ Münster	4	2	6	4
„ verschiedenen Gebieten	8	20	9	7
	64	81	70	61

In der ersten Zeit sind besonders viele aus Bremen gebürtige Studenten in das Album eingetragen; desgleichen viele Holländer und Schweizer. Diese Rekrutierung aus vorwiegend reformiert evangelischen Landessteilen führt auch zu den Gründen, auf die der schlechte Besuch der Universität Duisburg hauptsächlich zurückzuführen ist.

Auf Seite 198 f. wurde bereits nachgewiesen, daß eine zu geringe Dotierung der Lehrstellen nicht zu den Ursachen des Rückganges gezählt werden darf, wenn auch die Professoren wiederholt und laut darüber klagten.

Auch die dürftige Ausstattung der Universität mit wissenschaftlichen Instituten und Lehrmitteln darf nicht zu den Gründen des geringen Besuches gerechnet werden. Sie stand nicht auffallend hinter der an anderen Hochschulen zurück. Dasselbe Bild zeigt ein Vergleich der Etats. Die Universität Halle, deren Jahresetat bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sich auf nur 7000 Rthlr. belief (Duisburg 1800: 5738.20.3 Rthlr.), hatte trotzdem in den Jahren von 1700—1790 einen durchschnittlichen Jahresbesuch von 988 Studenten, Duisburg dagegen nur von 77.¹⁾

Als durch die Abtretung des linken Rheinuferes an Frankreich die Einnahmen der Universität Duisburg beträchtlich verringert wurden, war ihr Verfall längst eingetreten.

Dagegen mag das Fehlen aller Freitische und Stipendien in Duisburg wohl dazu beigetragen haben, manchen Studenten solchen Universitäten zuzuführen, die in dieser Beziehung besser ausgestattet waren. Trotz zweier Versuche in den Jahren 1710 und 1767 gelang es nicht, auch nur eine Freitischstelle in Duisburg einzurichten. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts betragen die Gesamteinnahmen der Freitischkasse 10 Rthlr.

Auch die gewaltsamen Soldatenwerbungen, die unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. nicht selten waren (vergl. S. 217 f.), mögen zur Herabminderung der Frequenz beigetragen haben.

¹⁾ Eulenburg, a. a. D. 153.

Daß die Duisburger Studenten von den jungen Bürgern der Stadt dauernd „ohne Anlaß“ beleidigt würden und aus diesem Grunde andere Universitäten vorzögen, wie die Protokolle berichten, ist dagegen als Argument wohl nicht ernst zu nehmen.

Der Visitationsbericht aus dem Jahre 1793 gibt noch eine Reihe anderer Punkte an, die nach dem Dafürhalten der Professoren die Abnahme der Universität verschuldet hätten. (Vergl. S. 47 f.)

Die wichtigste Ursache dafür, daß die Duisburger Universität fast vom Tage ihrer Gründung ab schnell in einen Zustand der Bedeutungslosigkeit herunter sank, der ihre Auflösung notwendig machte, ist jedenfalls in ihrer ungünstigen örtlichen Lage und der engen Begrenzung ihres Hinterlandes zu suchen.

Zur Zeit Herzog Wilhelms IV. wäre die Lage Duisburgs inmitten der damals noch ungeteilten und religiös noch nicht gespaltenen kleve-jülich-bergischen Lande für die Entwicklung einer Universität wohl günstig gewesen, aber durch die Erbteilung verlor Duisburg diese zentrale Bedeutung. Brandenburgs Schwerpunkt lag im Osten, nicht am Rhein. Im Zeitalter des Territorialstaates durfte also die junge rheinische Hochschule, die als Landesuniversität der westlichen Gebietsteile Brandenburgs in einer Zeit gestiftet wurde, als Universitätsgründungen Mode waren, im wesentlichen nur auf den Besuch von Landeskindern rechnen. Nur die im Herzen Deutschlands gelegenen Universitäten, wie Halle, Göttingen, Leipzig und Jena, hatten Zulauf aus allen Ländern; die Hörer der übrigen entstammten zunächst dem eigenen Lande und dann den Nachbargebieten. Aber gerade in letzterer Beziehung war es für Duisburg ungünstig bestellt.

Die Mehrzahl der jülich-bergischen Studenten wurde von ihren Landesherren zum Besuche von Heidelberg gezwungen. Das benachbarte Holland hatte kurz vor der Gründung der Duisburger Hochschule eine ganze Anzahl eigener neuer Universitäten erhalten: 1575 Leiden, 1585 Franeker, 1614 Groningen, 1634 Utrecht, 1648 Harderwyk, so daß der Zustrom holländischer Studenten nach Duisburg keinen großen Umfang annahm. Dazu kam noch, daß die zahlreichen katholischen und lutherischen Studenten aus den Westprovinzen Brandenburg-Preußens selbst Anlaß hatten, die ausgesprochen reformierte Universität Duisburg zu meiden.

Was als Rekrutierungsbezirk für Duisburg übrig blieb, war demnach wenig. Nach Angaben von Büsching¹⁾ hatten Kleve und Moers 1776: 102 996 Einwohner, Kleve allein 1781: 91 539, davon 38 961 in den Städten, 52 574 auf dem Lande. Das platte Land war fast ganz katholisch, und neben 72 reformierten Gemeinden gab es 17 lutherische.

¹⁾ N. F. Büsching: Erdbeschreibung, 6. Teil. 7. Ausgabe, Homburg 1790.

In Mark waren die Verhältnisse nicht günstiger. Von seinen 177 882 Einwohnern (1771) war die Mehrzahl lutherisch; 102 lutherischen Gemeinden standen nur 50 reformierte gegenüber. Die Markaner Theologen gingen daher vorzugsweise nach Halle zum Studium. Katholiken gab es nur wenige.

Ravensberg mit 71 366 Einwohnern (1783) hatte reformierten Gottesdienst nur in Herford und Bielefeld. Die Mehrzahl seiner Bewohner bekannte sich zum lutherischen Glauben. Preussisch-Geldern hatte 1781: 48 838 meist katholische Einwohner. Minden mit 56 185 Einwohnern (1780) war fast rein lutherisch. Tecklenburg war zwar hauptsächlich reformiert, hatte aber nur 17 234 Einwohner (1787). Lingen, mit 23 432 Einwohnern (1787), war wieder größtenteils katholisch, der Rest reformiert.

Ostfriesland, mit 101 528 Einwohnern (1780), war annähernd zu gleichen Teilen lutherisch und reformiert. Seine Studenten gingen aber, wie die von Tecklenburg und Lingen, eher auf die Akademie in Lingen als nach Duisburg.

Von den etwa 600 000 Einwohnern, die man demnach ums Jahr 1780 in den Westprovinzen Preußens zählte, schickten hauptsächlich nur die 200 000 Reformierten ihre Söhne auf die Universität Duisburg. Aus den übrigen preussischen Provinzen kamen, wie die Tabelle auf Seite 209 zeigt, fast gar keine Studenten. Der Zulauf aus den nichtpreussischen Gebieten erreichte, wenigstens in den oben angegebenen Jahren nie die Hälfte der Besucherzahl, blieb z. T. sogar beträchtlich darunter.

In diesen ungünstigen örtlichen und konfessionellen Verhältnissen haben, wie es scheint, die Hauptursachen dafür gelegen, daß Duisburg gegenüber den anderen deutschen Universitäten in der Entwicklung zurückblieb. Unter 26 Universitäten nimmt es in den Jahren von 1620—1700 hinsichtlich der durchschnittlichen Jahresfrequenz mit 96 Studenten die vorletzte Stelle ein.¹⁾ An der Spitze steht Leipzig mit 734, am Ende Herborn mit 60 Studenten. In der Zeit von 1700—1790 steht Duisburg mit jährlich 77 Studierenden unter 31 Anstalten wieder an der vorletzten Stelle. Die Führung hat diesmal Halle mit 988 übernommen. Knapp vor Duisburg ist Greifswald mit 82 Hörern getreten. Herborn mit 60 Studenten hat auch diesmal seinen Platz am Ende gefunden.

Zur richtigen Beurteilung dieser Zahlen muß man sich jedoch vergegenwärtigen, daß die damalige Zeit die Besuchsziffern unserer Tage nicht kannte. In den Jahren von 1620—1700 hatten zwei Universitäten weniger als 100 Studenten, 11 zwischen 100 und 200, 5 zwischen 200 und 300, 8 über 300. Hundert Jahre später hatte das Verhältnis sich kaum geändert: 3 Universitäten zählten weniger als 100, 12 zwischen 100 und 200, 8 zwischen 200 und 300, 8 über 300 Studenten.

¹⁾ Diese und die folgenden Angaben nach Eulenburg, a. a. O. 85 u. 153.

Die Duisburger Frequenzziffern entsprachen, wenn man von den katastrophalen letzten Jahrzehnten abieht, trotz aller besondern ungünstigen Umstände, der allgemeinen Entwicklung des Univeritätsbesuches in Deutschland. Für den überall beobachteten Rückgang gibt Eulenburg ¹⁾ folgende Gründe an:

Nach dem 30jährigen Kriege, der die Zahl der Studenten auf deutschen Hochschulen von 8000 im Jahre 1620 auf 4000 im Jahre 1640 gesenkt hatte, war die Ziffer schnell wieder in die Höhe gegangen. 1660 war mit 7800 Studenten die alte Zahl fast wieder erreicht. Die äußere Ursache dieser sprunghaften Steigerung war wohl in dem Darniederliegen der Erwerbstätigkeit und in dem Fehlen kaufmännischen Unternehmungsgeistes nach der fürchterlichen Kriegskatastrophe zu suchen. Mit diesem Anwachsen der Studentenzahl ging die Vermehrung der Univeritäten Hand in Hand. Konfessionelle Momente und landesherrlicher Ehrgeiz spielten eine Hauptrolle dabei. Ein Beispiel für solche übereilten und unzureichenden Gründungen von Landesuniveritäten ist auch Duisburg.

Schon nach wenigen Jahrzehnten setzte die absteigende Entwicklung wieder ein. Die Unruhen der französischen Revolutionskriege und des nordischen Krieges wirkten allgemein ungünstig auf den Besuch der Univeritäten. In den siebziger und achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts und dann seit 1700 zeigte sich ein auffälliger Rückgang auch in Duisburg.

Nicht unerwähnt darf auch bleiben, daß die Abkehr von der aristotelischen Philosophie und die induktiv betriebene Naturwissenschaft viele Studenten von den deutschen Hochschulen weg nach Frankreich, Holland und England zogen, wo diese modernen Strömungen zunächst gepflegt wurden.

Ferner boten nun die stehenden Heere dem Adel ein vergrößertes Arbeitsfeld und entzogen ihn so dem Gelehrtenstande. Weiter sank infolge der geringen sozialen Achtung der gelehrten Berufe und der zunehmenden Erwerbstätigkeit des Bürgertums die Frequenz der Hochschulen, die außerdem durch die Verbesserung der mittleren Schulen und damit durch das Zurücktreten der philosophischen Fakultät ungünstig beeinflusst wurde.

So sehen wir während des ganzen 18. Jahrhunderts auf allen deutschen Univeritäten eine Abnahme der Studentenzahl, die während der Freiheitskriege ihren Tiefstand erreichte. An dem außerordentlichen Aufschwung in der Zahl der Studierenden nach den Freiheitskriegen konnte Duisburg nicht mehr teilnehmen. Infolge seiner Lage war es den direkten und den Nachwirkungen der französischen Revolution besonders ausgesetzt gewesen und unter diesen Umständen völlig zusammengebrochen.

¹⁾ a. a. O. 76 ff, 182 ff.

Wie die allgemeine Abnahme der Besucherzahl dahin geführt hatte, daß um das Jahr 1800 die Hälfte aller deutschen Hochschulen weniger als 100 Studenten aufwies, so war Duisburg auch nicht die einzige Universität, die nun dem Schicksal der Auflösung anheimfiel. Den Ueberfluß an Universitäten unter den damaligen Verhältnissen hatte Michaelis ¹⁾ 1768 geschildert. Sein Wunsch, daß „manche von ihnen statt ihres Jubiläi ein sanfter Tod“ treffen möchte, ging schon bald in Erfüllung. Von 36 deutschen Universitäten wurden infolge der französischen Revolution 18 beseitigt: Altdorf, Bamberg, Dillingen, Duisburg, Erfurt, Frankfurt a. d. O., Fulda, Helmstedt, Herborn, Ingolstadt, Köln, Mainz, Paderborn, Rinteln, Strahburg, Stuttgart, Trier und Wittenberg. Bei der Mehrzahl von ihnen brauchte, wie in Duisburg, die Auflösung nicht bedauert zu werden.

¹⁾ Raisonement I, S 42, 43.

Kapitel 11.

Die Studenten.

„Ego infra scriptus Serenissimo Electori Brandenburgico [späterer Zusatz: ac potentissimo Borussiae Regi] et inclutae Teutoburgiensi Universitati fidem, Rectori obedientiam, Professoribus observantiam, Civibus humanitatem, vitam denique totam Academiae Legibus convenientem stipulata manu et hac mea subscriptione promitto.“¹⁾

Durch die Ablegung dieses Eides, der seit 1655 bei der Aufnahme eines neuen Studenten in das Matrikelbuch geleistet werden mußte, wurde die Immatrikulationshandlung abgeschlossen. Damit erhielten die Studenten alle Rechte der akademischen Bürger, traten aber gleichzeitig auch unter die Gerichtsbarkeit der Universität.

Die Vorbedingungen zur Immatrikulation, allgemeine Vorschriften über Lebenswandel und Studiengang, sowie bestimmte Disziplinargebote wurden den neu ankommenden Studenten in den akademischen Gesetzen mitgeteilt. Die Duisburger Universitätsgesetze liegen in drei Fassungen vor, die erste vom Jahre 1652, die zweite vom 22. September 1655 und die dritte aus späterer Zeit. Diese letzte Fassung entspricht im wesentlichen der vorhergehenden, doch sind ihre Disziplinar-, besonders die Duellvorschriften auf den doppelten Umfang angewachsen. Bei der Immatrikulation mußten die akademischen Gesetze von den Studenten unterschrieben werden.

Im folgenden werden die ersten Universitätsgesetze, als deren Verfasser Professor Clauberg zu gelten hat, und deren zweite Redaktion von 1655 zum Abdruck gebracht:

I.

Leges Studiosorum publicorum.¹⁾

(Leges hae scientibus et volentibus D. D. Curatoribus, cum approbatione eorundem, a primis D. D. Professoribus fuerunt conscriptae. Ao. 1652).

§ 1. Timor Domini ut initium est sapientiae: ita Juventuti studiosae suprema lex esto.

§ 2. Omnes ad hoc Athenaeum studiorum gratia accidentes, infra octiduum Rectori se sistant, nomina sua albo studioso-

¹⁾ U. B. Dbg. 172.

rum inscripetant, legibus oboedientiam promittant, eamque accurate praedent. Si quis vero intra octiduum se non stiterit, per Pedellum officii admoneatur. Quodsi et hanc admonitionem [unlejerlich] habuerit, discedere hinc jubeatur et compellatur.

§ 3. In studiosorum numerum admissi lectiones publicas diligenter frequentant, publica et privata exercitia sedulo excolunt, otium tamquam pulvinar Sathanae fugiunt, ab ebrietate abstinendo.

§ 4. Studiosos adventantes et novitios ne vexant, nulla Symposiorum aut Pennalismi onera ullis imponunt, neque ipsi novitii sponte sua Symposia ulla instituunt.

§ 5. Collegia aut conventus absque speciali consensu Professorum nemo instituere praesumat.

§ 6. Domi et in plateis modeste se gerunt, turbas nullas excitant, gladio ignem e lapidibus ne eliciunt, multo minus excubias vexant. Nulli damnum aut molestiam ullam adferunt. Secus qui fecerint, ad Rectorem delati poenam pro ratione et gravitate delicti ferunt.

§ 7. Poenae, quibus in delinquentes animadvertetur, sunt: multa pecuniaria, carcer, relegatio, quae etiam pro qualitate delicti vel simplex erit vel cum ignominia coniuncta.

§ 8. Lites inter commilitones ne serunt, excitatae pro viribus modeste et pacifice componunt, duello ne congregiuntur.

§ 9. Si quis alterum in duellum provocaverit, et provocatus se stiterit, pugnaque fuerit commissa, provocans relegatur, provocatus vero carceris poena octidua multatur.

§ 10. Si provocatus illum ad Rectorem detulerit neque provocanti se stiterit, ipse quidem a poena liber esto: provocans vero carceris poenam quatrduam sustinet.

§ 11. Relegatus intra tempus designatum urbem deserto: sin minus, Magistratui publico, ut vi publica abigatur, traditor.

§ 12. Ad Rectorem aut Professores vocati gladiati ne comparent, neque gladio accincti opponendi, respondendi aut perorandi munus suscipiunt.

§ 13. Carceris effractorem, tamquam vim publicam inferentem, poena relegationis cum ignominia manebit, vel etiam Magistratui publico tradetur.

§ 14. Quolibet semestri omnes et singuli studiosi censurae Professorum se subjiciunt, Pedello quartam Imperialis partem solvunt. Secus qui fecerint, nec citati comparuerint, arbitrariam poenam subeunt.

§ 15. Qui subscripserit his legibus, iis tamen refractarium se praestiterit, neque poenas a Legibus et Professoribus sibi impositas ferre voluerit, tamquam carcinoma et pestis reip. literariae ex hac urbe relegabitur.

II.

22. Sept. 1655.¹⁾

Leges Academiae quae est Teutoburgi in ducatu Cliviae.

§ 1. Studiosi ad universitatem accedentes intra triduum nomen suum albo inserunt, cessantes et amicam insuper factam admonitionem spernentes post octiduum ex urbe eiciuntur.

§ 2. Studiosis secundum formulam infra notatam facta promissione ²⁾ inscriptis, Rector magnificus testimonium insuper dato.

§ 3. Pro inscriptione medium Imperialem solvunt.

§ 4. Pedello quartam partem Imperialis ante Nundinas Francofurtenses quotannis bis exponunt; paupertatem proficientes gratis inscribuntur.

§ 5. Si qui ex classibus non sint promoti, vel dubium de profectu inscribendorum obortum, aut testimonium promotionis ad publicas lectiones producunt, aut ante inscriptionem examini se subiciunt.

§ 6. Omnes pie et honeste, secundum legem Dei, vivunt. In dilectione Dei proximique se vere studiosos praebent.

§ 7. Quod sibi fieri nolunt, aliis ne faciunt.

§ 8. Statis horis conciones et lectiones publicas diligenter frequentant; privata insuper cum aurora musis amica, habitis precibus, studia incipiunt et habitis precibus cum vespera finiunt.

§ 9. Bonis moribus aliis praelucent, in publicum non nisi compositi procedunt.

§ 10. Cuilibet honorem debitum exhibent.

§ 11. Ex classibus recenter promoti ad omnes lectiones et collegia facultatum pro captu cuiusque quidem admittuntur, philosophiam tamen et literaturam principaliter per biennium tractant.

§ 12. Omnes et singuli studiosi vocati professorum censurae se subiciunt et rationem vitae et studiorum reddunt.

§ 13. Studiosis collegia privata in qualibet facultate inter se habere autoritate Decani liberum esto.

§ 14. Initiationi Academiae, quae Depositio vocatur vulgo, submittere se cuilibet permittitur.

§ 15. Depositiones quas vocant praesente professore et duobus studiosis sine ulla laesione corporis peraguntur. Nulli eas inviti subire coguntur.

§ 16. Sumtus duos aureos non excedunt.

§ 17. Nulli post depositionem propter pennisimum, ut dicunt, vexantur, nulla symposia ab ipsis vel aliis sub introitus

¹⁾ II. B. Dbg. 219.

²⁾ vgl. C. 214.

alteriusve causae praetextu exiguntor, dolo contravenientes sine spe veniae incarcerationor et pro causae merito relegantor.

§ 18. Grassationibus et nocturnis deambulationibus studiosi penitus abstinento.

§ 19. Lites inter studiosos ne seruntor, excitatae pro viribus componuntor.

§ 20. Gladios cultrosque infesto animo ne evaginanto, contravenientes poena decem aureorum mulctantor. In aere non habentes, relegantor.

§ 21. Nulli sibi ipsi ius dicendo alios ad duellum ex quacumque causa provocanto. Secus facientes provocantes carcere puniuntor et insuper viginti aureorum mulctam solvuntor.

§ 22. Ubi ad actum pervenerint prima vice provocans quadraginta, provocatus viginth aureos praestanto; secunda vice praeterea relegantor.

§ 23. Auxiliatorum eadem poena esto.

§ 24. Pugnantium alterutro occiso superstes sine strepitu forensi de plano condemnatus, sine spe veniae capite plechitor.

§ 25. Relegati indicta hora urbe exeunto: refractarii per lictores Magistratus eiciuntor.

Die scharfen Bestimmungen über den Immatrikulationszwang (Gesetz von 1655 § 1) scheinen notwendig gewesen zu sein: 1658 mußte der Magistrat den Bürgern verbieten, nicht eingeschriebene Studenten als Mieter aufzunehmen. Als Kuriosum sei hier erwähnt, daß sich im Jahre 1692 als Studentin, natürlich nicht immatrikuliert, eine gewisse Juliana Martta, wahrscheinlich aus Elberfeld, in Duisburg aufhielt. Sie erhielt bei den Professoren Privatunterricht in den freien Künsten und der Medizin, und wurde, wie Withof berichtet, „vor Doktor-mäßig angesehen“.¹⁾

Von den bei der Immatrikulation gewonnenen Rechten war das der Befreiung vom Militärdienst für die Studenten besonders wichtig.

Der Große Kurfürst gestattete keine Soldatenwerbungen unter den Studenten und verlieh der Universität ein Privileg, „daß die hier studierende Jugend sich nicht valide in Kriegsdiensten geben kann“.²⁾ Aber in der folgenden Zeit, besonders während der Regierung des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelms I., war es doch oft recht schwer, dieses Vorrecht aufrecht zu erhalten. Die Fälle, in denen Studenten, namentlich „lange Kerle“, durch Zustimmung der Pässe zum Eintritt in ein Regiment aufgefordert wurden, sind in diesen Jahren sehr zahlreich, und nicht immer gelang es der Universität, ihre Bürger vor der Einreihung in

¹⁾ Withof, Duisb. Chronik zum Jahre 1692.

²⁾ U. B. Dbg. 153.

das Geer zu bewahren. Im Jahre 1734 wurde die Auslieferung des Studenten von Hüls an den Oberst von Groeben, sofort und ohne zu raisonnieren, befohlen, bei höchster königlicher Ungnade, ja Leib- und Lebensstrafe. Von Hüls entzog sich der Auslieferung durch rechtzeitige Flucht nach Düsseldorf.

Das willkürliche Verfahren der Regimentskommandeure, ihr Kantonerungsrecht auch auf die Studenten in Duisburg auszu dehnen, war dem Besuche der Universität in dieser Zeit begreiflicher Weise sehr nachtheilig. Die Zahl der aus den nichtpreussischen Nachbarländern stammenden Studenten nahm merklich ab. Ganz besonders war dies nach einem Auftritt im Jahre 1733 der Fall. Vorheß berichtet darüber:¹⁾

Am 11. Januar 1733 „auf einen Sonntag Abend wurde ein heftiger und dabei gefährlicher Tumult von den Studenten erregt, weil ein von Orsoy gebürtiger Student von einigen der Weselschen Garnison, die damals eines Judicii mixti halber hier waren, in der Stille ausgehoben, und nach Wesel als Soldat gebracht worden war, auf welchen sie wegen eines ihm schon vormals zugeschickten Passes einiges Recht zu haben behaupteten, und den sie als einen Menschen von so besonderer Größe bei dem Könige angaben, daß wegen Abstehung desselben eine sehr strenge Kabinettsorder an die Professoren einlief, die bei dieser Wendung der Sache am rathsamsten fanden, sich bloß leidentlich zu verhalten. Dem ohngeachtet waren die ziemlich zahlreichen Studenten so darüber empört, daß sie einige Minuten nach Ankunft dieser Kabinettsordre, die doch äußerst verschwiegen gehalten war, gleichsam im höchsten Feuer alle Gassen, Ecken und Winkel der Stadt durchstrichen, die Fensterladen, Gläser, und andere Werke an den Häusern verschiedener Professoren auf eine frevelhafte und unbefonnene Weise zerbrachen. Des andern Tages dauerte das Unheil noch länger fort, bis man ein Mittel fand, die erbitterten Gemüther zu besänftigen. Falsch ist indes, daß die Professoren hieran Schuld gewesen, deren größtes Versehen war, daß sie sich nicht sogleich, da die Ordr vorgezeigt worden, über etwas zu ihrer Sicherheit verabreden können. Falsch ist's auch, daß der König gemeint gewesen, hierdurch der Freiheit der Studierenden das geringste in den Weg zu legen, die vielmehr in der Folge, selbst da das Sontfeldsche Dragoner-Regiment hier einquartiert war, alle nur ersinnliche Sicherheit genossen haben.“

Damals verließ etwa die Hälfte der Studenten die Stadt.

Auch unter Friedrichs des Großen Regierung hörten trotz des allgemeinen Verbotes der Werbung in ganz Klebe derartige Zwischenfälle nicht auf. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde bestimmt, daß kantonpflichtige junge Leute nur immatrikuliert werden dürften, wenn sie vom Regiment, zu dessen Kanton sie

¹⁾ a. a. D. 152 f.

gehörten, und von der Kriegs- und Domänenkammer ihrer Provinz die Erlaubnis dazu hatten. „Dieser Erlaubnisschein soll aber nur solchen erteilt werden, welche vorzügliches *grain* und Fähigkeiten, mit einem festen Trieb zu den Wissenschaften zeigen, und deren Eltern die Kosten aus eigenem Vermögen, allenfalls durch unterstützende Stipendia nachweisen können.“¹⁾

Als im Jahre 1809 die Militärfreiheit der bis dahin Eximierten aufgehoben wurde, war der Besuch der Universität Duisburg schon so gering geworden, daß der Senat den Einspruch gegen diese Verfügung den Eltern der Studenten selbst überließ und nur im Interesse der Professorenöhne vorstellig wurde.

Ueber das äußere Auftreten der Duisburger Studenten gibt uns Withof näheren Aufschluß. Aus dem Jahre 1685 ist in seiner Chronik zu lesen: „Die Studenten gehen auf der Gasse in langen Schlaf-Röcken / eben wie zu Leyden.“ Er bemerkt dazu, daß diese Tracht, die man auf niederländischen Universitäten noch beobachten könne, in Duisburg zu seiner Zeit (um 1740) nicht mehr üblich gewesen sei. Ein Prinz, dessen Regimentsstab um das Jahr 1710 in Duisburg einquartiert gewesen sei, habe den Mißbrauch dadurch abgestellt, daß er „die ihm entgegenkommende Studiosos / wan sie ungekleidet gewesen / manierlich mit Worten bestrafen lassen.“

Um's Jahr 1750 sah die Tracht eines Duisburger Studenten wesentlich anders aus:

„Ein sehr großer Hut mit einer Feder,
Hosen und Weste von gelbem Bocksleder,
Ein kurzes Kollet von grauem Tuch
Verstellte den Hieronimus genug.
Dabei kam ein mächtig großer Degen,
Welcher, der mehreren Sicherheit wegen,
Sowohl zum Stich, als Hiebe im Streit
Eingerichtet war spitz und breit.
Ingleichen die martialische Miene,
Welche Tod und Wunden zu drohen schiene;
Die Haare hingen struppicht am Kopf
Und den Nacken drückte ein dicker Zopf.“²⁾

Nicht alle Studenten hatten aber die Mittel, sich in dieser Tracht, dem üblichen Renommistenkostüm der Zeit, zu bewegen. Mancher ärmere Student wird wohl in dem „sittsamen schwarzen Kleid“ einhergegangen sein, das der Vater Jobs auch bei seinem Sohne Hieronimus lieber gesehen hätte.

¹⁾ S 40 des Ranton-Reglements, II. B. Dg. 191.

²⁾ Es ist um so eher anzunehmen, daß diese aus R. A. Kortums Jobfiade (Teil I, Kap. 17, Vers 16—18) stammende Schilderung sich auf Duisburger Verhältnisse bezieht, als Kortum von 1763—66 in Duisburg studiert hat.

Die durchschnittlichen Jahresausgaben eines Duisburger Studenten für Wohnung und Beföstigung finden sich in einem Aktenstück vom 16. Februar 1656 wie folgt angegeben:¹)

Wohnung	8 Rthlr.
Verpflegung = 2 Mahlzeiten	28—52 „
	36—60 Rthlr.

Dabei war der Ferienaufenthalt mit eingerechnet. In Bett und Kammer mußten sich 2 Studenten teilen. Wer allein wohnen wollte, mußte mehr als 8 Rthlr. für sein Logis anlegen. Auch für Frühstück und sonstige Extra-Mahlzeiten war entsprechend mehr zu bezahlen. Die Mietbedingungen sahen eine vierteljährliche Kündigung vor; auch konnte der Vermieter das Kostgeld für 2—3 Monate im voraus verlangen. Die Gesamtkosten eines einjährigen Studienaufenthaltes betragen für jene Zeit etwa 200 Gulden.

Diese billigen aber auch sehr primitiven Verhältnisse änderten sich im Laufe der Jahre. Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts kann man die Durchschnittsausgaben auf 150—200 Rthlr. jährlich veranschlagen. Mancher Student hatte selbstredend auch über mehr zu verfügen. Der Oberlandesgerichtspräsident J. W. von Rappard, der 1766 als Student bei Professor Withof wohnte, erzählt in seiner Selbstbiographie²), daß er für 300 Rthlr. im Jahr sehr gut und ordentlich gelebt habe. Er rühmt überhaupt die geringen Kosten des Aufenthaltes in Duisburg.

Die Teuerung um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert steigerte die Preise für die Lebensbedürfnisse so, daß der Duisburger Magistrat im Jahre 1804 die jährlichen Ausgaben eines mäßigen Studenten auf 300 Rthlr. berechnete.³)

Verhältnismäßig hoch waren die Ausgaben für Vorlesungshonorare und für die Beföstigung. Die Kollegelder betragen für 2 Semester etwa 40 Rthlr. (vergl. S. 200). R. A. Kortum bezahlte während seiner Duisburger Studienjahre (1763—66) für den stark besuchten Mittagstisch bei der Witwe Oenius 6 Rthlr. monatlich. Sein Hauswirt, der Buchhändler Oenius, gab ihm für monatlich 3 Rthlr. das Abendbrot. Seine Stubenmiete betrug 22 Rthlr. jährlich, ohne das Aufwartungsgeld. Eine Rech-

¹) U. B. Dbg. 219.

²) J. W. v. Rappard: Selbstbiographie des Kgl. Preuß. Oberlandesgerichts-Präsidenten D. Fr. Wilh. v. Rappard. Mit Anmerkungen herausgegeben von U. v. Rappard. Hamm 1837.

³) Ein solcher Betrag entspricht etwa dem, der auch auf anderen Universitäten üblich war: Keller, Geschichte der Universität Heidelberg . . ., gibt für die gleiche Zeit als mittlere Jahresausgabe eines Heidelberger Studenten 450—500 Gulden an.

nung von 1786¹⁾ zeigt, daß der Stubenmietpreis von 22 Rthlr. jährlich allgemein üblich war. Sie führt auf:

Halbjährliche Stubenmiete	11 Rthlr.	
Caffee, Milch, Brot, Butterbrot, vorgelegtes Porto, zerbrochene Gläser usw.	17 „	33 Stb.
Aufwartung	1 „	— „
Vor Einhitzen des Ofens	1 „	30 „
	<u>31 Rthlr.</u>	<u>3 Stb.</u>

Mancher Student wird allerdings mit weniger haben haus- halten müssen, als der wohlhabende Apothekerssohn Kortum. So nennt Michaelis²⁾ als Durchschnittspreis des Mittagstisches in Halle und Göttingen 1 Rthlr. wöchentlich. Aus dem Jahre 1798 werden noch erheblich höhere Preise für die Beköstigung genannt, als zu Kortums Studentenzeit: ein gewöhnlicher Mittagstisch war unter 2 $\frac{1}{2}$ —3 Rthlr. wöchentlich nicht zu haben, auch wer bei feinem Hauswirt in Kost war, mußte für das Mittagessen 7 bis 8 Rthlr. monatlich anlegen. Als Gründe für die ungewöhnliche Teuerung dieser Jahre führte die Univerſität die Nähe der französischen Truppen an, die Fruchtsperre in den Ländern jenseits des Rheines, die Viehseuche, das Darniederliegen des Handelsverkehrs mit Holland und die ungeheuren Preise für Kolonialwaren.

Daß unter solchen Umständen die Kasse eines Studenten, der ja bekanntlich auch noch andere Ausgaben als für Wohnung, Beköstigung und Studium zu machen pflegt, gelegentlich eine völlige Ebbe zeigte, wird dem Wissenden nicht erstaunlich sein. Eine launige Stammbucheintragung aus den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts sagt zu dieser nicht ungewöhnlichen Erscheinung im Studentenleben:

Ein Meyer demonstrirt aus Gründen,
Es sey kein leerer raum zu finden,
Allein dies glaub' ich wahrlich nicht,
Weil die erfahrung widerspricht,
Ein Burschen Beutel lehrt es ja,
In mundo dari vacua.³⁾

Die Beseitigung des Wuchers und des Kreditwesens, wodurch die Studenten zu Ausgaben über ihre Mittel verleitet wurden, bildete eine ständige Sorge der Univerſitätsbehörde, die besonders gegen das lehtere Uebel nicht nur mit Kreditedikten vorging, sondern auch im Einzelfall mit scharfen Mitteln eingriff. So beschloß sie im Jahre 1774, dem Knopfmacher van de Roth, der den Studenten gegen Kleider und Galanteriesachen Darlehen gab

¹⁾ U. B. Ddg. 164.

²⁾ Raifonnement . . IV S 177.

³⁾ Duisburger Museum 1338.

— Wucherzinsen von 66 — 133% im Jahre waren nichts ungewöhnliches — als „einer höchst schädlichen Creatur“ das Handwerk zu legen. Die Bemühungen, wie den Studenten der für den Winter nötige Kohlenvorrat zu billigen Preisen verschafft werden könne, entsprangen dagegen neben der Sorge um ihre wirtschaftliche Lage jedenfalls auch der Befürchtung, der Kohlenmangel im Winter würde die Studenten ins Wirtshaus treiben.

Im Jahre 1771 wurde in „landesväterlicher Fürsorge für das wahre Beste der studierenden Jugend“¹⁾ das Verbot erlassen, in den Universitätsstädten und ihrer Nachbarschaft Schauspiele aufzuführen. Es wurde in der Folgezeit oft wiederholt und sollte verhindern, daß die Studenten durch den Besuch der Schauspiele — und der Schauspielerinnen — zu Geldausgaben, die der pünktlichen Bezahlung der Kollegelder mitunter hinderlich waren, verleitet wurden. Professor Möller meinte freilich 1802, die Duisburger Studenten seien so wohlgefittet, daß man das Verbot aufheben könne. Es blieb jedoch in Kraft und wurde 1803 sogar erneuert mit der weiteren Begründung, daß die Theateraufführungen leicht zu bürgerlichen Unruhen Anlaß gäben.

Wie die theaterlustige Jugend sich über das Verbot hinwegzuhelfen wußte, beschreibt Kotzebue²⁾ in seinem „literarischen Lebenslauf“³⁾: In Duisburg ging eine meiner ersten Sorgen dahin, ein Liebhabertheater zu errichten. Ich brachte auch mit leichter Mühe einen Haufen junger Leute zusammen, die sämtlich Lust hatten, Hauptrollen zu spielen; aber weit schwerer hielt es, einen schicklichen Platz zu finden, um ein Theater aufzuschlagen. Ein dicker Nebel von Vorurteilen lag noch auf dieser kleinen Grenzstadt; die Wenigen, die Geschmack besaßen, hatten keine Säle zu vermieten, und wer einen Saal hatte, wollte ihn nicht so sündlich entweihen lassen. Durch wen glaubt man wohl, daß uns in unserer Not geholfen wurde? — Durch die ehrwürdigen Patres des Minoritenklosters!!! — Sie räumten uns höflich und willig ihren langen und ziemlich breiten Kreuzgang ein, besuchten unsere Proben, ergöhten sich an unseren Schwänken, und erzählten, wie sie selbst ehemals biblische Geschichten aufgeführt hätten.

Im Kreuzgang des Minoritenklosters also, gaben wir zum Erstausmal, zur Freude und zum Scandal des Duisburger Publikums „die Nebenbuhler“. Seit die Welt steht, ist vielleicht nie ein so profanes Stück in einem Mönchskloster gespielt worden, und wer den ganzen Kreuzgang voll Damenskopfzeuge sah, mußte sich billig fragen: wo bin ich? ist es ein Traum?“

¹⁾ U. B. Dbg. 190.

²⁾ Die Duisburger Matrikel meldet auf Seite 481: „31. Mai 1777. Augustus Friedericus Ferdinandus Kotzebue Juris studiosus Ex Acad. Jenensi huc concessit.“ — Kotzebue, dessen Schwester in Duisburg verheiratet war, brachte 2 Jahre auf der „Duoodezuniversität“ zu.

³⁾ Aug. von Kotzebue: Mein literarischer Lebenslauf. In: Die jüngsten Kinder meiner Muse, 5. Bänden., Leipzig 1797, 186 ff.

Aber nicht immer war das Verhältnis der Patres zu dem Treiben der Musensöhne so freundlich und gar fördernd, wie es hier von Kokebue erzählt worden ist. Die Schuld daran, daß es meist anders war, trugen die Studenten. Der energische Beichtiger des Klosters in Duissern konnte 1674 nur mit Steinwürfen eine lärmende Studentenschar, die vor dem Kloster spottend Ora pro nobis sang, vertreiben. Und wenn der Student Piccard 1718 dem Vater Rektor aus dem Kloster an der Beekstraße ¹⁾ mit Schrot in die Beine schoß, wird man seiner Entschuldigung, daß er die Flinte für nicht geladen gehalten habe, wohl einen leisen Zweifel entgegenbringen, trotzdem das akademische Gericht sie für glaubhaft hielt und den Schützen nur zu einigen Gulden Schmerzensgeld verurteilte. Das erste Jahrhundert der Universität war eine Zeit, in der die Toleranz gegen Andersgläubige erst mäßig entwickelt war, und die wiederholten Klagen der Duisburger Katholiken über taktlose Streiche der in ihrer überwiegenden Mehrzahl evangelischen Studenten werden in manchen Fällen wohl nicht unbegründet gewesen sein.

Nicht nur die Bürgerschaft, sondern auch die katholischen Studenten, die vorzugsweise im Kreuzbrüderkloster im Petersthal wohnten und speisten, hatten gelegentlich unter ungehörigen Angriffen zu leiden. Das Kampfschrei: „Auf, wir wollen allen Katholischen die Hälse zerbrechen!“ führte zu mancher Klage vor Rektor und Senat. Es kamen zwar auch Gegenstücke vor. Als ums Jahr 1660 der den Minoriten in Münster entlaufene und in Duisburg immatrikulierte Student Gobius von geistlicher Seite festgenommen und nach Köln entführt worden war, mußte sich die Universität energisch gegen solchen Rechtsbruch zur Wehr setzen. Im allgemeinen aber war, wie gesagt, der Grund zum Klagen auf katholischer Seite.

Wenn einmal jüdische Studenten sich in Duisburg aufhielten, wohnten sie bei ihren Glaubensgenossen. ²⁾

Trotzdem im allgemeinen die Disziplin auf größeren Universitäten besser war als auf kleinen, wo man den Studenten, aus Furcht, sie zu verlieren, oft durch die Fingersah, scheint in Duisburg sich das Studentenleben, im Vergleich mit anderen deutschen Universitäten, doch in einem verhältnismäßig guten Ton abgespielt zu haben. Die Roheit des Burtschenkomments ist in Duisburg nie

¹⁾ Gemeint ist wohl die Beguinenniederlassung im Elisabethenkloster an der Beguinengasse.

²⁾ In Averbunks Geschichte der Stadt Duisburg heißt es auf Seite 389: Der Magistrat unterstützt 1780 das Gesuch des Moses David um Aufnahme seines Sohnes als ordentlicher Schützjude, „weil er der einzige Jude in der Stadt wäre, der Nahrung treiben dürfte, es aber der Universität wegen gut wäre, daß eine „Nahrung treibende“ Judenfamilie beibehalten werde, bei welcher die hier studierende Judenjugend . . . unterkommen und gespeist werden könne.“

zu verderblicher Herrschaft gelangt.¹⁾ Das gleiche Urteil fällt Max Goebel: „Bekanntlich zeichneten sich die unter der Kirchenzucht stehenden reformierten Akademien und Studenten in den Niederlanden und in der Schweiz wie auch in Duisburg vor den deutschen durch weniger rohes und wüstes Wesen aus.“²⁾

Dennoch wird aus dem Folgenden ausführlicher zu ersehen sein, daß die Duisburger Studenten auch keine reinen Tugendhelden gewesen sind. Wenn ein Stammbuchvers Joh. Peter Morglings aus dem Jahre 1768:

„Wer bei reizenden Göttinnen
Stets kann unempfindlich sein,
Ist verrückt in seinen Sinnen
Und sein Herz ist Kieselstein,“

auch als platonische Schwärmerei betrachtet werden mag, so läßt dagegen eine Stammbucheintragung Kortums:

„Epitaphium virginis Duisburgensis.
Sta, viator! Ne calces eam in morte,
quae in vita satis iam calcata est,“³⁾

auf die Haltung der Studenten gegenüber der sexuellen Frage einen ebenso unzweideutigen Schluß ziehen, wie der Vers aus der Jobsiade:

„Mehrmales ist er auch zum Vergnügen
Nach den benachbarten Dörfern gestiegen,
Allwo er dann meistens auf dem Land
Manche gutwillige Schöne fand.“⁴⁾

Wesentlich harmloser waren die Ausflüge „auf die Dörfer“, von denen 1808 der junge Theologiestudent Nonne sagte:

„Wenn die Natur im Sommerkleide blüht,
Dann glänzt die Kirische am beladen Ast,
Und fröhlich wandert ein vertrauter Kreis
Von frohen Freunden hin nach Weidrichs Flur.“⁵⁾

Vollends die Spaziergänge auf dem „Philosophengang“, einer von hohen Weidenbäumen eingefassten Allee nach den Ruhrwiesen, deuten, wenn man aus dem Namen Schlüsse ziehen darf, auf eine ernsthaftere Gesinnung unter den Studenten hin. Ein beliebtes Ausflugsziel war auch das Wirtshaus „Zur Arche Noah“ am Rhein. Wer es sich leisten konnte, setzte sich auch wohl zu Pferde und besuchte die entlegeneren Ortschaften der Umgegend, Mülheim, Moers oder Düsseldorf.

Zu den Annehmlichkeiten der Studenten gehörte es auch, daß ihnen die niedere Jagd auf Hasen und andere Tiere erlaubt war,

¹⁾ Möller, a. a. O. I 42.

²⁾ Goebel, a. a. O. II, 573 A.

³⁾ Beide Verse aus Nr. 1338 des Duisburger Museums.

⁴⁾ Kortum, Jobsiade I, 13. Kap. Vers 13.

⁵⁾ J. S. C. Nonne: Poetische Spaziergänge, Wanderungen durch Duisburgs Fluren. Duisburg und Essen 1808, 114.

ein Vergnügen, von dem sie trotz mancher Versuche des Magistrates, diese Freiheit einzuschränken, gern Gebrauch machten, bis im Jahre 1777 die Duisburger Jagd verpachtet wurde.

Im ganzen betrachtet, werden, wie auf anderen Universitäten, auch die Studenten in Duisburg ihr Teil an Lebensfreude, wie sie sie einmal auffaßten, genommen haben. Leider spricht sich Kortum in seiner Lebensgeschichte über seine Duisburger Studen- tenzeit in dieser Beziehung nicht näher aus. Die Bemerkung: „ob nun gleich bisweilen über die Grenzen erlaubter Ergöglich- keiten ausgeschweift wurde, so wirkt mir mein Gewissen doch nichts vor, was ich hätte in der Folge bereuen müssen“,¹⁾ ist in ihrer Unbestimmtheit offensichtlich darauf berechnet, bei Kindern und Enkeln das Ansehen des Autors hochzuhalten.

Es wird auch in Duisburg wie anderwärts nicht ausgeblieben sein, daß die Aeußerungen akademischer Jugendfröhlichkeit nicht selten Tadel bei Beteiligten und Unbeteiligten hervorriefen. Der akademische Senat war aber sehr darauf bedacht, Gerüchten über Vernachlässigung der Studien in Duisburg energisch entgegen- zutreten. Als der Regierung im Jahre 1668 eine solche Behaup- tung zu Ohren kam, wurde sie durch den Senat als Verleumdung gekennzeichnet; lediglich geringe Tumulte, Fenstereinwerfen beim Rektor u. a. wurden zugegeben. Wenn es aber ein Student gar zu arg trieb, wie der Studiosus Johann Briesen aus Elberfeld, der während dreier Semester sich nur etwa $\frac{1}{4}$ Jahr studienhalber in Duisburg aufhielt, so trat die Universität solchem Treiben ihrer Besucher doch kräftig entgegen. Ueber Briesen wurde ein Bericht an die Regierung in Kleve eingefandt, dessen Wirkungen nicht bekannt geworden sind.

Unter der Regierung Friedrichs des Großen wurde die Aufsicht über den Studienfleiß wie über die gesamte Disziplin polizei- mäßig geregelt. Im Jahre 1750 erschien das untenstehende:

Reglement
wie
die Studenten
auf
Königlichen
Universitaeten

sich betragen und verhalten sollen,
De Dato, Potsdam, den 9. May 1750.

Duisburg am Rhein

Gedruckt bey Frank Adolph Benthon seel. Wittib,
Universitäts-Buchdruckerin.

Nachdem Se. Königliche Majestät von Preussen, etc. zu Dero höchsten Mißfallen zeithero wahrnehmen müssen, wie daß auf denen Universitaeten die gute Policey und Disciplin mehr und mehr in Verfall gerathen, indem der studirenden Jugend aus

¹⁾ a. a. D. 36.

höchstschädlicher Connivence ihrer Vorgesetzten, hauptsächlich aber aus interessirten Absichten einiger Professoren, ganz ungeziemende Freyheiten verstattet worden, wodurch viele derer Studenten, anstatt daß solche ihre Zeit zu Erlernung guter Wissenschaften anwenden, und sich zugleich einer anständigen Conduite befleißigen sollten, in eine ganz freche Lebens-Art verfallen, welche sie nicht nur von allem Studiren zurück gefeget, sondern selbige zugleich der Achtung der ganzen ehrbaren Welt unwürdig gemacht, und solche zum öftern um ihre Gesundheit und künftige Fortune gebracht hat; So haben Höchstdie selbe aus Höchsteigener Bewegung resolviret, dergleichen ungebührliche und schädliche Freyheit derer Studenten auf Dero Landes-Universitaeten, etwas mehr einzuschränken und derselben gewisse Maasse und Ziel zu setzen, mithin eine gute Policy und Aufsicht bei denen herzustellen, damit eines Theils dieselbe ihre Studia mit gebührenden Fleiß abwarten und sich dabey einer anständigen Conduite befleißigen müssen, andern Theils aber deren Eltern und Vormundere versichert seyn können, daß sie die auf ihre Söhne oder Unmündigen, während derer Universitaets-Jahren, verwandte Kosten nicht vergeblich angelegt, sondern sie solche von daher wohl gesittet zurück bekommen, um dereinsten dem Vaterlande und dem gemeinen Wesen nützliche Dienste leisten zu können. Welches dann auch Se. Königl. Majestät hierunter nur lediglich und allein zur Absicht haben, und lieber sehen werden, daß nur fleißige und gut gesittete Studenten auf dero Universitaeten sich aufhalten, als daß durch eine grosse Anzahl frecher und ungesitteter Leute einer mit dem andern verdorben werde.

Es ordnen und setzen Höchstgedachte S. Königl. Majestät demnach hierdurch ein vor allemahl feste, daß

1. Denen Studenten das Degentragen auf Universitaeten indistinctement, es mögen solche von der Theologischen, Juristischen oder was vor Fakultät sie wollen, seyn, verboten seyn soll, jedennod: diejenigen davon ausgenommen, welche von Adellicher Herkunft sind, als denen das Degentragen erlaubt bleibet.

2. Soll ein jeder Student sich einer ehrbaren und anständigen Lebens-Art befleißigen, sich überall bescheiden und friedlich betragen und alle liederliche Händel und Excesse gänglich vermeiden.

Insonderheit sollen die Theologi sich stille verhalten, einer gesitteten Aufführung befleißigen und alle Scandale vermeiden, um nicht den Vorwurf zu haben, daß man ihnen keine Lehr-Aemter noch Versorgungen anvertrauen könnte, da sie sich auf Universitaeten selbst nicht zu gouverniren gewußt.

Es soll demnach kein Student sich unterstehen, auf denen Straffen zu rufen, zu wehen, zu schreyen, jemanden zu provociren, oder sonst herauszufordern und Schlägereien zu machen: Widri-

genfalls derselbe so fort arretiret, nach dem Carcer gebracht, und befundenen Umständen nach relegiret und von der Univerſitaet gänzlich weggeſchaffet werden ſoll.

3. Soll ſich kein Student nach 9 Uhr Abends weiter auf der Straſſe ſehen laſſen, es ſey dann, daß ſolches ganz nothwendige Affairen erfordern, welchenfalls aber er ganz ſtille und ehrbar gehen, niemanden ungebührlich begegnen, noch jemanden, er ſey wer er wolle, affrontiren muß, und zwar ſolches bey Strafe des Arrestes und Carcers. Was jedennoch diejenigen Studenten anbetrifft, welche unter Hofmeiſtern ſtehen, denenſelben ſoll frey ſtehen, auch noch ſpäter als 9 Uhr Abends in honeſten Geſellſchaften zu bleiben, weil zu vermuthen iſt, daß denen Hofmeiſtern ſchon ſolche Inſtructiones mitgegeben ſeyn werden, daß ſie von ſelbſt bedacht ſeyn werden, dahin zu ſehen, daß ihre Untergebene alle Ausſchweifungen vermeyden müſſen.

4. Nach 9 Uhr Abends, ſoll ſich kein Student weiter in Wein- Bier- Coffe- und dergleichen Häuſer finden laſſen. Die Univerſitaet ſoll nach 9 Uhr Abends alle dergleichen Häuſer, worinnen ſich Studenten zu finden pflegen, ohne Unterſcheid, es ſeyn ſolche unter was vor Jurisdiction ſie wollen, patrouilliren laſſen, da dann diejenige Studiosi, ſo darinnen betroffen werden, arretiret und mit dem Carcer beſtrafet werden ſollen.

Die Wirthe in dergleichen Häuſern ſollen die Studenten gegen 9 Uhr Abends avertiren, nach Hauſe zu gehen, ſonſt diejenigen, ſo ſolches unterlaſſen und ſelbige länger geduldet haben, ihrer ordentlichen Obrigkeit in 5 Rthlr. Strafe verfallen ſeyn ſollen.

5. Es verſtehet ſich von ſelbſten, daß jeder Student ſich des Schießens in der Stadt und dergleichen, ferner des Fenſter-Einwerfens, Beſchädigung derer Laternen, publicquer und Privat-Häuſer, enthalten muß, bey Strafe des Carcers und Relegation.

6. Diejenige, ſo ſich bey der Arretirung denen Pedellen, Scharwächtern und dergleichen widerſetzen oder dieſe provociren, oder ſonſt mit Worten oder in der That affrontiren, ſollen mit dem Carcer oder der Relegation beſtrafet werden.

7. Der oder diejenigen Studenten, ſo ſich unternehmen werden Complots zu formiren und um Aufwiegelungen zu machen an das ſo genannte ſchwarze Brett zu ſchlagen, oder ſonſt öffentlich Tumults zu machen, ſollen cum Infamia relegiret und dem Verſinden nach noch härter beſtrafet werden.

8. Die denen Studenten dictirte Strafen ſollen ohne Remiſſion vollzogen werden. Wobey beobachtet werden ſoll, daß Studenten, ſo von vornehmer Herkunft ſeyn, ihre begangene Verbrechen mit Geld büſſen ſollen, andere aber von geringer Herkunft, ſollen nicht an Geld, ſondern mit dem Carcer beſtrafet werden, damit ſonſten nicht derer Väter Vermögen, ſtatt des Verbrechers geſtrafet werde, und dieſes vor jene büßen müſſe. Die Relegationen aber müſſen niemahlen durch Geld abgekauft werden.

9. Alle hohe und Hazard-Spiele bleiben denen Studenten gänglich verbotnen, wie denn auch dieselbe sich vor unnöthiges oder überflüziges Schuldenmachen hüten sollen.

10. Werden Se. Königl. Majestät nachdrücklich darauf halten, daß niemand von der Guarnison bey der rigoureusesten Bestrafung einem Studenten übel begegnen, affrontiren noch sonst etwas in den Weg legen solle, so, daß die Studenten vor der Guarnison alle Sicherheit haben sollen, um ihre Studia ruhig abzuwarten. Woferne aber ein Student sich unternehmen sollte, er sey Officier, Unter-Officier oder Gemeiner, unbescheiden zu begegnen, zu schimpfen oder zu insultiren, oder gar Wacht-Patrouillen und Schildwachten zu affrontiren; so soll derselbe ohne einige Consideration auch auf das nachdrücklichste davor angesehen und befundenen Umständen nach mit harter Relegation bestraft werden.

11. Kein Student muß jemahlen in seiner eigenen Sache Richter seyn wollen, sondern daferr er vermeynet, daß ihm, es sey von seines gleichen oder sonst jemand, etwas zur Ungebühr geschehen, so muß er sich deshalb gehörigen Orts melden und gebührenden Bescheid und Satisfaction erwarten.

12. Wollen Se. Königl. Majestät, daß denen Studenten die Freyheit gelassen werden soll, sich auf honette und erlaubte Art zu divertiren, so, wie solches andern Leuten von guter Conduite vergönnet und erlaubt ist; Es müssen selbige aber solches mit der gehörigen Anständigkeit thun, und alle Excesse, Brouillieren oder andere wohlgesitteten Leuten unanständige Dinge dabey vermeiden. Wornach sowohl die Studenten, als der Rector und Professores auf Königl. Universitaeten sich gehorsamst achten, letztere auch darüber mit allem Ernst und gehörigen Nachdruck bey Vermeidung schwerer Verantwortung halten sollen. Gegeben Potsdam den 9ten May 1750.

L. S.

Friderich.

* * *

Zur Ergänzung dieser Vorschriften und zur weiteren Reform der akademischen Sitten wurde der Universität am 12. October 1768 die folgende Verordnung bekannt gemacht:

Königl. Verordnung
wegen der einzusendenden
Conduiten-Liste
und gänzlicher
Abichaffung
der
Studenten-Orden.

Nachdem Se. Königliche Majestät der Visitations-Commission allergnädigst anbefohlen, der Universität zu Duisburg aufzugeben, nach der an die Universität zu Halle unterm 3. August 1764 ergangenen, und in der gedruckten

Sammlung der Academie der Wissenschaften d. a. 1764.
n. 53. pag. 459—460.

beständigen Verordnung jedes halbe Jahr sowohl diejenige Studirende, so sich in ihrem Fleiß und guten Aufführung vorzüglich distinguiert, als auch diejenige, deren Aufführung, aller angewandten Mittel zur Besserung ungeachtet, ruchlos und unbändig geblieben, mittelst eines ohne Ansehen der Person auf Pflicht und Gewissen an Se. Königliche Majestät abzustattenden Berichts anzuzeigen: so wird solches hiermit der Univerſität zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Es hat demnach die Univerſität nicht nur mit Abstattung dieses Berichts nach Ablauf des nächsten halben Jahres den Anfang zu machen, sondern auch solches den Studirenden durch einen öffentlichen Aushang kund zu thun, und denselben zugleich anzudeuten, daß Se. Königliche Majestät diejenige, welche sich nicht allein den Wissenschaften mit Ernst und Eifer widmen, sondern auch sich einer anständigen Aufführung befleißigen, vorzüglich in Höchſt-dero Diensten zu befördern gemeinet sind; hingegen diejenige, deren Aufführung auf der Univerſität unanständig, oder wohl gar ruchlos gewesen, sich gewärtigen müssen, von allen Bedienungen ausgeschlossen zu werden.

Ferner ist den Studirenden bey dieser Gelegenheit bekannt zu machen, daß diejenige, welche sich wider die ergangene Verbotte in die den Studiis höchst nachtheilige sogenannte Orden, unter welchem Nahmen solche auch erdacht werden mögen, einlassen würden, ebenfals in der an Se. Königliche Majestät einzuschickende Conduiten-Liste angezeigt werden sollen. Duisburg, den 12. Octobr. 1768.

Das mit diesen Verordnungen erstrebte Ziel wurde nicht erreicht. Denn in den Conduitenlisten, die inſolge dieser Erlasse regelmäßig eingereicht wurden, wiederholte sich unfehlbar die Notiz, daß, von einzelnen unüberlegten Handlungen oder jugendlichen Vergehen abgesehen, zu ausdrücklichem Tadel kein Anlaß vorliege, und daß kein Student als „ruchlos oder unfleißig“ aufgeführt werden müsse. Auf der Liste derer, die besonderes Lob verdienten, erschienen aber regelmäßig die Namen der Professoren-söhne.

Die ganze Maßregel war verfehlt. Wirklich zuverlässige Berichte wurden nicht abgestattet. Die Drohung des Ausschlusses von künftiger Beförderung wurde schon von Michaelis für bedenklich gehalten, da ein leichtsinniger Student sehr wohl in späteren Jahren ein ganz vorzüglicher Beamter werden könnte. Friedrich der Große täuschte sich, wenn er in der „Lettre sur l'éducation“¹⁾ die Zuberſicht aussprach, durch seine Reformen die akademischen Sitten durchgreifend verbessert zu haben. Er wäre zu besse-

¹⁾ Koser, Forschungen . . . 17, 144 ff.

ren Erfolgen gekommen, wenn er dem Gedanken nachgegangen wäre, den ein Stammbuchvers ausdrückt: „*Studiosus est animal quod non vult cogi, sed persuaderi.*“¹⁾)

Einen Sturm der Entrüstung erregte geradezu die Verordnung vom 23. Juli 1798,²⁾ in der gegen Störungen der öffentlichen Ruhe durch Studenten nicht nur verschärfte Freiheitsstrafen, sondern auch die Prügel- und sogar die Todesstrafe vorgesehen waren. Mit den anderen preußischen Universitäten erhob auch Duisburg gegen dieses Werk des Ministers von Massow lebhaften Einspruch und warnte vor einem verhängnißvollen Frequenzrückgang, den eine solche Bestimmung zur Folge haben mußte. Die Verfügung wurde jedoch nicht zurückgenommen; die Universität zog sich im Gegentheil einen Verweis zu, der an Schärfe kaum übertroffen werden konnte. Es hieß darin, die Gegenäußerung der Professoren lasse erkennen, daß sie aus Eigennutz und nicht aus Rücksicht auf das gemeinsame Beste entstanden sei. „*Se. Majestät betrachten die Universitäten nicht als eine Finanz-Partie, sondern Sie wollen, daß Jünglinge auf denselben gut unterrichtet und moralisch gebildet werden sollen, und darum lassen Sie es auch bei jener Verordnung bewenden.*“³⁾)

Nach den Angaben von Bornhak⁴⁾ ist das beklagenswerte Polizeiedikt in Preußen nie zur Anwendung gekommen. In Duisburg lag dazu um so weniger Anlaß vor, als hier, von Einzelfällen abgesehen, schwere Disziplinarstrafen überhaupt nicht verhängt zu werden brauchten. Und wenn im allgemeinen die Universitätsakten naturgemäß mehr von Ausschreitungen der Musesöhne, mit denen der Senat sich zu befassen hatte, als von dem stillen Studium Nachricht geben, so muß man sich vor dem naheliegenden Fehlschluß hüten, den Goethe in bezug auf die Universität Jena machte: „*bei unserem Theater kommt es mir oft wie bei der hiesigen Akademie vor: es ist, als ob die Welt nur für die Groben und Impertinenten da wäre, und die Ruhigen und Vernünftigen sich nur ein Plätzchen um Gottes willen erbitten müßten.*“⁵⁾)

Die Polizeiverbote nächtlichen Lärmens und Schießens, von Musik und Umzügen auf den Straßen wurden natürlich auch in Duisburg nicht immer eingehalten, aber man wird darin ebensowenig einen sittlichen Verfall der Studenten sehen wollen, wie in der Uebertretung der Polizeistunde, die schon 100 Jahre vor dem Erlaß des Reglements von 1750, im Jahre 1659 auf 9 Uhr festgesetzt war.

¹⁾ R. u. R. Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens 1548 bis 1858. Leipzig 1858, 219.

²⁾ Scotti, a. a. O. 2600.

³⁾ Potsdam, 19. Sept. 1798. U. B. Dbg. 191.

⁴⁾ a. a. O. 77.

⁵⁾ Brief an Wibel vom 11. August 1809.

Als ganz besonders unanständig galt das Pfeifenrauchen auf der Straße, das am 19. November 1789 durch das folgende bemerkenswerte Edikt seiner Magnificenz¹⁾ unterjagt wurde:

„Vix oculis credidimus nostris, quum hesterno die in occursum haberemus Vestrūm aliquos, qui, quod neque decorum, nec dignum studiosis literarum, tum vero Regio etiam lege severe vetitum, dum per publicas urbis plateas procederent, Nicotianae herbae succo hauriendo destinalis orique admotis calamis instructi, ac fumi nimbo involuti, pomeridianam illam suam deambulationem conficerent. Et vero istius modi quid a quoquam Vestrūm, qui honestatis decorem nullo excepto omnes atque singuli noveritis amaveritisque, potuisse committi, id vero est, quod invili miramur merito ac factum censemur turpiter. Quapropter, hac publica tabella, non modo Vestri officii, dignitatisque adeo Vestrae, admonitos Vos volumus, vero etiam Regia auctoritate iubemus atque sancimus: Ne quis Vestrūm eius modi calamo instructus indulgensque haustibus herbae Nicotianae, inambulans per publicas urbis plateas procedat. Qui contra fecerint, in eos animadversione utemur et carceris statuemus poenam.“

Als allzu bedrohlich wurde indessen die Ankündigung der Karzerstrafe nicht aufgefaßt. Selbst wenn sie wirklich einmal vollstreckt wurde, wußte der Delinquent sich den Aufenthalt im Karzer ganz angenehm zu machen. Er durfte Besuche empfangen und tafeln und trinken nach Herzenslust. Im Interesse der Universitätsfinanzen wurde die Karzerstrafe — namentlich in der späteren Zeit — auch häufig gegen eine Geldzahlung erlassen, wie es nach § 8 des Reglements von 1750 nur bei Studenten von vornehmer Herkunft statthast war. Bei „sothanan Umständen“ hatten die per *cistulam* um Rat gefragten Herren Professoren aber auch bei weniger wohlhabenden Studenten selten gegen die Geldablösung etwas einzuwenden. Eine nennenswerte Höhe erreichten die Studentenbrüchte jedoch nicht, ein Beweis für das gute Verhalten der Studenten — oder für die Nachsicht des akademischen Gerichts.

Die ernstere Strafe der Relegation wurde noch seltener verhängt. Wenn es aber einmal zu wirklich schweren Fällen kam, wie der Studentenrevolte von 1711,²⁾ mußte sie mit aller Schärfe angewandt werden. Als in diesem Jahre der Student Douben wegen eines Vergehens vor dem Universitätsgericht stand, erschienen seine Kommilitonen vor der Tür der Senatsstube und forderten mit gezogenerm Degen die Professoren auf, von einer strengen Bestrafung abzusehen. In der Tat ist von einer Bestrafung Doubens in den Akten nichts zu finden. Dagegen wurde

¹⁾ H. B. Dbg. 197a.

²⁾ Vergleiche dazu: Dr. F. Reja, die Duisburger Studentenrevolte von 1711, Rheinisch-Westfälische Zeitung 1905, Nr. 994.

der Führer der Revolte, der Student Anselone, mit Billigung der flevischen Regierung relegiert. Die anderen Beteiligten kamen mit Geld- und Karzerstrafen davon. Die Relegationsformel lautete folgendermaßen: ¹⁾

Tibi Johanni Matthiae Ansalone Dusseldorpfensi hisce notum facimus: propter atrocissimum illud tuum facinus, quod nudius tertius edidisti, dum ducem te praebuisti violentum tumultum, quo totius Senatus auctoritas contumeliosissime laesa est, moventibus, te decreto Senatus nostri hodie lato a coelu nostrorum Civum esse exclusum, et cum infamia relegatum, ita ut hodie dum ante solis occasum Universitate et Urbe nostra earumque finibus exire jubearis, nisi per lictores publicos ejici malis. Ita conclusum die 30. Januarii 1711.

In der späteren Zeit wurden für die Relegation gedruckte Vorlagen hergestellt. Nötig wäre es nicht gewesen, weil diese schwere Strafe, auch wenn sie verdient war, in den meisten Fällen erlassen wurde. Die Professoren waren eben stets besorgt, die Zahl der Studenten nicht zu verringern. Als 1772 der Student Birt dem Professor von Eichmann mit einem Pfeifenkopf das Fenster eingeworfen hatte, wurde er „seiner offensichtlichen Reue wegen“ mit nur (!) vier Wochen Karzer bestraft, obwohl darauf nach dem Reglement die Verweisung von der Universität als Strafe stand. Auch die Relegation des aus einer Duisburger Beamtenfamilie stammenden Studenten Schaumburg wurde 1774 nicht ausgeführt, sondern in das Consilium abeundi verwandelt.

In den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts trat die Universität Duisburg mit den übrigen preussischen und einer Anzahl auswärtiger Universitäten — Wittenberg, Göttingen, Leipzig, Jena, Helmstedt — in ein Kartell über wechselseitige Anerkennung der Relegationen und gab der Strafe so einen verschärften Charakter.

Wenn trotz aller Disziplinarmittel eine Universität die Ruhe zwischen Studenten und Bürgerschaft nicht aufrecht zu erhalten vermochte, wurde als letztes Mittel auch wohl die Einquartierung von Militär beantragt. Ein solcher Fall ist aus der Duisburger Universitätsgeschichte aber nur aus dem Jahre 1670 bekannt.

Das Verhältnis der Studenten zum Militär war immer recht heikel, auch dann, wenn die Einquartierung nicht aus Strafgründen in der Stadt lag. Blutige Schlägereien zwischen Offizieren und Studenten waren daher, wie in anderen Universitätsstädten, so auch in Duisburg keine Seltenheit.

Der Kampf gegen die Duelle unter den Studierenden selbst ist von der Behörde ebenso erfolglos wie andauernd geführt worden. Professor Michaelis gab in seinem „Raisonnement“ ²⁾ unumwunden zu, daß ihre Ausrottung durch Gesetze unmöglich sei.

¹⁾ II. B. Dbg. 130 a.

²⁾ a. a. O. IV. S 164.

Das Verbot des Degentragens (§ 1 des Reglements von 1750) hatte, soweit es überhaupt beachtet wurde, nur die Wirkung, daß der Bursche auf der Straße einen Stod statt des Degens trug, und da die Ablehnung einer Herausforderung nach dem ungeschriebenen Ehrengesetz des Studenten nun einmal als Schande galt, so zog eine Stodprügelei ebenso sicher ein Duell nach sich, wie der Angriff mit einer blanken Waffe. Vielleicht hätte die Durchführung des Vorschlages geholfen, den der Duisburger Senat im Jahre 1799 machte, nämlich zur Ausrottung des noch aus den Zeiten der Barbarei stammenden Vorurteils über die Selbststrache die Duellanten mehrere Tage nacheinander an einen öffentlichen Schandpfahl zu stellen.

Ausnahmen von der Auffassung des studentischen Ehrbegriffes kamen freilich auch bei den Studierenden vor. So scheint ein Student, der einen andern beim Senat auf Herausgabe eines entliehenen Kollegmanuskriptes verklagte, über dem „Vorurteil der Selbststrache“ gestanden zu haben.

Um einen Duellgegner zur Satisfaktion zu zwingen, wurde gelegentlich das Mittel angewandt, ihn durch Spottverse in der Öffentlichkeit lächerlich zu machen. Als Beispiel solcher nicht immer geistreichen Schmähschriften seien die Reimereien wiedergegeben, die der Theologiestudent Boy 1773 gegen den stud. theol. Westhofen richtete:

Wer seinen Bündel trägt, um damit Geld zu sparen,
 Und wer zu Fuße geht, kein Geld hat um zu fahren.
 Und seine Ohren deckt mit einer garst'gen Mütze,
 Und auch ein Bratspieß trägt, damit er sich beschütze;
 Und Kinder, die noch jung, das ABC kann lehren,
 Der ist ja lobenswert, den muß man ja verehren;
 Und Kühner artig fängt, die Kuhstraz davon leeret,
 Und als ein kühner Fuchs mit einem Hahn sich wehret,
 Der ist, ich schwöre gar, wahrhaftig lobenswert,
 Und der trägt auch mit Recht ein doppelt schneidend Schwert.
 Dies wird dem Kandidat, dem Westhoff übergeben.
 Wenn er was Bessres weiß, kann ers am Tage geben.¹⁾

Mit ähnlichen Schmähschriften suchte man — allerdings anonym — auch unbeliebte Professoren zu kränken. 1731 wurden solche Pasquille wiederholt an beiden Auditorien angeklebt. Eine Untersuchung blieb natürlich ergebnislos; auch die im Intelligenzblatt ausgesetzte Belohnung von 50 Rthlr. führte nicht zur Ermittlung des Täters. Im folgenden Jahre wurden wieder Bettel mit einem Spottgedicht auf den Professor Berner, der überhaupt das Ziel mancher Streiche war, öffentlich verbreitet.

Duelle mit tödlichem Ausgang sind in zwei Fällen bekannt geworden. Ein beklagenswerter Vorfall ereignete sich im Jahre 1712

¹⁾ U. B. Dbg. 128.

auf dem Tanzboden des Tanzmeisters Wolffius am Anüppelmarkt, wo der Student Friesede aus Berlin von drei anderen Studenten, nachdem sie die Lichter ausgeblasen hatten, erschlagen wurde, weil er sie im Rausch schwer beschimpft und den geisteskranken Vater eines der Beteiligten verspottet hatte. Der Haupttäter machte sich durch nächtliche Flucht über die Stadtmauer sofort aus dem Staube; die beiden anderen Beteiligten leisteten den Reinigungsseid und wurden gegen das Versprechen, der Universität wegen der Untersuchung keinen Unwillen oder Rachgierigkeit zu bezeigen, wieder „in priorem statum“ eingesetzt. „Der Tödtlich-Verwundete lebte noch einige Tage / um sich und seine Seele mit innigster Reue und Leidwesen über seinen bisherigen Lebens-Wandel Gott seinem Schöpfer zu empfehlen / welches er auch unter andern mit ein erkleckliches Legat oder Vermachung einiger jährlichen Renten an den Armen oder sonst andern bedürftigen Personen in seinem Testament kurz vor seinem Tode zu bekräftigen gesucht.“¹⁾

Ernsthaft waren auch die Händel zwischen den Studenten Koch und Blönnes im Jahre 1728, als „dem Marburger Quisburgisch gelehrt werden“ sollte.²⁾

Tödtliche Unfälle kamen auch bei Fechtübungen vor, desgleichen nach manchem wüsten Gelage. Am 26. Januar 1716 blühten 3 Studenten, die im Rauch den Rückweg von der „Arche Noah“ nach Quisburg verfehlt hatten, durch Erfrieren ihr Leben ein. Man fand sie morgens „vor der Marien Pforte ungefähr eine halbe Viertelstunde von der Stadt gänzlich erstarrt.“³⁾

Infolge der mutwilligen Streiche der jungen Leute war auch das Verhältnis der Studenten zu den Quisburger Bürgern oft sehr gespannt. Schon 1653, vor der Eröffnung der Universität, hatte ein Ratsbeschluß gegen das Treiben der Studenten gefaßt werden müssen. Man wollte so tolerant wie nur möglich sein, um den eben beginnenden Zustrom von Studenten nicht durch scharfe Polizeimaßnahmen zu hemmen, und bestimmte daher: „Sofern die Studenten allein in die stein hauen und kreißen, aber Rhein burger molestiren, soll stillschweigend mit geduld zugeesehen werden. Wann sie aber den Burgern, deren gefindt oder jemand anderst gewalt tun, ahn Person oder häusern, soll die wach so gelind steuern als möglich.“⁴⁾ Wie die Studenten den Stadtbürgern ihren Schabernack spielten, so gaben auch die jungen Bürger ihrerseits durch Angriffe auf die Studenten Anlaß zu manchem Kravall. Wenn die Studenten abends im „Gülden Löwen“ auf „Philister“ und „Knoten“ weidlich geschimpft hatten,

1) Withof, Chronik zum Jahre 1712.

2) U. B. Dba. 124.

3) Vorbed a. a. D. 143.

4) Quisburger Rathhaus Archiv 15 d.

kam es hinterher auf der Straße nicht selten zu blutigen Schlägereien zwischen den streitenden Parteien. Als eine peinliche Schande galt es, wenn ein Beteiligter bei solchen Händeln seinen Degen einbüßte, wie es 1732 dem Weinhändler und Bürgeroffizier Wasmuth begegnete.

Besonders die Magistratspersonen waren dem Mutwillen der Studenten ausgesetzt. Der Bürgermeister Friedhoff sah sich 1742 genötigt, die Hilfe der Regierung „wider alle insolentien derer studiosorum“¹⁾ in Anspruch zu nehmen. Viel hatte auch der Schultheiß Hofrat Türck zu leiden. Nicht genug damit, daß er selbst zur Nachtzeit aus dem Bett geschellt und „angeödet“ wurde, war auch sein Diener vor studentischen Anrempelungen nicht sicher. Nach einem Streit zwischen Magistrat und Studenten wurde er von ein paar untergefaßt die Beekstraße hinabziehenden Studenten umstellt und mit seiner Laterne in den Rinnstein geworfen. Die einzige Genugthuung, die Hofrat Türck erhielt, bestand in einem geharnischten Anschlag am Schwarzen Brett, worin das nächtliche „Grassieren“ strengstens untersagt wurde.²⁾

Der später als hervorragend tüchtig bekannt gewordene Duisburger Bürgermeister Wintgens war als Student auch einmal an einem Tumult vor dem Posthause beteiligt, von dessen Veranlassung er vor dem akademischen Gericht folgende Darstellung gab: Zur Feier des 50. Amtsjubiläums von Professor Summermann im Jahre 1750 hatten seine Schüler ein Ständchen geplant, das mit einigen Kanonenschüssen einen klangvollen Abschluß finden sollte. Als Schießgerät gab der Postmeister Boß einige Stadtkanonen her, die, um Unheil zu verhüten, aus dem Stadthofe heraus auf einen abgelegenen Platz gefahren wurden. Die Studenten hatten das Pulver gekauft, und der Schmied Schnellgen sollte im gegebenen Augenblick die Freudenschüsse lösen. Aber der Herr Postmeister fand an dem Knall der Probeschüsse ein derartiges Vergnügen, daß er schon vor dem Ständchen kraft seiner Amtsgewalt dem Kanonier Schnellgen befahl, eine Salve nach der anderen abzugeben. Nun nahmen ihm die herbeigeeilten Studenten zwar das Pulver weg, aber aus Rache ließ Boß die Kanonen wieder fortfahren und heßte überdies das auf dem Schauplatz so interessanter Begebenheiten versammelte Volk auf, „daß sie aus vollem Halse schreien und hölden sollten,“³⁾ um die Studenten zu „überteufeln“. Was auch zugleich geschah. Solch unerhörte Beleidigung gab dann Anlaß zu einem Steinangriff auf das Posthaus, bei dem sich die Studenten nach der Aussage von Boß so müßig betrogen, daß seine alte Mutter vor Aufregung der Schlag gerührt habe.

¹⁾ U. B. Dbg. 185.

²⁾ Vergleiche hierzu: Dr. F. Reja: Das Grassieren auf Akademien, Rhein. Westf. Ztg. 1906, Nr. 761.

³⁾ U. B. Dbg. 126.

Da diese letzte Behauptung falsch war, Woß überhaupt, wie die Vorgesichte zeigt, bei dem ganzen Handel keine sehr ehrenvolle Rolle gespielt hatte, war die Strafe, die nach langem Prozeß den Studenten auferlegt wurde, nicht allzu hart; Woß aber wurde unter sagt, sich mit ihnen zu „familiarisieren“.

Wie die Behörden, so waren zuweilen auch die Prediger und die Kirchen die Zielscheibe studentischen Unfugs. Im Jahre 1655 brachen einige Studenten, darunter der junge von Dieft, in der damals noch nicht zum Auditorium umgebauten Klosterkirche mutwillig einige Gestühle ab. In der Salvatorkirche richteten sie während des Gottesdienstes öffentlichen Widerspruch gegen den Prediger, sogar Steine flogen einmal gegen die Kanzel. Darauf wurde den Studenten die Benutzung der unteren Sitze in der Kirche verboten. Ein anderes Mal (1766) wurden die Gesangbücher der lutherischen Kapelle durch die Eintragung von Spottversen und beleidigenden Worten verdorben. Demgegenüber wäre ein Einbruch von Studenten in das Gymnasium, bei dem die zum Korrigieren bereitliegenden Hefte verbrannt und die Fensterscheiben der vierten Klasse eingeschlagen wurden, noch als verhältnismäßig harmlos zu bezeichnen.

In seinen Beiträgen zur Geschichte der Universität Duisburg¹⁾ führt Hesse noch eine Anzahl ähnlicher Vorfälle auf, die sich aus den Prozeßakten der Universität um viele vermehren ließen.

Der Zweck dieser in einiger Breite gegebenen Darstellung ist nicht der, den sittlichen Tiefstand gerade der Duisburger Studenten besonders zu betonen, sondern zu zeigen, daß der Verkehrston und die Lebensart der Studenten auf der Universität Duisburg nicht besser und nicht schlechter waren, als auf anderen Universitäten, daß vielmehr die unerfreulichen Auswüchse jugendlichen Uebermutes in Duisburg verhältnismäßig selten waren.

Ueber die Studentenverbindungen auf der Universität Duisburg soll in einem besonderen Abschnitt gehandelt werden.

¹⁾ 42 ff.

Kapitel 12.

Die Duisburger Studentenverbindungen.¹⁾

Das Verbindungswesen ist auf der Universität Duisburg nicht über Anfänge hinausgekommen.

Nach der Reformation bildeten sich, besonders an den protestantischen Universitäten, „Nationen“ oder „Nationalcollegia“, die sich aus bestimmten Landschaftsbezirken rekrutierten. In späterer Zeit wurden diese Verbindungen, die einen Zwang zum Eintritt auf jeden Landsmann ausübten, „Landsmannschaften“ genannt. Wegen des in diesen Landsmannschaften ausgeübten „Pannalismus“, einer in recht rohen, burschikosen Formen sich abspielenden „Erziehung“ der Neulinge durch die älteren Burschen, wurde 1654 auf dem Reichstage zu Regensburg durch Beschluß der protestantischen Reichsstände ein „Verbot des Nationalismus und Pannalismus“ erlassen. Trotz dieses Verbotes gestatteten zwar die Duisburger Universitätsgesetze von 1655 in den §§ 14—16 die zum Pannalismus gehörige „Deposition“, einen Aufnahmeakt in Form einer karrikierten Prüfung, wenn sie ohne Körperverletzung des Neulings vorgenommen würde und ihm keine übermäßigen Kosten daraus erwüchsen, verboten aber in § 17 alle darüber hinausgehenden Auswüchse des Pannalismus. Er war jedoch nicht so leicht zu unterdrücken. Noch 1794 wurde die Duisburger Universitätsbehörde aufgefordert, durch Ermahnung der ankommenden und in Duisburg sich aufhaltenden Studenten den dem Vernehmen nach noch bestehenden Rest des Pannalismus auszurotten.

Ebensowenig wie der Pannalismus waren die Landsmannschaften zu unterdrücken. Trotz aller Verbote lebten sie, wenn auch heimlich, an den meisten Universitäten weiter.

An der Universität Duisburg haben Verbindungen landsmannschaftlicher Art allem Anschein nach nicht bestanden. Der Grund dafür wird wohl weniger in dem Verbot aller Studentenverbindungen zu suchen sein, das die spätere Fassung der Universitäts-

¹⁾ Vergl. hierzu: W. Fabricius: Die Studentenorden des 18. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zu den gleichzeitigen Landsmannschaften, Sena 1891.

Schulze-Schmanf: Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Leipzig 1910.

gefeßt in § 22 aussprach, als in der Tatsache, daß die Mehrzahl aller Duisburger Studenten aus den westlichen Provinzen Brandenburg-Preußens stammte und daher zu gegenseitigem Abschluß in Landsmannschaften kein Anlaß vorlag. Dagegen gab es in Duisburg mehrere Studentenkompanien, Vereinigungen zur Pflege des Scheibenschießens und anderer Sportübungen. Im Jahre 1709 wurden diese Kompanien verboten und ihr „Capitän“ aufgefordert, Fahne und Trommeln auf der Senatsstube abzuliefern, weil Unordnungen unter den Studenten und die bedeutenden Unkosten der wöchentlichen Aufzüge die Mitglieder oft verführt hätten, die Kollegelder nicht zu bezahlen. Ueber das endgültige Schicksal der Studententrommeln während des Siebenjährigen Krieges ist an anderer Stelle berichtet worden (vergl. S. 43).

Die Landsmannschaften haben sich infolge des Eintrittszwanges, den sie ausübten, nirgends zu studentischen Korporationen im heutigen Sinne ausbilden können. Magister Lauthard, dem wir so manche wertvolle Notiz über das Studentenleben im 18. Jahrhundert verdanken, nennt sie etwas derb „Saufgesellschaften“. Das Ziel, freundschaftliche Beziehungen und gegenseitige Förderung auch über die Studentenzeit hinaus zu pflegen, setzten sich erst die Studenten-„Orden“, die sich etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts aus und neben den Landsmannschaften entwickelten.

Nachdem 1746 auf mitteldeutschen Universitäten der Mosellaner- oder Amicistenorden aufgetaucht war, fand diese Art von Studentenverbindungen seit den sechziger Jahren auch in Duisburg Eingang. Im Februar 1765 wurde hier die Loge *Constantia* des auch auf anderen Universitäten vertretenen Ordens *Inviolable*¹⁾ gegründet. Seine Statuten erhielt er von der Mutterloge in Halle. Kortum sagt über den Orden in seiner Lebensgeschichte²⁾: „Meistens war ich nach verrichteten Amtsgeschäften im Kreise einiger ausgesuchten Freunde, mit denen ich mich in einem sogenannten Orden, *inviolable* genannt, befand. Dieser Orden war (statt der ehemaligen Landsmannschaften) auf den meisten deutschen Akademien damals unter den Studierenden bekannt, und

¹⁾ Was Hesse a. a. O. 52–62 über den Orden *Inviolable* in Duisburg sagt, ist eine völlige Vermischung des über diesen Orden bekannten Materials mit dem über den zweiten Duisburger Orden *Amitié perpétuelle*. Leider ist diese Verwirrung in die Arbeit von Haupt: Der Orden *Inviolable* auf der Universität Duisburg, *Akademische Turnzeitung*, 27. Jahrgang, 1910, Heft 3, 57–59 und in den Artikel: Studentenverbindungen auf der früheren Universität Duisburg, *Allgemeine Deutsche Universitätszeitung*, 6. Jahrgang, 1892, Nr. 21, 204–207 übernommen worden.

²⁾ a. a. O. 36.

obgleich dessen Gesetze und sonstige Einrichtungen, so wie es bei ähnlichen anderen Orden gewöhnlich ist, geheim gehalten wurden, so war doch gewiß und wahrhaftig darin nicht das Mindeste, welches der Religion und den Sitten nachtheilig gewesen wäre.“

Schon einen Monat nach der Gründung, im März 1765, wurde das Bestehen dieser Ordensverbindung dem Senat bekannt. Eine Untersuchung, die mit ziemlichem Wohlwollen geführt wurde, war die erste Folge dieser Entdeckung. Das Verbot des Ordens — unter Hinweis auf § 22 der Universitätsgesetze — war die zweite. Aus den Untersuchungsakten sind uns die besonderen Ordensgesetze der Duisburger Zweigloge Constantia bekannt geworden. In folgendem sind sie in der Fassung, wie wir sie unter der Ueberschrift: „besondere Gesetze unserer Loge“ in den Universitätsakten gefunden haben, wiedergegeben.¹⁾

1. Bei der ersten Zusammenkunft nach einer jeden Reception liefert der neue Ordensbruder ein Buch, welches in die schönen Wissenschaften einschlägt, zur Bibliothek unserer Loge, es muß aber mindestens 30 stüber wert sein.
2. Wer eine halbe Stunde nach der gesetzten Zeit in die Loge kommt, ohne es vorher dem Seniori zu melden, bezahlet zur Cassa 10 stüber. Diese Strafgeelder wachsen nach der Zeit seines Ausbleibens, so daß vor eine ganze Stunde 20 stüber erleget werden müssen.
3. Der jüngste Ordensbruder hält allemal während dem Actu receptionis die Wache vor der Loge.
4. Wer besoffen in der Loge kommt, verfällt in 2 Rthlr. Strafe.
5. Da es noch schändlicher sein würde, wenn sich einer in der Loge besoffe, so wird hierauf 4 Rthlr. Strafe gesetzt.
6. Sollte es kommen, daß sich zwei Ordens Brüder entzweien, so verfällt der Schuldige nach unseren Hauptgesetzen in Strafe; folgende Ordnung wird aber, damit kein Gewäsche in der Loge entsteht, in Ansehung der Untersuchung beobachtet. Derjenige, der es weiß, gibt es der Loge an, welche sodann einem aus dem Orden die Commission zur mündlichen Untersuchung, doch in praesentia aller Ordens Brüder, außer den beiden Streitenden erteilet; es wird alsdann einer nach dem andern hereingerufen und nachhero in beider Abwesenheit das Urtheil gesprochen.

Praecedentes leges speciales Constantiae Teutoburgiensi-
latae et confirmatas esse die XVII. Febr. A. R. P. V. 1765
testantur

F. W. Bercken, Senior, Vethacke, Subsenior,
Korthum, Secret. Schlegtendahl, Redner.

Man gewinnt aus diesen Bestimmungen den Eindruck, daß der Orden wirklich, wie Korthum behauptet, eine harmlose Gesellschaft

¹⁾ U. B. Dbg. 267.

gewesen ist. Es ist allerdings auch möglich, daß dem Senat bei seinen Untersuchungen der Ordensangelegenheit eine gefälschte Abschrift vorgelegt worden ist, da die Auslieferung der wirklichen Gesetze verhütet werden sollte. Auch die Flucht der Hauptmitglieder nach der Entdeckung läßt den Schluß zu, daß sie das Ergebnis der Untersuchung zu scheuen hatten. Der Senat, der einfach, daß er der Sache nicht auf den Grund kommen werde, stellte im Mai die Verhandlungen ein, da „dieser orden von selbst zu grunde zu gehen das Aussehen hat.“¹⁾

Bei dieser wenig durchgreifenden Art des behördlichen Vorgehens konnte der Orden also weiter bestehen. Noch am 28. Oktober 1766 wurde ein neues Mitglied aufgenommen. Dann verfiel er aber von neuem und, wie es scheint, endgültig dem Schicksal der Auflösung. Diesmal machte die Sache ein großes Aufsehen. Das Stadtgericht bot 50 Mann Bürgerwache auf, um einen befürchteten Studentenaufstand im Reime zu ersticken. Diese Vorsicht war überflüssig. Die vor den Senat beschiedenen Studenten zeigten sich sehr kleinlaut. Sie baten, die Bürgerwache und selbst die Bedellen zurückzuhalten, da sie in allem gehorsam sein wollten. Das Bundessiegel, zwei silberne Ordenskreuze und einen Totenschädel lieferten sie mit den Ordensakten zusammen ab. Seitdem war von dem Inviolable-Orden in Duisburg nichts mehr zu hören.

Im Jahre 1767 tauchte plötzlich eine neue Ordensverbindung auf, die Loge Fidelitas des Ordens Amilié perpétuelle, der seiner Art nach dem Freimaurertum nahe gestanden haben muß, wie aus der unten folgenden „Logenordnung“ zu ersehen ist. Ueber die Gründung dieser auf Duisburg beschränkt gebliebenen Verbindung schreibt der Stifter C. L. Engels:²⁾

„Die Gelegenheit hierzu gab die Kirchmesse zu Kaiserswerth, wo ich einige Zeit gegenwärtig gewesen war, an die Hand.

Dann als ich den 7. Juli im 1767. Jahr (Freunde, feiert diese Periode, erinnert euch künftig jährlich dieses merkwürdigen Zeitpunkts, celebrieret ihn durch eine Rede in der Loge und ein erlaubtes Vergnügen außer derselben). Ich sage, als ich am 7. Juli in diesem angeführten Jahre, von vielem Vergnügen ermüdet, zurückkehrte, griff mich ein Katarrhalfieber dergestalt an, daß mir auch 8 Tage lang meine Stube zu verlassen nicht erlaubt war.

Zum Studieren ungeschickt, dachte ich den Wegen des Schicksals nach, worauf solches das Zeitliche begleitet, ich sah alles unter seiner Gewalt, ich erstaunte; ich ging noch weiter, indem ich es für unabhängig hielt. Plötzlich aber erkannte ich meinen Irrtum; meine Ideen verschwanden demnach.

Dir aber, o edlem Triebe, du Trieb zur wahren Freundschaft, der du mich beglücktest, der du meines Geistes dich bemächtigest,

¹⁾ U. B. Dbg. 189.

²⁾ U. B. Dbg. 267.

dir weibe ich jetzt meine glückseligen Stunden, die ich in Untersuchung freundschaftlicher Pflichten zugebracht.

Indem ich nun diesen Pflichten nachdachte, merkte ich je mehr und mehr, daß das wesentlichste der Freundschaft, jener erhabensten Tugend, welches ganze Nationen, welche vor Jahrhunderten geblühet haben, begeisterte, von den Menschen unseres Zeitalters fast gänzlich unterdrückt würde.

Darauf entschloß ich mich, diesem Erhabenen unserer Vorfahren soviel wie möglich zu folgen. Um mein Vorhaben zu beschleunigen, nötigte ich meine Freunde Schaumburg, Hermann, Grote, Voelling, Rinde, Maercker zu mir. Diese billigten meinen Vorschlag.

Wir richteten demzufolge eine beständige Freundschaft unter uns auf.

Ihr Nachkömmlinge, verehret dieselbe diejemnach! Des Himmels Geleite wird mit euch sein!

So geschehen zu
Duisberg am Rhein
d. 14. Julii Ao. 1767.

Ich empfehle mich dem geneigten
Andenken des lesenden Bruders und
verharre bis zum Tode desselben
beständiger Freund

C. L. Engels aus Düren. M. S.

Diese etwas rührselige Geschichte zeugt für die Harmlosigkeit und — Unreise der jungen Leute.

Noch am gleichen Tage, dem 14. Juli 1767, wurde die folgende Logenordnung der Fidelitas aufgestellt.¹⁾

1. Der Senior soll die Loge eröffnen, indem er zu seinen Brüdern sagt: Ordnet euch zur Arbeit!

2. Nach diesem Ausspruch des Senioris sollen die Vorsteher der Loge nach ihrem Amte, die übrigen Brüder aber nach ihrem Alter ihre Stellen um den Tisch einnehmen.

3. Es ist alsdann den Brüdern verboten von Dingen zu reden, die nicht zum Orden gehören, bei Strafe — 10 stb..

4. Hingegen soll sie der Senior vom Ältesten bis zum Jüngsten fragen, ob sie etwas vorzutragen haben.

5. Wenn ein Bruder dem andern in die Rede fällt, soll er zur Strafe zahlen — 4 stb..

6. Nachdem das Vorgetragene decidiret ist, soll der Secretair zum Beschlusse die Gesetze vorlesen, nach dem 3. Canon der Ordensgesetze des 1. Grades.

7. Darauf soll der Senior die Loge mit folgenden Worten dimittieren: Ich empfehle euch dem Schutze des Himmels, worauf denn einem jeden erlaubt ist, wegzugehen.

8. Wenn einer etwas vorzutragen hat, das keinen Aufschub leidet, so soll er solches dem Senior anzeigen, welcher alsdann eine außerordentliche Loge zu halten verbunden ist.

¹⁾ U. B. Dbg. 267.

9. Wenn einer etwas gegen seinen Bruder vorzutragen hat, so soll Beklagter abtreten, Kläger aber stehend verhört und solches protokolliert werden; worauf denn Kläger abtreten, Beklagter aber auf gleiche Weise sich verantworten soll.

10. Der Senior soll die Verhöre halten.

11. Beide Parteien sollen abtreten, wenn über das Urtheil deliberiret wird, und demnach beide zusammen vorgelassen werden, damit ihnen solches vom Secretair vorgelesen und publiciret werde.

12. Gegen ein jedes publicierte Urtheil gilt keine exception; wer sich gegen dasselbe auch nur mit Worten ausläßt, soll außerdem gestraft werden mit — 50 stb.. Gleicher Strafe ist derjenige ausgesetzt, welcher den Ermahnungen des Senioris sowohl in als außer der Loge nicht gehorhamet. In allen öffentlichen Gesellschaften sollen die Ermahnungen des ältesten Bruders in Abwesenheit des Senioris und der übrigen Vorsteher der Loge, ebenso von den Brüdern betrachtet werden, als wenn der Senior selbst gegenwärtig sei.

13. Sollte ein Bruder schriftlich angeklagt werden, so ist Beklagter schuldig, sich schriftlich zu verantworten, und soll in einer solchen Sache nach den Regeln der Procedur verfahren werden.

14. Wenn etwas in der Abwesenheit eines Bruders beschlossen worden, so soll dieses demselben durch den Minister mündlich oder schriftlich kund getan werden.

15. Der Minister stehet unter der Direction des Senioris oder desjenigen Bruders, der die Stelle des Senioris vertritt. Wenn ein anderer ihm befiehet, soll derselbe zur Strafe zahlen — 4 stb..

16. Ein gesittetes und ehrbares Wesen soll in der Versammlung vorzüglich beobachtet werden; derjenige, der in Worten oder Sitten der Ehrbarkeit oder der Religion zuwider handelt, soll zahlen — 6 stb..

17. Von 4—6 Uhr Sonntags Nachmittag ist allhier die Versammlung der Loge Fidelitas.

18. Wenn ein Bruder zu spät erscheinet, so soll er für jede Viertelstunde zahlen — 5 stb..

19. Wenn einer gar ausbleibt, ohne solches dem Seniori anzuzeigen, oder von demselben Erlaubnis zu haben, soll zahlen — 50 stb..

20. Wenn der Senior selbst verhindert wird, in der Loge zu erscheinen, so soll er solches dem Subseniori anzeigen oder in dessen Abwesenheit einem anderen Bruder, welcher dann seine Stelle in der Loge vertreten soll; wenn er solches veräumt, soll er zur Strafe zahlen — 1 Rthlr..

21. Wenn der Secretair ausbleibt, nachdem er vom Senior Erlaubnis bekommen, so soll er diesem die Gesetze nebst dem übrigen Notwendigen aus dem Archiv vorher überreichen; bei Unterlassung dessen aber zahlen — 30 stb..

22. Wenn der Secretair aber ohne Erlaubnis gar wegbleibt, und das Notwendige nicht einem andern überreicht, so soll er zahlen — 1 Rthlr..

23. Kein Bruder soll außer der Loge weder von dem Orden noch den damit verbundenen Umständen reden; noch auch seinen Mitbruder reizen, von demselben Uebel reden, oder nur einige scheinbare Verachtung gegen ihn blicken lassen; bei Strafe von -- 20 stb..

24. Ein jeder Bruder soll in jeder ordentlichen Loge zahlen, ob er gleich beurlaubt ist, — 10 stb..

25. Derjenige, der die Citation der Obrigkeit nicht alsbald dem Seniori nach dem Gesetz des ersten Staffels anzeigt, soll zahlen — 50 stb..

26. In Abwesenheit des Ministers vertritt der Jüngste seine Stelle.

27. Wenn sich ein Fremder bei einem Bruder meldet, so soll dieser jenen zum Senior der Loge verweisen.

28. Wenn sich ein Fremder bei einer Loge zur Reception gemeldet hat, so soll er schon als ein wirklicher Mitbruder von der Loge betrachtet werden.

29. Wenn ein Bruder in dürftige Umstände versetzt würde, so soll er solches seiner Loge anzeigen und bei derselben Hilfe suchen. Seine Sache soll alsdann untersucht und nach befundenen Umständen soll ihm nach Möglichkeit geholfen werden.

30. Einer geringeren Hilfe aber haben sich diejenigen unserer Brüder zu versprechen, welche ihr Unglück ihrer eigenen Ausführung zu verdanken haben.

* * *

Während beim Inviolable-Orden von verschiedenen Staffeln, die der Reihe nach durchzumachen waren, nicht die Rede ist, hatte der Orden Amilié perpétuelle 3 Grade.

In dem ersten Grad mußte jedes Mitglied 4 Monate bleiben; doch konnte diese Zeit abgekürzt werden. Der zuletzt aufgenommene Bundesbruder mußte in Ordensgeschäften ministrieren. Das Erkennungszeichen der Mitglieder war: „Puget die Nase, reibet oder berühret sodann mit dem kleinen Finger der rechten Hand erst das linke und dann das rechte Auge, puget dann wieder die Nase! Befindet sich ein Bruder in der Gesellschaft, so wird er sich dadurch zu erkennen geben, indem er mit dem kleinen Finger der rechten Hand erst das linke und dann das rechte Auge reibt, ohne Nasenpußen.“

Das Ordenszeichen des ersten Grades war ein an weißem Bande auf der Brust zu tragender silberner Triangel mit den 3 Anfangsbuchstaben des Symbols D. F. V. [Deo Fortuna Virtus] nebst den Worten Amilié Perpétuelle und dem Anfangsbuchstaben des Namens der Loge [Fidelitas] mit kreuzweise liegen-

den Degen. Dies Zeichen war in kleinerer Form als Uhranhänger in allen drei Graden des Ordens zu tragen.

Die Sondergesetze des ersten Grades hatten ein allgemein humanitäres Ziel. § 19 verbot jede Mitteilung über den Orden den Behörden gegenüber, verlangte sogar, im Notfalle das Bestehen der Verbindung zu leugnen. Nach § 21 war der Uebertritt in einen anderen Orden, mit Ausnahme der Freimaurer, untersagt.

Der Uebergang in einen höheren Grad kostete jedesmal 3 Taler. Bei der Aufnahme in den zweiten Grad, dem man drei Monate angehören sollte, erhielt das Mitglied ein neues Ordenszeichen: einen silbernen Halbmond am roten Bande mit der Aufschrift des Symbols auf der einen und den Worten *Floreat Concordia* auf der anderen Seite. Das Symbol lautete: *Fata quocumque me trahunt festinans sequor intrepidus*, oder wie es deutsch ausgedrückt war: Ich will denen Wegen des Schicksals hitzig und unerschrocken folgen. Das Erkennungszeichen der Mitglieder des zweiten Grades bestand aus ähnlichen Gesten, wie das des ersten. Das Ziel seiner Gesetze war höchste Freundschaft. Es fand seinen Ausdruck in dem Satz: Liebe Gott vor allen Dingen als den Schöpfer derselben, Deinen Mitbruder oder Nächsten aber als Dich selbst.

Die Mitglieder des dritten Grades trugen als Ordenszeichen einen vergoldeten silbernen Stern an blauem Bande. Zum Andenken an die Gründung des Ordens stand darauf das Wort *Caesaris-verda* (Kaiserzwerth) in der Geheimschrift [L=C], die von den Ordensbrüdern in ihrem Schriftverkehr benutzt wurde. Die Ordensbrüder des dritten Grades erkannten einander an der Art und Weise, wie sie sich bei der Begrüßung die Hand schüttelten.

Der Senior Seniorum trug ein rein goldenes Ordenszeichen mit den chiffrirten Anfangsbuchstaben der Worte *Caesaris-verda* [L] auf der einen Seite, *Amicitie perpétuelle* [Δ -] und *Senior Seniorum* (. \ \) auf der andern.

Das Petschaft der Loge *Fidelitas* des Ordens *Amicitie perpétuelle* zeigte zwischen zwei Schwertträgern die Zeichen der drei Staffeln:



Die Universitätsakten enthalten eine Anzahl kleiner Aufsätze, von den Mitgliedern des Ordens verfaßt: 1. Der Schauplatz der Tugend in der Gesellschaft; 2. Die Melancholie; 3. Das Vergnügen; 4. Die Zufriedenheit; 5. Die Freundschaft; 6. Der Zorn u. a., die alle platt moralisch sind und für die völlige Harmlosigkeit und Unreife der Verfasser sprechen.

Neu zu gründende Zweiglogen sollten von der Duisburger Mutterloge Namen und Bestätigung erhalten. Sobald drei Ortslogen gebildet waren, sollte am 1. Mai jeden Jahres in Duisburg die „große Loge“ gehalten werden.

Zu größerer Ausdehnung über Duisburg hinaus ist der Orden jedoch nicht gekommen. Schon am 26. Dezember 1767 erwähnte eine Logenrede „Von der klugen Ausführung der Brüder außer der Loge“ Schwierigkeiten mit dem Senat. Im folgenden Jahre kam es zur Entdeckung und Aufhebung des Ordens. Als Mitglieder wurden genannt:

1. Staffel:	2. Staffel:	3. Staffel:
Bles	—	Engels, Senior
von Keller		Schaumburg, Subsenior
Morgling		Boelling, Redner
Le Beerdt		Maercker, Sekretär von Kreyffels.

Der Senat nahm die Sache ernst. Er entband die beteiligten Studenten „von dem gottlosen Eide, welchen sie unter sich gegen die göttlichen und königlichen Befehle geschworen haben“, ¹⁾ und befahl ihnen, sich nach den akademischen Gesetzen zu richten und sich stille zu halten. Die Konduitenliste von 1769 ²⁾ betont ausdrücklich, daß alle Studenten auf die „Studenten-Ordens renuncieret“ hätten. Ob die Verbindung nicht heimlich doch noch fortbestanden hat, ist eine offene Frage.

Nach dem Angeführten darf man wohl daran zweifeln, ob die Studentenorden wirklich als „Staaten im Staate“ für das öffentliche Leben die große Gefahr bedeuteten, die die Behörde in ihnen bekämpfen zu müssen glaubte, ³⁾ oder ob nicht vielmehr das Urteil Bauhard's zu Recht besteht: „Obgleich der Hauptzweck der Orden, vorzüglich nach einer neueren Einrichtung bei einigen, auf eine unzertrennliche Freundschaft und gegenseitige Beförderung hinauslaufen soll, so ist das Ding doch zuletzt lauter Wind oder kindische Spekulation.“ ⁴⁾

Schon ein Jahr nach der Auflösung der Loge Fidelitas-Amicitie perpétuelle tauchte die „Ordensgefahr“ von neuem auf. Am

¹⁾ U. B. Dbg. 189.

²⁾ G. St. U. Rep. 34. N. 58. a. 1.

³⁾ Vergl.: (Bernhard Turin): Graf Guido von Taufkirchen oder Darstellung des zu Jena aufgehobenen Mosellaner- oder Amicisten-Ordens, Weiskensels u. Leipzig 1799, 18.

⁴⁾ Bauhard a. a. O. Bd. I, 159 ff. der Erstausgabe.

6. Mai 1769 meldete sich beim Senat der Sprachmeister Waldfirchen und bat um Anstellung. Gesprächsweise erwähnte er dabei, daß er ein Freimaurer sei, und daß diejenigen Duisburger Studenten, die vor kurzem zu Moers in diesen Orden aufgenommen worden seien, angewiesen wären, ihn als Altmeister zu achten. Daraufhin wurde er natürlich nicht angenommen. Er erhielt vielmehr die Weisung, allen Umgang mit den Studenten zu meiden, da jede Art von Ordensverbindungen verboten sei.

In der That hatten 6 oder 7 Studenten, größtenteils Mitglieder der aufgehobenen früheren Orden, sich in eine als Freimaurer-Orden ausgegebene Verbindung eingelassen, hatten auch, dem Vernehmen nach, jeder 6 Dukaten für die Aufnahme bezahlt und bei dem Posthalter Goosen in Duisburg eine Loge errichtet. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich hierbei um eine Fortsetzung des aufgehobenen Ordens *Amilié perpétuelle* unter anderem Namen handelte, stellte doch § 21 der Gesetze des ersten Grades der Loge *Fidelitas* ausdrücklich fest, daß der Uebergang in einen Freimaurer-Orden gestattet sei.

Der Senat hat sein Verbot des Eintrittes der Studenten in eine Loge offenbar streng aufrecht erhalten und zu diesem Zwecke sogar die Gründung einer Freimaurer-Loge in Duisburg überhaupt zu hintertreiben versucht. Denn als im Sommer des Jahres 1784 mehrere Freimaurer, unter ihnen der Posthalter Goosen und der französische Sprachmeister Ebrard de Casquet, in Duisburg eine Loge gründeten, an deren Zusammenkünften im Hause der Witwe des Theologieprofessors Janßen auch Studenten teilnahmen, ersuchte der Senat unter Hinweis auf die den Studien nachteilige Wirkung die Regierung, die Niederlassung der Loge in Duisburg zu verhindern, obgleich seit dem 6. Juli 1774 die Freimaurerorden in Preußen staatlich geduldet waren.

Da die Duisburger „Eklektische Loge“ dem akademischen Senat ein von den Logen zu Frankfurt a. M. und Wehlar ausgestelltes Patent vorzeigen und sich dadurch als staatlich erlaubte Gesellschaft ausweisen konnte, mußte die Universität ihren Einspruch zurückziehen. Der Minister von Bedlitz gab ihr jedoch auf: „Sollte die von euch angegebene Zusammenkunft in eine Ordens- oder Art von Landsmannschaften-Verbindung, wie solches auf einigen Universitäten einzuschleichen pflegt, ausarten, wovon die Mitglieder sich den Namen von Uniisten oder Constantisten geben, so müßt ihr solches nicht dulden.“¹⁾

Im Jahre 1786 wurde eine zweite Freimaurerloge in Duisburg gegründet. Der erste Meister vom Stuhl dieser Loge „Zu den zwei Zahlen“, die von der „National großen Loge von Sol-

¹⁾ U. B. Dbg. 190.

land" im Haag abhängig war, war der frühere Privatdozent G. Jbbecke. Die Teilnahme von Studenten wird nicht erwähnt.

Ob es sich bei dem „heiligen Bund“, von dem der Duisburger Student Ronne in den folgenden Versen aus dem Jahre 1808 spricht, um eine verbotene Ordens- oder „Kränzchen“-verbindung handelt, ist nicht festzustellen. Die Annahme, daß er damit einen losen Freundeskreis bezeichnet, liegt wohl um so näher, als er in seinen Poesien die harmlosesten Dinge mit den überschwenglichsten Ausdrücken zu besingen pflegte.

„Oft stand ich hier¹⁾ in trauter Freunde Kreis
Und freute mich des Glücks, ihr Freund zu sein.
Dann drückten wir in Jugendfeuer uns
Die Freundeshand und schwuren treu zu sein
Dem heil'gen Bund, der magisch uns vereint,
Und Luna sah mit hellem Silberlicht
Aus reinen Höh'n auf unsern Bund herab.“²⁾

In der Folgezeit ist von Studentenverbindungen in Duisburg nicht mehr die Rede, und die Universität hatte keine Veranlassung, die wegen Teilnahme an Studentenorden festgesetzte Strafe der Relegation auszusprechen und den im Relegationskartell verbundenen Universitäten mitzuteilen. Anderenorts bestanden dagegen die Orden noch längere Zeit, so nach Lauffhard die Giesener Amicisten 1795. In Helmstedt wurden noch 1800 zwölf Studenten wegen Teilnahme an dem Orden Harmonie relegiert.

Der gesellschaftliche Zusammenschluß der Studenten außerhalb der Verbindungen beschränkte sich auf einzelne besondere Anlässe. Dahin gehört z. B. der am 24. Januar 1775 gefeierte Königskommers³⁾, der ein disziplinarisches Nachspiel hatte, da der Studentenseniör von Cloudt die den Studenten ausdrücklich nur auf einen Tag geliehene alte Bürgerfahne nach der Feier nicht zurückgeben wollte. Der unbedeutende Konflikt endete trotz anfänglichen Erfolges der Studenten mit dem Siege der Ordnung. Von Cloudt erhielt 12 Rthlr. Strafe, der Haupttradaumacher stud. theol. 7 Rthlr. vier Tage Karzer und das Consilium abeundi.

Im gleichen Jahre 1775 mußten die Studenten die Kofarden, die sie seit einiger Zeit zur Unterscheidung der Fakultäten trugen, wieder ablegen.

Wer von Amts wegen mit der Durchführung der Verbindungsverbote betraut war, hatte zweifellos ebenso manchen Ärger

¹⁾ im Duisburger Wald.

²⁾ Ronne, a. a. D. 21.

³⁾ Vergl. Dr. Fritz Resa: Anfang und Ende eines Duisburger Königskommers, Beilage zur Rhein. Westf. Zeitung 1906, Nr. 83.

davon, wie der alte Goethe, der am 8. Oktober 1810 an seinen Herzog schrieb: „Die mancherley Verbindungen der Studenten sind bekannt, die unter der Form von Landsmannschaften, geheimen Orden, Congregationen, Kränzchen und Gelagen sich constituieren, einander entgegenarbeiten, Händel und Explosionen verursachen, sodann gestört, unterdrückt und niemals ausgerottet werden.“ Trotzdem darf man auf die als staatsgefährlich angesehenen jugendlichen Missetäter wohl auch ein anderes Goethewort anwenden:

„Doch sind wir auch mit diesem nicht gefährdet,
In wenig Jahren wird es anders sein:
Wenn sich der Most auch ganz absurd gebärdet,
Es gibt zuletzt doch noch e' Wein.“¹⁾

¹⁾ Faust, Vers 6811 ff.

Nachweis

I. der benutzten Literatur und des gedruckten Materials.

- Academia quae est Duisburgi Clivorum, dedicata. Anno 1655, Duisburg 1656.
- Acta Academica, praesentem Academicarum, Societalum litterariorum, Gymnasiorum et Scholarum statum illustrantia, Leipzig 1733.
- Allgemeine Deutsche Biographie.
- Allgemeine Deutsche Universitätszeitung, 6. Jg. 1892, Nr. 21; Artikel: Studentenverbindungen auf der früheren Universität Duisburg.
- Allgemeines Jahrbuch der Universitäten, Gymnasien, Lyceen und anderer gelehrten Bildungsanstalten in und außer Teutschland, 1. Bd., 1.—5. Heft, Erfurt 1798/99.
- Azsch, Jul.: Die Napoleonische Universität in Düsseldorf (1812/13). Beihefte zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums 1898/99, Düsseldorf 1899.
- Axen, Joh.: Die Doktoren der theologischen Fakultät der Universität Duisburg. Monatshefte für Rhein. Kirchengesch., 7. Jg., Heft 12, Moers 1913.
- Aberdunk, H.: Geschichte der Stadt Duisburg bis zur endgültigen Vereinigung mit dem Hause Hohenzollern (1666), Duisburg 1894.
- Geschichte des Duisburger Gymnasiums bis zur Errichtung des königlichen Kompatronats, 1303—1822, Duisburg 1909.
- Die Nachkommen des Geographen Gerhard Mercator. Schriften des Duisburger Museumsvereins V., Duisburg 1913.
- Bensel, Paul: Niederrheinisches Geistesleben im Spiegel Klevischer Zeitschriften des 18. Jahrhunderts. Studien zur Rheinischen Geschichte, 1. Heft, Bonn 1912.
- Borheck, A. Ch.: Archiv für die Geschichte, Erdbeschreibung, Staatskunde und Alterthümer der Deutschen Nieder-Rheinlande, 1. Bd., Elberfeld 1800.
- Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg, nach Teschenmacher und andern, nebst einer Geschichte der Stadt Duisburg am Rhein, Duisburg 1800.
- Bornhof, C.: Geschichte der preussischen Universitätsverwaltung bis 1810, Berlin 1900.
- Brüggemann, A.: Geschichte der evang. Gemeinde Kettwig, Kettwig 1910.
- Bursian, C.: Geschichte der classischen Philologie in Deutschland, München und Leipzig 1883.
- Büsching, A. F.: Erdbeschreibung, 6. Teil, 7. Ausgabe, Hamburg 1790.
- Clemen, P.: Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 2. Bd., 2. Abtlg., Düsseldorf 1893.

- Darstellung einiger Gründe, welche für Beibehaltung der Landes-Universität in Duisburg zu sprechen scheinen, von Seiten der Duisburger Bürgerschaft, Grefeld 1815.
- Deide, R.: Des Jobstadiendichters Carl Arnold Kortum Lebensgeschichte von ihm selbst erzählt und herausgegeben von Dr. R. Deide, Dortmund 1910.
- Demmer, C.: Geschichte der Reformation am Niederrhein, Düsseldorf 1899.
- Dieterici, Wilhelm: Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preussischen Staate, Berlin 1836.
- Driesen, L.: Leben des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen, Berlin 1849.
- Der Duisburgischen Gelehrten Gesellschaft Schriften, nebst einigen gelehrten Neuigkeiten und Aufgaben, 1. Teil, Duisburg und Cleve 1761.
- Eider-Holtschmidt: Aus der Geschichte des Herzogtums Cleve, Cleve 1909.
- Eisler, R.: Philosophen-Lexikon, Berlin 1911.
- Erman, W.: Geschichte der Bonner Universitätsbibliothek, Halle 1919.
- Ermon, W. und Horn, E.: Bibliographie der deutschen Universitäten, Leipzig und Berlin 1904. Darin über Duisburg Nr. 2520—2589.
- Eschbach, P.: Die Universität Duisburg unter französischer Verwaltung (1806—1813). Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfischer Geschichts-Vereins, 15. Bd., Düsseldorf 1900.
- Eulenburg, Franz: Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Abhdlgen der philol.-histor. Klasse der Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften, Bd. 24, Leipzig 1904.
- Fabricius, Wilh.: Die Studentenorden des 18. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zu den gleichzeitigen Landsmannschaften, Jena 1891.
- Fischer, R.: Geschichte der neueren Philosophie I, 2, 2. Aufl., 1865.
- Frank, Gustav: Geschichte der protestantischen Theologie, 4 Bde., Leipzig 1862—1905.
- Gerdes, Daniel: Miscellanea Duisburgensia, Tom. I., Amsterdam und Duisburg 1732.
- Goebel, Max: Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche, 2. Bd., Coblenz 1852.
- Goede, R.: Das Großherzogtum Berg unter J. Murat, Napoleon I. und Louis Napoleon 1806—1813, Köln 1877.
- Göpfert: Claubergs Verdienste um die Förderung der deutschen Sprache und seine Ansicht über die philosophischen Vorzüge derselben. Progr. des Gymnasium Bernhardinum in Meiningen 1898.
- Golinski, L.: Die Studentenverbindungen in Frankfurt a/D. Diss. Breslau 1903.
- Gruner, Justus: Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens am Ende des 18. Jahrhunderts, 2 Teile, Frankfurt a/M. 1803.
- Hagelgans J. G.: Orbis Literatus Academicus Germanico-Europaeus, in Synopsi Repraesentatus, Frankfurt a/M. 1737.
- Harnack, Adolf: Das geistige und wissenschaftliche Leben in Brandenburg-Preußen um das Jahr 1700. Hohenzollern-Jahrbuch 4, 1900.

- Hasbagen: Das Rheinland und die französische Herrschaft, Bonn 1908.
Haupt: Der Orden Inviolable an der Universität Duisburg. Akademische Turnzeitung, 27. Jg., Heft 3, 1910.
- Hausen, Carl Kenatus: Von den Prälaten Rechten, und Rang der Universitäten in Deutschland überhaupt, und insonderheit der Königlich-Preussischen Frankfurt a/D., Königsberg, Duisburg und Halle, Frankfurt a/D. 1788.
- Heppe, G.: Geschichte der Evangelischen Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Westphalen, Trierlohn 1867.
- Hering, D. G.: Neue Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Reformierten Kirche in den Preussisch-Brandenburgischen Ländern, 1. Teil, Berlin 1786. Darin: Universität Duisburg.
- Hesse, Werner: Beiträge zur Geschichte der früheren Universität in Duisburg, Duisburg 1879.
- Historische Studien und Skizzen zu Naturwissenschaft, Industrie und Medizin am Niederrhein. In: Festschrift zur 70. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte, Düsseldorf 1898. Artitel: Naturwissenschaft und Medizin an der Universität in Duisburg. Dazu: Katalog der Historischen Ausstellung für Naturwissenschaft und Medizin in den Räumen des Kunstgewerbe-Museums, Düsseldorf 1898. Darin: 71 Büchertitel zur Geschichte der Duisburger Universität, meist die medizinische Fakultät betreffend.
- Hörsch, Otto: Stände und Verwaltung von Cleve und Mark in der Zeit von 1666 bis 1697. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Leipzig 1908.
- Hymmen: Beiträge zu der juristischen Literatur in den Preussischen Staaten. Eine periodische Schrift. 1., 2., 6. Sammlg. Berlin 1775, 1778, 1780.
- Intelligenzblatt der Jenaischen Allgem. Literatur-Zeitung, Nr. 1, 3. Januar 1807, Jena und Leipzig 1807.
- „K.“: Früherer Austausch von Predigern und Professoren zwischen Duisburg und Bremen. Rhein- und Ruhrzeitung, Duisburg, Nr. 129, Jg. 1835.
- Kawerau, W.: Die Anfänge der Universität Halle. Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, 3. Bd., Heft 8, 1894.
- Keil, K. und K.: Geschichte des Jenaischen Studentenlebens 1548 bis 1858, Leipzig 1858.
- Keller, R. A.: Geschichte der Universität Heidelberg im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803—1813). Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 40, Heidelberg 1913.
- Kestner: Medizinisches Gelehrten-Lexikon, Jena 1740.
- Keussen sen., G.: Crefeld in seinen Beziehungen zur Duisburger Universität. Annalen des Histor. Vereins f. d. Niederrhein, 63. Heft, Köln 1897.
- Koch, C.: Geschichte des Kirchenliedes, Stuttgart 1852.
- J. J. W.: Die preussischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen, Berlin 1839 ff.

- Röhren: Zur Geschichte des Duisburger Gymnasiums im 16. und 17. Jahrhundert. Jahresberichte des Königl. Gymnasiums, Duisburg 1850 und 1851.
- Rortum, R. A.: Die Jobliade. Ein komisches Heldengedicht in drei Teilen.
- Roser, R.: Friedrich der Große und die preussischen Universitäten. Forschungen zur Brand. und Preuß. Geschichte, 17. Bd., Leipzig 1904.
- Rozebue, Aug. v.: Mein literarischer Lebenslauf. In: Die jüngsten Kinder meiner Muse, 5. Bden., Leipzig 1797.
- Krafft, C.: Anzeige und Kritik von: Beiträge zur Geschichte der früheren Universität in Duisburg von Werner Hesse, Duisburg 1879. In: Theolog. Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prebiger-Verein, 4. Bd., Elberfeld 1880.
- Labores Duisburgenses. Sammlung der Duisburger Vorlesungsverzeichnisse von 1770—1787, Univ.-Bibl. Bonn A b 1228 a.
- Lacomblet: Archiv für die Geschichte des Niederrheins, 5. Bd., Düsseldorf 1865.
- Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 4. Bd., Düsseldorf 1858.
- Magister Lautharbs merkwürdiges Leben und Schicksale, von ihm selbst beschrieben, 5 Teile in 6 Bden., Halle 1792—1802.
- Laverrenz, C.: Die Medaillen und Gedächtniszeichen der deutschen Hochschulen, 2 Bde., Berlin 1885/87.
- Lehmann, Max: Freiherr vom Stein, 1. Teil, Leipzig 1902.
- Lelyveld, Petrus Joannes van: Commmercium epistolicum designati Theologiae Doctoris cum ordine theologico Duisburgensi. Traiecti ad Rhenum 1803.
- Löffler, Al.: Die Universität Duisburg. In: Academica, Monatschrift des C. V. der kathol. deutschen Studenterverbindungen, 22. Jg., Berlin 1909/10.
- Lossen, Max: Briefe von Andreas Masius und seinen Freunden, 1538—1573. Publicationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde II., Leipzig 1886.
- Magazin für deutsche Geschichte und Statistik, 1. Teil, Leipzig 1784.
- Materialien zur geist- und weltlichen Statistik des niederrheinischen und westphälischen Kreises, 1. Jg., XI. Stück, Erlangen 1781.
- Michaelis, J. D.: Raisonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland, 4 Teile, Frankfurt und Leipzig 1768/76.
- Möller, A. W.: Friedrich Adolph Krummacher und seine Freunde, 2 Bde., Bremen 1849.
- A. W. B.: Ueber das Leben, den Charakter, die Verdienste Johann Gottlob Leidenfrosts, Duisburg 1795.
- Mörner, Th. v.: Die Universität Duisburg, vornehmlich zur Zeit ihres Stifters. Jf. für Preuß. Gesch. und Landeskunde, 5. Jg., Berlin 1868.
- Montanus: Die Vorzeit der Länder Cleve-Mark, Jülich-Berg und Westphalen, 2 Teile, Solingen und Gummersbach 1837/39.
- Neuburger und Pagel: Handbuch der Geschichte der Medizin, 3 Teile, Jena 1902/05.
- Noack: Philosophie-geschichtliches Lexikon, Leipzig 1879.
- Nonne, J. H. C.: Wanderungen durch Duisburgs Fluren, Duisburg und Essen 1808.

- Boulsen, J.: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, 2 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1896.
- Pieper, Anton: Die alte Universität Münster 1773—1818, Münster 1902.
- Rappard, F. W. v.: Selbstbiographie des Kgl. Preuß. Oberlandesgerichts-Präsidenten D. Fr. Wilh. v. Rappard. Mit Anmerkungen herausgg. von A. v. Rappard, Hamm 1837.
- Raumer, A. v.: Geschichte der germanischen Philologie vorzugsweise in Deutschland, München 1870.
- Reformierte Kirchenzeitung, 19. Jg., 323—324, Berlin 1895.
- Reinhard, Em.: Deutsche Universitäten der Vergangenheit: Duisburg. In: Akademische Monatsblätter, 22. Jg., 1909/10.
- Reza, Fritz: Anfang und Ende eines Duisburger Königskommerses. Beilage zur Rhein.-Westfäl. Zeitung, Jg. 1906, Nr. 83.
- Das Grassieren auf Akademien. Ein Blatt aus Duisburgs Studentengeschichte. Beilage zur Rhein.-Westfäl. Zeitung, Jg. 1906, Nr. 761.
- Die Duisburger Studentenrevolte von 1711. Ein Beitrag zur Geschichte der akademischen Freiheit. Rhein.-Westfäl. Zeitung, Jg. 1905, Nr. 994.
- Stadt und Universität Duisburg im Siebenjährigen Kriege. Rhein- und Ruhrzeitung, Duisburg, Jg. 1910, Nr. 65/66.
- Ring, Walter: Kolonisationsbestrebungen Friedrichs des Großen am Niederrhein. Diss. Bonn 1917.
- Rotscheidt, W.: Aus der Väter Tagen, 4. Bbchen.: Zur Geschichte der theologischen Fakultät der Universität Duisburg. Sonderabdruck aus den Monatsheften für Rhein. Kirchengeschichte, Essen-West 1919.
- Georg Cassander. Ein rheinischer Jreniker des 16. Jahrhunderts. Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte, 12. Jg., 4. Heft, Essen-West 1918.
- Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde zu Duisburg. Schriften des Duisburger Museumsvereins VI.
- Schaefer, R. S.: Geschichte der Familie Günther. Ein Beitrag zur Rheinischen Familien-Geschichte. Köln 1901.
- Schrader, W.: Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. 2 Bde., Berlin 1894.
- Schulze-Gymant: Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig 1910.
- Scotti: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogtum Cleve und in der Grafschaft Mark über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, von 1418—1816, Düsseldorf 1826.
- Spee, J.: Aus dem Reisejournal des Eberhard Heinrich Daniel Stöck, geführt in den Jahren 1740—1742. In: Jf. des Berg. Geschichtsvereins, 15. Bd., 1879.
- Stinking-Landsberg: Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, II, III, 1, München und Leipzig 1884 ff.
- Strieder, F. W.: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Marburg 1819.
- Sybel, H. v.: Kleine historische Schriften, 2. Bd., München 1869.

- Teschemacher, W.: *Annales Cliviae, Juliae, Montium, Marcae Westphalicae, Ravensbergae, Geldriae et Zutphaniae, Frankfurt und Leipzig 1721. Im Anhang: Codex diplomatum quibus annales Cliviae . . . illustrantur.*
- Tholuf, A.: *Vorgeschichte des Rationalismus. I. Teil: Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts, mit besonderer Beziehung auf die protestantisch-theologischen Fakultäten Deutschlands, 2 Abteilungen, Halle 1853.*
- Turin, B. [anonym erschienen]: *Graf Guido von Taufkirchen oder Darstellung des zu Jena aufgehobenen Mosellaner- oder Amicitien-Ordens, Weizensfeld und Leipzig 1799.*
- Ueberweg, F.: *Grundriß der Geschichte der Philosophie, 3. Teil, 11. Auflage, Berlin 1914.*
- Urkunden und Urkundenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. V. Bd. *Ständische Verhandlungen, 1. Bd. (Cleve-Mark), herausgg. von A. von Haesten, Berlin 1869.*
- Varges, W.: *Die Universität Duisburg. In: Germania, Illustrierte Monatschrift für Kunde der Deutschen Vorzeit. 3f. für deutsche Kulturgeschichte, 1. Jg., Leipzig 1894.*
- Varrentrapp, C.: *Der Große Kurfürst und die Universitäten. Universitätsrede, Straßburg 1894.*
- Wackerbart, Freiherr von: *Rheinreise, Halberstadt 1794.*
- Westphälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik, herausgg. von P. F. Webdigen, 3. Bd., Heft XI, Bielefeld 1787.
- Weber und Welte: *Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, 2. Auflage, Freiburg i./B. 1885. Artikel: Duisburger Universität (Kessel).*
- Wilmons, R.: *Zur Geschichte der Universität Münster in den Jahren 1802—1818. 3f. für deutsche Kulturgeschichte, N. F., 4. Jg., Hannover 1875.*
- Witthof, J. G.: *Acta Sacrorum Secularium Academiae Duisburgensis. In ordinem digesta et brevi historia festae solennitatis aliisque nonnullis monumentis illustrata, Duisburg 1756.*
- *Duisburgische bishero ungedruckte Chronik. Im Duisburger Intelligenzblatt, Jg. 1740, Nr. 7 bis Jg. 1742, Nr. 32.*
- *J. P. L.: Academische Gedichte, Cleve und Leipzig 1782.*
- Wolters, A.: *Konrad von Heresbach und der Clevische Hof zu seiner Zeit, Elberfeld 1867.*
- Wrampelmeyer, C.: *Geschichte der kleineren evangelischen (lutherischen) Gemeinde zu Duisburg, Duisburg 1887.*
- Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 2. Bd., Bonn 1865. Artikel: Zur Erinnerung an Joh. Peter Berg, weil. Professor der Theologie und Kirchengeschichte an der Universität Duisburg.*
- *Bd. 43, 41 f. (über Professor Neuhaus).*

II. des benutzten handschriftlichen Materials.

1. Akten der Universität Duisburg, Bb. 1—274; aufbewahrt in der Handschriftensammlung der Bonner Universitätsbibliothek. (Abgekürzt: U. B. Dbg.).
2. Akten die Universität Duisburg betreffend aus dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin. (Abgekürzt: G. St. A.):
 - Repertorium 34. Nr. 58. a. ... 4 Bde.,
 - „ 34. Nr. 58. a. 1 ... 15 Bde.,
 - „ 34. Nr. 58. a. 4 ... 1 Bd.,
 - „ 34. Nr. 58. a. 5 ... 2 Bde.,
 - „ 76. II. Nr. 285—307 ... 23 Bde.
3. Akten aus dem Rathhausarchiv der Stadt Duisburg. (Abgekürzt: Dbg. R. A.):
 - Nr. Ia, (Corstaniens Chronik), 15d, 23, 49, 725, 2240 bis 2248.
4. Akten aus dem Stadtarchiv in Duisburg Abtlg. Ruhrort. A. 61.
5. Aus dem Duisburger städtischen Museum:
 - drei Studentenstammbücher (Nr. 820, 744, 1338 bez Katalogs).
6. Aus dem Archiv der Liefrauenpfarre, Duisburg:
 - Liber memorabilium novitatum.

Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft
(Eche vom Niederrhein L. G. Köllen), Duisburg.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Kapitel 1. Vorgeschichte der Universität	5
„ 2. Die Gründung und Einweihung der Universität am 14. Oktober 1655	21
„ 3. Die allgemeinen Schicksale der Universität	
I. 1655—1740	36
II. 1740—1803	39
III. 1803—1818	51
„ 4. Die Universitätsverfassung	73
„ 5. Die Privilegien der Universität	84
„ 6. Außere Ausstattung der Universität	
I. Einkünfte und Vermögen	91
II. Gebäude und Institute	97
„ 7. Der Lehrbetrieb	107
„ 8. Die Professoren	
Vorbemerkung	127
I. Die theologische Fakultät	129
II. Die juristische Fakultät	153
III. Die medizinische Fakultät	169
IV. Die philosophische Fakultät	181
„ 9. Das Einkommen der Professoren und Universitätsbeamten	198
„ 10. Die Besucherzahl	204
„ 11. Die Studenten	214
„ 12. Die Duisburger Studentenverbindungen	237

Nachweis

I. der benutzten Literatur und des gedruckten Materials	249
II. des benutzten handschriftlichen Materials	265

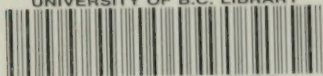
University of British Columbia Library

DUE DATE

ET-6 BP 74-453

bc

UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY



3 9424 01024 3738



THE UNIVERSITY OF
BRITISH COLUMBIA
LIBRARY

